

Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder

**Eine Analyse unter Berücksichtigung der
Perspektiven von Zugewanderten**

Nadia Baghdadi
Heidi Furrer
Didier Ruedin
Denise Efionayi-Mäder

Bern, Mai 2020

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Center of Expertise in Human Rights (SCHR)

Schanzeneckstrasse 1, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 631 86 51, skmr@skmr.unibe.ch

In Kooperation mit der FHS St.Gallen Fachbereich Soziale Arbeit

AUTORENVERZEICHNIS

Nadia Baghdadi

Prof. Dr. Nadia Baghdadi, Head International Office, Department of Social Work, FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Heidi Furrer

Heidi Furrer, BSc in Sozialer Arbeit, wissenschaftliche Assistentin am Institut für Soziale Arbeit und Räume, Fachhochschule St. Gallen

Didier Ruedin

Dr. rer. soc., Projektleiter am Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM), MER und IP Leader beim nccr – on the move, Universität Neuchâtel

Denise Efionayi-Mäder

Lic. rer. soc., MPA, Vizedirektorin des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität Neuchâtel

Impressum

Co-Projektleitung und Gesamtkoordination: Denise Efionayi-Mäder
Co-Projektleitung: Nadia Baghdadi

Zitiervorschlag: SCHWEIZERISCHES KOMPETENZZENTRUM FÜR MENSCHENRECHTE (SKMR), Integration in Liechtenstein: sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder. Eine Analyse unter Berücksichtigung der Perspektive von Zugewanderten, verfasst von Baghdadi Nadia, Furrer Heidi, Ruedin Didier, Efionayi-Mäder Denise, Bern 2020.



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	1
I. Einleitung	6
II. Konzeptionelle Grundlagen.....	7
1. Integrationsbegriff.....	7
1.1. Integration als chancengerechte Teilhabe.....	8
1.2. Integration als Verwirklichungschance	10
1.3. Integration als gesellschaftlicher Wandlungsprozess.....	12
1.4. Analysebereiche der Studie	14
2. Forschungsmethoden.....	16
2.1. Literaturanalyse und statistische Sekundäranalyse	16
2.2. Interviews mit Fachpersonen (Expertinnen und Experten).....	17
2.3. Fokusgruppengespräche mit migrierten Personen.....	18
III. Sekundäranalyse: statistischer Überblick und Literatur	21
1. Geschichtlicher Hintergrund	21
2. Migrationsbewegungen und Migrationsbevölkerung	24
2.1. Entwicklungen der Migrationsbevölkerung.....	24
2.2. Aktueller Stand der Migrationsbevölkerung.....	25
2.3. Grenzgängerinnen und Grenzgänger.....	28
2.4. Einbürgerungen.....	29
2.5. Asylbereich.....	30
3. Integrationsindikatoren.....	31
3.1. Ausbildung.....	31
3.2. Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Integration.....	33
3.3. Sozialhilfe	34
3.4. Straftaten und Diskriminierung	35
3.5. Wohnungswesen.....	35
3.6. Soziokulturelle Integration	36
IV. Integration aus Sicht von Fachleuten und migrierten Personen.....	40
1. Akkulturation	41
1.1. Heimisch werden.....	41
1.2. Zugang zu Informationen, staatlichen Einrichtungen und Mehrheitsgesellschaft.....	44
1.3. Deutscherwerb	45
1.4. Mehrsprachigkeit	47
1.5. Theoretische Hinweise und Interpretation.....	47
1.6. Bedarfseinschätzung.....	51
2. Integration in den Arbeitsmarkt	52
2.1. Zugang zum Arbeitsmarkt	52
2.2. Arbeitsbedingungen und Lebenslage.....	54
2.3. Strukturelle Einflussfaktoren.....	57
2.4. Theoretische Hinweise und Interpretation.....	58
2.5. Bedarfseinschätzung.....	61

3.	Bildung und Ausbildung.....	63
3.1.	Chancengerechtigkeit und Potenzialentfaltung	63
3.2.	Bestehende Fördermassnahmen	63
3.3.	Institutionelle und strukturelle Barrieren	64
3.4.	Schule als Sozialraum.....	66
3.5.	Umgang mit Vielfalt	66
3.6.	Theoretische Hinweise und Interpretation.....	67
3.7.	Bedarfseinschätzung.....	69
4.	Sozialleben.....	72
4.1.	Bedeutung der Familie	72
4.2.	Kontakte mit Personen in gleicher Lebenslage	73
4.3.	Zugänge zur Mehrheitsbevölkerung.....	74
4.4.	Interpretation und Bedarfseinschätzung.....	75
5.	Religion	76
5.1.	Religiöse Pluralisierung.....	77
5.2.	Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen.....	78
5.3.	Religiöse Praxis.....	80
5.4.	Theoretische Hinweise und Interpretation	81
5.5.	Bedarfseinschätzung.....	84
6.	Einbürgerung und politische Teilhabe	86
V.	Rahmenbedingungen der Integrationspolitik.....	88
1.	Institutionelle Rahmenbedingungen	88
1.1.	Rückblick.....	88
1.2.	Integrationspolitischer Aufbruch	89
1.3.	Neuere rechtliche Entwicklungen	90
2.	Einschätzungen und mögliche Handlungsoptionen	91
2.1.	Klare Zuständigkeit für Integrationsförderung mit Sichtbarkeit.....	92
2.2.	Willkommenskultur, Erstinformation und Beratung.....	93
2.3.	Sprachliche Förderung	94
2.4.	Frühe Förderung und Grundbildung nach der obligatorischen Schulpflicht.....	96
2.5.	Neue Ansätze für eine gelebte postmigrantische Gesellschaft	97
3.	Fazit	99
VI.	Stellungnahme der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie Liechtenstein	101
	Literaturverzeichnis.....	106

DANK

Unser Dank gilt vorab den 36 Migrantinnen und Migranten, die uns in Interviews oder mehrstündigen Fokusgruppendifkussionen einen umfassenden Einblick in ihre Lebenswelten boten und ihre teils sehr persönlichen Erfahrungen mit uns teilten. Wir danken auch Schlüsselpersonen für ihre überaus unkomplizierte und engagierte Unterstützung bei der Suche nach Teilnehmenden. Dankbar sind wir ferner den Expertinnen und Experten, die sich viel Zeit nahmen und uns mit Erfahrungsberichten und Hintergrundwissen einen tiefen Einblick in das liechtensteinische Integrationsgeschehen boten. Auch Informationen aus kürzeren informellen Gesprächen und E-Mailaustausche erwiesen sich als wertvoll für die Studie. Die Begleitgruppe stand uns stets mit wertvollen Informationen, Kontakten und Anregungen zur Seite. Wir danken auch den Fachpersonen und Vertretenden der verschiedenen Ämter, welche den ersten Entwurf ausführlich kommentierten, zusätzliche Hintergrundinformationen lieferten und uns bei offiziellen Statistiken unterstützten. Konkret sind wir folgenden Personen zu Dank verpflichtet (sofern sie mit einer Nennung einverstanden waren), wobei die befragten Migrantinnen und Migranten anonym bleiben und die Expertinnen und Experten im nachstehenden Bericht nicht namentlich mit ihren Aussagen verbunden werden.

Alicia Längle	Dimitrios Triandafylidis	Patricia Ganter Sonderegger
Andrea Scheller	Eva-Maria Schädler	Peter Frick
Akif Özmen	Egidio Todeschini	Petra Eichele
Bärbel Stockwell	Gertrud Hardegger	Rahel Schatzmann
Berrin Cuvalci	Hugo Risch	Ruhiye Eris
Belgin Amann	Jakob Gähwiler	Sigi Langenbahn
Blagica Alilovic	Jennifer Grasberger	Suat Türkyilmaz
Brigitte Haas	Katja Grischke	Tanja Cissé
Carolin Meier	Marie Louise Eberle	Wilfried Marxer
Christian Blank	Michael Hilbe	
Claudia Lins	Nuscha Wiczorek	

Schliesslich danken wir Antonia Bertschinger und Evelyne Sturm (SKMR) sowie Irina Sille (SFM) für die Abwicklung der Formalitäten (SKMR) und das gründliche Lektorat.

ZUSAMMENFASSUNG

Diese Studie wurde im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft und des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein vom Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM) der Universität Neuchâtel in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen und im Rahmen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) durchgeführt. Sie beabsichtigte, das Integrationsgeschehen im Fürstentum Liechtenstein zu analysieren und Einblick in die Sichtweisen und Realitäten der Migrationsbevölkerung zu geben. Um eine wissenschaftliche Basis für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik generieren zu können, richtete sich die Analyse auf mögliche Vulnerabilitäten und Spannungsfelder wie auch Potenziale.

INTEGRATIONSGESCHEHEN IN LIECHTENSTEIN AUCH AUS DER PERSPEKTIVE VON MIGRIERTEN

Die Berücksichtigung der Migrantenperspektive war allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen, wenn auch ein umfassender Einbezug sämtlicher Facetten der vielfältigen Migrationsverläufe schon aus forschungsökonomischen Gründen ausgeschlossen war. Das methodische Vorgehen war explorativ, umfasste eine Literaturanalyse, eine sekundärstatistische Analyse, 14 Interviews mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Lebensbereichen und 36 Interviews mit Zugewanderten der ersten und zweiten Generation. Letztere setzten sich aus Personen aus Südeuropa und aus verschiedenen Drittstaaten, wie beispielsweise der Türkei, zusammen, von denen angenommen wurde, dass sie mit mehrfachen Herausforderungen konfrontiert sind, seien sie sprachlich-kultureller, sozioökonomischer oder ausländerrechtlicher Art.

Basierend auf aktuellen Integrationstheorien gilt in dieser Studie Integration dann als gelungen, wenn sie Zugewanderten ermöglicht, im lokalen Kontext handlungsfähig zu sein (Akkulturation), an zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben, ihr Potenzial zu entfalten sowie in einer Migration und Vielfalt anerkennenden Gesellschaft zu leben.

MIGRATION ALS MOTOR DES WIRTSCHAFTLICHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN STRUKTURWANDELS

Das Integrationsgeschehen in Liechtenstein vollzieht sich im Rahmen eines mehrfachen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. Das landwirtschaftlich geprägte Land entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer prosperierenden Industrie- und Dienstleistungsnation. Die Expansion der Wirtschaftstätigkeit wurde und wird heute hauptsächlich mit Hilfe von ausländischen Arbeitskräften bewältigt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Arbeitskräfte aus den umliegenden Ländern, für unqualifizierte Tätigkeiten auch aus Südeuropa, später zusätzlich aus Balkanstaaten und der Türkei rekrutiert. Heute machen ferner qualifizierte und unqualifizierte Grenzgängerinnen und Grenzgänger vor allem aus den Nachbarländern gut die Hälfte der Erwerbstätigen aus. Bei der Migration aus Drittstaaten bevorzugt die Wirtschaft und damit einhergehend die Zulassungspolitik hochqualifizierte Fachkräfte. Durch binationale Ehen, Familiennachzug und Fluchtbewegungen hat sich die Migrationsbevölkerung zusätzlich diversifiziert.

UNTERSCHIEDLICH WILLKOMMEN

Die befragten Zugewanderten fühlen sich zum einen in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, bei Behördengängen und Freizeitaktivitäten akzeptiert, zugleich nehmen sie teilweise Vorbehalte und

in manchen Situationen Ablehnung wahr. Wie sie von der Mehrheitsbevölkerung aufgenommen werden, unterscheidet sich aus Sicht der befragten Migrierten in Abhängigkeit von ihrem Hintergrund. Die «Willkommensniveaus» gestalten sich unterschiedlich, wie ein Experte es etwas überspitzt auf den Punkt bringt, abhängig davon, wo Zugewanderte auf der Skala von «Nützlichkeit» (umworbene Fachkräfte versus ersetzbare Hilfskräfte und ungerufene Flüchtlinge), «Kulturnähe» (deutschsprachige Christen/Katholikinnen versus fremdsprachige Muslime) und Hautfarbe («Weiss» versus «Schwarz») eingeordnet werden. Die rechtlichen Aufenthaltsmöglichkeiten unterscheiden sich je nach Herkunft und Einreisekanal und können die genannten Unterschiede verstärken. Personen, die weiter oben auf der soziokulturellen oder beruflichen und rechtlich-administrativen Skala stehen, berichten weit seltener von Ablehnung etwa bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Vulnerabler sind die Nachkommen der letzten «Gastarbeitergeneration» (vor allem aus den Nachfolgestaaten von Jugoslawien und aus der Türkei) sowie nachziehende Personen aus Drittstaaten. Diese Gruppen müssen nicht nur die üblichen Integrationsbemühungen erbringen, sondern teilweise zusätzliche Barrieren wie etwa Vorurteile überwinden.

BESONDERHEITEN VON INTEGRATION IN EINEM KLEINSTAAT

Während sich vergleichbare Prozesse in allen Einwanderungsländern zeigen, ist ein Kleinstaat wie Liechtenstein von Besonderheiten betroffen: Die meisten Einheimischen sind zumindest indirekt miteinander bekannt oder weit verwandt; im Vergleich zu grösseren, anonymen Kontexten (etwa *Global Cities* oder mittelgrosse Städte) fallen Zugewanderte schneller auf und werden eher mit Vorbehalten und Diskriminierung konfrontiert. Zugleich erleben sie Einheimische auch in der Rolle von Unterstützerinnen und Mentoren, die ihnen Zugänge unkompliziert öffnen können. Dies entscheidet gemäss Aussagen mitunter stark über die soziale Einbettung und die Chancen etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

VOM GASTARBEITSREGIME ZUR INTEGRATIONSPOLITIK

Mit dem Eintritt in den EWR wandte sich Liechtenstein, nicht zuletzt aufgrund eines veränderten internationalen Kontexts, von einem sogenannten Gastarbeitsregime ab, obwohl die Zuwanderung weiterhin kontingentiert bleibt. Migrantinnen und Migranten ist nun die langfristige Niederlassung bei Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erlaubt. Damit avancieren sie zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ihren Beitrag in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen leisten (sollen).

Die Inkraftsetzung des Ausländergesetzes 2008 leitet eine Integrationspraxis des «Forderns und Förderns» ein, die ausschliesslich Drittstaatsangehörige betrifft. In diesem Zusammenhang kann das Grundsatzpapier der Regierung «Integration als grosses Anliegen» als politisches Bekenntnis zu einer umfassenden Integrationspolitik verstanden werden. Trotz allgemeiner Unterstützung im Vorfeld konnte der einschlägige Massnahmenplan (2010–2013) nur verhalten umgesetzt werden. Aktuell verzeichnen Integrationsprojekte und Dialoge teilweise einen Stillstand. Fachleute beobachten zudem, dass vermehrt restriktive Massnahmen diskutiert werden. Gleichzeitig kann die Tatsache, dass die vorliegende Grundlagenstudie mit Fokus auf die Perspektive von Migrierten in Auftrag gegeben wurde, als Signal für die Weiterentwicklung der Inklusionsförderung verstanden werden.

INTEGRATIONSLEISTUNGEN UND ZUGEHÖRIGKEIT AUF DEM PRÜFSTAND

Der Übergang vom Gastarbeits- zum faktischen Einwanderungsland ab den 1990er Jahren brachte eine neue Sprach- und Integrationspolitik. Während Deutschkenntnisse früher kaum ein Thema

waren, werden sie heute gefördert – durch den Ausbau von Sprachschulen und staatlich subventionierten Kursgebühren – und gefordert, durch Integrationsvereinbarungen für Drittstaatsangehörige. Die Erfahrungsberichte legen nahe, dass die zunehmend formalisierten Integrationsauflagen – insbesondere an Drittstaatsangehörige – höhere Anforderungen nach einer Einwanderung darstellen, als dies noch vor der Jahrhundertwende der Fall war, was weniger gebildete und vernetzte Personen speziell herausfordert. Für die meisten Befragten, gerade aus Ländern ausserhalb der EU, gilt, dass sie sich in ihrem Spracherwerb einerseits stärker unterstützt, andererseits aber auch durch Integrationsvereinbarungen und in Alltagssituationen hinsichtlich ihrer «Integrationsleistung» bewertet fühlen, wodurch sie ihren Aufenthaltsstatus und ihre Zugehörigkeit als unsicher erleben. Integration bedeutet für sie demnach nicht nur eine Anpassung an lokale Gepflogenheiten, sondern auch die Entwicklung eines Umgangs mit Fremdheits-, Unsicherheits- und Minderwertigkeitsgefühlen. Vielen gelingt es, Orte der Wertschätzung zu finden und für ihre Rechte einzustehen – Unterstützung und entsprechende Massnahmen auf diesem Weg werden geschätzt.

FORTSCHREITENDE INTEGRATION UND ZUGEHÖRIGKEITSWUNSCH DER ZUGEWANDERTEN

Die vorliegende Studie verzeichnet insgesamt Fortschritte in der Integration von Zugewanderten, soweit empirisch erfassbare Indikatoren vorliegen, die allerdings nicht immer differenzierte Aussagen zulassen (etwa nach Statusgruppen aufgefächert): Ausländerinnen und Ausländer, mehrheitlich im arbeitsfähigen Alter, sind beispielsweise von Arbeitslosigkeit im Vergleich zur Lage in Nachbarländern wenig betroffen, wobei auch die restriktive Zulassung eine Rolle spielen dürfte. Nicht zuletzt dank des Ausbaus von Sprachkursen und Unterstützungsmassnahmen schreitet die sprachliche Integration insbesondere der zweiten Generation erfolgreich voran, trotz Herausforderungen wie Diglossie (Hochdeutsch als Amtssprache versus Dialekt im Alltag). Somit konnten auch die Bildungschancen von Kindern verbessert werden. Politische Partizipation der ausländischen Bevölkerung ist hingegen aufgrund der langen Wartefristen bei Einbürgerungen und aufgrund des fehlenden kommunalen Ausländerstimm- und Wahlrechts praktisch inexistent. Dies gilt offenbar auch für Formen von Mitsprache (Konsultationen, Gremien).

Die befragten Zugewanderten fühlen sich im grossen und ganzen gut bis sehr gut integriert, wie auch die Studie von Marxer (2012c) zur Befindlichkeit von Personen aus der Türkei und den Nachbarstaaten des ehemaligen Jugoslawiens belegt. Viele wollen heute – nicht zuletzt aufgrund des in der Integrationspolitik enthaltenden Versprechens auf vollumfängliche Mitgliedschaft – dazugehören, die Gesellschaft mitgestalten und als Bürgerinnen des Landes dieselben Rechte wie die Einheimischen geniessen – dies auch bei allfälliger kultureller Differenz. Vorurteile sowie Erfahrungen von Ausgrenzung und Ablehnung stören dieses Selbstverständnis der Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit.

VERBESSERTE, ABER NOCH UNZUREICHENDE BILDUNGSCHANCEN

Trotz verbesserter Bildungschancen von Kindern scheint der bisher verfolgte Weg der Kompensationspädagogik nicht ausreichend, um Chancengerechtigkeit vollumfänglich herzustellen. Migrantenkinder haben teilweise geringere Möglichkeiten, ihr Potenzial zu entfalten als einheimische, und zu prüfen wären auch Hinweise, dass dies insbesondere für fremdsprachige Knaben aus wenig bildungsaffinen Familien gilt (vgl. Hof und Wolter 2016). Die Befragten machen ferner auf Mechanismen aufmerksam, die sich gegenseitig verstärken: Kinder, die aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft weniger anerkannte Ressourcen mitbringen (Deutschkenntnisse, Bildungsvoraussetzungen), von den Eltern weniger unterstützt werden (können) und dadurch bereits in ihrer Potenzialentfaltung benachteiligt sind, stossen teilweise auf Vorurteile bei Lehrpersonen (selten

Ausländerfeindlichkeit, meist unbewusste Defizitannahmen), werden dadurch weniger gefördert, verlieren eher Motivation und Selbstvertrauen, erbringen noch schlechtere Leistungen und werden ggf. verhaltensauffällig. Die darauffolgenden Sanktionen verstärken solche Abwärtsspiralen weiter. Fachleute plädieren für den Ausbau der kürzlich aufgenommenen Frühfördermassnahmen, ebenso wie für Schulreformen, zusätzliche Ressourcen und Sensibilisierung von Lehrpersonen und Massnahmen für Risikogruppen.

GUTE ARBEITSMARKTINTEGRATION BEI POTENZIELLEN BENACHTEILIGUNGEN

Die Arbeitsmarktintegration gelingt wie bereits angedeutet in weiten Teilen; die allgemeine Beschäftigungsquote in Liechtenstein ist generell hoch. Die hier befragten Gruppen aus Drittstaaten und Südeuropa sind jedoch (potenziell) von multiplen Benachteiligungen betroffen: Die wirtschaftlichen Schwankungen und erhöhten Anforderungen des Arbeitsmarktes treffen sie als erste, da sie überproportional in den unattraktivsten Stellensegmenten tätig sind, zu niedrigen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen (Temporär-, Schichtarbeit) arbeiten. Viele müssen mit geringen finanziellen Mitteln und wenig Sozialprestige auskommen. Betroffen sind auch gut ausgebildete Personen, deren Diplome nicht anerkannt werden, und Mütter, die den Berufseinstieg «verpasst» haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erweist sich als besondere Herausforderung für Migrierte, die ein kleines familiäres Netz haben (beispielsweise fehlende Unterstützungsmöglichkeiten durch Grosseltern). Als Massnahmen vorgeschlagen werden die verbesserte Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Qualifikationsaufbau. Diese können jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie durch den Abbau von Zugangsbarrieren, Anti-Diskriminierungs- und Vereinbarkeitsmassnahmen begleitet werden. Die Frage nach angemessenen Arbeitsbedingungen im unteren Segment des Arbeitsmarktes bleibt dabei (noch) ungelöst.

RELIGIÖSE PLURALISIERUNG ALS KULTURELLE HERAUSFORDERUNG FÜR LIECHTENSTEIN

Die befragten Musliminnen und Muslime vertreten ein breites Spektrum an religiösen Einstellungen, von konservativ-bewahrend über reflektiert bis zu säkularisiert. Radikale Tendenzen lassen sich in Liechtenstein kaum ausmachen. Wie in den umliegenden Ländern befinden Musliminnen und Muslime sich – und nicht nur sie – auf der Suche nach neuen tragfähigen Identitäten, welche auch die Zugehörigkeit zu Liechtenstein umfassen. Sie streben nach gleichberechtigter Teilhabe und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum im Rahmen einer multireligiösen Gesellschaft: Dazu gehören beispielsweise diskriminierungsfreies Tragen des Kopftuchs, (der Wunsch nach) grösseren Moscheen oder Bet- und Fastenmöglichkeiten am Arbeitsplatz. Neben einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung wünschen sich Musliminnen und Muslime, darunter auch die weniger religiösen, eine gesellschaftliche Anerkennung (vgl. auch Marxer und Sochin D'Elia 2008).

Der Wunsch nach Sichtbarkeit und Mitgestalten einer multireligiösen Gesellschaft kann als Zeichen der zunehmenden Integration gewertet werden. Zurzeit zeigt sich jedoch die Suche nach Gebetsräumen und Grabfeldern als ungelöste Herausforderung – trotz zunehmender Befürwortung einer Religionsgleichstellung unter den Einheimischen. Das Aufgeben der katholischen Vormachtstellung und Kultur braucht laut Experten Zeit.

INTEGRATIONSPARADOX

Die Studie zeigt: Die meisten migrierten Studienteilnehmenden wollen sich in verschiedenen Lebensbereichen einbringen und in der Gesellschaft als gleichberechtigt anerkannt werden. Die Gruppe der bereits etablierten Zugewanderten, der «avancierenden Fremden» (Hüttermann 2018),

setzt sich für weniger ressourcenstarke resp. neu angekommene Zugewanderte ein, vermittelt zwischen verschiedenen Gruppen und tritt vermehrt als Diskurspartner mit Anliegen, Forderungen und zuweilen Kritik auf. Studienteilnehmende berichten von verschiedenen Konflikten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind und deren Lösung noch aussteht (Dialog, Organisation in Dachverbänden, Moscheen, Grabfelder etc.). Daher kann auch in Liechtenstein von einem «Integrationsparadox» gesprochen werden: Mit der zunehmenden Integration und Verankerung der Zugewanderten nehmen Konflikte tendenziell eher zu statt ab. Diese gilt es weniger zu vermeiden, als sie möglichst konstruktiv zu lösen.

Integrationsmassnahmen adressieren bislang ausschliesslich die tatsächlichen oder unterstellten Defizite der Zugewanderten, während gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse und damit verbundene Spannungsfelder unsichtbar bleiben. Mit der Stärkung der Ressourcen der einzelnen Zugewanderten können gesellschaftliche Konflikte und Ängste der Mehrheitsgesellschaft unzureichend aufgefangen werden. Auch Liechtenstein steht somit vor einer doppelten Integrationsaufgabe: Wandel der Aufnahmegesellschaft (Öffnung der Institutionen, Akzeptanz des Wandels zu einer vielfältigen Gesellschaft) und Integration der Migrantinnen und Migranten (Lopez, 2009).

KLARE PROFILIERUNG UND WEITERER AUSBAU IM INTEGRATIONSBEREICH GEFRAGT

In der vorliegenden Studie wurde eine Reihe von Handlungsoptionen aufgezeigt, die sowohl aus der Sicht der Befragten als auch von Seiten des Forschungsteams unumgänglich, vordringlich oder zumindest sinnvoll sind: Es handelt sich dabei erstens um die Schaffung resp. Stärkung einer rechtlich und ressourcenmässig ausreichend abgestützten Integrationsfachstelle, deren Verantwortliche auf staatlicher Seite die Federführung und Koordination übernehmen und Hauptansprechpersonen für Gemeinden, Behörden, Politik und Zivilgesellschaft, aber auch für die Zugewanderten sind. Ferner erscheint eine durchdachte Erstinformation für Neuzuziehende sinnvoll. Diese kann verschiedene Formen annehmen, stellt aber in jedem Fall einen ersten Kontakt zwischen Migrierten und der Mehrheitsbevölkerung her.

Fragen rund um Migration tangieren sehr unterschiedliche und breite Bevölkerungskreise, deren vielfältige Interessen und Merkmale in einer einzigen Studie kaum abgedeckt werden konnten. Sie fokussierte deshalb eher auf Zugewanderte, die mehrfachen Benachteiligungen kennen. Dies geschah im Wissen, dass auch die sogenannte Elitemigration, etwa wenn es um Diskriminierungsbekämpfung geht, eine wichtige Rolle spielen kann. Es wird deshalb wichtig sein, auch privilegierte Teile der Migrationsbevölkerung zu befragen sowie in die Reflexion und Ausarbeitung einer zukünftigen Integrationsstrategie einzubinden.

I. EINLEITUNG

Als kleines, wirtschaftlich erfolgreiches Land im Herzen Europas ist das Fürstentum Liechtenstein stark von Immigration geprägt. Der grössere Teil der Erwerbstätigen sind 2018 – überwiegend ausländische – Grenzgängerinnen und Grenzgänger oder Zugewanderte (zusammen rund 70%), während der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 34% beträgt (Amt für Statistik 2019a). Wohnbevölkerung und Erwerbstätige halten sich zahlenmässig in etwa die Waage. In den vergangenen Jahren hat sich die Herkunft der Migrantinnen und Migranten diversifiziert, obwohl ein Grossteil von ihnen weiterhin aus den direkten Nachbarstaaten und insbesondere der Schweiz stammt. Auch die sozioökonomische Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung ist vielfältig, und der Arbeitsmarkt weist Tendenzen zur ethnisch/nationalen – sowie geschlechterspezifischen – Schichtung der Beschäftigten auf (Dahinden und Piguet 2004; Marxer 2010). Diese und andere Studien oder Berichte (VMR 2018) deuten darauf hin, dass ein niedriger sozioökonomischer Status mit weiteren Benachteiligungen einhergeht. Vor diesem Hintergrund regte der fünfte ECRI-Länderbericht im Frühling 2018 in seinen Empfehlungen eine Studie über die Situation und Integrationshindernisse für bestimmte Migrationsgruppen an (ECRI 2018).

Im März 2018 entstand eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden von Behörden und des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein, um eine aktualisierte Integrationsstrategie zu erarbeiten sowie einen Massnahmenplan zu deren Umsetzung zu entwickeln. Beide sollen auf dem Integrationskonzept von 2010 mit den darin aufgeführten Leitgedanken beruhen und nun den aktuellen Herausforderungen in den entsprechenden Handlungsfeldern angepasst werden. Um die Aktualisierung der Integrationsstrategie auf eine wissenschaftliche Grundlage abzustützen, wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die das aktuelle Integrationsgeschehen analysiert und zentrale Handlungsfelder und bedürfnisorientierte Schwerpunkte bezeichnet.

Das Ziel der vorliegenden Studie besteht darin, mittels Analysen der Literatur und Statistiken als auch mittels Befragungen von Fachleuten und migrierten Gruppen eine Standortbestimmung von aktuellen Realitäten, Potenzialen, Herausforderungen und Bedürfnissen vorzunehmen sowie Handlungsfelder und -optionen einzuschätzen. Die Studie legt im ersten Teil ein umfassendes Integrationsverständnis als Basis für die Evaluation der Situation in Liechtenstein dar. Der zweite Teil gibt einen Überblick über die historische Entwicklung von Migrationsbewegungen und rechtlichen Rahmenbedingungen und zeigt zentrale Kennzahlen zu Migration und Integration auf. Auf Basis von Interviews mit Fachleuten sowie Fokusgruppengesprächen mit Migrierten wird im dritten Teil ein Einblick in die Sichtweisen und Lebensrealitäten der Migrationsbevölkerung geboten. Im Fokus der Befragungen stehen potenzielle Vulnerabilitäten und Spannungsfelder, welche der aktuellen Integrationspolitik die Richtung zu weisen vermögen. Den Entwicklungen der Integrationspolitik ist ein letzter Teil gewidmet. Die Studie wurde vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel im Rahmen des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR (Schwerpunkt Migration) und gemeinsam mit der Fachhochschule St. Gallen (FHSG) durchgeführt.

II. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

1. Integrationsbegriff

Der Integrationsbegriff wird heute sowohl in der Alltagssprache als auch in der Politik und in den Wissenschaften – so auch im Studienauftrag – hauptsächlich mit Blick auf Migrantinnen und Migranten verwendet. Integration bezieht sich auf diejenigen individuellen und gesellschaftlichen Prozesse, die nach der Ankunft von neuzugezogenen Personen einsetzen (Lutz 2017). Im Kern geht es bei allen Definitionen um die sozialen Prozesse der Niederlassung und der gesellschaftlichen Eingliederung: Ein Prozess, der sowohl Neuangekommene als auch bereits Ansässige umfasst und in der sozialen Mitgliedschaft der Ersteren gipfelt (in Anlehnung an Givens 2007, 72; Lutz 2017, 3). Integration spricht damit die Binnenverhältnisse und Fragen des Zusammenhalts und der Stabilität einer Gesellschaft an.¹

Integrationsgedanken wurden in den meisten europäischen Ländern ab den 1990er Jahren – in Liechtenstein etwas später – politisch diskutiert und gesetzlich verankert. Damit avancierten die ausländischen Arbeitskräfte, im inoffiziellen Sprachgebrauch auch als «Fremdarbeiter» oder «Gastarbeiter»² bezeichnet, zu «Mitbürgern», die an der Gesellschaft teilhaben sollten (Piñeiro 2015, 18). Wie dieser Autor verstehen wir «Mitbürger» oder «Mitbürgerin» im Sinne des im angelsächsischen Raum gebräuchlichen *Citizens*, der unabhängig seiner Staatsbürgerschaft als gesellschaftliches Mitglied gilt.

Kasten 1. Integrationsbegriff im Recht

Bis 2008 kannte Liechtenstein kein eigenes Ausländerrecht und stützte sich auf das schweizerische, was mit zahlreichen Problemen verbunden war (Dahinden und Piguet 2004).³ Der Integrationsbegriff tauchte in der Personenverkehrsordnung (PVO) vom 30. November 2004 erstmals auf. Umfassend aufgenommen wurde er im Ausländergesetz (AuG 2008), der Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV 2008) und in der Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV 2008). Die Ziele der Integration werden wie folgt umrissen (AuG, Art.6):

- Ziel der Integration ist das Zusammenleben der liechtensteinischen und ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Verfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.
- Die Integration soll rechtmässig und längerfristig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

¹ Der Integrationsbegriff wird gemeinhin auf den Strukturfunktionalismus von Talcott Parsons zurückgeführt, der Integration als Indikator für den Zusammenhalt und die Stabilität einer Gesellschaft sah (Perchinig 2010).

² Laut befragten Fachpersonen wurde der Begriff des «Gastarbeiters» resp. «Fremdarbeiters» zur Bezeichnung der ausländischen Arbeitskräfte, die meist als Saisonarbeitskräfte beschäftigt wurden, in Gesetzen und Verordnungen nicht verwendet. Die Begriffe sind jedoch in Zeitungen, wissenschaftlichen Arbeiten, Landtagsprotokollen, Berichten und Anträgen jener Jahre zu finden.

³ «Rechtlich basierte die liechtensteinische Zulassungspolitik auf der schweizerischen Ausländergesetzgebung, die 1941 mit der Einführung der Freizügigkeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz auch in Liechtenstein zur Anwendung kam» (Dahinden und Piguet 2004, 15–16).

- Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen und das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraus.
- Ausländerinnen und Ausländer sind verpflichtet, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinanderzusetzen und insbesondere die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen (vgl. Kasten 7 zum AuG S. 21).

Der Integrationsbegriff selbst wird jedoch nicht verbindlich definiert und vermag damit unterschiedliche Interessen und politische Ausrichtungen in sich zu vereinen (vgl. Piñeiro 2015). Im Nachfolgenden werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, den Integrationsbegriff mit Inhalt zu füllen und zu erfassen.

1.1. Integration als chancengerechte Teilhabe⁴

Weit verbreitet sind strukturalistische Theorien, welche die Eingliederung der Eingewanderten in das Gefüge der Aufnahmegesellschaft, d. h. die Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Strukturen, ins Zentrum rücken. Obwohl diese Theorien in der Regel von gegenseitigen Veränderungs- und Angleichungsprozessen ausgehen, fokussieren sie in ihren Ausführungen meist auf die Anpassungsprozesse auf Seiten der Eingewanderten. Ausgegangen wird von einer bestehenden Kerngesellschaft, in die sich migrierte Personen im Idealfall eingliedern (können) (Richter 2006).⁵ Auch in vorliegender Studie wird gefragt, wie sich die Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung gestaltet. Sie verbindet jedoch den Blick auf die Migrierten mit der Analyse der Strukturen der Aufnahmegesellschaft und gesellschaftlichen Entwicklungen (siehe auch Kapitel III.1.3).

Die meisten Konzepte gehen von mehreren Teilprozessen der Integration aus und beziehen verschiedene Dimensionen ein – so auch das liechtensteinische Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 (Ausländer- und Passamt 2010). Eine ähnliche, etwas ausführlichere Systematik findet sich bei Süleyman Gögercin (2018) mit Bezug auf Friedrich Heckmann. In dieser Studie wird zusätzlich die Aufnahmegesellschaft miteinbezogen.

Kasten 2. Dimensionen der Integration

- **Strukturelle Integration** bezeichnet den Prozess zur Erlangung einer chancengerechten Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen (Arbeit, Ausbildung, Bildung, Gesundheit, Systeme sozialer Sicherung, Wohnen etc.) und zur Gewährung von politischen Rechten (Stimm- und Wahlrecht, Staatsbürgerschaft).

⁴ In der Literatur wird bezüglich der Herstellung von gleichen Chancen zwischen Gleichbehandlung und gerechter Behandlung unterschieden. Ersteres bedeutet, dass alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion und anderer Merkmale gleich zu behandeln sind. Zweiteres heisst, dass unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen berücksichtigt werden. Gerechtigkeit herrscht dann, wenn Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird. In vorliegender Studie umfasst der Begriff Chancengleichheit beide Aspekte.

⁵ Während in einigen Theorien der Prozess im Vordergrund steht, fassen andere Integration eher als Zustand einer gelungenen Veränderung auf. In dieser Studie wird Integration zwar als Prozess verstanden, jedoch die aktuelle Situation erhoben.

- **Soziale Integration** bezieht sich auf die gesellschaftliche Mitgliedschaft im privaten Bereich im Sinne der Teilnahme und Akzeptanz bei sozialen Aktivitäten (Pflege von Freundschaften oder Partnerschaften) und bei Vereinsmitgliedschaften, auch solchen der Aufnahmegesellschaft.
- **Kulturelle Integration (auch Akkulturation)** beinhaltet kognitiv-kulturelle Lernprozesse aller Gesellschaftsmitglieder, die für die Teilhabe und das Leben in pluralisierten Gesellschaften erforderlich sind. Dazu zählen auf Seiten der Migrierten der Erwerb der lokalen Sprache(n) und gesellschaftlich relevantes Orientierungswissen, auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft der Umgang mit Pluralität und die Anerkennung von Mehrsprachigkeit.
- **Identifikatorische Integration** drückt sich im Zugehörigkeitsgefühl der Zugewanderten zur Aufnahmegesellschaft aus – ohne Mehrfachzugehörigkeiten auszuschliessen. Sie zeigt sich zudem unter Alteingesessenen in der Anerkennung von Migrierten als gleichwertige Gesellschaftsmitglieder und als Teil der liechtensteinischen Geschichte .

Erfolgreiche Integration bedeutet vereinfacht ausgedrückt, dass der Anteil an Personen, die an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können und wollen, wächst (El-Mafaalani 2018, 78). Eine erfolgreiche strukturelle Integration gilt dann als gegeben, wenn Zugewanderte und Einheimische die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe haben. Statistisch drückt sich Chancengleichheit in der Annäherung der Werte aus, zum Beispiel bezüglich beruflicher Positionen, Bildungsabschlüssen oder Wohnlagen. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist explizites Ziel in Liechtenstein, wie das Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 festhält (Ausländer- und Passamt 2010, 5).

Bei der Sozialintegration wird eine hohe Anzahl interethnischer Beziehungen der Migrationsbevölkerung zur eingewanderten Bevölkerung üblicherweise als Erfolgszeichen gewertet. Unterstützende Beziehungen unter migrierten Gruppen werden in den meisten Studien ausser Acht gelassen, in dieser Studie jedoch im Sinne einer umfassenden sozialen Einbettung einbezogen.⁶

Im kulturellen und identifikatorischen Bereich ist im Fachdiskurs umstritten, inwiefern sich migrierte Personen angleichen sollen. Während es für Hartmut Esser (2004) keine Alternative zur Assimilation gibt und er beispielsweise der Beibehaltung von Herkunftssprachen keinen Wert beimisst, betrachten andere Autorinnen und Autoren Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeit als Bestandteil von Integration. Vergleichbar mit Letzteren verlangt das Integrationskonzept von Liechtenstein (2010) mit dem Untertitel «Stärke durch Vielfalt» keine kulturelle Assimilation in eine homogen definierte Mehrheitsgesellschaft, sondern würdigt Mehrfachzugehörigkeiten, Mehrsprachigkeit sowie Vielfalt in verschiedensten Bereichen als alltägliche Lebensrealität. Die vorliegende Studie orientiert sich an diesem pluralisierten Verständnis und fokussierte bei der kulturellen Integration auf die (gegenseitigen) Lern- und Verständigungsprozesse, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Akzeptanz einer pluralisierten Gesellschaft erforderlich sind. Kulturelle Integration zeigt sich diesen Überlegungen folgend in der individuellen und gesellschaftlichen Anerkennung von kultureller Heterogenität und Mehrfachbezügen.

Auch im Konzept der Mehrfachzugehörigkeit werden ethnisch definierte Gemeinschaften – so auch die Aufnahmegesellschaft – im Alltag als homogene Einheiten verstanden, migrierte Personen gehören dann unter Umständen einfach zu mehreren solcher Gemeinschaften. Dahinter liegt die

⁶ Kritisch anzumerken ist zudem, dass üblicherweise lediglich geprüft wird, ob die migrierte Bevölkerung in Kontakt mit der einheimischen steht, während das Sozialleben der Mehrheitsgesellschaft nicht auf ihre Durchmischung hin untersucht wird. Diesen Aspekt gilt es in weiterführenden Studien einzubeziehen.

Idee, dass sich die Mitglieder einer ethnisch bzw. national definierten Gemeinschaft durch dieselben (kulturellen) Eigenschaften und Verhaltensweisen auszeichnen – obwohl Studien zeigen, dass in der heutigen pluralisierten Welt verschiedene Lebensweisen und kulturelle Praktiken quer durch ethnisch definierte Gemeinschaften zu finden sind. Solche Vorstellungen von Homogenität stellen im Alltag Verbundenheit und gemeinsame Identität ggf. in Abgrenzung zu anderen Gruppen her. D. h., dass Individuen zwar unterschiedlich auf kulturelle Elemente Bezug nehmen, sich aber trotzdem bestimmten ethnischen Gruppen zugehörig fühlen.⁷ Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich, zwischen der Zuordnung zu ethnisch definierten Gruppen als soziale Kategorie/Gruppe und individuellen kulturellen Bezügen zu unterscheiden. Vom ersten Aspekt kann nicht auf den zweiten geschlossen werden: So kann eine Tradition, die mit einer bestimmten Gruppe assoziiert wird, für jede Person eine andere Bedeutung haben und anders gelebt (oder nicht gelebt) werden.⁸

Die Studien von Schramkowski (2007) zeigen, dass selbst Personen, die als «objektiv erfolgreich» integriert bezeichnet werden müssen, dies nicht zwingend subjektiv so empfinden. Die Autorin macht Alltagsrassismus hierfür verantwortlich und plädiert dafür, die subjektive Dimension von Integration, das subjektive Gefühl von Zugehörigkeit, stärker zu berücksichtigen. Damit sind die symbolische Ebene und der Bereich der identifikatorischen Integration angesprochen. Bei der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft ist der Aspekt des Sich-Aufgenommen-Fühlens zu ergänzen. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft kann von identifikatorischer Integration gesprochen werden, wenn Migrantinnen und Migranten als gleichwertiger Bestandteil der Gesellschaft und als Teil der eigenen Geschichte gelten.

Eine Vielzahl von Studien untersucht, welche Faktoren Integrationsprozesse beeinflussen. Wie weiter oben erwähnt, steht und fällt der Integrationserfolg für Esser (2004) mit der Anpassungsleistung der Zugewanderten, während für Schramkowski (2007) Migrationsregime und die dominanten Denk- und Handlungsmuster der Mehrheitsgesellschaft ausschlaggebend sind. *Capability*-Ansätze (Lutz 2017) kombinieren diese zwei bislang gegensätzlichen theoretischen Richtungen: Die angebotene Integrationssituation kann sowohl auf die institutionellen und strukturellen Öffnungs- bzw. Schliessungsprozesse (Möglichkeiten) als auch auf den Grad der Veränderungen und Anpassungsprozesse bei den Individuen und auf ihre Ressourcen und Motivation zurückgeführt werden.

Im liechtensteinischen Integrationsverständnis liegt der Fokus bislang vorwiegend auf den migrierten Personen, ihren Anpassungsleistungen und ggf. (fehlenden) Ressourcen. Als Beispiel kann das Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt dienen: Als Massnahme wird die Sensibilisierung der Migrierten für die Erwartungen der Vermietenden genannt, während Anti-Diskriminierungsmassnahmen für Vermietende kein Thema sind (Ausländer- und Passamt 2010, 26).

1.2. Integration als Verwirklichungschance

Die Caritas Schweiz betonte bereits in den 1990er Jahren die Wichtigkeit, auch danach zu fragen, welche Lebensentwürfe Zugewanderte entfalten wollen und können (Caritas Schweiz 1998, 25). Das Konzept der Verwirklichungschancen bzw. Entfaltungsmöglichkeiten (*capabilities*) wurde von Amartya Sen (2009) geprägt. Entfaltungsmöglichkeiten gelten als Bedingung dafür, dass Menschen ein für sie bedeutungsvolles Leben zu führen in der Lage sind. Die Verwirklichungschancen meinen die objektiven Möglichkeiten, etwas zu erreichen. Sie stellen eine Freiheit im positiven

⁷ Die Sinus-Studien zeigen für Deutschland, dass sowohl innerhalb der einheimischen wie auch der migrierten Bevölkerung verschiedene, vergleichbare Werte-Milieus zu finden sind (<https://www.sinus-institut.de>).

⁸ Kultur als Sinn- und Ordnungssystem variiert nicht nur je nach Individuum und Situation, sondern auch nach historischer Epoche.

Sinne dar: die Möglichkeit, das Leben zu haben, das eine Person selbst führen möchte. Die Lebenssituation hingegen spiegelt das Erreichte wider, bei Sen Fähigkeiten (*functionings*) genannt. Über die Entfaltungsmöglichkeiten bestimmen zum einen persönliche Merkmale und zum anderen gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Bezüglich letzterer betont Martha Nussbaum (2001), dass nicht nur der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen erforderlich ist, sondern auch die Anerkennung als Person.

Da Menschen verschiedene Voraussetzungen (Ressourcen, Potenziale) mitbringen, sich jeweils in unterschiedlichen Situationen und sozialen Zusammenhängen befinden sowie mannigfache persönliche Präferenzen haben, sind auch die Verwirklichungschancen für jedes Individuum andersartig. Die Chancen, Ressourcen und Potenziale zu entfalten, müssen vom Einzelnen auch ergriffen werden (Perchinig 2010, 19). Migrierte werden vor diesem Hintergrund in vorliegender Studie als aktiv Handelnde mit subjektiven Integrationsbedürfnissen und heterogenen Integrationsvoraussetzungen gesehen (Riegel 2009). Das Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik aus dem Jahr 2007 plädiert für eine positive Betrachtung von Heterogenität und hebt hervor: «Das Potenzial, die Errungenschaften, die Fähigkeiten und die Kompetenzen aller in Liechtenstein wohnhaften Menschen sollen der Gesellschaft zunutze gemacht werden».

Kasten 3. Dimensionen des *Capability*-Ansatzes in Anlehnung an Knöpfel 2017

Individuelle Ressourcen und Potenziale

- Natürliche Anlagen, Alter, Geschlecht, Gesundheit
- Bereits erworbene formelle und informelle Fähigkeiten und Kenntnisse, Erfahrungen
- Interessen, Wünsche, Träume, die vernünftigerweise und aus guten Gründen realisiert und wertgeschätzt werden möchten
- Einkommen und Güterausstattung

Gesellschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

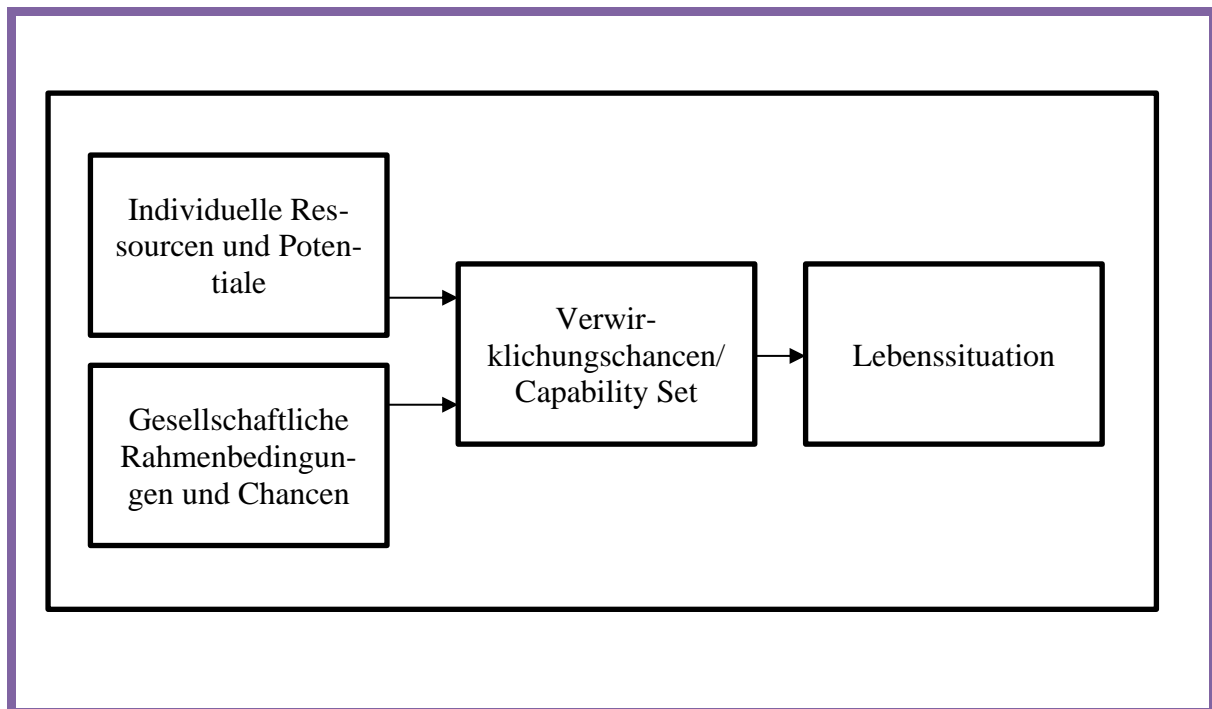
- Realer, nicht nur formeller Zugang: zur Bildung, zum Gesundheitswesen, zum Arbeitsmarkt, zum System sozialer Sicherheit, zum politischen System
- Soziale Institutionen, Normen, Kultur
- Gruppenbeziehungen und Machtverhältnisse

Verwirklichungschancen/Capability-Set

- Verknüpfung von individuellen Ressourcen und Potenzialen mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Chancen
- Die realen Möglichkeiten, die ein Mensch hat, um ein Leben zu führen, das er wertschätzt
- Ein der Menschenwürde entsprechendes Leben führen zu können, bedingt ein minimales *Capability-Set* (vgl. Nussbaum 2001)

Lebenssituation/Erreichte Fähigkeiten

- Lebensqualität: Realisierte Lebensentwürfe, wahrgenommene Verwirklichungschancen
- Zufriedenheit: Glück, Selbstwirksamkeit
- Wertschätzung: Soziale Position, Respekt



In der Studie soll nicht das Leben der Betroffenen an sich bewertet werden. Denn der konkrete Inhalt des individuell «guten Lebens» bleibt Sache der Individuen. Vielmehr gilt es, den Möglichkeitsraum (die Verwirklichungschancen) zu überprüfen: ob Menschen «die gleiche (positive) Freiheit genießen, ihr Leben frei zu wählen, d. h. auch Lebensprojekte zu realisieren, die sie sich angeeignet haben, die sie wertschätzen und mit Relevanz, Bedeutung, Sorge und Gewicht ausstatten» (Ziegler 2018, 312). Individuen müssen demnach die Möglichkeit haben, gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzuhaben und ihre eigene materielle Existenz zu sichern sowie als Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staates an kollektiven Entscheiden, die sie selbst betreffen, teilzunehmen und den Rahmen der eigenen Selbstbestimmung zu definieren, d. h., zu partizipieren (Ziegler 2018, 313). Die «Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein» erachtet «Selbstbestimmung», «Sicherheit» und «Humanismus» (Menschenwürde, Toleranz, Gewissensfreiheit und Gleichberechtigung) als zentrale Werte der Integrationsarbeit (vgl. Integrationskonzept, Ausländer- und Passamt 2010). Auch der Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung des Fürstentums Liechtenstein orientiert sich an vergleichbaren Zielen im Einklang mit aktuellen europäischen sowie auch internationalen Entwicklungen im Bereich der Migration (vgl. Regierung des Fürstentum Liechtenstein, 2019, S. 52).

1.3. Integration als gesellschaftlicher Wandlungsprozess

Integration bezieht sich, wie im ersten Teil des Kapitels beschrieben, in der Regel auf die «Aufnahme neuer Akteurinnen und Akteure in das bestehende System» (Gögercin 2018, 175). Im Mittelpunkt «steht das zugewanderte Individuum und *seine* Integration». Sie ist «leistungs- und aufstiegsorientiert» (Lopez 2009, 125) oder wie in *Capability*-Ansätzen entwicklungsorientiert (Sen 2009). Die Lernprozesse der länger Ansässigen, die gegenseitigen Annäherungen und Auseinandersetzungen und damit einhergehender gesellschaftlicher Wandel finden zwar in öffentlichen Diskursen Erwähnung, werden aber nur am Rande in Integrationskonzepte einbezogen und noch weniger mittels Massnahmen unterstützt. Liechtenstein ist hier keine Ausnahme: In den politischen

Integrationskonzepten werden Offenheit und Respekt sowie (interkultureller) Dialog ohne spezifische Massnahmen genannt (vgl. Integrationskonzept, Ausländer- und Passamt 2010). Grundsätzlich wird von einem harmonischen Verlauf von Integrationsprozessen ausgegangen: «[S]ie sind nicht von Auseinandersetzungen geprägt, sie tragen keine Konflikte über grundsätzliche Fragen der Gesellschaft aus» (Lopez 2009, 125).

Ansätze, die Integration als gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess deuten, beleuchten die Veränderungen, Ambivalenzen und Konflikte, die eine von Migration geprägte Gesellschaft, eine «postmigrantische» Gesellschaft mit sich bringt. Der Begriff des «Postmigrantischen», wie er sich in Deutschland etabliert hat, postuliert nicht etwa das Ende von Migration, sondern meint eine durch die «Erfahrung der Migration strukturierte» Gesellschaft (Foroutan 2016, 232). Wir leben «längst (...) in einer postmigrantischen Gesellschaft, die überall und dauerhaft von den Erfahrungen und Wirkungen des Kommens, Gehens und Bleibens geprägt ist» (Römhild 2015, 37).⁹ Integrierende Kraft entsteht konfliktsoziologischen Ansätzen folgend aus einer «unendlichen Folge an Konflikten», «denn einzig durch öffentlich ausgetragene Konflikte vermögen moderne Gesellschaften alle ihre Mitglieder zueinander in Beziehung zu setzen (...). In Konflikten streiten sie über die Ziele ihrer Gemeinschaft, über ihren Sinn und ihre Aufgaben, sie werden dadurch als Gesellschaftsmitglieder aktiv und erschaffen zugleich das, was sie als Gesellschaft definieren» (Lopez 2009, 217). Integration kann in diesem Zusammenhang als «Verhandlungsprozess über den neuen Rahmen gesellschaftlicher Vielfalt» betrachtet werden (Perchinig 2010, 20). Voraussetzung ist allerdings «die Anerkennung der legitimen physischen Existenz der/des <Anderen> im politischen Raum» (Lopez 2009, 127). Eine gelungene Integration zeigt sich demnach darin, dass immer mehr zugewanderte Menschen ihre Bedürfnisse und Interessen selbstbewusst artikulieren und von der Mehrheitsgesellschaft als gleichwertige Diskursteilnehmende anerkannt werden (Lopez 2009; El-Mafaalani 2018). Eine aktive Integrationspolitik beinhaltet die Schaffung von Teilnahmemöglichkeiten an politischen Diskurs- und Entscheidungsprozessen für alle Bürgerinnen und Bürger (Lopez 2009, 130). Dies gilt auch für die geplante Gestaltung der Integrationsstrategie und die zu entwickelnden Massnahmen der Umsetzung in Liechtenstein.

Mit dem politischen Bekenntnis, ein Einwanderungsland zu sein, werden die Aushandlungen und kontroversen Diskussionen rund um Migration rechtlich und demokratisch legitimiert – desgleichen in Liechtenstein: «Wie die meisten westlichen Industrieländer hat sich auch Liechtenstein in den letzten Jahrzehnten zu einem Einwanderungsland entwickelt» (Integrationskonzept, Ausländer- und Passamt 2010, 4). Integration wird im Zuge dieser Entwicklungen in Liechtenstein wie in den meisten europäischen Ländern ab den 1990er Jahren gesetzlich verankert und politisch gefordert und gefördert.

Einerseits zeigt sich in den meisten europäischen Einwanderungsländern eine zunehmende Anerkennung und Befürwortung der Migrationstatsache. Auch für einen grossen Teil der Personen ohne

⁹ Transformationsprozesse im Zusammenhang mit Migration lassen sich auch rückblickend mit Blick auf Geschichte analysieren. Francesca Falk (2018) spricht in diesem Zusammenhang von einer «Migrantisierung der Geschichtsschreibung». Damit ist gemeint, dass Geschichte aus der Migrationsperspektive erzählt wird und nicht nur in erster Linie als Migrationsgeschichte. Als Beispiel können die Studentinnen aus Russland dienen, denen die Frauen den Zugang zu Schweizer Universitäten verdanken. Ein anderes Beispiel ist der Ausbau der Kinderkrippen im Rahmen der saisonalen Arbeitsmigration. «Gastarbeiterinnen» stellten drei Viertel der weiblichen Erwerbstätigen und waren von einem Vereinbarkeitsproblem betroffen. Da die Wirtschaft auf die ausländischen Frauen angewiesen war, wurde die ausserhäusliche Betreuung für Kinder ausgebaut. Diese Entwicklung trug dazu bei, dass Fremdbetreuung auch für Schweizer Frauen entstigmatisiert wurde (Falk 2018). Die Beispiele verdeutlichen, dass Migration mitunter hiesige Geschlechtervorstellungen modernisiert und der Weg nicht, wie oft angenommen, nur umgekehrt erfolgt, d. h. dass die Aufnahmegesellschaft Migrantinnen zu modernen Geschlechtervorstellungen verhilft.

Migrationsgeschichte sind internationale Bezüge durch binationale Ehen, Auslandsaufenthalte und gemischte Nachbarschaften zur Normalität geworden. «Dementsprechend richten sich in heterogenen Einwanderungsgesellschaften Fremd- und Eigengruppen nicht mehr nur anhand kultureller, ethnischer, religiöser und nationaler Grenzen aus, sondern Differenzen werden zunehmend anhand der Haltung zur offenen Demokratie verhandelt, was sich vor allem in der Haltung zu Minderheitenrechten zeigt» (Foroutan 2016, 243).

Mit zunehmender Anerkennung, Sichtbarkeit und sozialem Aufstieg der Zugewanderten erstarken andererseits Abwehrreaktionen und Gegenbewegungen. Der Position der Akzeptanz von gesellschaftlichen Veränderungen inklusive Ausweitung von Zugehörigkeiten und Rechten steht das Bestehen auf «Etabliertenvorrechten und Definitionsmacht» gegenüber (Foroutan 2016, 246). Eine entscheidende Quelle des Konfliktes ist laut Lopez, «dass sich MigrantInnen und Einheimische grundsätzlich in einer Konkurrenz ums Gleiche gegenüberstehen. Sei es nun in Bezug auf Bildung, Arbeit, berufliche und soziale Stellung, materielle Güter, staatliche Ressourcen usw.» (Lopez 2009, 134). Diese Konflikte liessen sich auch mit Integrationsmassnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit nicht beheben; im Gegenteil zeigt doch die Migrationsforschung, dass Konflikte mit zunehmender Integration der Migrationsbevölkerung eher zu- statt abnehmen. Es ist demnach davon auszugehen, dass sich Konflikte auch dann noch zeigen, wenn sich migrierte Personen in ihrem Status nicht mehr von bislang Ansässigen unterscheiden lassen. El-Mafaalani (2018) verwendet für diese Widersprüche den Begriff «Integrationsparadox». Lopez (Lopez 2009, 131) geht davon aus, dass die Konflikte dann grösser sind, wenn einheimische Teilgruppen von Desintegrationserfahrungen betroffen sind oder solche befürchten, und je mehr bislang geltende kulturelle, religiöse und familiäre Orientierungsmassstäbe ins Wanken geraten. Gesellschaftlicher Wandel löse grundsätzlich Unsicherheiten, Ambivalenzen und Ängste aus (vgl. auch Lopez 2009). Vor diesem Hintergrund erstarkt die Sehnsucht nach exklusiven, homogenen Gemeinschaften. «Ambiguitätsintolerante Gruppen, rechtspopulistische Parteien sowie salafistische Gruppierungen erhalten auch durch ihr Versprechen der Herstellung von klaren Verhältnissen mehr Zulauf; Antiimmigrationsdiskurse werden öffentlich ausgetragen, Verteilungskämpfe zur Privilegiensicherung nehmen an den Rändern und in der bürgerlichen Mitte zu». Damit stellt sich eine «doppelte Integrationsfrage»: Der Wandel der Aufnahmegesellschaft und die Integration der MigrantInnen» (Lopez 2009, 134).

1.4. Analysebereiche der Studie

Die Studie hat zum Auftrag, die Hintergründe der Migrationsbevölkerung in Liechtenstein insbesondere im Hinblick auf aktuelle Lebenswelten, Potenziale, Herausforderungen und Bedürfnisse zu erarbeiten. Die darauf aufbauende Einschätzung des Handlungsbedarfs und der Handlungsmöglichkeiten ist Basis für die neue Integrationsstrategie. Mit Bezug auf den oben ausgeführten Forschungsstand eröffnen Integrationsprozesse Zugewanderten die Möglichkeit, im lokalen Kontext handlungsfähig zu sein (Akkulturation) (1), an zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben (2), sich zu entwickeln und das jeweilige Potenzial zu entfalten (3) und in einer Migration und Vielfalt anerkennenden Gesellschaft zu leben und an gesellschaftlichen Aushandlungen zu partizipieren (4). Kurz: sie werden zu gleichberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Konkret geht die Studie folgenden Fragen nach:

- Wie lässt sich das aktuelle Integrationsgeschehen in Liechtenstein beschreiben? Anders gefragt: Gelingt es migrierten Personen, handlungsfähig zu sein, ihr Potenzial zu entfalten und an

zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben? Hat sich Liechtenstein zu einer (post)migrantischen Gesellschaft entwickelt? Sind Zugewanderte und ihre Nachfahren gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger?

- Welche Kontextbedingungen werden erkennbar, unter denen etwas zum Problem wird resp. gut gelingt?
- Welcher Bedarf und welche Handlungsfelder lassen sich ableiten?
- Wo können Projekte und Massnahmen anknüpfen? Gibt es empfehlenswerte *Good Practices* aus anderen Ländern (insbesondere in den Bereichen Arbeitsintegration, Bildung, Sprachförderung und kommunale Integration)?

Tabelle 1 zeigt die zu untersuchenden Bereiche von Integration aus der Perspektive von Migranten (1-3) und der Gesamtgesellschaft (4). Um Gelingendes und Herausforderndes eruieren zu können, bedarf es eines Beurteilungsmassstabes, hier: Handlungsfähigkeit, Möglichkeit der Potenzialfaltung/angemessene Lebensqualität und chancengerechter Teilhabe sowie gesellschaftliche Anerkennung von Migration und Teilhabe an gesellschaftlichen Aushandlungen. Ebenfalls ausgeführt sind die Daten und Methoden, welche die Beantwortung der Forschungsfragen ermöglichen.

Tabelle 1. Forschungsperspektiven und Methodik

Perspektiven	Integration heisst...	Daten/Methoden
Migrantin, Migrant	1. Ankommen (können) und sich orientieren (Akkulturation), z. B. Erlernen der lokalen Sprache, Aneignen von Wissen über lokale Systeme, Rechte und Alltag und sich von der Mehrheitsgesellschaft aufgenommen fühlen. Ziel der ersten Migrationsgeneration: Orientierungssicherheit, Handlungsfähigkeit, Anerkennung mitgebrachter Ressourcen, Offenheit der Aufnahmegesellschaft, Öffnung von Institutionen.	Darstellen der Akkulturationsprozesse und Einschätzen der Einflussfaktoren auf individueller ¹⁰ und gesellschaftlicher Ebene ¹¹ aus objektiver Perspektive (Integrationsindikatoren), aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft (Expertinnen und Experten) sowie aus subjektiver Sicht (Zugewanderte).
	2. An verschiedenen Lebensbereichen teilhaben und sich entwickeln und entfalten (können). Ziel insbesondere der zweiten Migrationsgeneration: chancengerechte Teilhabe, Entfaltungsmöglichkeiten.	Darstellen der Lebenssituation und der Situation der Teilhabe und Einschätzen der Einflussfaktoren auf individueller und gesellschaftlicher Ebene aus objektiver Perspektive (Integrationsindikatoren), aus subjektiver Sicht (Zugewanderte) und aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft (Expertinnen und Experten).

¹⁰ Zu den individuellen Voraussetzungen gehören z. B. der sozioökonomische Status, Geschlecht, Gesundheit, Ressourcenausstattung, Interessen und Wünsche, Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata (Habitus), biografischer Verlauf, Lebenswelt/Umfeld usw.

¹¹ Zu den Rahmenbedingungen zählen beispielweise der historische, soziale, politische, geografische und kulturelle Kontext, Umsetzungsmöglichkeiten von Ressourcen sowie Zugang zu Hilfesystemen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Gesellschaftliche Entwicklung	3. Leben in einer Gesellschaft, die Migration und Vielfalt anerkennt, Teilhabe aller an gesellschaftlichen Aushandlungen. Ziel: Anerkennen von Migration als Bestandteil der Geschichte des Landes, Migrierte als gleichwertige Diskurspartnerinnen und -partner, Umgang mit Vielfalt und Konflikten.	Darstellen des Wandels in Richtung Migrationsgesellschaft ¹² aus allen vorhandenen Daten.
	4. Staatspolitische und zivilgesellschaftliche Unterstützungsinitiativen und -massnahmen: Integrationspolitik zur Förderung der Handlungsfähigkeit, Potenzialentfaltung und gesellschaftlicher Eingliederung, Unterstützung des gesellschaftlichen Wandels, Integrationsfähigkeit der Aufnahmegesellschaft.	Darstellen des Unterstützungssystems ¹³ aus allen vorhandenen Daten.

Quelle: Eigene Darstellung

2. Forschungsmethoden

Das Vorgehen in der Studie erfolgt ergebnisoffen und teilweise explorativ. Auf diese Weise kann das Integrationsgeschehen in Liechtenstein in seiner Vielfalt und Breite analysiert werden. Die Studie basiert auf einem Methodenmix und umfasst vier Forschungsstränge, welche die im vorangehenden Kapitel genannten Themenkreise aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten: eine Literaturanalyse, eine statistische Sekundäranalyse sowie Interviews mit Expertinnen und Experten und mit ausgewählten Gruppen der Migrationsbevölkerung.

2.1. Literaturanalyse und statistische Sekundäranalyse

Parallel zur Sichtung der existierenden Literatur wurden relevante Statistiken analysiert und aussagekräftige Indikatoren über die migrantische bzw. ausländische Bevölkerung erhoben. Die Analyse setzt im Jahr 2000 an, um Analysen aus einer früheren Studie des SFM und der Universität Neuchâtel weiterzuführen (Dahinden und Piguet 2004); sie stützt sich u. a. auf die statistischen Jahrbücher, die Migrationsstatistik und die Volkszählung (2015). Zu den Themenbereichen, die durch statistische Indikatoren abgedeckt werden, gehören:

- Hinweise zur Entwicklung von Migrationsbewegungen im Ausländer- und Asylbereich;
- Soziodemografische Daten und ausländerrechtliche Angaben zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung;
- Erwerbstätigkeit, Branchen, Arbeitslosigkeit usw.

¹² Mögliche Kennzeichen: Anerkennung als Einwanderungsland, Migration als «Normalfall», Migrierte als Teil der Gesellschaft (Mitbürgerinnen und Mitbürger, nicht Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse), Wertschätzung des gesellschaftlichen Beitrags von Migrierten, Ausweitung von Akzeptanz und Rechten, politische Prinzipien (Chancengleichheit, Toleranz, Anti-Diskriminierung u. ä.), Verhandlungsprozess über den Rahmen gesellschaftlicher Vielfalt, (Gefässe für) Umgang mit Ambivalenzen, Ängsten und Konkurrenz, Entstehung von neuen Kulturen und Solidaritäten.

¹³ Mit Ziel: Stärkung individueller Handlungsfähigkeit, Erhöhung von Handlungsmöglichkeiten (Aufbauen von Ressourcen, strukturelle Anpassungen), Förderung chancengleicher Teilhabe (Aufbauen von Ressourcen, strukturelle Anpassungen), diskriminierungsfreie und Migration anerkennende Gesellschaft.

– Sprache, Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheit

Soweit entsprechende Daten vorliegen, dient die statistische Übersicht einer Lagebeschreibung mit Blick auf strukturelle Fragen und Teilhabechancen. Sie zeigt neuere Entwicklungen und allfällige Besonderheiten der Migrationslandschaft Liechtensteins auf.

2.2. Interviews mit Fachpersonen (Expertinnen und Experten)

Ein weiterer Forschungsstrang umfasst zwei Etappen, die vor und nach der Befragung des Zielpublikums (Fokusgruppen) stattfanden. In einer ersten Runde führte die Forschungsgruppe zehn fokussierte telefonische Leitfadeninterviews durch mit Fachleuten aus der Verwaltung, dem Migrations- und Sozialbereich (Beratungsstellen und Projekte), aus dem Bildungswesen (Schulen, Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache), der Arbeitswelt (Perspektive der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden und Arbeitsintegrationsprogramme) und der Forschung, welche in ihrer alltäglichen Arbeit mit Integrationsfragen in Berührung kommen.¹⁴ Die Fragen an die Gesprächspartnerinnen und -partner kreisten um die Wahrnehmung der aktuellen Lage, um Gelingendes und Herausforderndes in verschiedenen Lebensbereichen und um spezifische Probleme von vulnerablen Gruppen¹⁵. Zum Schluss bat die Forschungsgruppe um eine Einschätzung des Handlungsbedarfs. Die Interviews liessen den Befragten genügend Raum, um eigene Themen und Schwerpunkte einzubringen. Nach der ersten Auswertung der Interviews wurden die wichtigsten thematischen Spannungsfelder und vulnerablen Migrationsgruppen für die weitere Analyse bestimmt.

Kasten 4. Was ist ein Experteninterview?

Expertinnen und Experten verfügen über ein spezialisiertes Wissen, in der Regel aufgrund ihrer Berufsrolle. Die Interviews erlauben erstens einen Einblick in institutionalisierte Zusammenhänge und Abläufe z. B. in der Integrationsarbeit, der Verwaltung und der Politik. Zweitens lässt sich aus den Gesprächen etwas über die Problemdeutung erfahren und drittens liefern sie Zusatzinformationen, sogenanntes «Kontextwissen», über die interessierenden Personengruppen und Sachverhalte (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2013, 118).

In einer zweiten Runde von zwei weiteren längeren und mehreren kürzeren Fachgesprächen, die nach der Durchführung der Fokusgruppen mit den Migrantinnen und Migranten (siehe oben) stattfanden, wurden die Ergebnisse zu den Spannungsfeldern diskutiert und Handlungsoptionen – möglichst unter Verweis auf *Good Practices* – ausgelotet. Die Begleitgruppe und verschiedene Ämter kommentierten den ersten Entwurf ausführlich und wiesen auf Fehler hin, lieferten Hintergrundinformationen und zusätzliche Analysemöglichkeiten. Anhaltspunkte für mögliche Handlungsoptionen und Massnahmen werden in der Studie aufgezeigt. Es handelt sich um allgemeine

¹⁴ Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes werden die interviewten Fachpersonen nicht detailliert beschrieben und alle Angaben anonymisiert verwendet.

¹⁵ Die für postindustrielle Gesellschaften charakteristische *soziale Vulnerabilität* bezieht sich auf das Risiko, dass eine Person oder Gemeinschaft mit (strukturellen) Problemen konfrontiert ist, die zu sozialer Ausgrenzung führen können. Vulnerabilität ist nicht gleichbedeutend mit Armut und kann im Prinzip auf verschiedenen sozioökonomischen Ebenen auftreten. Castel (2007) schlägt einen Ansatz vor, bei dem Ausgrenzung als das Ergebnis eines doppelten Ausschlussprozesses in Bezug auf Arbeit und auf soziale Integration verstanden wird. Bei Zugewanderten spielen in diesem Zusammenhang insbesondere auch Rechtsunsicherheit (Aufenthaltsbedingungen, beschränkter Familiennachzug usw.), Zugangshindernisse zu Bildung, zu sozialem Schutz und Diskriminierungen eine bedeutende Rolle.

Vorschläge und Hinweise. Konkrete Abklärungen zur Umsetzbarkeit und Verankerung solcher Vorkehrungen erfordern zusätzliche Untersuchungen, die den Rahmen der vorliegenden Studie sprengen.

2.3. Fokusgruppengespräche mit migrierten Personen

Integrationspolitik hat zum Ziel, individuelle und gesellschaftliche Integrationsprozesse zu unterstützen und damit verbundene soziale Probleme anzugehen. Vor diesem Hintergrund gilt es Personen zu befragen, deren Erfahrungen nicht nur auf Integrationspotenziale hinweisen, sondern auch auf potenzielle Vulnerabilitäten und Spannungsfelder. Auf der Grundlage der Analyse der Literatur und der Interviews mit Expertinnen und Experten ist davon auszugehen, dass bei Personen mit nachfolgenden Merkmalen ein erhöhtes Risiko vorliegt, auf Integrationshindernisse zu treffen oder aus zentralen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen zu werden:

- Personen aus Drittstaaten, d.h. nicht-EU-Staaten (insbesondere aus der Türkei und Ländern des ehemaligen Jugoslawiens)
- Teilweise Personen aus dem Süden oder Osten der EU
- Personen mit wenig gesellschaftlich anerkannten Ressourcen (geringe formelle Bildung oder nicht anerkannte Bildungstitel)
- Frauen
- Geflohene Personen
- Muslimische Personen¹⁶

Diese Gruppen sind potenziell von multiplen Benachteiligungen in verschiedenen Bereichen betroffen (z. B. niedrige sozioökonomische Position, Aussenwahrnehmung als fremd) und haben einen erhöhten Aufwand, um (neue) Ressourcen aufzubauen und einen Platz in der Gesellschaft zu finden. Diese Gruppen könnten am ehesten von Integrationsmassnahmen profitieren – sei es im Bereich persönliche Unterstützung, Abbau von Zugangsbarrieren oder Anti-Diskriminierungsmassnahmen.

Gruppen, die bereits viel Unterstützung geniessen (durch Betriebe) und gesellschaftlich (eher) anerkannt sind, werden nicht einbezogen (sogenannte *Expats*, hochqualifizierte Fachleute und Personen aus deutschsprachigen Ländern). Auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden nicht direkt befragt, da nur Teilbereiche der Integration (Arbeit, Rechte) für sie von Relevanz sind. Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen wird über die befragten Eltern und diejenigen, die selbst in Liechtenstein Schulen besuchten, einbezogen. Da die Frage des Alters in der Migration ein so grosses Thema darstellt, dass ihr eine eigene Studie gewidmet werden müsste, wird sie hier nicht behandelt.

Es konnten 36 Personen für fünf Fokusgruppengespräche bzw. in Ausnahmefällen Einzelinterviews gewonnen werden. Die Stichprobe erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität im statistischen Sinne, vielmehr ging es darum, Personen einzubeziehen, von denen angenommen wurde, dass sie Herausforderungen von Integrationsprozessen kennen. Rekrutiert wurden mehrheitlich Personen, die durch Heirat, Familiennachzug oder im Rahmen eines

¹⁶ Auch die Sozialkapitalstudie aus dem Jahr 2008 (zitiert in: Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 75) zeigt deutliche Differenzen zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Personen. In allen Fällen bewerten letztere ihre Situation positiver als Muslime und Musliminnen.

Asylverfahrensnach Liechtenstein kamen und vorwiegend aus Ländern ausserhalb der Europäischen Union¹⁷ stammen und damit dem Ausländerrecht (AuG, PFZG und AsylG) unterliegen. In der Mehrheit gehen sie einer wenig qualifizierten und gering entlöhnten Tätigkeit nach oder sind nicht in den Arbeitsmarkt integriert (arbeitslos, IV-Bezug oder Familienarbeit). Kürzlich zugezogene Personen wurden ebenso wie lange anwesende befragt, sodass die Ergebnisse auch Langzeiteffekte abbilden (vgl.

Tabelle 2). Ergänzend führten wir informelle Gespräche mit Schlüsselpersonen. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte über geeignete Schlüsselpersonen und Institutionen.¹⁸

Die Diskussionen in den Fokusgruppen respektive Interviews zielten auf die Erhebung der subjektiven Sicht der Betroffenen. Die Fokusgruppendifkussionen wurden entsprechend offen gestaltet, damit die Teilnehmenden Sachverhalte und Problemstellungen in verschiedenen Lebensbereichen in ihren eigenen Worten, nach ihrer Logik und ihrer Priorisierung darstellen konnten. Die Fragen regten Erzählungen an und kreisten um die ersten Erfahrungen in Liechtenstein, thematisierten Gelingendes und Herausforderndes in verschiedenen Lebensbereichen (insbesondere Arbeit, Bildung, Sozialleben, Rechte, Religion) und benannten die Anliegen gegenüber Behörden, Institutionen und Bevölkerung.

Die Auswertung der Gesprächsinhalte konzentriert sich weniger auf Einzelmeinungen, sondern vielmehr auf allgemeine Tendenzen und besonders relevante Argumentationslinien und Spannungsfelder, d. h. auf Aspekte, die sich systematisch im Datenmaterial zeigen. In den typischen Erfahrungen und Handlungsmustern lassen sich gesellschaftliche Bedingungen und soziale Probleme erkennen und entsprechende Thesen formulieren. Die gefundenen Phänomene weisen auf migrationsspezifische Mechanismen hin, die (auch) in Liechtenstein vorkommen und die von anderen Studien resp. theoretischen Annahmen (vgl. Kap. I.1) gestützt werden. Über deren quantitative Verteilung lassen sich hingegen keine Aussagen treffen. Ebenso wenig wissen wir, ob sie auf jedes Individuum der genannten vulnerablen Gruppen zutreffen, dies muss im Einzelfall geprüft werden.

Kasten 5. Was ist eine Fokusgruppe?

Fokusgruppen sind kleine Diskussionsgruppen von mehreren Personen, die über ein bestimmtes Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutieren und sich untereinander austauschen. Alle befragten Personen befinden sich in einer ähnlichen sozialen Situation (hier: Migrations- und Integrationserfahrungen). Die Diskussion kreist um das subjektive Erleben und Empfinden, die persönliche Wahrnehmung und Einschätzung von Migration und Integration. Durch die wechselseitige Anregung der Gesprächsteilnehmenden, durch das Austauschen und Vergleichen, werden zudem Erinnerungen aktiviert, die im Einzelinterview möglicherweise verloren gegangen wären (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2013, 134). Eine Moderatorin leitet mithilfe zentraler Fragen die Diskussion, während eine weitere Person den Verlauf beobachtet und protokolliert. Ein Fokusgruppen-Gespräch dauert zwei bis drei Stunden.

¹⁷ Gewisse Gruppen sind aufgrund von Absagen weniger stark vertreten: So fehlen etwa Personen aus dem Kosovo und aus Portugal. Die Wissenslücke bezüglich dieser Gruppen konnte jedoch mittels Expertinnen und Experten geschlossen werden.

¹⁸ Zum Beispiel Ausländervereine, Liechtensteinischer Arbeitnehmerverband, Informations- und Beratungsstelle Mintegra und infra (Projekt Integra), Chicobello, Stiftung Effect, ElternKindForum und verschiedene Ämter.

Die Anonymität der Gespräche bleibt insofern gewahrt, als die einzelnen Wortmeldungen der Teilnehmenden von allen streng vertraulich behandelt werden (*Chatham House Rules*). Die Diskussionen werden aufgenommen (Audio-Datei), aber vollkommen vertraulich behandelt.

Tabelle 2: Profil der migrierten Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer

Geschlecht	weiblich	männlich			
	23	13			
Alter in Jahren	20-30	30-40	40-50	über 50	
	2	9	17	8	
Zeitpunkt der Einreise	-- (geb. in FL)	als Kind/Jugendliche	als junge Erwachsene	mit über 30 Jahren	
	3	14	7	12	
Einreisegrund (ohne in FL geborene Personen)	Von Eltern nachgeholt	Heiratsmigration	Arbeit	Studium	Asylsuche
	13	11	2	1	6
Herkunftsland (ggf. der Eltern)	Europa (EU/EWR)	Türkei	Asien, Afrika, Südamerika		
	6	19	11		
Aufenthaltsdauer	Seit Geburt	0-5 Jahre	5-10 Jahre	10-20 Jahre	Über 20 Jahre
	3	8	3	4	18
Aufenthaltsbewilligung¹⁹	Eingebürgert (FL)	D	C	B	F
	9	8	9	9	1
Abschluss	Primarschule	Sekundarstufe	Lehre	Tertiärstufe	
	11	8	7	10	
Erwerbstätigkeit	Ungelernte Tätigkeit ²⁰	Facharbeiter/Unternehmer	Akademische Berufe	Hausfrauen ²¹	IV, Sozialhilfe; Arbeitssuchend
	9	4	5	10	8
Einkommen	<3000	3000-4000	4000-5000	5000-6000	>6000 CHF / Mt.
	20	6	4	4	2
Deutschkenntnisse (eigene Angaben)²²	keine	A1 / A 2	B1 / B2	C1 / C2	
	-	8	15	13	
Familienstand	ledig	verheiratet	geschieden		
	4	29	3		
Kinder	keine	1	2	3	4
	4	9	14	7	2

¹⁹ Vgl. Kasten 7 in Kap. II.1.

²⁰ Industrie, Reinigung, Bau.

²¹ Einige der Personen, die sich als Hausfrauen bezeichnen, sind in kleinen Pensen erwerbstätig (z. B. als Reinigungskraft).

²² Deutschkenntnisse werden ausführlich in Kap. II.3 und III.1.3 diskutiert. Wir gehen davon aus, dass gewisse Teilnehmende ihre Kenntnisse unter-/überschätzen bzw. nicht mit der Nomenklatur vertraut sind.

III. SEKUNDÄRANALYSE: STATISTISCHER ÜBERBLICK UND LITERATUR

Die folgenden Kapitel liefern eine Übersicht über die Fachliteratur der letzten 15 Jahre, statistische Daten und wichtigste Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Migration im Fürstentum Liechtenstein. Gut 50 Dokumente wurden analysiert, wobei die relevante Literatur ab dem Jahr 2000 deutlich gewachsen ist.

1. Geschichtlicher Hintergrund

Bis 1864 bestand in Liechtenstein eine Unterscheidung von Bürgerinnen und Bürgern mit Gemeindebürgerrecht und sogenannte Hintersassen ohne Gemeindebürgerrecht, die sich einen Einkauf nicht leisten konnten. Der Einkauf ins Bürgerrecht blieb bis 1955 die wichtigste Form der Einbürgerung, wobei beträchtliche Summen verlangt wurden: 1938 musste eine Person gut 35'000 Franken aufwenden, um sich einzubürgern (Marxer 2007; Sochin D'Elia 2014). Nach der Verwirklichung des Postulats «Liechtensteinerin bleiben» von 1974, der Einführung des Frauenstimmrechts zehn Jahre später, der erleichterten Einbürgerung «liechtensteinischer Kinder ausländischer Mütter» 1986 und des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgrundsatzes von Männern und Frauen 1992 wurde es für Liechtensteiner Frauen möglich, ihre Staatsbürgerschaft auf die Kinder zu übertragen (Sochin D'Elia 2012, 345): Seit 1996/1997 werden Kinder von Liechtensteinerinnen bei Geburt automatisch liechtensteinische Bürgerinnen oder Bürger (Sochin D'Elia 2014). Die Einbürgerungspraxis bleibt im internationalen Vergleich sehr restriktiv, aber seit 2000 besteht nach 30 Jahren Aufenthalt ein Anspruch auf ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren, wobei die Jahre bis zum 20. Lebensjahr doppelt gezählt werden (Sochin D'Elia und Brunhart 2017).

Kasten 6. Einbürgerungsverfahren im Fürstentum Liechtenstein

Die sogenannte ordentliche Einbürgerung kann nach zehn Jahren beantragt werden und wird durch die anonyme Einbürgerungsabstimmung auf Gemeindeebene entschieden. Neben dieser Einbürgerungsart kann die erleichterte Einbürgerung zur Beseitigung von Staatenlosigkeit oder bei einer «alteingesessenen Person» beantragt werden. Im längsten Fall kann die Einbürgerung nach diesem Verfahren erst nach 30 Jahren beantragt werden. Sie stellt im Jahr 2017 die am häufigsten umgesetzte Einbürgerungsart dar (vgl. Marxer et al. 2019, 53; Sochin D'Elia 2019, 5). Auch für Ausländerinnen und Ausländer, die seit fünf Jahren mit liechtensteinischen Staatsangehörigen verheiratet sind und gemeinsam ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben, besteht die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung (Sochin D'Elia 2014, 17- 20). Für alle Ausländerinnen und Ausländer gilt jedoch, dass die angestammte Staatsbürgerschaft abgelegt werden muss (BüG 1936; ECRI 2018).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Liechtensteiner Wirtschaft stark auf die Industrie und Dienstleistungen ausgerichtet. Wie Deutschland und die Schweiz setzte Liechtenstein zunächst auf ein «Gastarbeitsregime», das primär italienische Arbeitskräfte als Konjunkturpuffer betrachtete und auf einem Rotationsprinzip beruhte (Dahinden und Piguet 2004; Marxer 2007; Marxer 2012a). Dabei wurde angestrebt, durch zeitlich begrenzte Aufenthaltsbewilligungen, der Verweigerung des

Familiennachzugs sowie lange Wartezeiten für die Niederlassung eine vorübergehende oder gar dauerhafte Niederlassung von Immigrierten zu verhindern (Sochin D'Elia 2014).

Heute trägt der Finanzbereich weniger als ein Drittel zur Bruttowertschöpfung bei; die Industrie ist mit einem Anteil von etwa 47% an der Wertschöpfung gesamthaft noch wichtiger. Im Vergleich zu den meisten westeuropäischen Ländern fand in Liechtenstein keine ausgesprochene «Tertiarisierung» statt und die Industrie bleibt seit Jahrzehnten ein wichtiges Standbein der Wirtschaft (Brunhart und Frommelt 2018; Amt für Statistik 2019b). Eine starke Wirtschaft hat zu einem deutlichen Anstieg der ausländischen Bevölkerung geführt, wobei der Kleinstaat bereits um 1950 einen vergleichsweise hohen Ausländeranteil hatte (Fassmann und Munz 1992). Die restriktive Einbürgerungspraxis spielte dabei neben dem wirtschaftlichen Aufschwung eine grosse Rolle. Seit Anfang der 1970er Jahre verteidigt die Regierung das politische Ziel, den Ausländeranteil auf ein Drittel zu beschränken (Marxer 2012a; Sochin D'Elia 2012). Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind darin nicht eingeschlossen. Als das Fürstentum Liechtenstein 1995 dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitrat, konnte es eine Ausnahmeregelung zur Personenfreizügigkeit aushandeln und Aufenthaltsbewilligungen einseitig weiterhin kontingentieren (Wohlgemuth 2018). Grenzgängerinnen und Grenzgänger haben jedoch erleichterten Zugang zum liechtensteiner Arbeitsmarkt und diese Möglichkeit wird rege genutzt (Barnard und Fraser Butlin 2018).

Mit der Schweiz besteht ein Abkommen – ähnlich wie mit den EWR-Staaten – mit einem Kontingent von 17 Aufenthaltsbewilligungen pro Jahr. Die Hälfte der Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit für EWR-Staaten wird ausgelost; bei denjenigen für die Schweiz findet keine Verlosung statt. Auf dem Arbeitsmarkt besteht ein im Ausländergesetz verankerter Inländervorrang, der Schweizer und EWR-Bürgerinnen und -Bürger aber nicht betrifft (AuG 2008). Bei Drittstaatsangehörigen müssen Arbeitgebende nachweisen, dass sie die Stelle nicht anders besetzen konnten (Marxer, Hornich, et al. 2017). Die Arbeitslosenquote liegt stabil bei 1.7%. Seit 1924 (Vertrag 1923) gilt Liechtenstein als schweizerisches Zollinland und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich gelten auch für Liechtenstein. Eine solche wirtschaftliche Integration mit Nachbarländern ist für den ökonomischen Erfolg von Kleinstaat wie Liechtenstein unumgänglich (Winters 2005; Amt für Statistik 2019d).

In der Öffentlichkeit wird die «Ausländerfrage» – wie viele Immigrantinnen und Immigranten zugelassen werden und wie Zugewanderte in die Gesellschaft integriert werden sollen – seit Jahrzehnten diskutiert, auch wenn klar ist, dass die liechtensteiner Wirtschaft stark auf ausländische Arbeitnehmende angewiesen ist. In den 1950er Jahren wurde eine rege Überfremdungsdebatte geführt (Sochin D'Elia 2012), die Einwanderungspolitik orientiert sich aber weiterhin stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft (Simon 2008).

Kasten 7. Ausländerrechtliche Bestimmungen

Das im Jahr 2008 neu eingeführte Ausländergesetz (AuG) enthält Bestimmungen in Bezug auf die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt sowie den Familiennachzug von Ausländerinnen und Ausländern. Neben diesen beinhaltet es Bestimmungen zur Integration nach dem Grundsatz «Fordern und Fördern». Dies geschieht in Anlehnung an das Basler Modell, aber unter umgekehrter Schwerpunktsetzung: Die Integrationsleistungen werden als eine verbindliche Bedingung für einen längerfristigen Aufenthalt vorausgesetzt (vgl. auch Kasten 1). Das Gesetz richtet sich an Personen und deren Familienangehörige, die «weder Staatsangehörige eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR-Mitgliedstaat) noch der Schweiz sind» (AuG 2008).

Es stellt nun ein einheitliches Regelwerk dar, vergleichbar mit jenen der umliegenden Nachbarstaaten (vgl. Marxer et al. 2019, 18).

Grundsätze der Zulassung

Ausländerinnen und Ausländer erhalten dann eine Zulassung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, wenn diese im Interesse der Volkswirtschaft liegt. «Ausschlaggebend sind die Chancen für eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft». Ausländerinnen und Ausländer erhalten ebenso eine Zulassung, wenn die Voraussetzungen für den Familiennachzug gesetzlich erfüllt sind. (AuG 2008)

Aufenthaltsbewilligungen

Gesetzlich kann im Fürstentum Liechtenstein zwischen verschiedenen Typen von Bewilligungen für einen Aufenthalt unterschieden werden: Bewilligung in Briefform (zur Ausübung einer tage- oder wochenweisen unselbstständigen Erwerbstätigkeit), Kurzaufenthaltsbewilligung für eine Erwerbstätigkeit für «befristete und unmittelbar aneinandergereihte Aufenthalte» bis zu einem Jahr, Aufenthaltsbewilligung (B) mit einer voraussichtlichen Dauer von mehr als einem Jahr (i.d.R. auf ein Jahr befristet, aber Verlängerung bei Einhalten der Integrationsvereinbarungen) sowie Niederlassungsbewilligung (C), welche unbefristet und an keine Bedingungen geknüpft ist (AuG 2008). Neben diesen Bewilligungen kann im Fürstentum Liechtenstein zudem eine Grenzgängerbewilligung (G) beantragt werden, welche zur Ausübung einer unselbstständigen Tätigkeit dient. Sie wird dann erteilt, wenn die Person u. a. in einem EWR-Mitgliedstaat oder in der Schweiz ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht besitzt und täglich an ihren Wohnsitz im Ausland zurückkehrt (AuG 2008). Des Weiteren können Bewilligungen für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F) vergeben werden (AsylG 2011).

Gesetz über die Freizügigkeit von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen

Das Gesetz über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige regelt die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt sowie den Familiennachzug. Die Ein- und Ausreisebestimmungen für EWR- und Schweizer Staatsangehörige im Vergleich zu Angehörigen von Staaten ausserhalb des EWR-Raums und der Schweiz unterscheiden sich in hohem Masse voneinander. So müssen Ausländerinnen und Ausländer, die weder Schweizer noch EWR-Staatsangehörige sind, deutlich strengere Einreisevoraussetzungen erfüllen als Schweizer und EWR-Staatsangehörige. Auch im Bereich der Bewilligungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die Voraussetzungen für letztere deutlich tiefer gehalten (AuG 2008; PFZG 2009).

Wegen seiner geringen Grösse konnte Liechtenstein lange Zeit auf ein formalisiertes Asylverfahren verzichten. Während den 1930er Jahren versuchten nur wenige Flüchtlinge aus Deutschland, in Liechtenstein Zuflucht zu finden. Finanzeinbürgerungen erleichterten allerdings wohlhabenden Personen die Flucht und teilweise die Auswanderung nach Übersee (Sochin D'Elia 2014). Wie andere westeuropäische Staaten nahm Liechtenstein während des Aufstands 1956 einige Flüchtlinge aus Ungarn und der Tschechoslowakei infolge der sowjetischen Invasion in Prag 1968 auf. Chilenische Flüchtlinge wurden 1973 nach dem Sturz Allendes – mit dem Argument, dass sie sich nur schlecht integrieren könnten – nicht aufgenommen. Die politische Orientierung der Flüchtenden dürfte auch eine Rolle gespielt haben (Sochin D'Elia 2013). Auf internationale Anfragen hin wurden auch Flüchtlinge aus Indochina aufgenommen. Erst mit den Flüchtlingswellen infolge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien wurde das Flüchtlingswesen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt

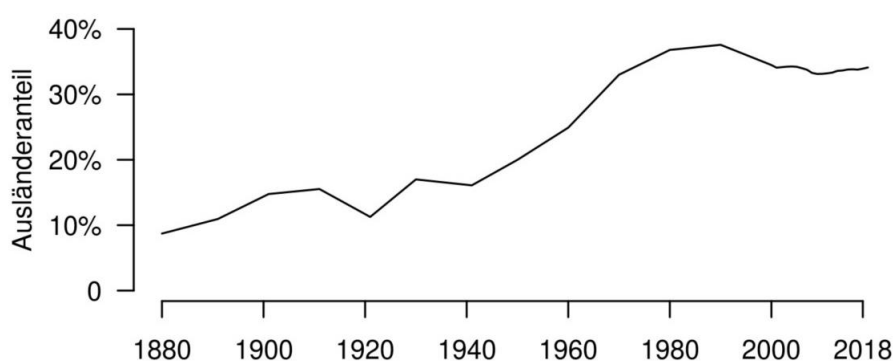
(Sochin D'Elia 2013). Flüchtlinge aus Bosnien wurden 1992 vorerst in humanitären Aktionen aufgenommen. Nachdem viele nach Kriegsende nicht zurückkehrten, wurde das Flüchtlingswesen 1998 formalisiert (Marxer 2007). Als 1999 in grösserer Zahl Flüchtlinge aus dem Kosovo kamen, versuchte man/Liechtenstein, deren soziale Integration zu unterbinden und sie mit unvorteilhaften Lebensbedingungen zu einer raschen Rückkehr nach Kriegsende zu bewegen – was vielfach auch gelang (Sochin D'Elia 2013). Die Anerkennungsraten in Liechtenstein sind im internationalen Vergleich niedrig und die meisten Asylgesuche münden in eine Wegweisung oder allenfalls eine vorläufige Aufnahme. Dies liegt daran, dass viele der Gesuchstellenden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Asylgewährung nicht erfüllen, etwa bei Personen aus sicheren Drittstaaten wie Serbien oder Mazedonien (Marxer, Hornich et al. 2017; Marxer et al. 2019). Auf aktuelle Zahlen im Bereich Asyl wird in Kapitel II 2.6 näher eingegangen.

2. Migrationsbewegungen und Migrationsbevölkerung

2.1. Entwicklungen der Migrationsbevölkerung

Am 30. Juni 2019 lebten in Liechtenstein 13'152 Ausländerinnen und Ausländer bei einer Bevölkerung von 38'557 Personen (Amt für Statistik 2019e). Dies ergibt einen Ausländeranteil von 34.1%. Historisch stieg der Ausländeranteil nach dem Zweiten Weltkrieg stark an, blieb aber in den letzten drei Jahrzehnten relativ stabil (Abbildung 1). Im internationalen Vergleich ist der Ausländeranteil in Liechtenstein ausgesprochen hoch, was jedoch zu einem Grossteil mit einer restriktiven Einbürgerungspolitik zu erklären ist (Sochin D'Elia 2014). Der Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Ausländeranteil, da der Kleinstaat eine Ausnahme von der Personenfreizügigkeit verhandeln konnte, welche es Liechtenstein ermöglicht, die Einwanderung aus den EWR-Staaten mittels Quoten zu regeln. Die leichte Abnahme der ausländischen Bevölkerung nach 1990 rührt von Änderungen im Bürgerrecht her, die Einbürgerungen erleichterten (Sochin D'Elia 2014).

Abbildung 1. Ausländeranteil, 1880–2019



Quelle: Amt für Statistik (2019e); Anteil nicht-Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger an der ständigen Wohnbevölkerung, Angaben 1880 bis 1999 per Jahresende, ab 2000 per 30. Juni des Jahres.

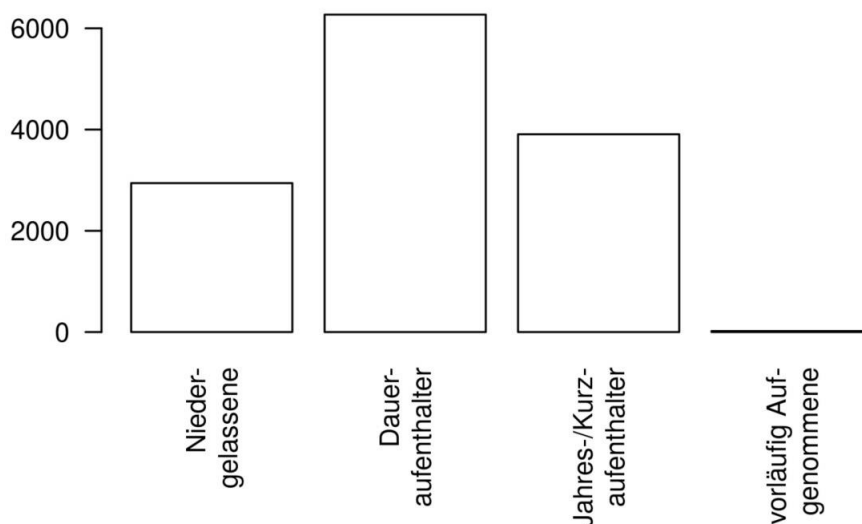
Der relativ stabile Ausländeranteil ab 1990 in der Abbildung 1 ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass jährlich etwa 1.4% der Bevölkerung das Land verlassen, wohingegen 1.6% nach Liechtenstein einwandern. Diese Grössenordnung der Ein- und Auswanderung entspricht etwa derjenigen

der Schweiz, zeigt aber eine stärkere Mobilität als in Deutschland und Österreich. Im Vergleich zu Luxemburg verändert sich die Bevölkerung in Liechtenstein hingegen deutlich weniger rasch (Amt für Statistik 2019e). Unter den 484 Personen, die 2018 Liechtenstein verliessen, waren 49% Liechtensteiner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (Amt für Statistik 2019e).

2.2. Aktueller Stand der Migrationsbevölkerung

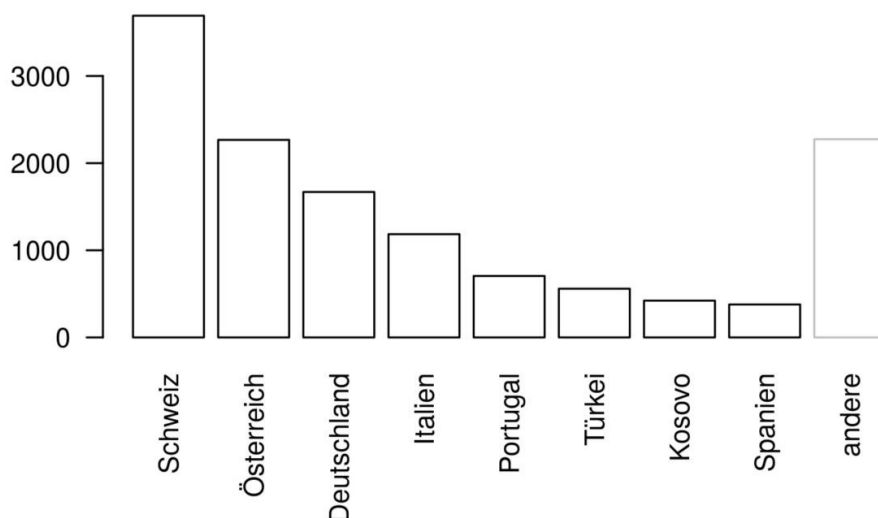
Nach fünf Jahren können ausländische Staatsangehörige eine Niederlassung beziehungsweise eine Daueraufenthaltsbewilligung erlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Jahres- und Kurzaufenthalter sind in Liechtenstein zahlenmässig deutlich weniger wichtig und vorläufig aufgenommene Personen machen einen verschwindend kleinen Anteil der Bevölkerung aus (Abbildung 2).

Abbildung 2. Ausländische Bevölkerung nach Bewilligung, 2019



Quelle: Amt für Statistik (2019e). Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung. 2'942 Niedergelassene, 6'270 Daueraufenthalter, 3'907 Jahres- und Kurzaufenthalter, 20 vorläufig Aufgenommene. Nicht aufgeführt sind 13 Zöllner und Angehörige; Stand 30. Juni 2019, N=13'139.

Bürgerinnen und Bürger aus den Nachbarländern bilden in Liechtenstein die zahlenmässig bedeutendste Gruppe (Abbildung 3). Die italienische Migration hat eine lange Tradition und stellt die grösste Gruppe an Migrantinnen und Migranten aus nicht deutschsprachigen Ländern vor allem bei niedrig-qualifizierten Stellen der Industrie dar (Marxer 2012b). Beides trifft ebenfalls für die nächstfolgenden Gruppen zu – Personen aus Portugal, Türkei, Kosovo, Spanien. Personen aus der Türkei stellen dabei die grösste Gruppe an Migrantinnen und Migranten, die nicht aus der EU und dem EWR stammen, dar. Die relativ grosse Kategorie «andere» ganz rechts in der Abbildung deutet auf eine grosse Diversität der Herkunftsländer hin.

Abbildung 3. Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 2019

Quelle: Amt für Statistik (2019e). Stand 30. Juni 2019, ständige Wohnbevölkerung.

Der Familiennachzug ist heute der wichtigste Faktor für die Zuwanderung nach Liechtenstein. Rund 67% der Zugewanderten im Jahr 2018 waren Familienangehörige von ausländischen Staatsangehörigen. Demgegenüber stehen gut 25% Zugewanderte, die für die Arbeit, und etwa 8%, die aus anderen Gründen nach Liechtenstein kamen. Diese Grössenordnungen haben sich in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert (Marxer, Hornich et al. 2017).

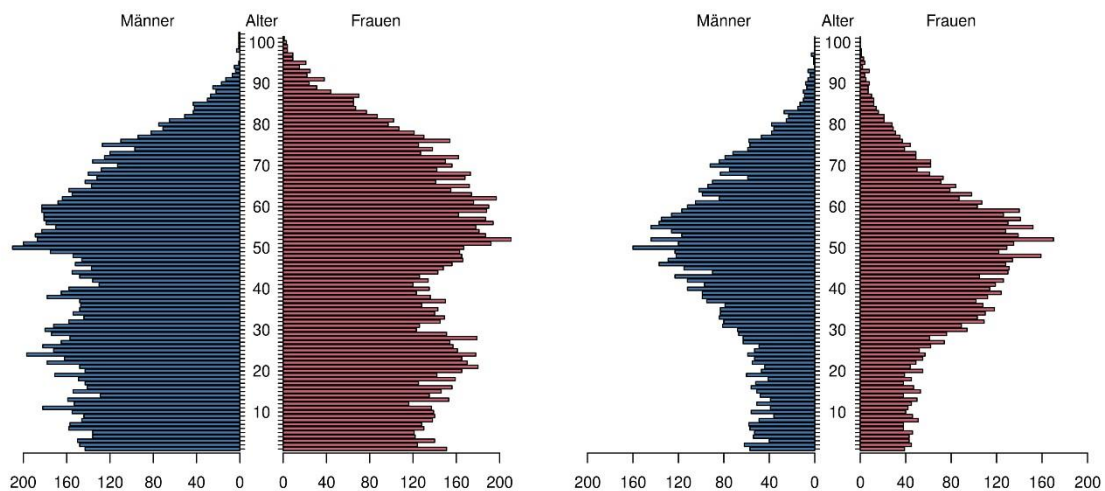
Kasten 8. Familiennachzug: Grundsatz und Voraussetzungen

Im Grundsatz bezweckt der Familiennachzug nach dem AuG Art. 32–39a «die gleichzeitige Zusammenführung der Familienangehörigen im Haushalt des Gesuchstellers» (AuG 2008). Als Familienangehörige gelten die Ehepartnerinnen und -partner oder eingetragene Partnerinnen und Partner sowie die gemeinsamen ledigen Kinder unter 18 Jahren, einschliesslich der Adoptivkinder und der Kinder, bei denen ein Pflegschaftsverhältnis besteht. Ausländerinnen und Ausländer, die einen Familiennachzug beantragen möchten, müssen über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen. Zudem müssen beide Eheleute nach liechtensteinischem Recht volljährig sein. Die im Ausland lebende Ehepartnerin oder der Ehepartner muss seit 2009 bereits im Herkunftsland über einfache Kenntnisse der deutschen Sprache (A1) verfügen. Die Antragstellenden müssen über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen (Miet- oder Kaufvertrag), die genügend Raum für die Aufnahme der Familienangehörigen bietet. Zudem müssen sie sich in einem gefestigten, existenzsichernden Arbeitsverhältnis befinden oder über genügend finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt aller Familienangehörigen verfügen, sodass keine Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss (Garantie einer Bank mit Sitz in Liechtenstein). Dabei ist eine Prüfung dieser Voraussetzungen erforderlich, wobei die wirtschaftlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Gesuchstellung massgeblich sind (AuG 2008; Marxer et al. 2019, 63). Zudem besteht im AuG keine Härtefallregelung für den Familiennachzug (Art.15 Abs 3 ZAV 2008). Für EWR-Angehörige sowie Schweizer Staatsangehörige mit einer Bewilligung zur Wohnsitznahme gelten andere Regelungen: Diese können ihre Familienangehörigen unter

der Erfüllung gewisser Nachweise²³ jederzeit nachziehen (Ausländer- und Passamt 2019; PFZG 2009).

Die Geschlechterverteilung ist sowohl bei liechtensteinischen als auch bei ausländischen Staatsangehörigen ausgeglichen. Personen mit Liechtensteiner Staatsbürgerschaft sind zu 49.3% Männer, bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind es 50.0% (Amt für Statistik 2019e). Bei der Altersverteilung lassen sich hingegen deutliche Unterschiede erkennen. Abbildung 4 veranschaulicht, dass Ausländerinnen und Ausländer vermehrt im arbeitsfähigen Alter sind. Ferner sind sie häufiger verheiratet als liechtensteinische Staatsangehörige (Marxer, Hornich, et al. 2017). Es sind keine detaillierten Heiratsstatistiken zur Nationalität der Eheleute verfügbar und somit können keine Aussagen zu Tendenzen in der Endogamie nach Herkunftsland gemacht werden.

Abbildung 4. Alterspyramiden, liechtensteinische und ausländische Staatsangehörige, 2019

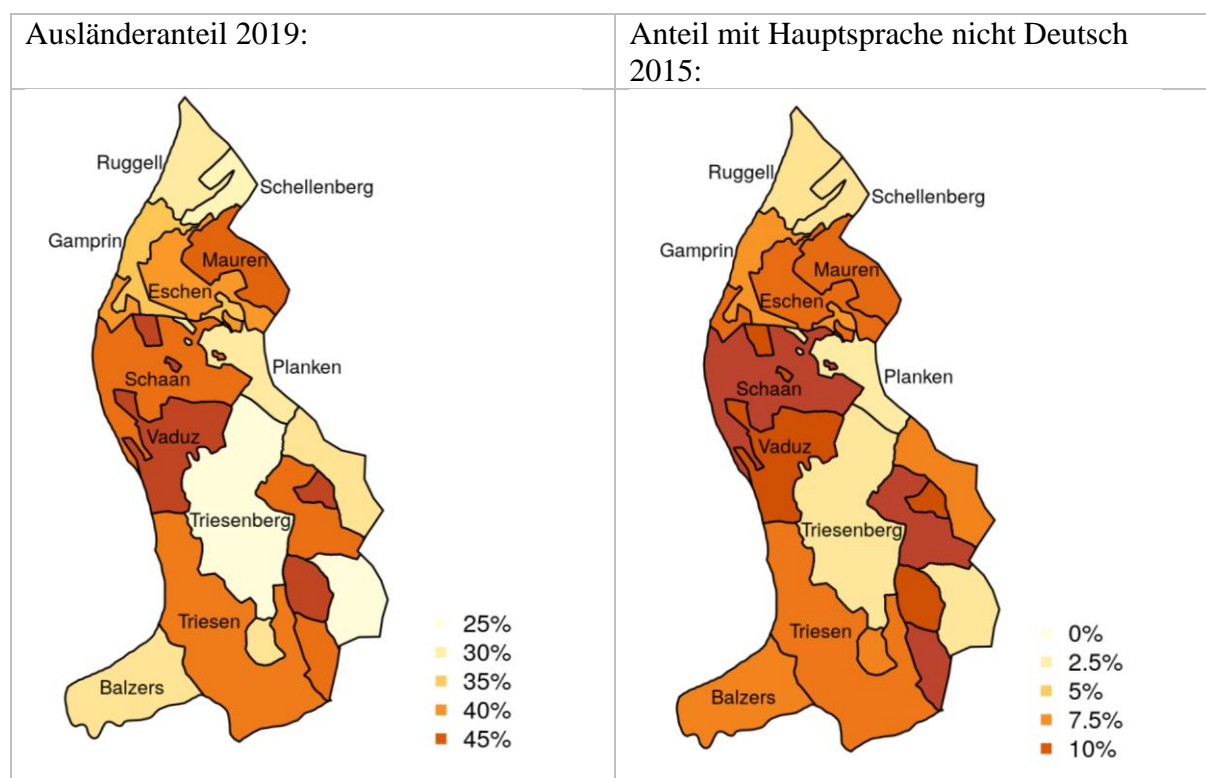


Quelle: Amt für Statistik (2019e). Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger links, ausländische Staatsangehörige rechts; ständige Wohnbevölkerung. Stand 30. Juni 2019.

Die geografische Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein ist unauffällig: Der Ausländeranteil in den Gemeinden reicht von 20.7% in Triesenberg bis 42.1% in Vaduz. Die Karte in Abbildung 5 deutet auf eine gewisse Konzentration der Migrationsbevölkerung in den grösseren Gemeinden hin, wobei hier keine Aussagen zu möglichen Konzentrationen innerhalb der Gemeinden gemacht werden können.

²³ a) eine amtliche Bescheinigung, die das Verwandtschaftsverhältnis, die Sorgeberechtigung bzw. die Unterhaltsgewährung nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 und 3 bestätigt; b) Kopien der gültigen Reisedokumente der zuziehenden Familienangehörigen; c) in den Fällen nach Art. 17, 18 und 22 ein Nachweis über notwendige finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt aller Familienangehörigen, sodass keine Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss; und d) ein Nachweis über einen umfassenden Krankenversicherungsschutz, der sämtliche Risiken in Liechtenstein abdeckt. 2) Studierende dürfen ausschliesslich ihre Ehegatten und die Kinder, denen nachgewiesenermassen Unterhalt gewährt wird, nachziehen lassen (PFZG 2009).

Abbildung 5. Ausländeranteil und Hauptsprache nach Gemeinde



Quelle: Amt für Statistik (2019e) für den Ausländeranteil (links); Stand 30. Juni 2019, Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung. Quelle: Volkszählung 2015, Amt für Statistik (2015) für den Anteil der ständigen Bevölkerung mit einer anderen Hauptsprache als Deutsch (rechts). Die Skalen in den beiden Karten sind unterschiedlich.

2.3. Grenzgängerinnen und Grenzgänger

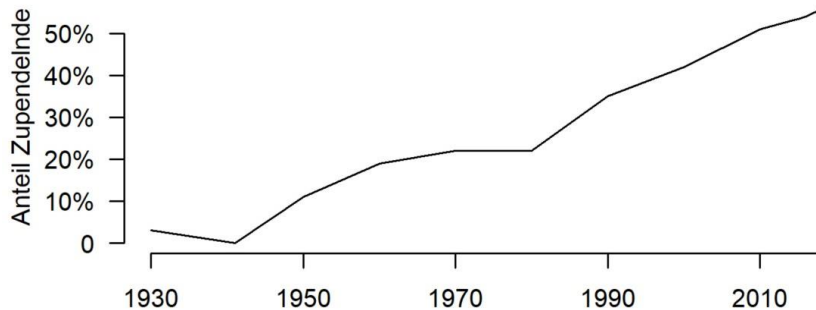
Im Gegensatz zu den meisten Ländern kann in Liechtenstein die Thematik der Grenzgängerinnen und Grenzgänger nicht ausgeklammert werden (Marxer 2011). Durch die kleine Fläche des Landes befinden sich sämtliche Gebiete in Grenznähe. Arbeitskräfte pendeln in beide Richtungen, wobei der zahlenmässig dominante Anteil von den Nachbarländern nach Liechtenstein pendelt. Die Anzahl dieser Zupendelnden²⁴ hat nach dem Zweiten Weltkrieg stetig zugenommen, besonders nach 1980 – was mit der Wirtschaftsentwicklung zu tun hat (Abbildung 6). Heute sind über die Hälfte der Erwerbstätigen in Liechtenstein Grenzgängerinnen oder Grenzgänger: 2018 betrug der Anteil 56%; nur 2.8% davon sind liechtensteinische Staatsangehörige (Amt für Statistik 2019c). Dabei ist anzumerken, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger jenseits der Arbeit und der damit verbundenen Infrastruktur für Liechtenstein in anderen Bereichen – etwa Schule, Freizeit, Spracherwerb – nicht von grosser Bedeutung sind.

Die meisten Zupendelnden kommen aus der Schweiz (54%) und Österreich (42%). Mit 3% wohnen deutlich weniger in Deutschland und nur 1% kommt aus anderen Ländern (Amt für Statistik 2018b). Die Zupendelnden und Wegpendelnden verteilen sich über alle Wirtschaftszweige, wobei sie im Industriesektor deutlich zahlreicher sind: Im zweiten Sektor teilen sich 9'394 Zupendelnde und 5'455 Ansässige die Arbeit, wobei der Anteil ersterer in der Warenherstellung besonders hoch ist.

²⁴ Der Begriff wird als Synonym für Grenzgängerinnen und Grenzgänger verwendet.

Im Dienstleistungssektor ziehen besonders Finanzdienstleistungen und andere wirtschaftliche Dienstleistungen Zupendelnde an.

Abbildung 6. Anteil Zupendelnde an den Erwerbstätigen, 1930–2018



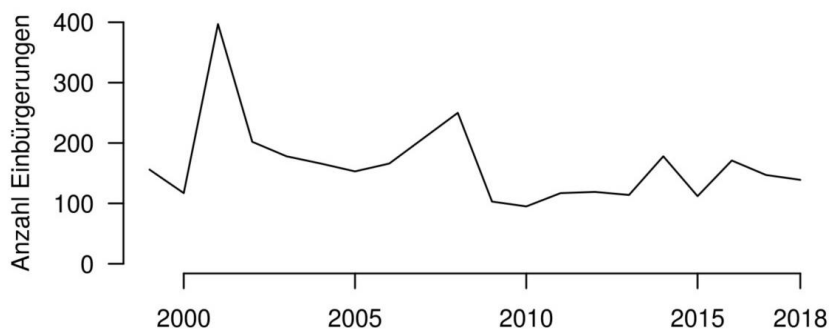
Quelle: Amt für Statistik (2019c).

2.4. Einbürgerungen

Aufgrund der sich ändernden Gesetzgebung schwankt die Zahl der Einbürgerungen über die Jahre immer wieder (vgl. S. 21). Dadurch ergeben sich Wellen der Einbürgerung, die etwa auf die Rückeinbürgerung von durch Heirat ausgebürgerten Liechtensteinerinnen in den 1970er Jahren zurückzuführen sind oder auf ein Urteil des Staatsgerichtshofs, das den Kreis der Einbürgerungsberechtigten deutlich erweiterte (Marxer, Hornich et al. 2017). Seit 2000 besteht für Ausländerinnen und Ausländer, welche seit 30 Jahren in Liechtenstein wohnen, die Möglichkeit eines erleichterten Verfahrens. Dies erklärt die hohen Werte in der

Abbildung 7 und führte allgemein zu höheren Einbürgerungsraten. Da Wohnsitzjahre bis zum 20. Lebensjahr bei einer erleichterten Einbürgerung doppelt angerechnet werden, können sich in Liechtenstein aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer erleichtert einbürgern lassen (Marxer, Hornich et al. 2017; Sochin D'Elia und Brunhart 2017). Durch diese Regelung hat die Einbürgerung an der Urne deutlich an Bedeutung verloren. Von den 2018 eingebürgerten Personen waren 70% langfristig anwesend und wählten ein erleichtertes Verfahren, 16% waren Ehepartnerinnen und -partner und Kinder und durchliefen ebenfalls ein erleichtertes Verfahren. 14% durchliefen ein ordentliches Verfahren (Einbürgerungsstatistik 2018).

Abbildung 7. Einbürgerungen in Liechtenstein, 1999–2018



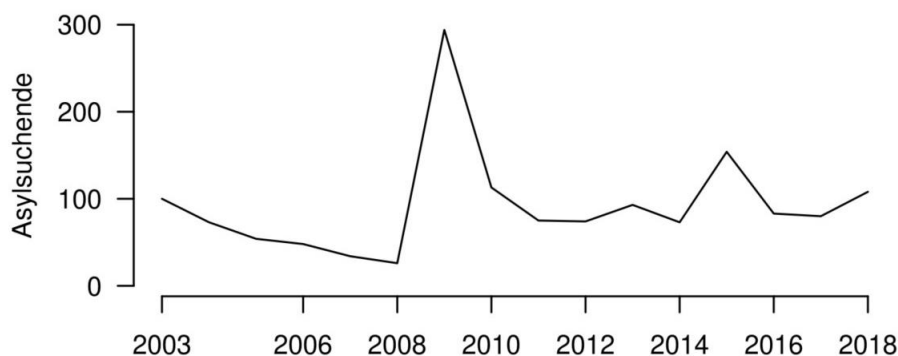
Anzahl der Einbürgerungen für Personen mit Wohnsitz in Liechtenstein. Quelle: Einbürgerungsstatistik 2018.

Die starke Zunahme der Einbürgerungen im Jahr 2008 lässt sich durch die damals bevorstehende Einführung des Ausländersgesetzes erklären, das neue Auflagen zur Einbürgerung enthalten würde. Viele Gesuchstellende entschieden, die Einbürgerung vorher zu durchlaufen, um die neuen Auflagen zu vermeiden.

2.5. Asylbereich

Die Bedeutung des Asylbereichs für die Bevölkerung fällt in Liechtenstein im Vergleich zu den Nachbarländern in absoluten Zahlen gering aus, gemessen an der Bevölkerungszahl ist sie aber bedeutend. Die Fallzahlen sind klein, was zu relativ grossen Schwankungen zwischen den Jahren führen kann (Abbildung 8). Die meisten Asylgesuche werden abgelehnt oder als unzulässig zurückgewiesen und die Wegweisung erfolgt systematisch, sofern keine vorläufige Aufnahme gewährt wird. Eine Wegweisung ist etwa bei Asylgesuchen aus sicheren Drittstaaten wie Serbien und Mazedonien der Fall, die in Liechtenstein vergleichsweise häufig vorkommen (Marxer, Hornich et al. 2017; Marxer et al. 2019). 2017 wurden 94 % der Asylgesuche abgewiesen, weil anerkannte Asylgründe fehlten. Die abgewiesenen Asylsuchenden reisten etwa zur Hälfte kontrolliert aus und zur anderen Hälfte tauchten sie unter (Amt für Statistik 2019c) – wobei anzunehmen ist, dass auch die untergetauchten Personen das Land verlassen haben. Die Anzahl der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen lag am 1. Januar 2018 bei 108 Personen. Dies ist einer der höchsten Werte des vergangenen Jahrzehnts.

Abbildung 8. Bestand der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen, 2003–2018



Quelle: Marxer, Hornich, und Nigg (2017), Amt für Statistik (2019c).

Die Zunahme im Jahr 2009 ist auf das Eintreffen von rund 200 somalischen Flüchtlingen aus der Schweiz zurückzuführen (Fürstentum Liechtenstein 2011, 23). Anfang 2018 befanden sich 83 Asylbewerberinnen und -bewerber im Verfahren: 48 Personen kamen aus Europa, davon 33 aus Serbien und je 5 aus Weissrussland und der Ukraine. 14 Asylsuchende kamen aus Afrika, 20 aus Asien und eine Person war staatenlos (Amt für Statistik 2019c). Schwankungen von Asylgesuchen sind in Abhängigkeit von Konflikten deutlich zu erkennen (Marxer, Hornich et al. 2017).

Kasten 9. Asylwesen

«Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterstehen dem Asylgesetz» (LGBI. 2012 Nr. 29, AsylG). Art. 23 AsylG ermöglicht die Erwerbstätigkeit und Art. 24 AsylG regelt die Schulpflicht von Kindern, zudem kann der Staat die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen fördern (Art. 61 AsylG). Fachleute gehen davon aus, dass die meisten Personen aus dem Asylbereich nicht in Liechtenstein verbleiben und Integrationsmassnahmen einen unerwünschten «Pull-Effekt» auf andere Flüchtende haben. Gleichzeitig ermöglicht Art. 31 des AsylG die Vergabe einer Aufenthaltsbewilligung, «wenn der Asylsuchende sich seit Einreichung des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in Liechtenstein aufhält [...] und die Integration fortgeschritten ist» (VMR 2018, 35). Asylsuchende werden in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein betreut. Asylsuchende sind mit Ausnahmen zu Bestimmungen der AHV und IV in das liechtensteinische Sozialversicherungssystem integriert und erhalten Sozialunterstützung vom Staat. Kinder werden im Rahmen der obligatorischen Schulzeit spätestens 30 Tage nach Einreichung des Asylgesuchs in das Schulsystem integriert (Marxer et al. 2019, 57).

3. Integrationsindikatoren

Zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen in Liechtenstein lassen sich aus den verfügbaren Statistiken gewisse Tendenzen ablesen, aber aufgrund kleiner Fallzahlen sind detaillierte Aussagen etwa zu einzelnen Herkunftsregionen oder -ländern oft unmöglich. Damit eignen sich die vorliegenden quantitativen Indikatoren wenig, um die Diversität der Integrationsverläufe abzubilden, sie liefern aber Hinweise auf die allgemeine Situation der Migrationsbevölkerung und interessante Ansatzpunkte für weitere Nachforschungen.

3.1. Ausbildung

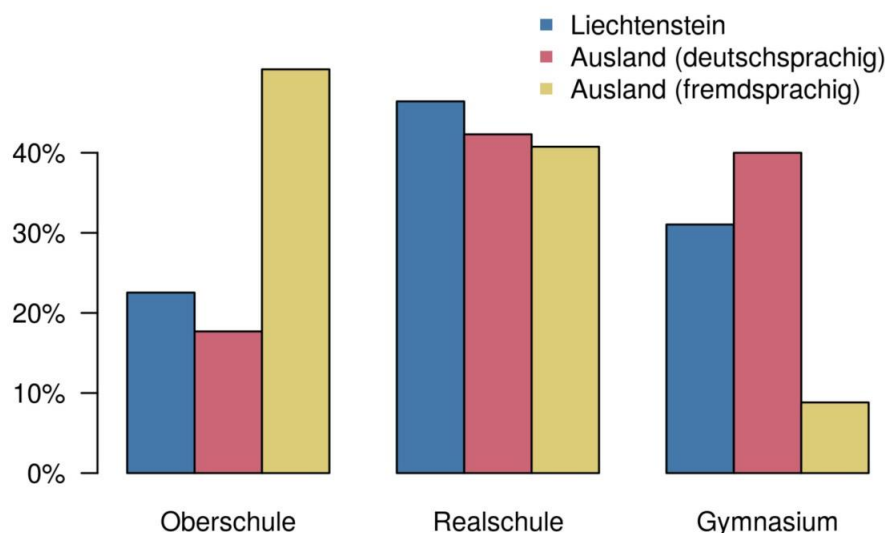
Weil sie den Grundstein für weitere Integrationsabläufe legt, wird der schulischen Ausbildung oft ein besonderer Stellenwert beigemessen (Crul et al. 2017). In den PISA-Tests erbringen Kinder mit Migrationshintergrund schwächere Leistungen, speziell diejenigen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen (Marxer 2007; Erzinger et al. 2012; Hof und Wolter 2016). Auch wenn Unterschiede der sozialen Herkunft berücksichtigt werden, lässt sich ein wesentlicher Leistungsrückstand gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund feststellen: 2012 war dieser in der Mathematik 36 Punkte für deutschsprachige und 58 Punkte für fremdsprachige Kinder mit Migrationshintergrund.²⁵ Im Hinblick auf die Integration lässt sich ausserdem festhalten, dass der Anteil von Ausländern und Ausländerinnen auf den verschiedenen Stufen der Sekundarschule variiert. Etwa 40% der ausländischen Schülerinnen und Schüler besucht die Oberschule; bei liechtensteinischen Schülern und Schülerinnen ist der Prozentsatz etwa halb so gross. Für liechtensteinische Schülerinnen und Schüler ist hingegen ein Besuch am Gymnasium deutlich häufiger. Diese Abweichungen betreffen vor allem Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Ländern (

Abbildung 9). Die Verteilung der Migrantenkinder auf verschiedene Schulstufen spiegelt teilweise mangelnde Sprachkenntnisse für eine akademische Laufbahn (Stehrenberger et al. 2007; Erzinger

²⁵ Die PISA-Punkte sind so skaliert, dass 100 Punkte einer Standardabweichung entsprechen. Diese Zahlen beziehen sich auf 64 deutschsprachige und 33 fremdsprachige Kinder.

et al. 2012; Marxer, Hornich et al. 2017) und den Bildungshintergrund der Eltern wider (Abbildung 10).

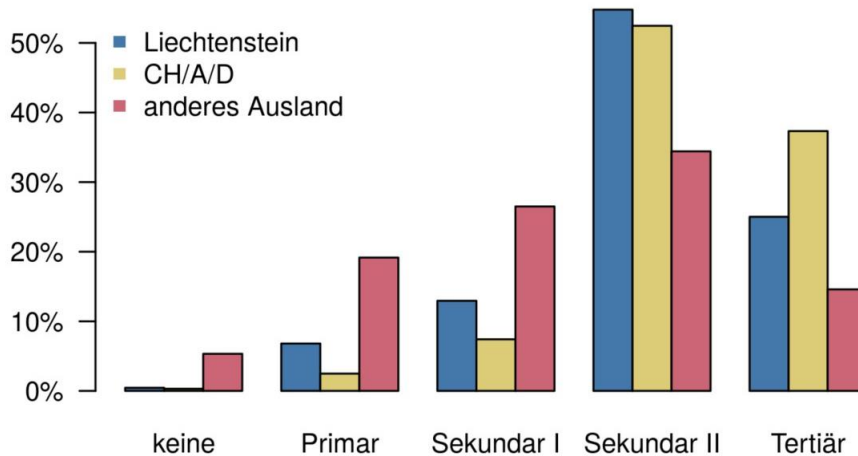
Abbildung 9. Nationalität der Schülerinnen und Schüler nach Schulstufe, 2018



Quelle: Bildungsstatistik 2018 (Amt für Statistik 2018a). Anteil der Schülerinnen und Schüler in Prozenten; die Unterschiede sind nochmals deutlicher, wenn deutschsprachige Ausländerinnen und Ausländer nicht berücksichtigt werden (Marxer 2011).

Auf allen Schulstufen werden unentgeltliche Kurse für Deutsch als Zweitsprache angeboten, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial besser ausschöpfen können und dadurch die Integration langfristig gefördert wird. Der kostenlose Kindergartenbesuch ist fakultativ, ausser im zweiten Jahr für Kinder, die kein Deutsch sprechen. Zurzeit entstehen weitere Angebote zur frühen Deutschförderung vor dem Kindergarten (ausführlich in Kapitel III.3.1). Sprachkurse werden auch für Erwachsene angeboten, etwa die Hälfte davon staatlich subventioniert (ausführlich in Kapitel II.1.3) (Marxer 2012b; Marxer, Hornich et al. 2017). Eine systematische Evaluation der Sprachkurse besteht nicht.

Abbildung 10 zeigt die höchste abgeschlossene Ausbildung der erwachsenen Wohnbevölkerung. Einerseits lässt sich in Abbildung 10 erkennen, dass bei Personen ohne formelle Schulbildung oder mit Abschluss der Primarschule und Sekundarstufe I der Anteil von Ausländern und Ausländerinnen, die nicht aus einem Nachbarland stammen, deutlich höher ist. Andererseits existiert auch bei der Tertiärausbildung eine Überrepräsentation von Ausländern und Ausländerinnen aus den Nachbarländern (rechts in Abbildung 10). Diese Konzentration der Migrationsbevölkerung ist auch in der Schweiz auszumachen und deutet auf eine Diversität hin, die Statistiken, welche nur zwischen Inländern und Inländerinnen einerseits und Ausländern und Ausländerinnen andererseits unterscheiden, oft nicht genügend deutlich darstellen können.

Abbildung 10. Höchste Ausbildung der ständigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 2015

Quelle: Volkszählung 2015, Sonderauswertung des Amtes für Statistik; höchste abgeschlossene Bildung, Bevölkerung 15 Jahre oder älter; nicht berücksichtigt sind Personen ohne Angabe zur höchsten Ausbildung.

3.2. Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Integration

Bei der Arbeitslosigkeit lässt sich feststellen, dass sie bei Ausländern und Ausländerinnen mit 2.5% deutlich höher ausfällt als bei Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen mit 1.2%. Ferner sind von den Arbeitslosen mehr als die Hälfte ausländischer Staatsbürgerschaft (57% im Jahr 2018, Amt für Statistik 2019d). Es zeigt sich eine Konzentration von ausländischen Erwerbstätigen in Branchen mit prekären Arbeitsverhältnissen und hoher Arbeitslosigkeit. Zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren bestehen auch in Liechtenstein deutliche Lohnunterschiede (Marxer 2012b; Marxer, Hornich et al. 2017; VMR 2018).

Es liegen keine Zahlen zu möglicher Diskriminierung von Ausländern und Ausländerinnen auf dem Arbeitsmarkt vor – ebenso wenig auf dem Wohnungsmarkt und in anderen Lebensbereichen. Stehrenberger et al. (2007) argumentieren, dass nicht-deutschsprachige Immigrantinnen und Immigranten latente Diskriminierung erleben – was Befragte der vorliegenden Studie bestätigen (vgl. Teil III), was aber nicht mit Zahlen untermauert werden kann. Marxer et al. (2017) berichten von Vorurteilen gegenüber Muslimen in Liechtenstein, ebenfalls ohne neuere statistische Daten. Bei einer 2008 durchgeführten Umfrage hatten 32% der Befragten negative Einstellungen gegenüber dem Islam – verglichen mit 7% gegenüber dem Buddhismus und 17% gegenüber dem Judentum (vgl. hierzu die subjektive Perspektive der befragten Musliminnen und Muslime, dargestellt in Kapitel III.5). Bezüglich Diskriminierung bei der (Lehr-)Stellensuche liegen keine Zahlen vor, jedoch Erfahrungsberichte von Hindernissen bei Arbeits- und Wohnungssuche aufgrund des Namens, der Religion oder des Tragens eines Kopftuches (Marxer 2012c; Marxer, Sochin D’Elia et al. 2017; VMR 2018). Die in dieser Studie befragten Personen bestätigen diese Hindernisse (vgl. Teil III).

3.3. Sozialhilfe

Der Lebensstandard in Liechtenstein ist hoch und die Sozialhilfe gut ausgebaut. Im europäischen Vergleich finden sich in Liechtenstein deutlich weniger einkommensschwache Haushalte als in den meisten anderen Ländern (Marxer, Hornich et al. 2017).

Kasten 10. Sozialhilfegesetz im Fürstentum Liechtenstein

Artikel 3 des Sozialhilfegesetzes besagt, dass der Anspruch auf Sozialhilfe hilfsbedürftigen Landesbürgern und -bürgerinnen zusteht. Andere Hilfsbedürftige erhalten Sozialhilfeleistungen, wenn es dazu Bestimmungen in den jeweiligen Staatsverträgen gibt oder auch der Heimatstaat liechtensteinische Hilfsbedürftige wie eigene Staatsangehörige behandelt. Ebenso kann ein Anspruch entstehen, wenn es im allgemeinen Interesse oder im Interesse des oder der Hilfsbedürftigen unerlässlich ist, um die Person vor Verwahrlosung zu bewahren (SHG 1984). Als Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe können Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ein ungenügendes Einkommen genannt werden.

Karitative Organisationen wie die Caritas Liechtenstein und Stiftungen sind ebenfalls an der Wohlfahrtssicherung beteiligt. Daraus lässt sich ablesen, dass trotz der tiefen Quote an einkommensschwachen Haushalten Unterstützung nötig ist. Die Caritas richtete im Jahr 2018 in 526 Fällen finanzielle Hilfe aus, wobei sie keine Unterschiede zwischen inländischen und ausländischen Personen vornimmt (Caritas 2018).

Das Amt für Soziale Dienste publiziert die Nationalität der Personen, welche seine Dienste in Anspruch nehmen. Über die Hälfte der Personen sind Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner (58%), 19% der Personen kommen aus EU-Ländern, 6% aus der Schweiz und 17% aus anderen Ländern (Durchschnitt 2009 bis 2018, Amt für Soziale Dienste 2019). Diese Zahlen deuten auf Unterschiede zwischen Nationalitäten hin, liefern aber keine direkten Indizien zu möglichen Gründen.

Marxer et al. (2017) halten hingegen fest, dass ein enger Zusammenhang zwischen Invalidität und Herkunftsland besteht (siehe auch Marxer 2005). Sie verweisen auf eine Auswertung der Daten zum Invaliditätsrisiko von 2015: Personen aus dem deutschsprachigen Raum haben ein deutlich niedrigeres Invaliditätsrisiko als Personen aus anderen Herkunftsländern. Mit etwa 13% ist das Invaliditätsrisiko bei Menschen aus Süd-, Ost- und Südosteuropa ungefähr doppelt so hoch wie bei Menschen aus dem deutschsprachigen Raum. Türkische Staatsangehörige haben mit gut 30% das höchste Invaliditätsrisiko, was vermutlich auf körperlich belastende Tätigkeiten zurückzuführen ist, aber auch andere Gründe haben kann (Stehrenberger et al. 2007). Knapp die Hälfte der Invalidenrenten wird an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgezahlt.

Kasten 11. Internationale Abkommen über Soziale Sicherheit

Mit gewissen Staaten hat das Fürstentum Liechtenstein internationale Abkommen in Bezug auf die Soziale Sicherheit getroffen. Sie folgen dem Grundsatz der Gleichbehandlung anderer Staatsangehöriger im Bereich der Sozialversicherung, wozu auch der Export der Renten in den

anderen Vertragsstaat zählt.²⁶ Es lässt sich diesbezüglich feststellen, dass keine zwischenstaatlichen Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und beispielsweise der Türkei oder dem Kosovo bestehen, obwohl türkische sowie kosovarische Migrantinnen und Migranten einen wesentlichen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen (siehe Kapitel II. 3).

3.4. Straftaten und Diskriminierung

In der Liechtensteiner Kriminalstatistik sind insgesamt zwei Drittel der Tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer. Im letzten Jahr wurde ein deutlicher Rückgang von Migrationsdelikten verzeichnet: In 15 von 18 Fällen sind es Verstöße gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (Landespolizei 2019). Menschenschmuggel und Menschenhandel (die beiden Begriffe sind im Amtsbericht nicht auseinanderzuhalten) kommen in Liechtenstein äusserst selten vor (Marxer, Sochin D'Elia, et al. 2017), wobei 2018 offensichtlich zum ersten Mal eine Person wegen Schleppertätigkeit verurteilt wurde (Landespolizei 2019).

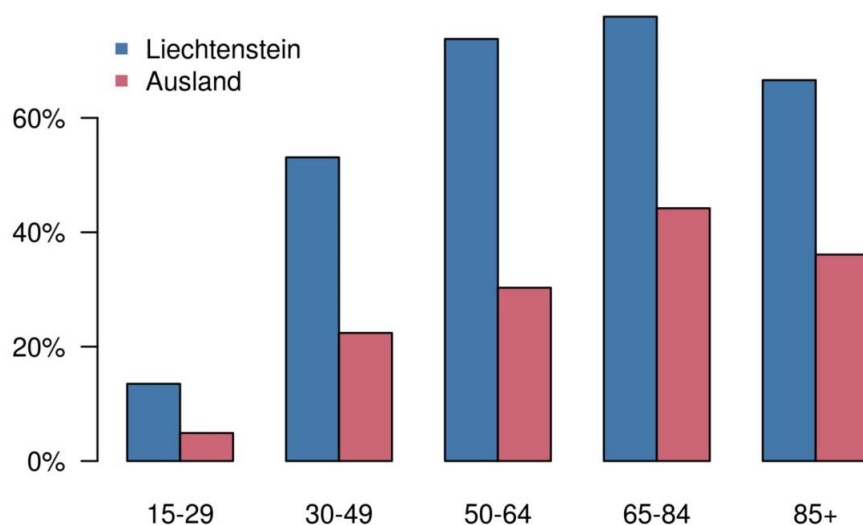
Auch wenn das Strafgesetzbuch (Art. 283) rassistische und fremdenfeindliche Handlungen untersagt, kann wenig zu entsprechenden Verstössen gesagt werden, weil die Fallzahlen zu gering sind (Marxer 2018). Sowohl der Jahresbericht der Landespolizei (2019) als auch der Extremismusbericht (Marxer 2018) verzeichnen nur wenige Vorfälle von «rechter Gewalt». In der letzten Dekade waren jährlich zwischen ein und sechs Vorfälle von Rassendiskriminierung und rassistisch motivierten Straftaten zu verzeichnen, wobei seit 2011 keine entsprechenden strafrechtlich relevanten Ereignisse mit stattfanden.

3.5. Wohnungswesen

Wie Abbildung 11 verdeutlicht, ist Wohneigentum unter Liechtensteinern und Liechtensteinerinnen in allen Altersgruppen deutlich verbreiteter als unter Ausländern und Ausländerinnen, was allenfalls Schlüsse über Einkommen und Aufenthaltsperspektiven zulässt. Ob das Wohneigentum erworben oder vererbt wurde, wird aus diesen Zahlen nicht ersichtlich.

In den Studien von Marxer (2012c) und Marxer et al. (2017) gaben Musliminnen und Muslime in Interviews an, dass sie sich auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert fühlten. Negative Erfahrungen mit dem Namen, einem Akzent oder einem Kopftuch wurden oft erwähnt. Dies ist auch bei den in den Fokusgruppen befragten Personen (vgl. Teil III) der Fall, auch wenn diese qualitativen Studien keine Zahlen zur Verbreitung dieser Vorfälle liefern können. Daraus lässt sich nicht ableiten, dass die Wohnverhältnisse für betroffene Personen unbedingt schlecht sind, allenfalls bedeuten diese Vorfälle «nur» zusätzlichen Aufwand bei der Wohnungssuche.

²⁶ «Die von Liechtenstein im Bereich der sozialen Sicherheit abgeschlossenen internationalen Abkommen bezwecken nicht, das nationale System eines einzelnen Staates dem System anderer Staaten anzupassen (Harmonisierung). Es geht vielmehr um ein wirksames Zusammenspiel der unterschiedlichen nationalen Systeme (Koordination), damit Versicherte, die in verschiedenen Staaten gearbeitet haben und dadurch bei mehreren staatlichen Sozialversicherungen Beiträge entrichtet haben, keine Nachteile in Kauf nehmen müssen. Konkret bedeutet dies, dass jemand, der in verschiedenen (Abkommens-)Staaten Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hat, letztlich von allen diesen Staaten auch eine Rente erhalten wird. Dabei hängt die Höhe der Rente davon ab, wie lange jemand in einem Staat versichert war» (vgl. AHV-IV-FAK, 2019).

Abbildung 11. Wohneigentum nach Altersgruppe und Nationalität, 2015

Quelle: Marxer et al.(2017). Die Wohneigentumsquote in Liechtenstein liegt bei gut 50 %.

3.6. Soziokulturelle Integration

3.6.1. Sprache

Koźbiał (2013) legt eine ausführliche Untersuchung zur Sprachpolitik Liechtensteins vor und kommt zum Schluss, dass die systematische Förderung der Sprachkompetenz in der Schule und bei zugewanderten Personen Erfolg hat. Worauf genau sich diese Erkenntnis empirisch stützt, ist aber nicht zu erschliessen.

In der Volkszählung von 2015 gaben 91.5% Deutsch als Hauptsprache an. Andere Sprachen sind vergleichsweise unbedeutend: Es folgen 1.5% Italienisch, 1.3% Türkisch, 1.1% Portugiesisch, 0.9% Spanisch, 0.9% Serbisch oder Kroatisch, 0.6% Albanisch, 0.4% Englisch. Diese Anteile sind jeweils kleiner als die entsprechenden Prozente der Staatsangehörigen (Abbildung 3), was darauf hinweist, dass in allen Gruppen ein gewisser Anteil Deutsch als Hauptsprache übernommen hat oder sich veranlasst fühlte, Deutsch als Hauptsprache anzugeben. Knapp 60% der Personen aus dem Kosovo und der Türkei bezeichnen Deutsch als ihre Hauptsprache: «Die Volkszählung zeigt, dass die Sprache als Integrationshindernis an Bedeutung verliert» (Marxer, Hornich et al. 2017, 66). Diese Erhebung lässt jedoch keine Schlüsse zum Sprachgebrauch in verschiedenen Lebensbereichen oder über die generelle Sprachkompetenz der betroffenen Personen zu. Unter Schülerinnen und Schülern gaben 75% an, dass Deutsch ihre Erstsprache ist. Bei denjenigen mit nur einem Elternteil, der in Liechtenstein geboren wurde, sind es überraschenderweise nur 51%, bei denjenigen, bei denen beide Eltern ausserhalb Liechtensteins geboren wurden, 70%. Bei den Kindern, die wie ihre Eltern im Ausland geboren wurden, gaben 30% an, dass Deutsch ihre Erstsprache ist (Amt für Statistik 2018a).

Kasten 12. Forderung und Förderung des Deutscherwerbs

Die Deutschkenntnisse sind im Ausländergesetz (AuG 2008), der Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV 2008) und in der Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV 2009) geregelt. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen nach Liechtenstein kommen, müssen seither bereits zum Zeitpunkt der Einreise Grundkenntnisse (A1) der deutschen Sprache nachweisen (Marxer et al. 2016). Von allen Drittstaatsangehörigen wird innerhalb der ersten fünf Jahre nach Einreise der Nachweis über Deutschniveau A2 (anerkannte Zertifikate) verlangt wie auch erkennbare Fortschritte in den ersten beiden Jahren nach der Einreise – ausser sie sind mit liechtensteinischen, schweizerischen oder EU-Staatsangehörigen verheiratet. Für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung C und die Beantragung einer Einbürgerung wird unter anderem eine Staatskundeprüfung verlangt, eine Anforderung, die sich heute in den meisten europäischen Staaten findet.

Für die Teilnahme an Deutschkursen stellt das Ausländer- und Passamt (APA) einen finanziellen Zuschuss von bis zu 2'400 Franken pro Person zur Verfügung, um Kurse auf den Niveaus A1, A2 und B1 zu absolvieren (ECRI 2018, 19). Bei besonderen Umständen, beispielsweise Ausbildung, wird B2 unterstützt. Ausschlaggebend ist die berufliche Perspektive. Analphabetinnen und Analphabeten erhalten zusätzliche Kurse. Im Jahr 2018 standen dem Ausländer- und Passamt Förderungen im Spracherwerb von 112'000 Franken zur Verfügung. In diesem Rahmen wurden schliesslich Gelder im Umfang von 94'760 Franken eingesetzt (Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2018, S. 285).²⁷ Das APA arbeitet mit sechs anerkannten Sprachschulen zusammen, die die Förderbeiträge direkt vom Amt erhalten. Die Beiträge pro Kurs decken ungefähr die Hälfte der Kosten. Nicht abgedeckt sind Bücher, Prüfungsvorbereitungskurse und Prüfungsgebühren.

Für Asylsuchende sieht das Asylgesetz (AsylG) die Förderung von Integration resp. Rückkehrfähigkeit vor (Art. 59, Abs.2e). Die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Verein Flüchtlingshilfe zur Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen sieht vor, dass die Flüchtlingshilfe sicherstellt, dass die betreuten Personen am Deutschunterricht teilnehmen können, mit dem Ziel die Kommunikationsfähigkeit zu verbessern. Nebst fallspezifischem Deutschunterricht auf einem integrativen Niveau werden auch Sozialisierungskurse durchgeführt, die nicht auf den Abschluss eines Zertifikates ausgerichtet sind.

3.6.2. Religion

Das Fürstentum Liechtenstein war über viele Jahrhunderte beinahe ausschliesslich katholisch geprägt. Erst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert entstand mit den Zuwandernden aus der Schweiz eine erste protestantische Gemeinschaft. Nicht-katholische Religionsgemeinschaften hatten sich jedoch «in ihrer klaren Inferioritätsstellung gegen die «Übermacht Katholizismus» zu behaupten. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts zeigen sich Anzeichen einer Pluralisierung der bislang kohärenten katholischen Werte, Säkularisierungstendenzen und staatliche Loslösungsprozesse von der katholischen Kirche» (Marxer und Sochin D'Elia 2008). Diese Entwicklungen wurden ver-

²⁷ Im Jahr 2019 wurden 75'400 Franken für Sprachkurse ausgegeben (vgl. Rechenschaftsbericht, der ab Frühling 2020 auf der Homepage des Ausländer- und Passamts zugänglich sein wird: <https://www.llv.li>).

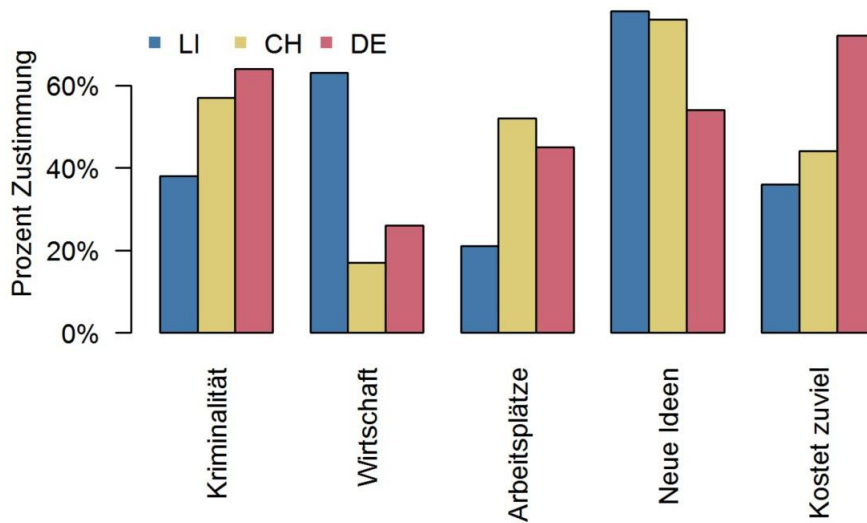
stärkt durch die mit dem Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg einhergehende Zuwanderung und durch binationale Ehen. Die religiöse Pluralisierung betraf bis in die 1970er Jahre die christlichen Gruppierungen. Mit dem Zuzug von Personen aus nicht-christlichen Regionen (einzelne Nachfolgestaaten von Jugoslawien sowie aus der Türkei) kam es zu einer weiteren Ausdifferenzierung der religiösen Landschaft Liechtensteins. Zugenommen hat insbesondere der Anteil an Personen, die sich zum Islam bekennen. Während in der Volkszählung von 1970 nur acht Muslime gezählt wurden, stellen sie 2015 5,9% der liechtensteinischen Bevölkerung, d. h. über 2'000 Personen (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017). Obwohl die Nationalität nicht erhoben wird, gehen Expertinnen davon aus, dass die Mehrheit von ihnen aus der Türkei und dem Kosovo stammt und einen sunnitisch geprägten Islam lebt.

Mitte der 1970er Jahre entstand mit der Ankunft der ersten «Gastarbeitenden» ein «Türkischer Verein». Dieser war in den Anfängen Anlaufstelle für soziale Kontakte und Aktivitäten. In den 1980er Jahren begann er im Zug der Zunahme der Zuwanderung aus der Türkei, insbesondere im Rahmen des Familiennachzugs, eine religiöse Funktion einzunehmen. Um 1990 spaltete sich ein Teil der Muslime aufgrund von Differenzen ab und gründete die «Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein». Der türkische Verein wurde im Jahr 2000 umbenannt in die «Türkische Vereinigung im Fürstentum Liechtenstein». Beide Gruppen sehen sich als Vertreter aller in Liechtenstein wohnhaften Muslime – neben Personen aus der Türkei bekennt sich ein grosser Teil der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien zum Islam –, werden laut Marxer und Sochin D'Elia (2008) jedoch mehrheitlich von Türkinnen und Türken frequentiert. Die «Türkische Vereinigung» unterhält die «Grüne Moschee» im Industriegebiet von Triesen, die «Islamische Vereinigung» trifft sich in Sevelen. In der Grünen Moschee ist zurzeit ein Imam fest angestellt; er wird von der türkischen Religionsbehörde Diyanet gestellt und finanziert (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017). In der Gemeinde in Sevelen nehmen Laien die Funktion des Imams ein. Am 14. Dezember 2018 wurde zudem der «Türkisch-islamische Kulturverein im Fürstentum Liechtenstein» gegründet (Kundmachungen.li 2018).

Seit vielen Jahrzehnten besteht an den Liechtensteiner Schulen ein evangelischer Religionsunterricht und seit 2007 ein islamischer an der Primarschule. Seit 2017 werden entsprechende Angebote als Wahlunterricht auf allen Schulstufen angeboten, wobei die Kosten vom Schulamt getragen werden (Marxer, Hornich et al. 2017; VMR 2018).

3.6.3. Einstellungen zur Immigration

In einer repräsentativen Umfrage wurden 2005 die Einstellungen der Mehrheitsbevölkerung zu Immigration erfragt. Die Fragen wurden vom *International Social Survey Programme* (ISSP) übernommen, was einen Vergleich zu den Antworten in Deutschland und der Schweiz ermöglicht. Die Einstellungen zum Thema Immigration in Liechtenstein sind vergleichsweise positiv (Abbildung 12). Gemäss Einschätzung von Marxer et al. (2017) hängt dies mit der günstigen Wirtschaftsentwicklung des Landes zusammen sowie mit einer weitverbreiteten Wahrnehmung, dass Migrierte einen Beitrag zu dieser Wirtschaftsentwicklung leisten. Durch den hohen Ausländeranteil haben auch die meisten Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner häufig Kontakt mit Personen aus anderen Ländern, wie auch durch binationale Ehen (Marxer 2007). Hinzu kommt der hohe Anteil an Zugewanderten aus den Nachbarländern, die sich soziokulturell nicht wesentlich von der liechtensteinischen Bevölkerung unterscheiden und allgemein akzeptiert sind. Befragte Zugewanderte von ausserhalb dieser Grenzregionen schätzen die Akzeptanz von Ausländern und Ausländerinnen geringer ein als die einheimische Bevölkerung (vgl. z. B. Kapitel III.1.1)

Abbildung 12. Einstellungen zu Zuwanderung, 2005

Einstellungen zur Zuwanderung. Repräsentative Umfrage in Liechtenstein, 2005 (N=607), und ISSP 2005 für Deutschland und die Schweiz, Quelle: Marxer et al. (2017). Angegeben wird die Zustimmung zu den folgenden Aussagen: «Zuwandernde erhöhen die Kriminalitätsrate», «Zuwandernde sind im Allgemeinen gut für die [Land] Wirtschaft», «Zuwandernde nehmen den Einheimischen die Arbeitsplätze weg», «Zuwandernde machen [Land] offen für neue Ideen und andere Kulturen», «Der Staat gibt zu viel Geld aus, um Zuwandernde zu unterstützen».

Ausserdem wurde in drei Nachwahlbefragungen seit 2009 erhoben, ob die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung gelockert werden oder so restriktiv bleiben solle wie bis anhin. Etwa ein Drittel der Befragten sprachen sich für eine Lockerung aus, während eine Mehrheit die Beibehaltung der bisherigen Praxis befürwortet. Auf individueller Ebene korrelieren restriktive Einstellungen mit Parteipräferenzen (Marxer, Hornich et al. 2017).

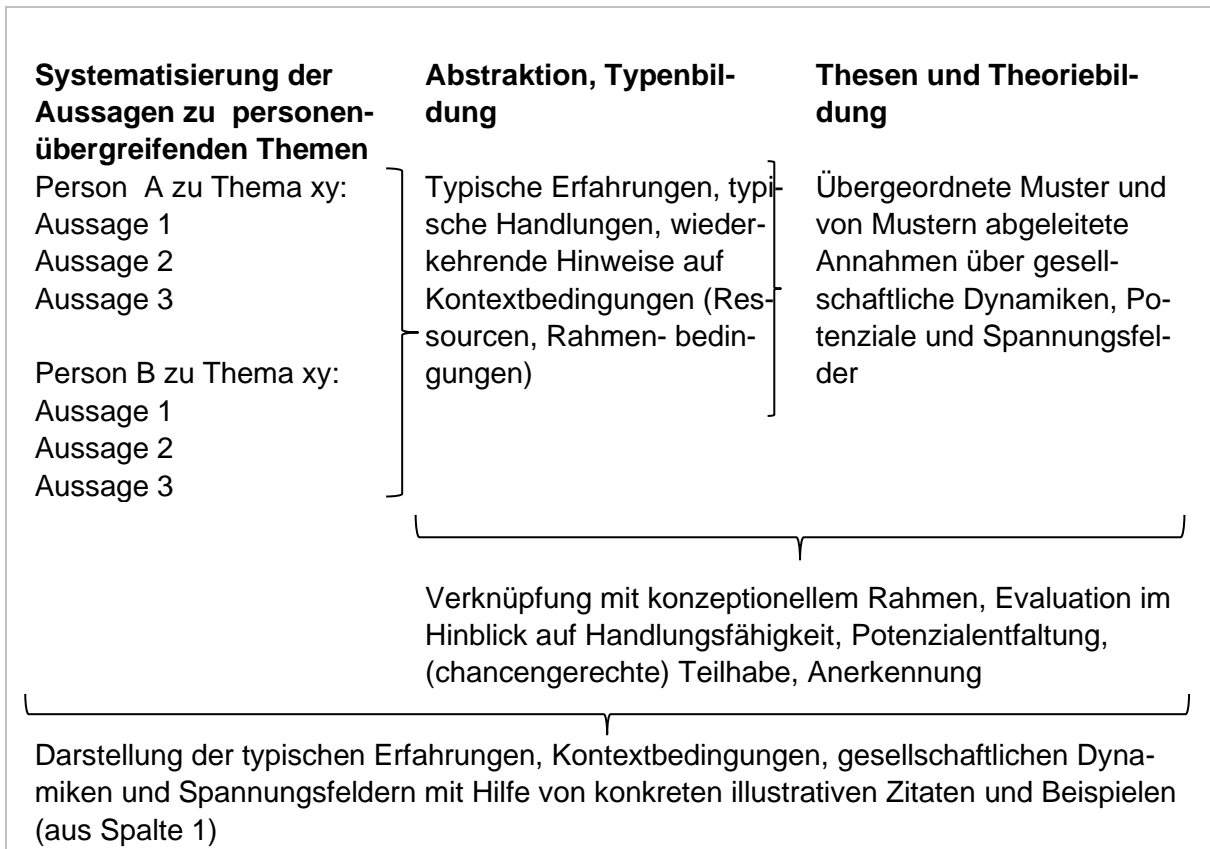
IV. INTEGRATION AUS SICHT VON FACHLEUTEN UND MIGRIERTEN PERSONEN

In diesem Teil wird das aktuelle Integrationsgeschehen in Liechtenstein aus den Perspektiven der 36 befragten Zugewanderten und der zehn interviewten Fachleute beschrieben. Das Ziel ist es, darzustellen, wie die befragten Personen über Integration sprechen und welche Erfahrungen und Handlungsmuster sich darin zeigen. Wie weiter oben beschrieben (vgl. Kap. I.1.2), wurden migrierte Personen befragt, deren Erfahrungen auf Integrationspotenziale und auf mögliche Vulnerabilitäten und Spannungsfelder hinweisen. In den typischen Erfahrungen lassen sich zudem Kontextbedingungen (Ressourcen, Rahmenbedingungen) erkennen, unter denen etwas zum Problem wird resp. gut gelingt. Der Fokus liegt auf Phänomenen, die sich systematisch im Datenmaterial von Studien (ggf. aus anderen Kontexten) finden lassen und durch theoretische Annahmen (Teil I) gestützt werden (vgl. Abbildung 13).²⁸ Die gefundenen Phänomene weisen auf migrationspezifische Mechanismen hin, die (auch) in Liechtenstein vorkommen, lassen aber weder Rückschlüsse auf deren quantitative Verteilung zu noch darauf, ob jede weitere Person der genannten vulnerablen Gruppen davon betroffen ist. Da viele beobachtete allgemeine Tendenzen aus anderen Kontexten bekannt und grösstenteils mittels Studien breit belegt sind, kann bezüglich ähnlicher Trends in Liechtenstein von einem hohen Generalisierungsgrad ausgegangen werden.

Integrationserfolg zeigt sich, wie in Teil I dargestellt, daran, dass sich die Zugewanderten handlungsfähig fühlen, ihre Lebensqualität als angemessen einschätzen, ihren Lebensentwurf respektive ihr Potenzial umsetzen und chancengerecht an zentralen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Nun stellen sich die Fragen, ob sich in den Aussagen von Expertinnen und Migrierten eine zunehmende gesellschaftliche Öffnung und Anerkennung von Migration widerspiegelt und welche Unterstützungsinitiativen vorhanden sind.

²⁸ Abweichende Fälle und Ausnahmen werden in Fokusgruppen auch dadurch ersichtlich, dass Meinungen und Erfahrungen einander widersprechen. Solche Widersprüche und Gegenstimmen zeigten sich jedoch nur wenige und insbesondere in Detailfragen, sodass im Grossen und Ganzen von kollektiven Erfahrungen gesprochen werden kann, soweit es die potenziell vulnerablen Gruppen betrifft.

Abbildung 13. Auswertung und Darstellung der Integrationsthemen in Teil III



1. Akkulturation

In den Interviews und Gruppendiskussionen wurden migrierte Personen nach den Erfahrungen in der ersten Zeit nach der Ankunft befragt. Die Antworten verweisen auf Rahmenbedingungen, Strategien und Ressourcen, welche die Akkulturation unterstützen respektive behindern. Akkulturation umfasst für die Zugewanderten, wie in Teil I zur Integration ausgeführt, kognitiv-kulturelle Lernprozesse, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben am neuen Wohnort erforderlich sind. Dazu zählen der Erwerb der lokalen Sprache und Orientierungswissen, das die Handlungsfähigkeit im Alltag unterstützt. Integration zeigt sich in diesem Bereich vor dem Hintergrund einer zunehmend pluralisierten Gesellschaft aber auch in Lern- und Verständigungsprozessen, die in der gesellschaftlichen Anerkennung kultureller Heterogenität und Mehrsprachigkeit gipfelt. Die Frage nach der Anerkennung von mitgebrachten Kenntnissen und Fähigkeiten sind zum Beispiel in der Analyse mit zu berücksichtigen.

1.1. Heimisch werden

«Die Landschaft war ganz anders, sie hat mich wirklich tief beeindruckt (...) als ich 1999 von Sargans Bahnhof nach Triesenberg gefahren bin, war das ein ganz besonderer Eindruck, das kann ich nicht in Worte fassen. Zwei Wochen später hat es geschneit. Da war ich wirklich fast am Ende, da dachte ich – ich packe meine Sachen und gehe. Weil es so anders war, so anders, dass ich mir nicht vorstellen konnte, so viele Jahre hier zu leben (...).»

Für die meisten befragten Migrantinnen und Migranten war das Fürstentum Liechtenstein ungewohnt klein, ländlich und im Winter kalt. Daran mussten sie sich erst gewöhnen, wie das obenstehende Zitat eines Studienteilnehmers illustriert. Die Interviewten schildern, wie sich die geografische «Kleinheit» auch im sozialen Bereich äussert: «Wenn man von einer grossen Stadt kommt, muss man lernen, hier zu leben: Was sagt man, was macht man...alle kennen sich, (da) muss man aufpassen, sonst wird über einen gesprochen. Am Anfang wusste ich das nicht. Ich habe zwei Jahre gebraucht, um mich einzuleben». Eine andere Studienteilnehmerin bringt das Beispiel der Termine: Sie musste erst lernen, damit umzugehen, dass für alles eine bestimmte Uhrzeit vereinbart wird (Arzt, Einladungen) beziehungsweise dass alles zu einer definierten Zeit stattfindet (öffentlicher Verkehr, Öffnungszeiten). Die befragten Migrantinnen und Migranten entziffern die als fremd erlebten Regeln²⁹ nach und nach. Von einheimische Personen werden die Zugewanderten typischerweise instruiert («das macht man hier so und so») oder auf Regelbrüche aufmerksam gemacht. Ein Arbeiter erlebte dies bereits am ersten Tag in Liechtenstein, als er vor der Baracke sass: «Da kommt eine Oma vorbei und sie hat angefangen, mit mir Italienisch zu sprechen: «Bist du neu hier? Kannst du die Zigarette bitte in den Abfall werfen?» Dann hat sie gesagt «Bitte, die Zigarette in den Müll, weil sonst fangen die Häuser an zu brennen, da alles aus Holz ist». Da habe ich gemerkt, in Liechtenstein ist man so [Handgeste, welche Geradlinigkeit darstellen sollte].»

Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner werden von den befragten Zugewanderten als «zurückhaltend» und «vorsichtig» erlebt, «schon respektvoll, aber distanziert». Sie würden zwar alle «nett grüssen», doch sei es schwierig, tiefergehende Bekanntschaften aufzubauen. Einige Zugewanderte reagieren ebenfalls mit Zurückhaltung, versuchen «einfach nicht aufzufallen», wie eine Studienteilnehmerin erzählt. Erst durch (einseitige) Anpassungsleistungen scheint der Zugang zu den Einheimischen zu gelingen: «(...)habe ich ihnen, diesen Menschen, Zeit gelassen und dann sind sie gekommen und haben sich geöffnet. Ich habe gelernt, vielleicht ist das auch besser so; wir sind schnell «Kumpel», das ist eher ein südliches Temperament. Da [in Liechtenstein] braucht man Zeit, um eine Freundschaft zu bilden und dann ist es aber auch echt und «hebt» auch länger. Das sind so erste Erfahrungen mit den Menschen». Im Zitat der Studienteilnehmerin wird nicht nur deutlich, dass sie durch Anpassungen einen Weg gefunden hat, Fremdheitsgefühle zu überwinden und Kontakte zu knüpfen, sondern auch, dass sie den sozialen Umgang der Mehrheitsgesellschaft positiv bewertet, ihn sogar höher bewertet als die Umgangsformen im Herkunftsland. Letztere erfahren im Zuge dessen eine Abwertung.

In allen Fokusgruppen mit Migrierten kam das Thema Alltagsrassismus zur Sprache, was sie zu Beginn als Schock erlebten. Wie aus dem Bericht eines dunkelhäutigen Mannes exemplarisch deutlich wird, sind Strategien zu erlernen, um ein positives Selbstbild wie auch ein positives Bild der Mehrheitsgesellschaft bewahren zu können:

«Schwierig war auch, du bist immer, egal was du machst, du bist immer der andere. Wirklich, im Bus sitzt kaum einer neben dir, auch wenn die (anderen) Plätze (voll sind) ... die würden eher stehen als neben dir sitzen. In den letzten Jahren ist es besser geworden, aber es ist immer noch da. Rassismus ist auch eine Erfahrung, gleich am Anfang. Immer noch da, leider. Das hat mich wirklich tief... das hat mich wirklich geschockt. Meine Einstellung ist: Ich lerne einfach daraus. Menschen kann ich nicht ändern, sowieso. Ich versuche die Tendenz zu

²⁹ Die vorherrschende «normative soziale Ordnung» (Hüttermann 2018, 67) zeigt sich gemäss Fachliteratur unter anderem in einer Vielzahl an formellen und informellen Regeln. Dazu zählen beispielsweise Arbeits-, Hygiene- und Strassenverkehrsnormen, wie sie in Hausordnungen oder Gesetzen verschriftlicht sind, sowie die informellen Regeln des Alltags. Das sind zum Beispiel Vorstellungen des guten Benehmens oder des öffentlichen und privaten Auftretens.

vermeiden zu denken: «Die sind alle so». Ich habe Freunde von hier, so echte Liechtensteiner, die sind wirklich sehr nett, daher kann man nicht verallgemeinern.»

Die Studienteilnehmenden erleben im Alltag Situationen, die eine Hierarchie in der Gesellschaft entlang der Herkunft und des jeweiligen rechtlichen Status widerspiegeln. So stehen ihrer Einschätzung nach die Einheimischen an erster Stelle, gefolgt von Angehörigen des EU-Raums und schliesslich den Drittstaatsangehörigen: «Schweiz, EU und die Anderen», oder «Inländer haben kein Problem. Dann kommt die EU und dann die Drittstaaten». Personen, die als Asylsuchende einreisen, fühlen sich besonders vulnerabel aufgrund ihrer unsichereren rechtlichen Situation und sind noch stärkeren Diskriminierungen ausgesetzt: «Als Flüchtling(-skind) ist man an allerletzter Stelle gestanden», wie eine Betroffene erzählt.

Den Forschenden ist in Gesprächen und in Berichten aufgefallen, dass sowohl Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner als auch migrierte Personen, die eine Brückenposition einnehmen, dazu neigen, Diskriminierungs- bzw. Rassismuserfahrungen zu trivialisieren. Dies zeigt sich in Aussagen wie «diese Erfahrung ist normal», «alle werden kontrolliert, das liegt bestimmt nicht am Kopftuch», «das sind ja nur Kinder» oder «es ist ja nicht böse gemeint». Migration bedeutet insbesondere für Studienteilnehmende, die nicht im Rahmen einer (hochqualifizierten) Anstellung migrieren und/oder nicht von Beginn an über ein einheimisches Netzwerk verfügen, erstmal «in jeder Situation von unten anzufangen». Viele der befragten zugewanderten Personen erlebten eine Phase der Trauer nach der Ankunft – bis hin zu Depressionen. Sie waren traurig, weil sie einen Teil der Familie zurücklassen mussten, weil vieles ungewohnt war, weil sie wenige soziale Kontakte hatten oder Ablehnung erfuhren. Einige Personen erlebten Traumatisierungen, beispielsweise durch Fluchterfahrungen oder durch die jahrelange Trennung von den Eltern. Wenn es Migrierten gelingt, erfolgreiche Strategien zu entwickeln, erleben sie dies als Stärke: «Ich habe vor nichts Angst, denn wir sind trainiert, von unten, von null anzufangen.» Den meisten (mit gesichertem Aufenthaltsstatus) gelingt es mit den Jahren, Gefühle des «zu-Hause-seins» zu entwickeln, sie fühlen sich in Liechtenstein «verankert», wie es mehrere Studienteilnehmende ausdrücken. Bei einigen Befragten ist die Rede von einem Ankommen bei sich selbst, bei anderen handelt es sich um eine Einbettung in die aufgebauten sozialen Bezüge, insbesondere in die Familien (vgl. auch Kapitel III.4).

Die Zugehörigkeit zum neuen Ort bleibt vielfach auch nach langjähriger Anwesenheit, ja selbst für die zweite Generation, brüchig. Studienteilnehmerinnen erleben, dass sie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern immer wieder gefragt werden: «Woher kommst du? Wie lange bleibst du? Wirst du wieder zurückgehen?» Solche Fragen führen ihnen vor Augen, dass sie doch nicht ganz dazu gehören (können). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass insbesondere Flüchtlinge Angst äussern, zurückgeschickt zu werden, selbst wenn sie über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Besonders treffen solche Infragestellungen jedoch die zweite Generation, die sich in Liechtenstein verankert fühlt: «Ich gehe jedes Jahr in die Ferien in die Türkei, aber daheim bin ich hier, ich kann mir nicht vorstellen, in der Türkei zu leben, die Lebenseinstellung ist zu anders dort.» Die zweite Generation erhebt den Anspruch auf gleichwertige Zugehörigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft. Jede Absage an Zugehörigkeit erschüttert sie in ihrem Selbstverständnis und ihrer Identität. Auch eingebürgerte Personen sagen, «dass der liechtensteinische Pass dies auch nicht ändert, der Nachname löst sofort aus: «Ah du bist eine Ausländerin»».

1.2. Zugang zu Informationen, staatlichen Einrichtungen und Mehrheitsgesellschaft

1.2.1. Migrantische Selbstorganisation und professionelle Angebote

Der Bedarf an Informationen zu verschiedensten Aspekten des Lebens ist laut Fachleuten und Migrantinnen und Migranten sehr hoch, insbesondere in den Bereichen Aufenthalts- und Arbeitsrechte, Sozialversicherungen und Krankenkasse. Auch Unterstützung bei der Arbeitssuche und beim Ausfüllen von Formularen wird nachgefragt.

Expertinnen und Experten beobachten, dass sich frisch Zugewanderte bei Fragen zunächst an Personen der eigenen Sprachgemeinschaft wenden, an Bekannte und Verwandte, Vereine oder religiöse Autoritätspersonen (Pfarrer, Imam). Innerhalb ethnisch, religiös und sprachlich definierter Gruppen herrsche ein Vertrauensvorschuss. Bereits länger ansässige Migrantinnen und Migranten berichten, dass sie sich in verschiedenen Bereichen für die neu angekommenen Personen einsetzen: Sie dolmetschen, vermitteln und treten in Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft. Gut verankerte Personen bezeichnen Solidarität als ihre Pflicht: «Man muss sich engagieren für Migranten und ihre Familien.»

Personen, die nicht auf Landsleute zurückgreifen können, wenden sich mit ihren Anliegen an Brückenpersonen, wie etwa an ihre Deutschlehrperson. Auch niederschwellige und unabhängige Beratungsangebote wie Mintegra und infra sind gemäss Angaben der Geschäftsführungen gut besucht und stärken die Handlungsfähigkeit der Zugewanderten in verschiedenen Bereichen professionell. Mintegra ist in der Schweiz (in Buchs) ansässig, bekommt vom Amt für Soziale Dienste (Fachbereich Chancengleichheit) einen Förderbeitrag für sozial-integrative Tätigkeiten zugunsten fremdsprachiger Personen mit Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Liechtenstein. Die Informations- und Beratungsstelle für Frauen (infra) in Schaan bietet ein Beratungsangebot für Migrantinnen an (Integra) und wird ebenfalls finanziell vom Amt für Soziale Dienste (Fachbereich Chancengleichheit) unterstützt. Besonders wichtig ist laut Expertinnen, dass die Beraterinnen verschiedene Sprachen sprechen und bei Bedarf auf Dolmetschende zurückzugreifen können. Der LANV, der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband, berät Migrantinnen und Migranten bei arbeitsrechtlichen Problemen und baut zurzeit eine Fachstelle Migration auf (vgl. Kapitel III.2).³⁰ Wertvolle Informationen erhalten Migrierte laut eigenen Aussagen ausserdem zum Beispiel von Ärztinnen und Ärzten (als Beispiel wurden Kinderbetreuungsmöglichkeiten genannt), von anderen Eltern, Nachbarn oder Vereinen der Mehrheitsgesellschaft.

Experten wie Migrantinnen weisen darauf hin, dass die staatliche Integrationsförderung – etwa mit Integrationsprogrammen, wie sie die Schweiz kennt – nicht systematisch etabliert ist. Sie schlagen vor, dass die Gemeinden basierend auf einer Gesamtstrategie eine (stärkere) Willkommenskultur, zum Beispiel mit Erstinformationsgesprächen, etablieren. Beispielsweise bot Schaan versuchsweise solche Gespräche an, die Gemeinde Ruggell einen Willkommensapéro. Zudem könnten bereits bestehende Angebote und freiwillig Engagierte durch den Staat besser vernetzt werden. Schliesslich weisen Expertinnen und Experten auf das Problem hin, dass Liechtenstein heute zwar über einige Integrationsprojekte verfügt, dass Migrierte diese aber nicht immer kennen. Die angeworbenen hochqualifizierten Fachkräfte sind laut Expertinnen und Experten weniger auf die bisher genannten Projekte angewiesen. Um hochqualifizierte Personen im globalen Kampf um die besten

³⁰ Flyer in verschiedenen Sprachen weisen auf dieses Angebot hin. Der LANV besucht laut eigenen Angaben die Ausländervereine, um auf Beratungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Talente rekrutieren zu können, «müssen attraktive Arbeitsplätze mit dem ganzen Drumherum geboten werden». Neu zugewanderte Fachkräfte kommen in den Genuss von *Relocation Services* (Umszugshilfen)³¹, sie erhalten Angebote für die Partnerin beziehungsweise den Partner, sie werden bei der Unterbringung der Kinder und bei allen anfallenden Formalitäten (z. B. Versicherungsabschlüsse) unterstützt. Viele internationale Konzerne bieten eigene Integrationsangebote an, zum Beispiel *Buddy*-Systeme und betriebsinterne Sportclubs. Auf besondere Bedürfnisse der Angestellten wird individuell eingegangen (solche Bemühungen zeigen sich in den meisten europäischen Ländern; vgl. Sandoz 2018).³²

1.2.2. Zugang zu staatlichen Einrichtungen

Die zweite Generation macht mehrheitlich gute Erfahrungen mit Behörden und Ämtern und fühlt sich angemessen informiert. Sie führt dies auf ihre Sprach- und Ortskenntnisse zurück. Die meisten befragten Zugewanderten der ersten Generation hingegen berichten von der einen oder anderen ablehnenden Erfahrung. Zum einen spüren sie einen defizitorientierten Blick auf sich lasten, der von einem Studienteilnehmer auf «diese Vorurteile, die immer, immer reinspielen», zurückgeführt wird. Zum anderen fühlen sie sich teilweise ungenügend über ihre Rechte und Ansprüche informiert. Expertinnen haben Kenntnis von Fällen, die ohne den Einsatz von Mittelspersonen und Organisationen der Mehrheitsgesellschaft nicht zu den ihnen zustehenden Informationen oder Leistungen, etwa Sozialversicherungsleistungen, gekommen wären. Solche negativen Erfahrungen, aber auch vorangehende Erlebnisse mit staatlichen Institutionen in den Herkunftsländern führen zu fehlendem Vertrauen, Ängsten und Unsicherheiten und erhöhen die Hemmschwelle, sich bei Behörden und Ämtern Unterstützung zu holen oder sich zu informieren. Zugewanderte bevorzugen die oben erwähnten informellen und professionellen Angebote, weil sie niedrigschwelliger und unabhängiger sind (vgl. auch Ambruso et al. 2017). Die wenig zugängliche Behördensprache stellt insbesondere für neuzugezogene Personen eine zusätzliche Hürde dar. Studienteilnehmende verweisen auf die im gesamten deutschsprachigen Raum aufkommende Forderung nach «einfacher Sprache».

1.3. Deutscherwerb

Die befragten Migrantinnen und Migranten stellen fest, dass der Erwerb der Landessprache im Alltag und im politischen Diskurs an Bedeutung gewonnen hat. Zugewanderte, deren Eltern in den 1960er und 1970er Jahren als Arbeitnehmende für die Industrie und das Gewerbe rekrutiert wurden, erzählen, dass Deutschkenntnisse damals selten verlangt wurden: «Hauptsache, sie arbeiten hart.» Die Migrationspolitik war auf temporäre Einsätze ausländischer Arbeitskräfte ausgerichtet. Auch die Eltern der befragten Zugewanderten glaubten an ihre Rückkehr und legten entsprechend wenig Wert auf den Erwerb der deutschen Sprache. Heute – so die Erfahrung von Expertinnen und Migrierten – werden gute Deutschkenntnisse von allen Personen und auch bei wenig qualifizierten Tätigkeiten verlangt. Entsprechende Forderungen sind seit 2008 (für Drittstaatsangehörige) rechtlich verankert; die Deutschkenntnisse werden mittels Integrationsvereinbarungen staatlich überprüft, aber auch durch finanzielle Beiträge an Deutschkurse gefördert (vgl. Kapitel II.3.6).

³¹ Fachkräfte wohnen nur zum Teil in Liechtenstein, der andere Teil in den angrenzenden Ländern.

³² Die Gruppe der angeworbenen hochqualifizierten Fachkräfte wurde auf Grund ihrer privilegierten Situation nicht in die Befragung einbezogen. Die Informationen stammen von Expertinnen.

Expertinnen, die über viele Jahre im Integrationsbereich arbeiteten, loben den Ausbau der Sprachangebote. Vor 20 Jahren hätten Personen für Deutschkurse unter Umständen in die grossen Städte reisen müssen. Heute werden Kurse in fast jedem Dorf angeboten, dabei können jedoch nicht immer die für die Integrationsauflagen erforderlichen Zertifikate erworben werden. Für Kinder und Jugendliche etablierten die Schulen Programme für Deutsch als Zweitsprache sowie erste Frühförderangebote (ausführlich in Kapitel III.3). Für Personen aus Drittstaaten ist die Integrationsvereinbarung des Ausländer- und Passamts obligatorisch (vgl. Kasten in Kapitel II.3.6). Wenn die Integrationsvereinbarungen nach Jahren nicht erfüllt werden, besteht die rechtliche Möglichkeit die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen. Nachforschungen ergaben, dass es bislang noch keinen Fall von Bewilligungsentzug gegeben hat. Nichtsdestotrotz sprechen die befragten Zugewanderten von einem existenziellen Druck. Selbst wenn sich Mitarbeitende auf dem Ausländer- und Passamt im Kontakt mit Zugewanderten bemühen, diesen Druck nicht zu verstärken, bringt die gesetzlich verankerte Sanktionsmöglichkeit Unsicherheiten mit sich. Ein befragter Migrant schildert es wie folgt: «So eine Angst ist das eigentlich, bei den betroffenen Leuten. Angst, Unsicherheit... Wo sie auch sagen, du, ich habe Bedenken über meine Zukunft im Liechtenstein. Obwohl sie sich eigentlich glücklich fühlen.»

Die mit den gesetzlichen Änderungen eingeführte Anforderung, Kurse bereits vor Einreise im Ausland zu besuchen, wird von den zugewanderten Studienteilnehmenden kritisiert. Kurse nach der Einreise bezeichnen sie grundsätzlich als zielführender. Zu den in Fokusgruppen erwähnten Kritikpunkten an den Kursen in Liechtenstein zählen: die finanziellen Belastungen durch den Eigenanteil bei den Kurskosten, Arbeits- und Lebensbedingungen, die die Kursbesuche erschweren (z. B. Schichtarbeit, Kinderbetreuung), und fehlende Unterstützung durch Arbeitgebende, besonders wenn Personen im Tieflohnsegment tätig sind (vgl. auch ECRI 2018, 22). Die aktuell diskutierten erhöhten Anforderungen an das zu erreichende Deutschniveau, zum Beispiel für Einbürgerungen, wären laut den Erfahrungen des Ausländer- und Passamtes für viele Personen aus Drittstaaten eine Herausforderung. Sprachschulen schätzen, dass nur rund ein Viertel ihrer Schülerinnen und Schüler in der Lage wären B2 zu bestehen.

Neben Nachweisen über den Spracherwerb wird für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und zur Beantragung einer Einbürgerung eine Staatskundeprüfung verlangt. Befragte Migranten äussern grundsätzliche Zweifel an der Messbarkeit von Integrationsleistungen, sei dies durch die Staatskundeprüfung oder andere Prüfungsformate. Wie ein Befragter sagt: «(Es) sagt überhaupt nichts, wenn du die Staatskundeprüfung bestanden hast. Das ist eine Broschüre, die lernst du auswendig, das sagt nichts über dein Level von Integration.»

Migrantinnen und Migranten berichten, dass sie in unterschiedlichen Kontexten auf ihre (fehlenden) Deutschkenntnisse angesprochen werden, auch ausserhalb des Arbeitsmarktes, zum Beispiel im Spital. Ein Studienteilnehmer schildert seine Eindrücke: «Egal, was du machst, du bist immer der Andere (...). In Kanada sind sie da ganz anders. Meine Verwandten waren überrascht: «Deutsch als Zweitsprache, was ist das?» Deutsch als Zweitsprache: Bist du grad abgestempelt: «Du bist nicht von da, du lernst Deutsch als Zweitsprache.» Bereits ein starker Akzent markiere Kinder als «Migrant, Ausländer», wie eine Schulexpertin berichtet. Auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft wecke dies mitunter Zweifel an den generellen Fähigkeiten.

Die befragten Zugewanderten fühlen sich angesichts solcher Erlebnisse unter Druck gesetzt, in allen sozialen Situationen fließende Deutschkenntnisse als Integrationsbeweis zu demonstrieren. Negative Beurteilungen erleben sie als nicht situationsangemessen, «als beleidigend» und als eine Absage an ihre Zugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund wird die erstaunlich hohe Zahl an Personen, die in der Volkszählung 2015 Deutsch als ihre Hauptsprache angibt, verständlich (vgl. Kap. II.3.6).

Auch bei den hier Befragten ist eine Überbewertung der auf dem soziodemografischen Fragebogen angegebenen Deutschkenntnisse denkbar. Ohne die guten Kenntnisse in Abrede stellen zu wollen, ist zu vermuten, dass migrierte Personen sich wünschen, bezüglich ihrer sprachlichen Integration positiv bewertet zu werden.

Gute Deutschkenntnisse eröffnen den zugewanderten Studienteilnehmenden die Möglichkeit, sich für ihre Anerkennung einzusetzen und für ihre Rechte zu kämpfen. Das Problem sei, sagt eine der Befragten, dass «sich nicht jeder durchsetzen kann. Wenn man nicht versteht, was der andere sagt, nicht die rechtliche Lage versteht und kennt, kann man sich nicht durchsetzen». Auch Expertinnen und Experten stellen fest, dass sich Personen mit geringen Deutschkenntnissen zum Beispiel bei Sozialversicherungen nicht gegen Entschiede wehren (können). Auf dem Arbeitsmarkt seien Personen mit geringen Deutschkenntnissen vulnerabel und daher leichter ausbeutbar.

1.4. Mehrsprachigkeit

Erstsprachen werden von Expertinnen und Experten in erster Linie als Hindernis für den Deutschenerwerb wahrgenommen und diskutiert, vor allem bezüglich Personen aus Balkanländern, der Türkei und Südeuropa. Die in der Integrationsstrategie 2010 angesprochene Anerkennung der Mehrsprachigkeit spiegelt sich nicht in den Erfahrungen der befragten migrierten Personen wider. Viele sind überzeugt: «Auf andere Sprachen wird kein Wert gelegt.» Es wird von einem Unternehmen berichtet, das seit Kurzem verbietet, die Erstsprache zu sprechen, auch in den Pausen (vgl. Kapitel III.2). Eine Mutter erzählt, dass ihren Kindern von einer Lehrperson verboten wurde, in der Pause eine andere Sprache zu sprechen. Auch im Alltag machen Studienteilnehmende die Erfahrung, dass es Leute stören kann, wenn sie in ihrer Erstsprache sprechen. Die Betroffenen erleben dies als Ablehnung, während Mehrfachzugehörigkeiten für sie Teil von Integration sind (vgl. hierzu Teil I). Eine Ausnahme stellen die hier nicht befragten, umworbene hochqualifizierten Fachkräfte in den multinationalen Unternehmen dar. Von dieser Gruppe werden laut Expertinnen im Alltag weit weniger Anpassungsprozesse verlangt als von fremdsprachigen Personen, die über andere Kanäle einreisen. So wird in internationalen Konzernen im Management zum Teil Englisch gesprochen.

1.5. Theoretische Hinweise und Interpretation

In den Aussagen der Studienteilnehmenden (Expertinnen wie Migranten) zeigen sich zwei unterschiedliche typische Muster in den Lernprozessen, die auf Seiten der Migrierten nach der Einwanderung einsetzen. Einerseits erfolgt Integration durch die Aneignung von Sprach- und Landeskenntnissen und Anpassung an vorherrschende Regeln. Andererseits erfolgt Integration durch die – auch kritische – Auseinandersetzung mit der Migrationserfahrung und den angetroffenen gesellschaftlichen Verhältnissen. Der zweite Aspekt wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Kontextes erforderlich, der ambivalent auf Migration und Vielfalt reagiert – so die hier vorgebrachte These.

1.5.1. Integration durch Sprach-, Landes- und Regelkenntnisse

In der Integrations- und Sprachpolitik kann von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden, der sich in rechtlichen Bestimmungen, Fördermassnahmen, aber auch den Sprachpolitiken im Arbeitsmarkt und im Bildungssystem manifestiert. Während der sogenannten Gastarbeiter(innen)zeit waren Niederlassungen und Integration nicht erwünscht (vgl. Teil II), Deutschkenntnisse wurden

weder gefordert noch gefördert. Heute versteht sich Liechtenstein als Einwanderungsland, Integration ist gesetzlich verankert. Wie gezeigt, wurden ein breites Angebot an Deutschkursen aufgebaut und Projekte ins Leben gerufen, welche die Integration unterstützen. Die verfolgten Ansätze in gesetzlichen Massnahmen, Projekten und im Alltag basieren auf Prinzipien des Forderns und Förderns und der Assimilation. Sie zielen durch Anreize (z. B. finanzielle Unterstützung von Deutschkursen) und Kontrolle/Sanktionen (z. B. Integrationsvereinbarungen, Abwertungen von Akzenten und Fehlern im Alltag³³) darauf ab, dass Zugewanderte die lokale Sprache erlernen und die hiesigen Regeln internalisieren (=Assimilation). Die gesetzlich geforderte Auseinandersetzung mit dem Land umfasst geschichtliches, geografisches und Alltagswissen, das abfragbar sein muss. Deutschkenntnisse und Landeswissen sind für Aufenthaltsrechte und Einbürgerungen, zumindest für Drittstaatsangehörige, Pflicht. Im Alltag werden Migrierte von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern auch auf informelle Regeln aufmerksam gemacht.

Insbesondere zu Beginn ihres Aufenthaltes entwickeln Zugewanderte typischerweise Strategien der Anpassung, nicht nur, um gesetzliche Auflagen zu erfüllen, sondern auch, um Kontakte aufzubauen und als Menschen Wertschätzung erfahren zu können. Die Berichte der Befragten deuten auf eine gesellschaftliche Entwicklung hin, bei der Integration, oder hier eher Assimilation, im Alltag am Grad der Deutschkenntnisse und an der Übernahme der herrschenden Regeln gemessen wird. Die Anerkennung als Mitbürgerin, als Mitbürger, das eigentliche Ziel der Integration, muss sich ein Migrant, eine Migrantin durch Assimilation und Unterordnung unter die bestehende Ordnung verdienen.

Um sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen zu können, bringen auch die hier befragten Zugewanderten ungleiche psychische, soziale, kognitive und finanzielle Voraussetzungen mit. Auch unterscheiden sich die Lebensbedingungen wesentlich: Dies betrifft Ausbildungsstand, Einkommen, Motivation und Lernfähigkeit, aber auch den Zugang zu Unterstützungsnetzen. Sogenannte Expats sind von den Arbeitgebenden rundumversorgt, während weniger privilegierte Personen auf informelle und professionelle Angebote angewiesen sind. Die Berichte belegen jedoch auch für diese Gruppen ein relativ gut ausgebautes formelles und informelles Unterstützungs- und Solidaritätsnetz (zu den Lücken siehe nächstes Unterkapitel 1.5.2). Einige Personen sind durch Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben doppelt belastet; auch Schichtarbeitenden fehlt Zeit und Energie, sich in der Freizeit zu engagieren.

Im assimilativen Ansatz werden mitgebrachte Ressourcen und Fähigkeiten kaum einbezogen (vgl. Teil I). Laut Berichten von Betroffenen scheint in manchen Situationen der Gebrauch von anderen Sprachen im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz gar zu stören. Bezüglich Frühförderung und Bildung unterstreichen befragte Expertinnen den pädagogischen Vorteil des Gebrauchs von Deutsch, selbst in Schulpausen. Beim Gebrauch der Erstsprache befürchten sie ausserdem, dass dieser ausschliessend wirkt (auf die deutschsprachigen Kinder).³⁴ Eine Ausnahme stellen internationale Konzerne dar, wo unter hochqualifizierten Angestellten auch Englisch gesprochen wird.

³³ Wir vermuten, dass sich der Fokus der gesetzlichen Massnahmen auf den Spracherwerb auf die Alltagswahrnehmung auswirkt. Zugewanderte werden laut Berichten der Befragten auch im Alltag am Grad ihrer Deutschkenntnisse gemessen und beurteilt. Gute Deutschkenntnisse werden zu einem Loyalitätsbeweis. Mögliche Folgen sind Stigmatisierungen und Ausschlüsse statt Integration.

³⁴ Erkenntnisse der Migrationspädagogik hingegen rücken von einer ausschliesslich monosprachlichen Ausrichtung ab und setzen stattdessen bewusst auf eine mehrsprachige Erziehung, die Minderheitssprachen einbezieht (Leiprecht und Kerber 2005).

1.5.2. Ambivalenzen und Unterschiede im Umgang mit Migration und Vielfalt

Die Interviews lassen auf eine ambivalente Aufnahme durch die Mehrheitsgesellschaft schliessen. Einerseits fühlen sich Migrantinnen und Migranten von Einheimischen aufgenommen, andererseits reagieren letztere misstrauisch, abwehrend oder gar ausschliessend auf sie. Schliessungsprozesse können in kleinen und gut vernetzten Gesellschaften wie Liechtenstein besonders virulent werden. Der Wandel vom Gastarbeitsregime zum Einwanderungs- und Integrationsland scheint noch nicht vollständig vollzogen und von allen getragen. In manchen Situationen bleibt die Zugehörigkeit zur Gesellschaft umstritten (vgl. Kasten 13 zur Theorie des Gastrechts). Trotzdem bezeichnen die befragten Migrierten Liechtenstein als ihren Lebensmittelpunkt.

Sie sprechen von einer gesellschaftlichen Rangordnung, der sie begegnen: von den Schweizerinnen über die EU-Bürger bis zu den Drittstaatsangehörigen. Diese Statushierarchie wird durch die unterschiedlichen rechtlichen Stellungen und ausländerrechtlichen Anforderungen verstärkt (vgl. Marxer 2010). Die Anerkennung von Migrantinnen und Migranten im Alltag erweist sich als abhängig von Herkunft, Schichtzugehörigkeit und gelegentlich physiognomischen Merkmalen. Dies spiegelt sich in den verbreiteten Annahmen über Integrationsfähigkeit: Während die Integration von angeworbenen Fachkräften und Personen aus den umliegenden Staaten gemeinhin als gegeben gilt, fühlen sich Drittstaatsangehörige, die nicht zu den rekrutierten Fachkräften gehören, im Gegensatz zu früher in ihren Integrationsbemühungen und -leistungen zwar durch öffentliche Angebote unterstützt, zugleich aber stärker staatlich und im Alltag überwacht, überprüft und mitunter als Menschen zweiter Klasse behandelt. Schamgefühle oder Wut zählen zu den typischen Reaktionen, wie in den Fokusgruppen spürbar wurde.

1.5.3. Integration durch Auseinandersetzung mit Migrationserfahrung und gesellschaftlichen Verhältnissen

In den Interviews zeigt sich als zweites Muster: Migrierte setzen sich aktiv mit ihren Erfahrungen und umfassend, auch kritisch, mit der Gesellschaft auseinander. Migration, so zeigen die Erzählungen, verlangt einen Umgang mit Entbehren, Trauer, Fremdheitsgefühlen, rechtlicher Unsicherheit und den oben beschriebenen Ambivalenzen, Abwertungserfahrungen und Ausschlüssen.

Migrationserfahrungen und die Schattenseiten einer Gesellschaft erfordern von Zugewanderten grosse emotionale und kognitive Leistungen, um gegenüber sich selbst wie auch gegenüber der Gesellschaft ein positives Bild bewahren zu können. Diese Leistungen bleiben grösstenteils unsichtbar, kaum ein befragter Experte erwähnte sie. In diesem Zusammenhang lassen sich die teilweise ablehnenden Reaktionen auf Einbürgerungstests verstehen. Denn die Tests vermögen die für die Zugewanderten essenziellen Integrationsleistungen in ihren Augen zu wenig zu würdigen. Zugewanderte müssen, um im neuen Kontext handlungsfähig zu werden, zum Beispiel nicht nur Grussformeln im Alltag oder das politische System kennen lernen, sondern ebenso gesellschaftliche Rangordnungen und vorherrschende Assimilationserwartungen. Kenntnisse der lokalen Sprache sind vor diesem Hintergrund ein Mittel der (Selbst-)Ermächtigung, um Zugang zu finden, an der Gesellschaft teilzuhaben und mitzuwirken und um sich auch gegen Unterordnungs- und Assimilationsforderungen wehren zu können.

Kasten 13. Dynamiken in Migrationsgesellschaften – Theorie des Gastrechts

Im Fachdiskurs herrscht Konsens, dass die Ureigenschaft des Fremden darin besteht, die Selbstverständlichkeiten der aufnehmenden Gemeinschaft zu irritieren. Solche Selbstverständlichkeiten kommen in informellen und formellen Regeln zum Ausdruck und sind gemeinschaftsbildend. Die Mehrheitsgesellschaft nimmt Fremde deshalb als potenzielle Gefahr für die bestehende Gemeinschaft wahr, insbesondere, wenn sie Regeln nicht unhinterfragt befolgen, schliessen sie sie aus. Bereits die äussere Erscheinung der Zugewanderten oder das Wissen um ihre Herkunft lassen die Mehrheitsgesellschaft Fremdheit vermuten. Am stärksten betroffen sind Personen, die als «kulturfremd» und daher als besonders fremd gelten. Das in vormodernen Gesellschaften etablierte übergreifende «Gastrecht» ermöglichte es laut Hüttermann, solche Reaktionen abzufedern und Fremde mittels Sonderstatus einzubeziehen. Von den «fremden Gästen» wurde erwartet, dass sie die «Regeln und Vorgaben der «Hausherren»» befolgten (Hüttermann 2018, 99). In modernen Migrationsgesellschaften lebt die Vorstellung eines Gastrechts weiter, so die in dieser Studie vorgebrachte These. Nach dem Zweiten Weltkrieg galten die rekrutierten Arbeitskräfte im gesamten deutschsprachigen Raum als Gäste, obwohl sie arbeiteten, Miete und Steuern zahlten. Auch wenn der Gastbegriff seit der Anerkennung als Einwanderungsland und der Einführung von Integrationspolitiken in den meisten europäischen Ländern kaum noch verwendet wird, durchdringt er Denkweisen und Verhalten weiterhin.

Die in dieser Studie befragten Zugewanderten nehmen insbesondere zu Beginn die Rolle des «Gastes» ein, der sich dankbar zeigt, die Vorzüge des neuen Landes preist, sich anpasst oder sich gar unsichtbar macht und keine überzogenen Ansprüche stellt. Einheimische nehmen die Rolle des «platzanweisenden Gastgebers» ein, der den Gästen erklärt, «wie es hier so läuft», und allfällige Regelübertritte sanktioniert. Auch die staatlichen Hilfen zur Anpassung funktionieren teilweise nach demselben Prinzip. «Erst durch die restlose Anpassung an die bestehenden normativen Standards verdient sich der Fremde Anerkennung (...)» (Hüttermann 2018, 68). Personen, die nicht dem Bild des dankbaren Gastes entsprechen, müssen mit Irritation, Misstrauen und Disziplinierung durch die Mehrheitsgesellschaft rechnen.

Heute werden der «Wille zur Integration» sowie Deutsch- und Staatskundekenntnisse zumindest bei gewissen Migrationsgruppen überprüft. Sie können als Aufnahmeprüfung verstanden werden, die der oder die Zugewanderte bestehen muss, um Teil der Gemeinschaft zu werden. Der Entzug der Aufenthaltserlaubnis, also der Ausschluss aus der neuen Gemeinschaft, droht denjenigen, die Integrationsvereinbarungen nicht erfüllen (zumindest laut Gesetz).

Aber auch wenn alle Anforderungen in Integrationsvereinbarungen erfüllt werden, müssen Zugewanderte das Vertrauen der Einheimischen immer wieder aufs Neue gewinnen und den Anpassungswillen sowie ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Dies verdeutlicht, dass die Migrationsbevölkerung trotz ihrer zunehmenden Integration nicht unhinterfragt als gleichrangig anerkannt ist, ihr Status schwankt zwischen Gast und Bürger, Bürgerin (vgl. auch Hüttermann 2018).

Für Zugewanderte sind etwa der Einbezug mitgebrachter Ressourcen und Fähigkeiten und die Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeiten und Mehrsprachigkeit wichtig. Integrationsprozesse in dieser Lesart würden nach gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen verlangen, welche, wie die Studie zeigt, höchst umstritten sind. Diese Lesart von Integration findet sich daher seltener in gesetzlichen Massnahmen, Projekten und im Alltag.

1.6. Bedarfseinschätzung

Die befragten Personen äusserten sich in den Interviews zu ihren Wünschen und Empfehlungen, wie Akkulturation gelingen kann. Diese wurden mit der Einschätzung des Forschungsteams ergänzt.

1.6.1. Institutionalisierte und koordinierte Integrationsmassnahmen

Expertinnen wie auch Migrantinnen und Migranten verweisen auf die zunehmende Zahl bestehender Angebote im Bereich Information, Beratung und Spracherwerb sowie auf gewisse diesbezügliche Problematiken und Lücken. Einzelne (kritische) Expertinnen vermissen eine staatliche Gesamtstrategie, Integrationsprogramme und eine Integrationsfachstelle, welche die vorhandenen Integrationsmassnahmen koordiniert und vernetzt (vgl. Teil IV). Es fehle ein klares staatliches Engagement im Bereich der Grundförderung, insbesondere der Erstinformation. Das Forschungsteam macht die Erfahrung, dass solche Einladungen zu Gesprächen in der Schweiz sehr geschätzt werden, sie sind eine effektive Möglichkeit, die Bedürfnisse zu erfassen.

Auch die fehlende Kontinuität der Angebote wird als Problem erwähnt. Die niederschweligen, unabhängigen Beratungsstellen sowie Informationsveranstaltungen, gerade zum Arbeitsmarkt und zu Rechtsfragen, werden von Zugewanderten geschätzt und entsprechen einem hohen Bedarf. Auch aufsuchende (soziale) Arbeit wird als bislang noch wenig genutzte Möglichkeit genannt, um insbesondere schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen.

Ein weiteres Anliegen bezieht sich auf die Anerkennung der Integrationsarbeit, die meist wenig sichtbar durch Migrantenvereine und lange anwesende Einzelpersonen sowie Freiwillige der Mehrheitsgesellschaft geleistet wird. Sie unterstützen Zugewanderte mit Informationen, Begleitungen und Übersetzungen und setzen sich für bessere Rahmenbedingungen und ein gutes Zusammenleben ein. Eine Integrationsfachstelle sollte laut einzelnen Aussagen auch Koordinationsaufgaben für Freiwillige übernehmen und Auskunftsbüro für die Gemeinden sein, Mentoringprogramme betreuen und Freiwilligenarbeit begleiten (dies kann auch an eine Organisation delegiert werden).

Das Deutschkursangebot wurde in den letzten Jahren aufgebaut. Die im Rahmen dieser Studie geäusserten Kritikpunkte (Kap III.1.3) sind teilweise umstritten, was eine zusätzliche Evaluation des Bedarfs und der Möglichkeiten nahelegt. Offenbar bestehen auf Seiten der Zugewanderten Informationsdefizite bezüglich der Angebote, was, wie erwähnt, für die systematische Erstinformation spricht. Eine Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen für Aufenthaltsgenehmigung und Einbürgerungen erscheint auf Grund der hier vorgenommenen Auslegeordnung nicht zielführend, da sie insbesondere den Druck auf vulnerable Menschen erhöhen, die im Alltag bereits wenig Anerkennung und Verständnis geniessen.

1.6.2. Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Ressourcen

Mit dem Bekenntnis zur Integration(-spolitik) hat sich auch Liechtenstein von der Vorstellung von Zugewanderten als Gästen offiziell verabschiedet. Integrationspolitik adressiert Zugewanderte als Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit als integralen Teil der Gesellschaft. Das Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik (2007) sowie das Integrationskonzept 2010 plädieren für eine positive Betrachtung von Vielfalt und heben das Potenzial der Zugewanderten hervor (vgl. Teil I). Eine solche Perspektive ist jedoch, wie die vorliegende Analyse zeigt, in der Politik und im Alltag noch wenig umgesetzt. Wie oben aufgezeigt, ist die Zugehörigkeit von

Migrierten auch bei langjähriger Anwesenheit in der Mehrheitsgesellschaft umstritten und der Blick auf sie mehrheitlich defizitorientiert. Eine neue Denkweise – Zugewanderte als Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Ressourcen – kann durch konkrete Massnahmen gefördert werden. Eine Auseinandersetzung mit den Veränderungen, welche der Wandel zur Migrationsgesellschaft mit sich bringt (vgl. auch Kapitel III.7), könnte helfen, die Gemeinschaft Liechtensteins neu als eine vielfältige und von Migration geprägte zu definieren und Migrierte als Bereicherung zu verstehen. Damit dürften auch Ressourcen wie Mehrsprachigkeit verstärkt Anerkennung finden, wie es im Integrationskonzept von 2010 vorgesehen ist.

Deutschkenntnisse haben sich im Alltag teilweise zum Integrationsbeweis entwickelt. Sprache (wieder) stärker als nützliches Kommunikationsinstrument und weniger als Integrationsbeweis und Identitätsbekenntnis zu verstehen, könnte die Debatte um den Spracherwerb versachlichen.

Um die Folgen von Migration und der damit verbundenen Traumata und Entbehrungen emotional und kognitiv zu verarbeiten und zu «etwas Positivem zu wenden», wie ein Befragter sagt, wird viel Zeit benötigt. Migrierte erhoffen sich für diese Verarbeitungs- und Lernprozesse mehr Verständnis von Seiten der Mehrheitsgesellschaft.³⁵

2. Integration in den Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel werden die Arbeitssituation und die Erfahrungen der Befragten auf dem Arbeitsmarkt analysiert. Wie können die Befragten (vulnerable Gruppen) ihr Potenzial im Bereich der Erwerbsarbeit entfalten? Wie nehmen sie die Integration in den Betrieben und Unternehmen wahr? Wie wird mit Vielfalt umgegangen? Können sie sich gleichberechtigt einbringen? Die Berichte spiegeln mehrheitlich die Perspektive der Arbeitnehmenden, auch wenn die Experteninterviews zusätzliche Hinweise zum Beispiel zur Entwicklung des Arbeitsmarktes resp. zur Arbeitgeberperspektive bieten. Für eine vertiefende Analyse müsste jedoch zusätzlich eine Arbeitgeberbefragung durchgeführt werden und die Sichtweise des Arbeitsmarktservice Liechtenstein eingeholt werden.

2.1. Zugang zum Arbeitsmarkt

Laut befragten Expertinnen und einschlägiger Literatur (vgl. Teil II) finden gut qualifizierte Personen einen leichten Zugang zum Arbeitsmarkt. Erwähnt wird die Problematik, dass Personen aus Drittstaaten häufiger als andere Gruppen mit einer Anstellung vorliebnehmen müssen, für die sie überqualifiziert sind, wenn etwa ihre Diplome nicht anerkannt werden. Für Migrierte mit wenig formellen Qualifikationen – insbesondere aus Ländern des Südens und Ostens – ist es aufgrund des Strukturwandels der Wirtschaft schwieriger geworden, einen Arbeitsplatz zu finden, auch wenn die Industrie nach wie vor Arbeitsplätze bietet und die Arbeitslosigkeit im Land generell tief ist (vgl. Kapitel II.1). Letztere Gruppe stellt die Mehrheit unter den in dieser Studie befragten Personen. Nachfolgende Darstellungen spiegeln daher die Perspektive der weniger privilegierten Personen.

Besondere Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, bekunden Personen, die nicht mit einem Arbeitsvertrag in der Hand, sondern im Rahmen eines Familiennachzugs oder als (inzwischen anerkannte) Flüchtlinge einreisen. Für die befragten Studienteilnehmenden, die in diese Gruppe fallen, ist die Arbeit in mehrfacherer Weise – auch als ursprünglicher Migrationsgrund – zentral, und keiner Erwerbsarbeit nachgehen zu können, ist oft mit Schamgefühlen verbunden.

³⁵ Expertinnen und Experten brachten die emotionalen Anforderungen und die Leistungen der Migrierten wenig zur Sprache. Dies zeigt, dass ein ressourcenorientiertes Denken noch wenig verankert ist.

«Nur warten» und «zu Hause sitzen» fällt insbesondere jüngeren Personen schwer, da sie über eine hohe Motivation und ausreichende Kräfte verfügen. Es ist anspruchsvoll, überhaupt einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden, wie eine geflüchtete Frau anschaulich beschreibt:

«Es ist schwierig, hier eine Arbeitsstelle zu finden. Ich denke, nicht nur ich, ich denke, viele Ausländer möchten eine Stelle finden, eine gute oder schlechte am Anfang. Jeder möchte irgendwas arbeiten. So lange zu Hause bleiben, ist manchmal schwierig, nicht nur langweilig, dann denkt man auch: <Ich kann das und das nicht.> Man macht sich selbst ein bisschen klein. Das ist (ein) grosses Problem. Ich habe gehört, in der Schweiz gibt es zum Beispiel im Altersheim für sechs Monate oder ein Jahr einen Praktikumsplatz, fast jeder Flüchtling hat diese Chance. Und hier ist es ganz, ganz schwierig, ein Praktikum zu finden. Das wünsche ich mir, dass sie das ändern.»³⁶

Auch Expertinnen und Experten in Liechtenstein empfehlen zusätzliche Brückenangebote und mehr Ressourcen zur Unterstützung der arbeitssuchenden Personen, zum Beispiel von Seiten des Amtes für Soziale Dienste oder bei der Flüchtlingshilfe. Während Integrationsprojekte (zum Beispiel die Suppenküche des Vereins «Alte Metzg Schaan», die Stiftung 50Plus oder der Verein betreutes Wohnen mit dem Programm «JIL-Jobintegration Liechtenstein») von einigen Befragten sehr geschätzt werden, fühlen sich gut ausgebildete Personen in diesen nicht am richtigen Platz. Andere existierende Angebote (z. B. Einsätze auf Ämtern und bei Gemeinden) wurden in den Interviews nicht erwähnt. Personen aus Drittstaaten berichten, dass ihnen der Arbeitsmarktservice Liechtenstein, der für Arbeitslosigkeit und Stellenvermittlung zuständige Fachbereich der Abteilung Arbeit des Amtes für Volkswirtschaft, vorschläge, als Reinigungskraft zu arbeiten, unabhängig von den Erfahrungen und Qualifikationen. Der Arbeitsmarktservice Liechtenstein hingegen teilt in seiner Stellungnahme die Einschätzung, dass Probleme bei einer Anstellung oft weniger auf fehlende Qualifikationen, sondern eher auf fehlende Motivation, Einsatzbereitschaft oder Fleiss zurückzuführen seien.

Auch Jugendliche der zweiten Generation respektive Personen, die als Kinder nach Liechtenstein gekommen sind, erleben Herausforderungen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Der Übergang von der Schule in den Beruf, so berichten Eltern beziehungsweise befragte Personen der zweiten Generation, sei für ausländische Kinder schwieriger als für einheimische – was nicht bedeutet, dass ihnen der Einstieg nicht gelingt. Oft dauert es einfach länger oder sie verfügen über weniger Wahlmöglichkeiten. Mehrere Mütter erleben, dass ihre Kinder «zwei Mal so gut sein müssen». «Und auch wenn sie sehr gute Noten haben, sind sie trotzdem zweiter Klasse» bei der Lehrstellensuche. Besonders betroffen scheinen in der Öffentlichkeit weniger angesehene Gruppen zu sein (vgl. Teil III).

Expertinnen und Experten stellen fest, dass sich die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer, Eltern wie Kinder, nicht viel zutrauen, «sie denken, sie kommen eh nicht weiter, die Stimmung ist etwas hoffnungslos». Problematisch finden Befragte, wenn Lehrpersonen die Kinder wenig ermutigen, anspruchsvolle Berufe und ambitionierte Karrierewege zu verfolgen. Anschaulich ist das Beispiel einer besonders ehrgeizigen Befragten. Für sie war immer klar, dass «ich dann mal studiere». Doch sagten ihr Lehrpersonen und weitere Personen in ihrem Umfeld, dass sie das «vergessen könne»; sie solle doch eine Lehre machen. Selbst die Mitschülerinnen und -schüler lachten sie aus, wenn sie von ihren Wünschen erzählte. Während sich andere Studienteilnehmende von solchen Aussagen entmutigen liessen, verfolgte die Betroffene trotz zahlreicher Hürden hartnäckig ihren Weg und konnte schliesslich ein Studium abschliessen. «Es war wie ein Beweis, ich hab's

³⁶ Es ist anzumerken, dass dies längst nicht in allen Kantonen der Schweiz gewährleistet ist.

geschafft. Vor allem, weil die Leute so gezweifelt haben.» Heute befindet sie sich in einer Anstellung, bei der sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen einbringen kann. Das Beispiel belegt, dass eine höhere Ausbildung wie auch der Arbeitsmarkteinstieg trotz fehlender Ermutigung gelingen kann. Doch nicht alle Kinder und Jugendlichen verfügen über einen vergleichbaren Kampfgeist und genügend Resilienz.

2.2. Arbeitsbedingungen und Lebenslage

Personen mit hochqualifizierten Tätigkeiten berichten von guten Arbeitsbedingungen. Zugewanderte aus den klassischen Rekrutierungsländern sind laut Expertinnen und Experten jedoch «überdurchschnittlich oft in Tieflohnbereichen beschäftigt (...) und somit auch eher von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen» (Marxer 2010, 136). Dies betrifft auch einen grossen Teil der in dieser Studie befragten Personen aus dem Mittelmeerraum, dem Balkan und der Türkei. Sie arbeiten zu niedrigen Löhnen in den Industriebetrieben in Liechtenstein oder der Schweiz. Besser gestellt sind die Vor- und Facharbeitenden. Auch Frauen sind in der Produktion zu finden. Es sei aber schwierig, sagen die dort beschäftigten Frauen, in diesem Bereich eine Teilzeitstelle zu bekommen, was für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit der Familie wichtig wäre. Die meisten Studienteilnehmerinnen bleiben als Hausfrauen und Mütter zu Hause; nebenbei arbeiten sie in oftmals kleinen Pensen zum Beispiel als Reinigungskräfte. Sie würden gerne einer geregelten Teilzeitbeschäftigung nachgehen, denn die meisten geben an, dass sie aus finanziellen Gründen arbeiten müssen. Nur wenige sagen, dass sie als Mutter keiner Erwerbsarbeit nachgehen wollen.

Einige Familien verfügen nur über ein knapp existenzsicherndes Einkommen, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Für diese Familien stellen zum Beispiel die Gesundheitskosten eine grosse Belastung dar. Obwohl die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) im Jahr 2017 leicht zurückgegangen sind, werden die Ausgaben von den Zugewanderten oftmals als «viel zu teuer» empfunden (vgl. auch Marxer et al. 2019, 85). Die Erhöhung der Kostenbeteiligung kann mit ein Grund dafür sein, dass die Studienteilnehmenden laut eigenen Aussagen keine Ärzte mehr aufsuchen, sondern stattdessen direkt in der Apotheke ihre Medikamente beziehen. Eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (2016) zeigt, dass in der Schweiz wie in anderen europäischen Staaten der Anteil der Bevölkerung, der aus finanziellen Gründen auf ärztliche Untersuchungen verzichtet, beträchtlich zugenommen hat (Merçay 2017).

Mehrere Studienteilnehmende berichten von steigenden Lebenskosten bei stagnierenden Löhnen im unteren Segment des Arbeitsmarktes: «Jedes Jahr wird es teurer und teurer.» Während gewisse Fachleute steigende Lebenskosten und sinkende Löhne aufgrund der beobachteten Deflation, welche Konsumentenpreise stabil hält, bezweifeln, weist eine andere Expertin in diesem Zusammenhang auf die Problematik der Eurolöhne hin. Im Jahr 2015 beschloss das Parlament, dass Löhne auch resp. weiterhin in Euro ausbezahlt werden dürfen, und zwar an alle Angestellten, nicht nur Grenzgängerinnen. Lohneinbussen können bei Umstellungen die Folge sein. Die Handelszeitung (2015) berechnete eine Lohneinbusse von 9%, als Firmen auf Eurolöhne umstellten. Personen aus Drittstaaten weisen ausserdem darauf hin, dass sie in verschiedenen Bereichen mit höheren Kosten konfrontiert sind als Personen aus der Europäischen Union oder aus Liechtenstein. Neben höheren Gebühren für die Autoversicherung kommen etwa Mehrkosten für Aufenthaltsbewilligungen hinzu.

Schliesslich wird auf die Problematik der Temporärarbeit hingewiesen, die wie im gesamten europäischen Raum auch in Liechtenstein auf dem Vormarsch ist. In der Studie befragte Personen arbeiten zum Teil jahrelang in temporären Anstellungen. Ein Studienteilnehmer erzählt: «Das

heisst, ich muss alles vom Grundlohn sparen, jeder Mitarbeiter hat einen 13., nur die Temporären nicht. Nur Wohnen und Krankenkasse kosten für die ganze (fünfköpfige) Familie schon 3000 Franken. Ich habe keine Chance mit einem Lohn von 3800 Franken... Viele Jahre temporär, das ist nicht korrekt. Wenige Jahre spielt keine Rolle, aber sechs bis sieben Jahre ist zu viel... meistens sind Ausländer temporär angestellt.»

Sowohl Expertinnen als auch Migrantinnen und Migranten zeigen auf, dass sich weniger privilegierte Personen zum Teil gezwungen sehen, prekäre Arbeitsverhältnisse zu akzeptieren. Ein Befragter berichtet: «Mein Chef hat zu mir gesagt: «Entweder du nimmst das Angebot an oder du wirst gekündigt.» Ich musste das Angebot annehmen. Österreicher oder Schweizer oder Liechtensteiner können nein sagen, aber wir Türken nicht...» Schwierig zu ertragen sind für die befragte Person nicht nur belastende Arbeitsbedingungen, sondern auch die von ihr beobachtete Ungleichbehandlung verschiedener Gruppen. Viele Befragte haben Angst vor Arbeitslosigkeit; sie kennen ihr erhöhtes Risiko. Die meisten waren bereits betroffen oder sind zum Zeitpunkt der Befragung arbeits-suchend beziehungsweise beziehen Sozialhilfe oder eine Invalidenrente.

Schliesslich wurde in den Fokusgruppen von ablehnenden Reaktionen am Arbeitsplatz gesprochen. Studententeilnehmerinnen berichten von Unternehmen, bei denen es (den unqualifizierten Arbeiterinnen) seit Kurzem verboten ist, sich in einer anderen Sprache als Deutsch zu verständigen, auch in den Pausen: «Wir arbeiten in der Produktion, wir haben keinen Kontakt zu Kunden. Sie haben gesagt, es würde die anderen stören, vielleicht haben sie Angst, dass über sie gesprochen wird.» Bei Zuwiderhandlung gibt es eine mündliche, dann eine schriftliche Verwarnung und schliesslich die Kündigung. «Wir fühlen uns ausgeschlossen, wir wollen adaptieren, aber wir bekommen solchen Druck. (...) und auch in der Pause, das ist ja nicht bezahlt, da möchte ich sprechen, wie ich will.»

Von Unverständnis und Unfreundlichkeit am Arbeitsplatz erzählen besonders häufig Muslime und Musliminnen. Auch Studien aus früheren Jahren zeigen, dass sie öfter ablehnende Erfahrungen machen und häufiger Angst vor Arbeitsplatzverlust haben als Angehörige anderer Religionen (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 72ff.).

Wie bereits im Kapitel III.1.3 ausgeführt, hat das Beherrschen der Landessprache an Bedeutung gewonnen. Während der Spracherwerb für ihre Eltern keine Rolle gespielt habe, sei dies heute anders, wie Studententeilnehmende erzählen: «Kein Deutsch, mit Kopftuch, kein Problem, Hauptsache man arbeitete, schwere Arbeit und jetzt... Jetzt kannst du mit Kopftuch und wenig Deutsch keine Stelle finden.» Auch für niedrigqualifizierte Anstellungen ohne Kundenkontakt werden heute gute Deutschkenntnisse verlangt, wie Expertinnen und Experten bestätigen.

Dank der Deutschförderung hat die sprachliche Integration laut Expertinnen und Experten grosse Fortschritte gemacht (vgl. Kapitel III.1.3). Geringe Deutschkenntnisse und geringe schulische Bildung sind vorwiegend bei Personen aus früheren Migrationsbewegungen zu finden, die noch nicht von der Deutschförderung profitierten und von Schulunterbrüchen betroffen waren. So sind etwa in der Studie befragte Personen aufgefallen, die im Familiennachzug in den späten 1970er Jahren und im Laufe der 1980er Jahre nach Liechtenstein geholt wurden und einen Ausbildungsunterbruch erlebten: «Wir sind zehn Jahre später gekommen, fast alle sind zehn Jahre später gekommen, zehn Jahre getrennt gelebt. Für Familiennachzug musste man (gemeint sind die Eltern) so lange ununterbrochen da arbeiten. Das war der Nachteil.» Die meisten nachgeholt Kinder und Jugendlichen schlossen in den Herkunftsländern die Grundschule ab, nur die jüngsten gingen nach der Umsiedlung in Liechtenstein weiter zur Schule. Die Mehrheit der jungen Männer begann nach

der Ankunft in den Fabriken zu arbeiten, die Mädchen hüteten in der Regel die jüngeren Geschwister. Diese Gruppe konnte wenig berufsbezogene Ressourcen aufbauen und nur Stellen mit geringem Anforderungsniveau finden.³⁷ Besonders betroffen sind ältere Personen aus Südeuropa und türkische Studienteilnehmende, die heute mittleren Alters sind. Da sich die gesetzliche Lage geändert hat und heute vermehrt in die Deutschförderung investiert wird (vgl. Kapitel III.1.3), werden in Zukunft weniger Kinder und Jugendliche³⁸ von biografischen Brüchen betroffen sein, und wenn dies der Fall ist, wird mehr in den Aufbau ihrer Ressourcen investiert. Laut Expertinnen und Experten kann sich die sozioökonomisch wenig privilegierte Lage der Eltern jedoch negativ auf die nachfolgenden Generationen auswirken. Sie kann sich quasi «vererben» (vgl. Sauer 2007 und Kapitel III.3).

Doch der Ausbildungsstand erklärt die Lage von Migrierten auf dem Arbeitsmarkt nur zum Teil. So gelang es zum Zeitpunkt der Erhebung nicht allen besser ausgebildeten Personen, eine Anstellung entsprechend den Qualifikationen zu finden. Das Phänomen der fehlenden Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist in den meisten Einwanderungsländern bekannt und wird in der Fachliteratur mit De-Qualifizierung, d. h. Entwertung der Qualifikationen und De-Klassierung, d. h. Verlust des sozialen Status, in Verbindung gebracht (vgl. Baghdadi 2012).

Studienteilnehmerinnen, die im Herkunftsland studierten, arbeiten nun teilweise als Reinigungskräfte. Eine mit einer Teilnehmerin befreundete Zahnärztin ist in einem Café angestellt. De-Qualifizierung und De-Klassierung sind für die Befragten nicht einfach zu bewältigen: «Ich habe mich so winzig gefühlt, es war nicht einfach, alle, die kommen, haben eine Geschichte, auch die, die mit guter Ausbildung kommen, müssen kämpfen, werden gebremst, (es gibt) viele, viele Barrieren.» Doch ist zu betonen, dass es unter den Studienteilnehmenden Personen gibt, die eine für sie passende Anstellung gefunden haben.

Schliesslich weisen die in der Studie befragten Frauen wie erwähnt auf Schwierigkeiten im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin. Neben fehlenden Teilzeitstellen in gewissen Branchen ist für Migrantinnen und ganz besonders für alleinerziehende Frauen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten/müssen, die Organisation der Kinderbetreuung eine Herausforderung – besonders dann, wenn sie Schicht arbeiten und nicht auf informelle Unterstützung zurückgreifen können (z. B. Grosseltern).³⁹ Sie verweisen auf hohe Kosten und mit den Arbeitszeiten (Schichtarbeit) unvereinbare Öffnungszeiten der ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen. Auch fehlen Ganztagsschulen.

³⁷ Rund die Hälfte der Studienteilnehmenden verfügt über einen Schulabschluss auf Primar- oder Sekundarstufe, die andere Hälfte kann eine Lehre oder einen Studienabschluss vorweisen.

³⁸ Dazu zählen mitreisende Kinder von Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Flüchtlingskinder oder Kinder aus früheren Verbindungen von Personen, die im Rahmen einer Ehe migrieren.

³⁹ Laut Expertinnen gibt es Eltern, die ihre Kinder zu den Grosseltern in die Herkunftsländer schicken und sie später als Jugendliche nachholen. In der Folge gestaltet sich die Integration der Jugendlichen wiederum schwierig.

2.3. Strukturelle Einflussfaktoren

Für einige der Befragten erwiesen sich ihr Aufenthaltsstatus und ihre Herkunft als nachteilig bei der Arbeitssuche. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und zum Teil auch Flüchtlinge treffen auf Arbeitgebende, denen ihr Aufenthaltsstatus mit zu vielen Unsicherheiten verbunden ist. Da der liechtensteinische Arbeitsmarkt sehr klein ist, sind die Erwerbsmöglichkeiten eingeschränkt, wenn Personen aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status nicht in den umliegenden Ländern nach Stellen suchen können.

Viele Befragte fühlen sich gegenüber Grenzgängerinnen und Grenzgängern (aus Österreich) benachteiligt, da sich diese mit einem noch geringeren Lohn begnügen würden. Einen gesetzlich verankerten Mindestlohn gibt es in Liechtenstein nicht. Lohn- und Protokollvereinbarungen existieren mit gut der Hälfte aller in Liechtenstein ansässigen Unternehmen, die im Branchenverband zusammengeschlossen sind. Für gewisse Branchen gibt es Gesamtarbeitsverträge (GAV), die von den Sozialpartnern ausgehandelt und von der Regierung allgemeinverbindlich erklärt wurden.

Expertinnen und Experten beobachten, dass seit den Finanzkrisen vermehrt Personen aus Süd- und Osteuropa zu prekären Bedingungen angestellt werden – selbst für Stellen mit höheren Qualifikationsanforderungen. Zum Beispiel gibt es Berichte von spanischen und osteuropäischen Staatsangehörigen, die in der IT-Branche für weniger als CHF 3'000 pro Monat arbeiten. Aus Angst vor Stellenverlust würden sie sich laut Aussagen von Fachleuten nicht wehren.

Das grösste Hindernis, um eine passende Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle mit höheren Anforderungen zu finden, ist das (fehlende) soziale Kapital. Eine junge Studienteilnehmerin erzählt: «Im Liechtenstein ist es so: Das Land ist klein, wenn man die richtigen Leute kennt, dann klappt's. Meine Schulkollegen haben sich kein <bitzli> Mühe gegeben, aber sie hatten den Namen. Der Papa hat halt die Stelle besorgt. Wir Ausländer, wir mit Migrationshintergrund, müssen doppelt so gut sein.» Auch bessere Schulnoten und höhere Qualifikationen bringen sie gegenüber der einheimischen Konkurrenz bei Bewerbungen nicht immer in eine bessere Position. Studienteilnehmende sprechen von «regionalem Denken»: Arbeitgebende würden vorwiegend Personen vertrauen, die aus der Region stammten.

Ein ausländischer Name kann bei Bewerbungen zum Ausschlusskriterium werden, wie Expertinnen und Experten und Zugewanderte einhellig betonen, auch wenn es keine statistischen Erhebungen dazu gibt (vgl. Kapitel 3.2). In Bewerbungsgesprächen werde zum Beispiel nach der Herkunft gefragt. Eine junge in Liechtenstein geborene Türkin war besonders über die Frage nach den Tätigkeiten der Eltern irritiert. Von einer liechtensteinischen Kollegin, die in der Personalabteilung tätig ist, erfuhr sie, dass der betreffende Arbeitgeber keine Türkinnen und Türken anstellt. Eine andere Studienteilnehmerin äusserte den Eindruck, dass für hohe Positionen Liechtensteiner bevorzugt würden, was auch Fachleute bestätigen. In «unattraktiven Jobs», solchen mit tiefer Bezahlung und hoher Belastung, arbeiten hingegen fast ausschliesslich Ausländerinnen und Ausländer.

Schliesslich werden religionsbedingte Benachteiligungen genannt. Studienteilnehmende berichten von Unternehmen, bei denen ein Kopftuchverbot herrscht. Auch bei der Lehrstellensuche erweist sich ein Kopftuch als besonders nachteilig. Marxer stellt auf der Basis von Umfragen fest, dass (sichtbar) praktizierende Musliminnen und Muslime sogar mit einem geringeren Einkommen rechnen müssen, auch wenn sie über dieselbe Ausbildung verfügen wie andere Angestellte (2017, 33). Ausserdem sind Frauen generell seltener in höheren Positionen vertreten (Marxer et al. 2019, 70).

Vor diesem Hintergrund spielen Schlüsselpersonen eine wichtige Rolle: Mehrere Studienteilnehmende berichten, dass sie dank der Vermittlung durch bekannte Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zu einer Anstellung kamen. Doch nicht alle Betroffenen haben diese Chance, und so wünschen sie sich Massnahmen und Angebote, damit «die Wand einmal durchbrochen wird», «damit Ausländer auch eine Chance erhalten».

Einzelnen Personen gelingt es trotz aller Schwierigkeiten und Benachteiligungen, eine Karriere zu verfolgen. Wie Fachleute und Betroffene betonen, müssen Zugewanderte besonders hart arbeiten respektive höhere Leistungen erbringen, um nicht nur eine Stelle, sondern auch, um die damit verbundene Akzeptanz und Wertschätzung zu erhalten. Ein anschauliches Beispiel ist die Erzählung einer Studienteilnehmerin aus dem ehemaligen Jugoslawien: «Ich bin froh und dankbar, dass ich diesen Job in diesem Land ausüben kann. Doch Vieles musste ich mir selbst erarbeiten, ich werde akzeptiert, ich werde geschätzt, weil ich auch viel gearbeitet habe, wollte zeigen, was ich kann...» Wie bereits weiter oben betont, haben nicht alle Menschen einen solch ausgeprägten Kampfgeist und sind resilient genug, um sich nicht entmutigen zu lassen.

2.4. Theoretische Hinweise und Interpretation

Wie im Teil II dargestellt, erlebte das Fürstentum Liechtenstein nach dem zweiten Weltkrieg einen Wirtschaftsaufschwung, der mittels Arbeitsmigration möglich war. Die wirtschaftliche Lage zeigt sich im europäischen Vergleich nach wie vor stabil, die Arbeitslosigkeit ist generell gering. Der Arbeitskräftebedarf wird zu einem grossen Teil mit Grenzgängerinnen und Migranten gedeckt (Marxer, 2010, S. 136, vgl. auch Teil II). Die Fokusgruppengespräche und Experteninterviews weisen ebenso wie die konsultierten Studien darauf hin, dass in Liechtenstein ähnlich wie in den umliegenden Ländern nicht alle Menschen gleichermaßen vom wirtschaftlichen Wohlergehen profitieren und die hier im Zentrum stehenden vulnerablen sozialen Gruppen besondere Herausforderungen zu bewältigen haben.

Während die weltweit «umworbene Talente» auch in Liechtenstein, zumindest von Arbeitgebern, mit offenen Armen empfangen werden (vgl. auch Kapitel III.1), stossen die befragten Studienteilnehmenden, die nicht zu den rekrutierten Fachkräften gehören, auf erhöhte Schwierigkeiten bezüglich ihrer Arbeitsmarktintegration.

Die Mehrheit der Studienteilnehmenden ist im Segment der unattraktiven Stellen tätig. Ihre Erzählungen verweisen auf die damit verbundenen typischen Charakteristiken von Stellen mit hohem Arbeitsplatzrisiko, schlechten Arbeitsbedingungen, niedrigen Löhnen und geringem Sozialprestige. Die Volatilität des Arbeitsmarktes und auch die erhöhten Anforderungen (zum Beispiel technisches Wissen und Deutschkenntnisse) treffen sie als erstes. Nicht anerkannte Bildungstitel können dazu führen, dass auch gut ausgebildete Personen ihr Potenzial nicht vollumfänglich entfalten können. Somit verfügen die meisten Familien nur über ein knapp existenzsicherndes Haushaltseinkommen und beklagen steigende Lebenshaltungskosten. Auswirkungen auf das Gesundheitsverhalten (keine Arztbesuche) und wenig Möglichkeiten, die Kinder zum Beispiel mit Kursen zu fördern, können die Folge sein.

Die Erzählungen deuten auch auf erhöhte Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf hin (vgl. für die Schweiz und Deutschland Imhof 2017). Generell ist das beruflich nutzbare Netzwerk von Zugewanderten und ihren Familien kleiner als dasjenige von Einheimischen. Wie gezeigt, empfinden die befragten migrierten Personen ihre Jobchancen und Arbeitsbedingungen im Vergleich zu den Einheimischen als schlechter. Auch «aus den amtlichen Statistiken lässt sich

schliessen, dass eine Gleichstellung (mit den Einheimischen) noch nicht erreicht ist» (Marxer, 2010, 136 und Kapitel II.3).

Die Erfahrungen der befragten Zugewanderten deuten darauf hin, dass Bevorzugungen und Benachteiligungen je nach Aufenthaltsstatus, Herkunft/Sprache, Religion und Geschlecht variieren (vgl. Kasten 14). Aktuell fühlen sich in Liechtenstein Schwarze⁴⁰ Personen, Türkinnen und Türken sowie Muslime generell bei Bewerbungen, aber auch innerhalb der Unternehmen stärker benachteiligt beziehungsweise stossen auf mehr Ablehnung als andere Gruppen (vgl. Kapitel III.5). Experimentelle Studien (identische Bewerbungsdossiers mit Namen unterschiedlicher Herkunft), die für Liechtenstein noch nicht durchgeführt wurden, könnten mögliche Diskriminierungseffekte präzise aufdecken. Eine Überblicksstudie belegt für zahlreiche westliche Länder (darunter auch Deutschland, Frankreich, Kanada und die USA) eine erhöhte Diskriminierung bestimmter Ethnien und «Rassen» (*races*), je nach Land jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt (Quillian et al. 2019). Hohe Ablehnungsquoten in solchen Experimenten erfahren Schwarze Personen und Musliminnen und Muslime (Zschirnt und Ruedin 2016; Di Stasio et al. 2019). Ebendiese Gruppen fühlen sich teilweise auch in vorliegender Studie durch Lehrpersonen, Beratungsstellen und Arbeitsämter ungenügend unterstützt, um sich (weitere) Qualifikationen anzueignen oder eine Karriere zu verfolgen.

Frauen in dieser Studie – dies gilt im Übrigen auch für Liechtensteinerinnen – sind besonders von nachteiligen Arbeitsbedingungen und geringen Aufstiegschancen betroffen und stehen oft vor der Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Trotz potenziell nachteiliger Rahmenbedingungen sind aber auch in der vorliegenden Studie Personen zu finden, die eine Position entsprechend ihren Qualifikationen einnehmen und die gewünschte Berufskarriere verfolgen konnten. Diskriminierung, Ablehnung und mangelnde Unterstützung verbunden mit Vorurteilen sind daher als Mechanismen zu begreifen, die in gewissen Situationen und Interaktionen zum Tragen kommen und gewisse Gruppen eher betreffen als andere (unterschiedliche Wahrscheinlichkeit, Diskriminierung zu erfahren). Daraus kann jedoch umgekehrt nicht auf die Erfahrung aller Personen dieser Gruppen geschlossen werden, die durchaus anders gelagert sein können. Aus den Berichten schliessend, zählen hohe Erfolgsorientierung, Anpassungsleistungen, überdurchschnittliche Begabungen, ausgeprägte Resilienz und ein förderndes Umfeld (Schlüsselpersonen) zu den Erfolgsfaktoren.

Kasten 14. Kulturnähe resp. -distanz

Für die Erklärung der variierenden Bevorzugungen und Benachteiligungen je nach Herkunft und Religion können Theorien herangezogen werden. Befragte Fachleute sprechen in Zusammenhang mit Integration(sproblemen) immer wieder von kulturnahen und -fernen Gruppen. Der populär gewordene Begriff wurde vom deutschen Soziologen Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny in den 1970er und 1980er Jahren geprägt. Er war damals Professor an der Universität Zürich. Hinter dem Begriff steckt die Vorstellung einer gemeinsamen Kultur und Lebensweise von (nationalen oder lokalen) Bevölkerungsgruppen, in Abgrenzung zu anderen. Kulturnähe wird sodann mit Integrationsfähigkeit in Verbindung gebracht.⁴¹

⁴⁰ Die grossgeschriebene Bezeichnung Schwarz hat sich als von Betroffenen selbst gewählter Begriff v. a. in Deutschland eingebürgert. Die Grossschreibung soll auf die soziale Konstruiertheit dieser Kategorie aufmerksam machen.

⁴¹ Für eine Kritik an der Annahme unvereinbarer Kulturen vgl. Castles, Stephen (1993). «La sociologie et la peur des «cultures incompatibles»», in Caloz-Tschopp, Marie Claire and Fontollie-Honoré (Eds.), Europe: Montrez

In Liechtenstein gelten befragten Experten folgend Personen aus dem deutschsprachigen Raum und christliche (genauer: katholische) Personen als kulturnah und problemlos integrierbar. Menschen werden somit im Alltag entlang der Dimensionen räumliche Nähe/Geografie, Sprache und religiöse Prägung eingeordnet; gelegentlich spielen auch physiognomische Merkmale eine Rolle. «Kulturnahe» Personen werden auch auf dem Arbeitsmarkt als integrationsfähig wahrgenommen. Eher als «fremder» (Sochin D'Elia 2012, 336) gelten Türkinnen und Türken, Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Muslime generell, die im Verdacht stehen, weniger integrierbar zu sein und teilweise auf Ablehnung stossen.

Aufgefallen ist des Weiteren die Frage nach dem «Nachnamen» und dem damit verbundenen Versuch, eine Verwandtschaft resp. Bekanntschaft herzustellen. Studienteilnehmende unterstreichen das «regionale Denken» resp. die (geschlossene) «Dorfkultur» in Liechtenstein. Max Weber spricht von einem ethnischen «Verwandtschaftsglauben». «Er meint damit die Vorstellung, man sei mit der eigenen ethnischen Gruppe «verwandt», mit ethnischen Fremdgruppen dagegen «nicht verwandt»; diesen schuldet man daher auch nicht dieselbe Solidarität wie der Eigengruppe» (Freiheit und Sutterlüty 2015, 241). Auch wenn Liechtenstein gelegentlich als Willensnation bezeichnet wird, zeigen sich in den Interviews Elemente, die auf Verwandtschaftsglauben hinweisen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass sich Einheimische gegenseitig bevorzugen und unterstützen (Arbeits-, Wohnungsmarkt usw.), während Zugewanderte (aus Drittstaaten) weniger Vorteile haben.

Zusammenfassend scheinen sowohl der ökonomische Strukturwandel und damit verbundene rechtlich-institutionelle Anpassungen als auch die individuellen Ressourcen und Motivationen die Integrationssituation der Studienteilnehmenden zu erklären (siehe Kasten 13). Vor diesem Hintergrund vermögen Massnahmen, die auf die Erhöhung der Ressourcen (Bildung, Sprachkompetenz usw.) der einzelnen Migrantinnen und Migranten zielen, nur einen Teil der Probleme zu lösen. Gefragt sind auch angemessene Arbeitsbedingungen im unteren Segment des Arbeitsmarktes, da Reinigungsarbeiten und andere gering qualifizierte Tätigkeiten weiterhin anfallen dürften.

Kasten 15. Arbeitsmarktdynamiken – Theoretische Hinweise

Gemäss Boos-Nünning (2008) erklären humankapitaltheoretische Ansätze die schlechteren Chancen von Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt mit fehlenden Qualifikationen. Dazu zählen geringe Deutschkenntnisse, fehlende Bildungstitel respektive Schwierigkeiten, diese anerkennen zu lassen, und schwächere Netzwerke. Während die Ressourcenausstattung zwar eine wichtige Rolle spielt, fehlt diesen Ansätzen der Einbezug des breiteren Kontextes.

Die Entwicklung der Arbeitsmärkte in Europa nach dem zweiten Weltkrieg lässt sich mit der Theorie des dualen Arbeitsmarktes von Michael Priore (1979) erklären. Er geht davon aus, dass der Arbeitsmarkt in Staaten mit industrieller Massenproduktion in ein primäres und ein sekundäres Segment gespalten ist. In letzterem befinden sich die Arbeitsplätze mit hohem Arbeitsplatzrisiko, schlechten Arbeitsbedingungen, niedrigen Löhnen und geringem Sozialprestige. In Phasen des Wirtschaftsaufschwungs werden diese Stellen durch rekrutierte oder bereits anwesende Ausländerinnen und Ausländer besetzt, während die Einheimischen in bessere Stellen

patte blanche: les nouvelles frontières du "laboratoire Schengen". Genève: Centre Europe-Tiers Monde. pp. 370-384.

aufsteigen. Durch die Zuweisung von Arbeitskräften in «gute» und «schlechte» Stellen entsprechend ihrer ethnischen Zugehörigkeit wird die Spaltung des Arbeitsmarktes verfestigt. Insbesondere Arbeiten, die als schmutzig und/oder (emotional) anstrengend gelten, werden Migrantinnen und Migranten zugewiesen. Typischerweise gehören hierzu Fließbandarbeit, Bauarbeiten, Reinigungs- und Pflegedienste sowie Tätigkeiten in der Gastronomie (vgl. Baghdadi 2012). Die Volatilität des Arbeitsmarktes und auch die erhöhten Anforderungen (zum Beispiel technisches Wissen und Deutschkenntnisse) treffen dieses Segment als erstes.

Seit dem Strukturwandel der letzten Jahrzehnte hin zu globalisierten Arbeitsmärkten sind vermehrt hochqualifizierte Arbeitskräfte gefragt. Entsprechend waren und sind die Migrations- und Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Regelungen ausgerichtet. Trotz dieser Politik belegen Studien für den gesamten europäischen Raum, dass Personen aus Drittstaaten, Flüchtlinge und die Nachkommen der «Gastarbeiter» selbst mit guten Ausbildungen oder Schulnoten weniger leicht in hoch bewertete Segmente des Arbeitsmarktes gelangen und in diesen geringere Aufstiegschancen haben (vgl. auch Boos-Nünning 2008). Selektionsmechanismen in Institutionen der Bildung und Arbeit, Entmutigung und Diskriminierung erweisen sich als besonders nachteilig für Migrantinnen und Migranten aus Ländern des Südens und Ostens (Kronig et al. 2007). Möglich, dass der Zugewanderten zugewiesene Platz im unteren Segment und an den Rändern des Arbeitsmarktes teilweise noch in den Köpfen verankert ist. Diese Rahmenbedingungen betreffen jedoch nicht alle Individuen gleichermaßen. So sind erfolgreiche Karrieren auch unter Migrierten – auch in vorliegender Studie – durchaus zu beobachten.

2.5. Bedarfseinschätzung

2.5.1. Ressourcen stärken und aufbauen

Infra bietet im Rahmen des Integra-Projektes sogenannte ABC-Kurse zur Unterstützung der Arbeitsintegration an. Der Kurs beinhaltet unter anderem Informationen zum Arbeitsrecht und zum Arbeitsmarkt, zu Bewerbungsprozessen und Vorstellungsgesprächen und zu Diplomanerkennungen und zeigt Wege auf, über die das Potenzial der Teilnehmenden genutzt werden könnte. Die Kurse erfreuen sich grosser Beliebtheit, sie seien ohne Werbung sofort ausgebucht gewesen. Der Bedarf an solchen Angeboten sei laut Expertinnen und Experten noch nicht gedeckt.

Von den Arbeitsämtern hingegen fühlen sich nicht alle Befragten genügend unterstützt (von vergleichbaren Erfahrungen wird auch in anderen Ländern berichtet, siehe Baghdadi 2012). Studienteilnehmende fühlen sich zunehmend unter Druck gesetzt, Auflagen zu erfüllen und auch Stellen mit schlechten Arbeitsbedingungen anzunehmen, während die langfristige Planung und Qualifizierung zu kurz kommen. Einige Studienteilnehmende können ihre in anderen Ländern erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen nicht in den Arbeitsmarkt einbringen. Sie erhoffen sich, durch eine in Liechtenstein absolvierte Aus- oder Weiterbildung Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Bezüglich Ausbildungen und Weiterbildungen fühlen sich die Studienteilnehmenden jedoch zu wenig informiert und beraten. Die Anerkennung der mitgebrachten Ressourcen oder Ausbildungsmöglichkeiten werden selten diskutiert, es gebe Beratende, die aufgrund der geringen Arbeitsmarktchancen dazu rieten, lediglich eine Reinigungsarbeit zu suchen. Laut Expertinnen und Experten fehlten insbesondere für Flüchtlinge Potenzialabklärungen vergleichbar mit den in verschiedenen Schweizer Kantonen eingeführten Angeboten (vgl. Kasten 16).

Kasten 16. Potenzialabklärungen für Flüchtlinge in der Schweiz

Anfang 2014 haben Bund und Kantone vierjährige kantonale Integrationsprogramme lanciert. Zu den wichtigsten strategischen Zielen der kantonalen Integrationsprogramme zählt die nachhaltige berufliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen. Viele Kantone wollen die Umsetzung der Integrationsprogramme nutzen, um die Begleitung von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zu verbessern und das Qualifizierungsangebot zu stärken. Wie eine Auswertung der kantonalen Integrationsprogramme zeigt, setzen einige Kantone bereits seit längerer Zeit Potenzialabklärungen ein, um die beruflichen Perspektiven von vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen oder anderen Gruppen von Zugewanderten zu beurteilen und darauf aufbauend einen individuellen Integrationsplan zu entwerfen. Mit der Erfassung beruflicher Kompetenzen und der Durchführung von Potenzialabklärungen werden je nach Kanton unterschiedliche Stellen oder Anbieter beauftragt (z. B. Berufsinformationszentren, Arbeitsmarktbehörden, Kompetenzzentren für Integration, Anbieter von Integrationsprogrammen etc.). Entsprechend unterschiedlich sind auch die verwendeten Methoden und die gesetzten Schwerpunkte (Jörg et al. 2016, 7).

2.5.2. Brücken in den Arbeitsmarkt

Expertinnen und Experten vermissen Brückenangebote in den Arbeitsmarkt. Sie heben zum Beispiel die Programme des Kantons Graubünden hervor, die erlauben, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge gestuft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der LANV hat laut eigenen Angaben einen «Qualifikationsvertrag» mit abgestuften Mindestlöhnen erarbeitet sowie einen Leitfaden für verpflichtende Gespräche. Der LANV strebt in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen an, dass dieser Zusatz als Anhang zum GAV ab 2020 aufgenommen wird. Als weiteres *Good-Practice*-Beispiel kann die Integrationsvorlehre⁴² für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge angeführt werden, wie sie bereits in der Schweiz erprobt und implementiert wurde.⁴³

Die Stiftung 50Plus als zweiter Arbeitsmarkt mit Ausbildungs- und Vorbereitungskursen für die Arbeitsintegration bietet eine weitere Möglichkeit, Migrantinnen und Migranten aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Verein für Menschenrechte 2018). Laut Expertinnen fehlen jedoch aufbauende Projekte sowie ein längerfristig ausgerichteter zweiter Arbeitsmarkt für Personen, die kaum in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Auch eignen sich die bisherigen Beschäftigungsprogramme mit wenigen Ausnahmen weniger für gut ausgebildete Personen. Allenfalls sind die Möglichkeiten unter Zugewanderten auch zu wenig bekannt.

2.5.3. Verbesserte Arbeitsbedingungen

Schliesslich werden von Expertinnen sowie von Studienteilnehmenden Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gewünscht. Wie weiter oben dargestellt, gilt dies in Bezug auf Lohndruck, fehlende Mindestlöhne in Bereichen, die praktisch ausschliesslich Migrierte oder Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, fehlende Arbeitsplatzsicherheit (befristete

⁴² Dabei handelt es sich um eine einjährige berufsspezifische sprachliche, theoretische und praktische Vorbildung, um vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge für einen Berufseinstieg oder für eine Lehre zu befähigen. Die Realisierbarkeit in Liechtenstein soll geprüft werden (Verein für Menschenrechte 2018, 22).

⁴³ Weitere Beispiele sind dem Bericht des Vereins für Menschenrechte (2018) zu entnehmen.

Kettenverträge) sowie Diskriminierung bestimmter Herkunftsgruppen. Auch die Ungleichbehandlung innerhalb der Unternehmen stört die Befragten. Sie wünschen sich mehr Schutz. Praktizierende Musliminnen und Muslime möchten sich mit ihrer Religion nicht verstecken müssen und fänden zum Beispiel ein Recht auf religiöse Freitage hilfreich (vgl. III.5).

Der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV) bietet kostenlose Erstberatung zu arbeitsrechtlichen Fragen. Zurzeit baut der LANV eine Fachstelle für die arbeitsrechtlichen Probleme der Migrantinnen und Migranten auf. Der LANV setzt sich zudem für Normalarbeitsverträge im Bereich Hausarbeit und der häuslichen Pflege und für Mindestlöhne ein. Ausserdem wünscht sich der LANV ein Verbandsbeschwerderecht, um Arbeitnehmende vertreten zu können.

3. Bildung und Ausbildung

Teilhabe am Bildungssystem zählt zur strukturellen Integration (vgl. Teil I). Im Vordergrund steht die Frage, ob Kinder mit Migrationshintergrund gleichberechtigt am Schulsystem teilhaben und ihr Potenzial entfalten können. Die Schule vermittelt jedoch nicht nur Wissen, das unter anderem die Akkulturation unterstützt, sondern stellt auch einen Sozialraum und damit einen Ort der sozialen Integration dar. Für eine Expertin ist Integration – sei es in den Arbeitsmarkt oder ins Bildungssystem – dann erreicht, «wenn es keine Rolle mehr spielt, woher jemand kommt, wenn der Mensch und seine Fähigkeiten im Zentrum stehen. Wenn es im Alltag keine Rolle mehr spielt, ob jemand weiss oder schwarz ist». Erst wenn «Sprachbarrieren» kein Hinderungsgrund mehr für die Potenzialentwicklung sind, kann von Bildungsgerechtigkeit die Rede sein.

3.1. Chancengerechtigkeit und Potenzialentfaltung

Eltern sowie Expertinnen und Experten schätzen das Schulsystem in Liechtenstein. Sie betonen den Vorzug, dass die obligatorischen Schulen unentgeltlich besucht werden können und viele Möglichkeiten bieten, etwa (zusätzlichen) Sport- und Musikunterricht. Für Fachleute und zunehmend auch für die Eltern ist die gute Bildung des Nachwuchses wichtig, da «es immer weniger Jobs im niedrigqualifizierten Sektor» gebe, wie eine Expertin sagt. Schulleistungserhebungen berechnen grundsätzlich gute Werte bezüglich Chancengerechtigkeit und einen Rückgang des Anteils an Risikogruppen (Hof und Wolter 2016). Doch bestehen nach wie vor Unterschiede je nach Herkunft und sozialem Hintergrund. So sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an Schulen mit höherem Anforderungsniveau unter- und an solchen mit niedrigen Anforderungen übervertreten (vgl. Kapitel II.3). Kinder und Jugendliche mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sind in ihrer Potenzialentfaltung benachteiligt. Gemäss Marxer (2010) zeigt sich die gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Bildung. «Die liechtensteinische Bildungspolitik hat es bisher nicht geschafft, für alle Kinder Chancengleichheit herzustellen» (S.137).

3.2. Bestehende Fördermassnahmen

Befragte Fachleute begründen den (ausbleibenden) schulischen Erfolg mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen. Viele landen in Schulen mit tieferem Anforderungsniveau, weil sie «die Sprache» (gemeint ist die deutsche Sprache) nicht beherrschen oder «wenig Bildungsbewusstsein vom Elternhaus» vermittelt bekommen. Den Problemen, die Expertinnen und Experten bei den Kindern und ihren Eltern vermuten, wird bisher mit kompensierenden Massnahmen begegnet. Hauptsächlich wurden DaZ-Programme (Deutsch als Zweitsprache) und zusätzlicher in den

Lehrplan integrierter Deutschunterricht eingeführt. Kinder ohne Deutschkenntnisse ab acht Jahren besuchen für maximal ein Jahr Intensivkurse, bevor sie in die regulären Klassen integriert werden.

Die DaZ-Programme fördern die sprachliche Integration zwar im Grossen und Ganzen erfolgreich (vgl. verbesserte Werte in Schulleistungserhebungen; Hof und Wolter 2016), reichen laut Marxer (2010) jedoch nicht aus, um im «effektiv vorhandenen Wettbewerb der Schülerinnen und Schüler um die begrenzten Plätze der höheren Bildungsstufen», im Besonderen am Gymnasium, mithalten zu können (S.137).⁴⁴ Der Wettbewerb zeigt sich auch darin, dass einheimische Eltern laut Aussagen von Experten einen negativen Einfluss von Migrantenkindern auf den Schulerfolg ihrer eigenen Kinder befürchten.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Kindergartenentritt – als Möglichkeit der frühen Förderung – sind im Fürstentum Liechtenstein verfügbar. Der Verein für Menschenrechte weist auf das von der Regierung 2017 beauftragte Konzept der Frühen Förderung hin. Im Januar 2018 hat die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) laut Aussagen des Schulamts ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist dem Eltern-Kind-Forum angegliedert und durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste verbunden. Ihre Aufgabe ist es, die bestehenden Angebote bekannter zu machen, die Vernetzung unter den Gemeinden und den Angeboten zu fördern sowie Angebotslücken zu identifizieren und diese zu schliessen. Expertinnen und Experten betonen, dass Angebote entwickelt und teilweise bereits umgesetzt werden. Ausserdem hat das Schulamt gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste eine Übersicht über die bestehenden Angebote erstellt. Zurzeit bieten sechs von elf Gemeindeschulen wöchentliche «Mach-mit-Angebote» für dreijährige Kinder mit ihren Bezugspersonen an. Der Kurs «Wir spielen Deutsch» (Eltern-Kind-Sprachkurs) mit Materialien des Vereins Neues Lernen wird zusätzlich im Semester vor Kindergartenentritt in Vaduz durchgeführt. Die Entwicklungen sind offenbar noch zu neu, als dass sie bei zugewanderten Eltern bereits breit bekannt wären.

Unter den befragten Müttern und Vätern zeigt sich, dass ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von schulischer Bildung inzwischen breit verankert ist. Teilweise bedauern sie rückblickend, dass sie ihre Kinder aufgrund von Ängsten im Kontakt mit Lehrpersonen und wegen fehlender Deutschkenntnisse zu wenig unterstützen konnten. Für sie ist klar, dass die Familie eine wichtige Rolle spielen müsse, wie eine Mutter überzeugt ist: «Unsere Tochter wollte zuerst eine Lehre machen, nicht studieren, aber wir haben sie motiviert. Jetzt ist sie im Abschlussjahr an der Universität, dank unserer Unterstützung wird sie es schaffen.»

3.3. Institutionelle und strukturelle Barrieren

Migrierte Studienteilnehmende und befragte Fachleute beobachten bei Lehrpersonen eine gewisse Skepsis gegenüber fremdsprachigen Kindern. Wie eine Schulexpertin berichtet: «Ich will nicht sagen, dass alle Kindergärtnerinnen gleich sind, aber dort beginnt die Angst: ‹Was mach ich mit diesem Kind? Das kann gar kein Deutsch›.» Die Integration in die Sekundarschule oder ins Gymnasium sei besonders schwierig, der «starke Akzent» löse Vorurteile aus: «Ah Migrant», «Ausländer». Einige Lehrpersonen äussern Bedenken, ob die Integration ohne DaZ-Stunden funktionieren kann.

Eltern und im Schulbereich engagierte Studienteilnehmende kritisieren den defizitorientierten Blick auf mehrsprachige Kinder: «Was ich nicht kapiert habe, Kinder die mehrere Sprachen sprechen,

⁴⁴ In der Verordnung vom 14. August 2001 «über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I» ist für die Gymnasialstufe ein Anteil von 22% der liechtensteinischen Schülerinnen und -schüler als Richtwert definiert.

immer, immer, immer ist es ein Thema: Sie sind schwach in Deutsch, auf die drei anderen Sprachen wird kein Wert gelegt. Doch das ist etwas Positives für die Schweiz und für Liechtenstein, in der heutigen Zeit kommst du ohne verschiedene Sprachen nirgends hin» (vgl. auch Kapitel III.1). Studienteilnehmende plädieren für eine ressourcenorientierte Perspektive und eine stärkere Berücksichtigung der heterogenen Voraussetzungen im Allgemeinen. Auch eine Schulexpertin betont: «Bis jetzt sieht man nicht eine Möglichkeit, eine Herausforderung, eine Bereicherung. Man muss individuell arbeiten. Da muss man schon ein bisschen flexibel sein und mehr Einsatz leisten. Wo sind schon alle gleich? Ich habe in vielen Ländern und Schulen gearbeitet. Es ist immer heterogen. Ich glaube, das ist eine Chance für alle. Ich bleibe optimistisch.»

Bilinguale Kinder bräuchten mehr Zeit, um Deutsch zu lernen, insbesondere wegen der Diglossie, d. h., dass die in der Schule unterrichtete Sprache nicht mit der Alltagssprache übereinstimmt. Ein Vater berichtet, dass bei Kindergarteneintritt Kinder teilweise noch nicht in der Lage seien, zwischen den Sprachen (Dialekt und Standard) zu unterscheiden. Eltern wünschen sich diesbezüglich mehr Verständnis von den Schulen und Lehrpersonen.

Während einige Eltern bzw. inzwischen erwachsene Personen der zweiten Generation mit ihren Lehrpersonen gute Erfahrungen gemacht hatten und sich gleichwertig und ohne Vorurteile behandelt fühlten, haben andere das Gefühl, dass ihre Kinder mit «anderen Augen angeschaut» werden. Ein Studienteilnehmer, der schon sehr lange in Liechtenstein lebt, begleitet immer wieder Eltern zu Elterngesprächen: «Oft habe ich gemerkt, dass Krieg besteht zwischen Schule und Familie, weil die Eltern sich nicht gut ausdrücken können, und das Kind ist so nervös, weil es wusste, es ist für den Lehrer nicht gleich wie die anderen Kinder. Ein Junge ist immer ausgerastet, meiner Meinung nach ist der Junge ein Genie, heute ist er Musiker! (Die) Schule muss Wege öffnen für jedes Kind, denn jedes Kind engagiert sich. Irgendwann macht es «Klick», sie (sollen) nicht limitiert werden.» An dieser Stelle sei angemerkt, dass Lehrpersonen selten bekennend ausländerfeindlich eingestellt sind, hingegen sind laut den Erfahrungen der Zugewanderten auch unter Lehrpersonen gesellschaftlich geteilte, weitgehend unbewusste Denkmuster und Bilder verbreitet, die sie systematisch und oft subtil anders reagieren lassen als bei einheimischen Kindern.

Gegenüber Kindern von Eltern mit akademischer Bildung, zum Beispiel gegenüber Personen mit Dokortitel, hohem Einkommen und guter Position ist die Skepsis laut Expertinnen weitaus geringer. Die Kinder liessen sich dann auch leichter integrieren. Klassenspezifische Privilegien scheinen migrationsspezifische Effekte teilweise aufzuheben, wie im Übrigen auch die Schulleistungserhebungen verdeutlichen (Erzinger et al. 2012; Hof und Wolter 2016).

Laut den Aussagen der Studienteilnehmenden scheinen Jungen eher unter Vorurteilen betreffend ihre Fähigkeiten zu leiden als Mädchen: «Meine Brüder tragen Arabisch klingende Namen, sie werden eher negativ angeschaut, sie werden auch schneller aggressiv. Für Mädchen ist es einfacher.» Eltern haben auch das Gefühl, dass bei Verhaltensproblemen (vorschnell) die Herkunft verantwortlich gemacht wird. Die Schulleistungserhebungen zeigen, dass von allen Kindern nur fremdsprachige Knaben entgegen ihren «tatsächlichen Leistungen» von Fehlzuteilungen ans Untergymnasium betroffen sind, allerdings erfassen die Daten nicht alle förderrelevanten Kompetenzen (Hof und Wolter 2016). Lehrpersonen können das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler bezüglich der eigenen Fähigkeiten bestärken oder schwächen (vgl. auch das Beispiel in Kapitel III.3.1). Eine der befragten Migrantinnen erzählt aus eigener Erfahrung: «Meist sind Migrantenkinder zurückhaltend, weil sie kein Vertrauen haben und sich noch nicht so gut ausdrücken können. Wenn die Lehrperson das Kind nicht unterstützt, wird die Distanz immer grösser, das Kind wird noch zurückhaltender und kann so nicht gut lernen.» Auch andere Eltern berichten, dass die Lehr-

personen ihre Kinder als (zu) schüchtern, ruhig und zurückhaltend beschreiben, sie hätten zu wenig Selbstvertrauen. Eine inzwischen erwachsene Studienteilnehmerin erzählt, dass sie das Gefühl hatte, als Flüchtlingskind an allerletzter Stelle zu stehen, sie habe «einfach versucht, nicht aufzufallen», sie gab sich Mühe, «hat recht gelernt, weitergemacht», damit sie wenigstens als «normale Ausländerin» wahrgenommen wurde. Laut Fachliteratur können solche Reaktionen mit Ablehnungsfurcht, sogenanntem *Stereotype threat* resp. «Schamangst», erklärt werden (vgl. Wellgraf 2018).

Schliesslich wird die frühe Selektion in unterschiedliche Bildungsniveaus als wesentlicher Nachteil für mehrsprachige Kinder genannt, da sie für ihre Entwicklung zum Teil mehr Zeit benötigen, was die Fachliteratur bestätigt (Kronig 2007). Dadurch sind ihre Chancen geschmälert, in höhere Bildungsstufen zu gelangen. Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund sind in Oberschulen übervertreten (vgl. Teil II). Auch wenn sie später theoretisch auf eine höhere Schule wechseln könnten, beobachten die befragten Eltern, dass die Kinder die Lust und Motivation hierzu verlieren.

3.4. Schule als Sozialraum

Eltern betonen, dass die Schule zentraler Integrationsraum der Kinder ist. Auch Expertinnen gehen davon aus, dass die Schule den kindlichen und familiären Alltag strukturiert und Raum für Begegnungen schafft: «Über die Kinder erreicht sie (die Schule) auch Eltern und andere erwachsene Familienmitglieder» (VMR 2018, 10). Doch einige Kinder und Jugendliche haben negative Erlebnisse mit anderen Kindern. Eine vor rund einem Jahr infolge von Heirat zugezogene Migrantin erzählt, dass ihr Sohn im Teenageralter Mühe habe, Kontakte zu gleichaltrigen Kindern aufzubauen. Sie sagten zu ihm, «er sei dumm, weil er kein Deutsch könne». Auch in Liechtenstein geborene und der deutschen Sprache mächtige Kinder werden auf ihre Hautfarbe oder Augenform angesprochen. Ihr Sohn habe das Gefühl, anders und weniger wert zu sein, erzählt eine befragte Mutter: «Sie (die Kinder) verlieren dann Selbstvertrauen, ihre Performance wird schlechter.» Interessant sind in diesem Zusammenhang die Auswertungen der PISA-Studien, die zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler in Liechtenstein ihr Zugehörigkeitsgefühl (Wohlbefinden, Freundschaften etc.) insgesamt hoch einschätzen. Signifikante Unterschiede in der Wahrnehmung scheinen mit dem sozialen Hintergrund verbunden, so geben Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien an, sich weniger zugehörig zu fühlen als solche aus privilegierten Familien (Hof und Wolter 2016). Ein erneuter Hinweis, dass sich sozioökonomische Faktoren mit Migrationseffekten überschneiden.

3.5. Umgang mit Vielfalt

In vielen Schulen wird Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, sogenannter HSK-Unterricht, angeboten.⁴⁵ Interessanterweise erwähnte niemand unter den Befragten den HSK-Unterricht. Von

⁴⁵ Die folgenden Angaben zum HSK-Unterricht beziehen sich auf Auskünfte des Schulamtes: Grundlage für den HSK-Unterricht in Liechtenstein bildet die Verordnung über die Förderung von Wanderarbeitnehmern in der Muttersprache und in heimatlicher Landeskunde vom 19.12.1995: <https://www.gesetze.li/konso/1996007000>. Die Unterstützung des HSK-Unterrichts in Liechtenstein beschränkt sich auf die Nutzung der Schulräumlichkeiten. Es ist auch keine Bewilligung der Behörde notwendig. Die Kurse werden in der Regel von Vereinen oder Botschaften via Herkunftsländer finanziert. Ausserdem werden Elternbeiträge erhoben. Die Gruppen sind in der Regel altersdurchmischert organisiert. In Liechtenstein wohnhafte Personen besuchen zum Teil auch HSK-Angebote in der angrenzenden Region von St.Gallen und Vorarlberg und umgekehrt. Aus einzelnen Kontakten mit HSK-Lehrpersonen schliesst das Schulamt, dass die HSK-Kurse zum Teil grosse Mühe haben, genügend Kinder für die HSK-Kurse zu finden. Der Besuch ausserhalb des regulären Unterrichts bedeutet für die Eltern und

Expertinnen erwähnt wird hingegen die Einführung von interkulturellen Projekten, die zum Abbau von Vorurteilen beitragen sollen, zum Beispiel eine mehrmals jährlich stattfindende «interkulturelle Pause». Schülerinnen und Schüler stellen auf freiwilliger Basis ihr Land vor und bringen etwas zu essen mit. Diese Möglichkeit werde laut einer Schulexpertin von den Jugendlichen und den Müttern, die sie dabei unterstützen, geschätzt: «Die können sich endlich mal mit Stolz zeigen», «die Mütter haben gestrahlt», weil sie etwas beitragen konnten. Die Mütter kommen jedoch erst auf persönliche Anfrage; von sich aus würden sie nicht teilnehmen. Andere genannte Massnahmen sind Projektwochen (z. B. eine türkische Woche), Kochunterricht (Schüler wählen Gerichte aus aller Welt), Aktionen der Schulsozialarbeit und Erasmusprojekte. Letzteres beinhaltet einen Schüleraustausch insbesondere mit Ländern des Südens (z. B. Slowenien, Griechenland). Dies sei laut Expertin eine «super Sache», «die Schüler sehen über den Tellerrand hinaus, erleben andere Länder positiv. Barrieren bröckeln. Sie sprechen jetzt nicht mehr schlecht «über die da unten», angefeindete Schüler werden jetzt anders angeschaut». Die genannten Schulprojekte betonen interkulturelle Werte und gehen gegen Vorurteile (auch bei Einheimischen) vor. Wie Zugewanderte die Projekte bewerten, bleibt offen, diese wurden in den Gesprächen nicht thematisiert.

Als Konfliktfeld zwischen Eltern, Kindern und Schule nennt eine Schulexpertin das Tragen des Kopftuchs bei Mädchen, wenn Lehrpersonen oder das Schulamt vermuten, dass dies nicht freiwillig geschieht. Zur abschliessenden Beurteilung der Situation resp. zur Formulierung von Massnahmen müssten zukünftig weitere Fachpersonen, die in engem Kontakt zu Jugendlichen stehen (z. B. in Frauenhäusern), die betreffenden Mädchen und deren Eltern befragt werden. Zentral ist die Frage, ob sich Betroffene an Vertrauenspersonen oder Fachstellen wenden können. Die befragten Fachleute erwähnen einzelne Fälle von Schülerinnen und Schülern, die sich zurückzogen haben und an gewissen schulischen Aktivitäten nicht teilnehmen (wollten). Teilnahmeverweigerung wird von Schulamt, Sozialarbeitenden und Lehrpersonen als mangelnder Integrationswille ausgelegt und Eltern werden in Gesprächen auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht – unter anderem mögliche Geldstrafen durch das Schulamt. Die genannten Probleme konnten aber mittels Gesprächen gelöst werden und die Schülerinnen und Schüler nahmen wieder an den Aktivitäten teil.

Massnahmen für Lehrpersonen werden keine genannt, etwa Schulungen zum Thema Umgang mit Diversität. Dies bedeutet allerdings nicht zwingend, dass es keine solchen gibt. Offen bleibt auch, wie divers die Lehrerschaft zusammengesetzt ist. Eine diesbezügliche Auswertung steht laut Schulamt noch aus.

3.6. Theoretische Hinweise und Interpretation

Zusammenfassend zeigen die Erfahrungen der befragten Eltern und inzwischen erwachsenen Personen der zweiten Generation, dass die Schule als zentraler Integrationsraum zwar geschätzt wird, das kulturelle und soziale Umfeld der Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund darin jedoch weniger Anerkennung erfährt als dasjenige einheimischer Kinder und Jugendlicher. Auch statistische Erhebungen zeigen, dass das Schulsystem in Liechtenstein im internationalen Vergleich grundsätzlich positiv eingeschätzt wird (Erzinger et al. 2012; Hof und Wolter 2016), der Bildungserfolg fremdsprachige Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien jedoch im Ver-

Kinder einen zusätzlichen zeitlichen, logistischen und finanziellen Aufwand. Die Schülerinnen und Schüler können im Zeugnis vermerken, dass sie den HSK besuchen. Im Rahmen der Integrationsstrategie beteiligt sich Liechtenstein seit einigen Jahren an einem Kurs für HSK-Lehrpersonen zusammen mit anderen Ostschweizer Kantonen.

gleich zu den einheimischen und deutschsprachigen Zugewanderten nach wie vor beträchtlich geringer ausfällt (Untervertretung in höheren Schulstufen, geringere Schulleistungen). Aufgefallen ist zudem die geschlechtsspezifische Dimension bei Zuteilungsentscheidungen: Fremdsprachige Knaben haben ein erhöhtes Risiko, entgegen ihren Leistungen schlechter eingestuft zu werden. Gomolla und Radtke (2000) entwickelten zur Bezeichnung dieser Phänomene den im Fachdiskurs inzwischen fest verankerten Begriff der «institutionellen Diskriminierung» (siehe Kasten unten).

Kasten 17. Institutionelle Diskriminierung

Das Konzept geht davon aus, dass sich Diskriminierung durch institutionelle Praktiken vollzieht und nicht (nur) in der Einstellung von einzelnen Lehrpersonen begründet ist. Direkte Benachteiligung bedeutet, dass gleiche Leistung mit unterschiedlichen Massstäben beurteilt wird. Indirekte Benachteiligung liegt dann vor, wenn trotz unterschiedlichen Voraussetzungen, beispielsweise aufgrund der Sozialisation, gleiche Beurteilungsmassstäbe angesetzt werden. Eine inklusive Bildung eröffnet Kindern mit Migrationshintergrund die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten wie Kindern ohne einen solchen Hintergrund. Allfälligen Besonderheiten ihrer Sozialisation wird Rechnung getragen (Sauer 2007, 73).

Die Bemühungen der Schulen fokussieren – basierend auf politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen – darauf, die Defizite der Schülerinnen und Schüler zu kompensieren, insbesondere durch die inzwischen in Kindergarten und Volksschulen eingeführten DaZ-Programme. Diese Kurse verzeichnen Erfolge und werden geschätzt. Gomolla und Radtke (2000) gehen wie Marxer (2010) davon aus, dass die Strategie der individuellen Förderung jedoch inzwischen ausgeschöpft sei – mit Ausnahme der frühen Förderung. Statt zusätzlicher Kompensationspädagogik fordern sie die Änderung der Organisationsstruktur der Schulen, «bei der sich die Struktur des Bildungsangebotes der Schülerpopulation anpassen muss und nicht umgekehrt» (Sauer 2007, 73). Anpassungen im Schulsystem und Schulreformen haben jedoch nach Aussagen der Expertinnen und Experten einen schweren Stand. Bildungsressourcen sind heute zentral, um sich im sich verschärfenden Wettbewerb um Status, Erfolg und Privilegien zu behaupten. Vor diesem Hintergrund besteht – so wird hier vermutet – für die Einheimischen wenig Interesse, die Startchancen der neu oder auch nicht so neu Zugezogenen zu verbessern und entsprechende Schulreformen gutzuheissen und damit möglicherweise die Bildungsprozesse und den Vorteil ihrer eigenen Kinder im Wettbewerb zu schwächen. Es kann von einem Ressourcen- und Verteilkonflikt gesprochen werden.

In Ergänzung zu Schulleistungsstudien machen die subjektiven Einschätzungen der Befragten auf Mechanismen aufmerksam, die sich gegenseitig verstärken: Kinder, die aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft weniger anerkannte Ressourcen mitbringen (Deutschkenntnisse, Bildungsvoraussetzungen), von den Eltern weniger unterstützt werden (können) und dadurch bereits in ihrer Potenzialentfaltung benachteiligt sind, stossen teilweise auf Vorurteile bei Lehrpersonen, werden dadurch weniger gefördert, verlieren eher Motivation und Selbstvertrauen, erbringen noch schlechtere Leistungen und werden eher verhaltensauffällig. Die darauffolgenden Sanktionen verstärken solche Abwärtsspiralen weiter. Auch unter den Schülerinnen und Schülern kann es zur Herabwürdigung von Migrantenkindern bis hin zu Ausschlüssen kommen, welche sich wiederum besonders bei sozial benachteiligten Kindern negativ äussern.

Kasten 18. Adoleszenz- und migrationspezifische Anforderungen

Zu ersteren zählen die Veränderung des kindlichen Selbstbildes, die Ablösung von den Eltern und die Ausbildung einer eigenen Identität. Zu letzteren zählen Fremdheits- und Differenzenerfahrungen, Erfahrungen der Ausgrenzung und der Diskriminierung (über die Schule hinaus) und der Verlust von Bindungen und Traditionen. Koller (Koller 2009, 200) geht davon aus, dass diese doppelte Bewältigungsanforderung dazu führen kann, dass «Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Adoleszenz unter ganz besonderen Bedingungen erleben». Ängste, Wut und Scham können die Folge sein. «Eine Gefahr besteht dabei nach Erikson, dass sich ein Gefühl «von Unzulänglichkeit und Minderwertigkeit» ausbildet (...). Wenn ein Kind zu fühlen beginnt, dass es seine Hautfarbe, sein Elternhaus oder der Preis seiner Kleidung ist, die über seinen sozialen Wert entscheidet, und nicht sein Wunsch und Wille zu lernen, so kann es daraus dauernden Schaden an seinem Identitätsgefühl nehmen» (Sauer 2007, 65).

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben neben adoleszenzspezifischen Anforderungen auch migrationspezifische zu bewältigen (siehe Kasten 18). Doch zeigt gerade die Befragung der zweiten Generation, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund durchaus Strategien im Umgang mit den Herausforderungen entwickeln. Für ein umfassendes Bild der Lage wären weitergehende Befragungen notwendig. Studien machen auf Verweigerungsstrategien und Formen der Selbstermächtigung aufmerksam (z. B. durch «Schulschwänzen», Provokationen, Aufwertung der Herkunftskultur, *Coolness*). Auch eine (Über-)Anpassung an die lokale Umgebung und damit einhergehende Scham gegenüber der Herkunftskultur wird beobachtet (vgl. Wellgraf 2018). Als weitere Bewältigungsmöglichkeit verweist die Forschung auf transkulturelle Strategien, eine Art des Experimentierens und Zusammenbringens verschiedener Elemente der Sozialisation (vgl. Yildiz 2013).

3.7. Bedarfseinschätzung

Wie gelingt es, dass sich Kinder von Zugewanderten in der Schule wohlfühlen und gleich erfolgreich sein können wie Einheimische? Wie kann ein angemessener Umgang mit (zunehmender) Heterogenität aussehen?

3.7.1. Frühe Sprachförderung und Integration von Risikogruppen

Wie für andere deutschsprachige Länder gilt für Liechtenstein, dass «die Verbesserung der Integration auf schulischer Ebene von Kindern mit Migrationshintergrund grundsätzlich mit der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse in Verbindung gebracht wird. Die meisten schulischen Fördermassnahmen bestehen deshalb in Sprachförderung» (Sauer 2007, 79). Die DaZ-Programme für die Kindergärten und Volksschulen sind in Liechtenstein bereits gut etabliert und ins Bildungssystem integriert. Die Expertinnen und Experten plädieren dafür, die Förderung im Frühbereich auszubauen, «damit die Kinder – insbesondere solche aus wenig bildungsaffinen Elternhäusern – so früh wie möglich unterstützt werden, dass sie «ankommen oder aufholen können». Das Basler Modell wird in diesem Zusammenhang gelobt. Das Forschungsteam empfiehlt ein längeres Angebot.⁴⁶ Laut befragten Expertinnen sei sicherzustellen, dass die Projekte bei den Eltern

⁴⁶ Basel führte 2013 ein Spielgruppen-Obligatorium für Vorschulkinder mit geringen Deutschkenntnissen ein. Die Behörden schicken den Eltern mit der Kindergartenanmeldung einen Fragebogen zu, auf dem sie die Deutsch-

bekannt sind. Die frühe Förderung wird laut Expertinnen und Experten zurzeit auch unter politischen Akteurinnen und Akteuren befürwortet und wird seit 2018 von der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) vorangetrieben.

Am anderen Ende des Bildungsspektrums stellt sich die bildungspolitische Frage, wie die Integration von Risikogruppen, also solchen, welche in Schulleistungserhebungen in die Kategorie «leistungsschwach» fallen, gefördert werden kann. «Da diese Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, weil bei ihnen ein gelingender Übergang in die berufliche Grundbildung speziell gefährdet ist, muss auf sie ein besonderes Augenmerk gelegt werden. PISA hat in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren das Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung von Grundkompetenzen für die langfristige Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft geschärft» (Hof und Wolter 2016).

Auch die staatliche Förderung von spät eingereisten Jugendlichen, besonders, wenn sie bereits 16 Jahre alt oder älter sind, ist ungeklärt. Davon betroffen sind zum Beispiel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Hier ist laut Expertinnen eine gezielte Förderung der Grundkompetenzen ins Bildungssystem zu integrieren.

3.7.2. Elternbildung und Zusammenarbeit

Elternarbeit ist laut Expertinnen ebenfalls eine wichtige staatliche Aufgabe. Eltern wie auch Expertinnen halten eine frühzeitige und umfassende Information über das Schulsystem für zentral, damit sich Eltern befähigt fühlen, ihre Kinder zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird das Projekt Femmes-Tische des Eltern-Kind-Forums als positives Beispiel erwähnt. Die Gesprächsrunden rund um Erziehungs- und Gesundheitsfragen werden in verschiedenen Sprachen angeboten.

Auch eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wird gewünscht, wie ein Studienteilnehmer vorschlägt: «Eine Einschreibung für den Kindergarten, die nicht nur per Mail gemacht wird, sondern (dass) ein Gespräch mit den Eltern geführt wird. Um schon im April, Mai einen Plan zu machen, was mach ich mit diesem Kind? Wir haben gute Möglichkeiten in unserem Schulsystem auch Unterrichtshilfe zu bekommen in verschiedenen Formen, (das) müsste funktionieren.»

Im Allgemeinen wünschen sich Eltern eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: «Die Lehrerinnen in Schulen müssen verstehen, was es bedeutet, einen Migrationshintergrund zu haben. Es braucht mehr Kooperation zwischen Eltern und Lehrpersonen, so können sie den Hintergrund besser kennen lernen.» Wie bereits erwähnt, trauen sich einige Eltern zum Beispiel aus sprachlichen Gründen zu wenig, auf Lehrpersonen zuzugehen. Solche Eltern sind für die Anliegen der Schule zum Teil schwer erreichbar. Die Organisation von Elternabenden mit Dolmetschenden oder Brückenbauenden ebenso wie aufsuchende (soziale) Arbeit könnten hier Unterstützung bieten (vgl. VMR 2018, 21). Aufsuchende Beratung (Bringprinzip) für Eltern ist laut Expertinnen in so einer kleinräumigen Umgebung wie in Liechtenstein durchaus möglich und könnte Vertrauen bilden.

kennnisse einschätzen. Die Spielgruppenkurse ein halbes Jahr vor Kindergarteneintritt sind unentgeltlich. Expertinnen erachten jedoch Kurse von eineinhalb Jahre sowie den generellen Ausbau von Kinderkrippen als zielführender.

3.7.3. Institutionelle und gesellschaftliche Veränderungen hin zu einer Normalität der Vielfalt

Neben der bislang verfolgten und nach wie vor erforderlichen Kompensationspädagogik plädieren insbesondere länger anwesende Migrantinnen und Migranten für institutionelle Reformen. Die Fachliteratur ist sich darin einig, dass die Institutionen als Ganzes in den Blick zu nehmen sind. In Anlehnung an Terkessidis (2016, 446) ist zu fragen: «Sind die Bildungsinstitutionen fit für die Normalität der Vielfalt?»

Ein vergleichender Blick zwischen Klassenzimmern und Lehrerzimmer zeigt, dass in den meisten Einwanderungsgesellschaften die Klassen weit vielfältiger und gemischer sind als die Lehrerschaft. Statistische Daten sind für Liechtenstein zwar noch zu erfassen resp. auszuwerten, doch schätzen die befragten Studienteilnehmenden die Lage vergleichbar ein. Terkessidis folgend müsste die Lehrerschaft die vielfältige Gesellschaft spiegeln. Ziel wäre es, im Sinne einer interkulturellen Öffnung die Anzahl der Lehrpersonen mit Migrationshintergrund mittels angepassten Rekrutierungsverfahren und Lehrerausbildungen zu erhöhen.

Lehrpersonen brauchen zusätzliche Ressourcen, um sich zum Thema Heterogenität weiterzubilden und Umsetzungsideen zu entwickeln. Die von Lehrpersonen geäußerten Bedenken bezüglich der Heterogenität und die dominante Problem- und Defizitperspektive zeigen, dass Vielfalt bislang noch zu wenig als bereichernd wahrgenommen wird. Wie gezeigt, können dadurch ungünstige Abwärtsspiralen in Gang gesetzt und Gefühle der Minderwertigkeit befördert werden. In einer anerkennenden Perspektive werden Kinder mit Migrationshintergrund nicht als besonderes Problemfeld betrachtet, sondern die Arbeit mit ihnen als integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. «Die Anerkennung als «Gleiche» soll jedoch nicht ausschliessen, sie trotzdem in ihrer spezifischen Situation wahrzunehmen und sie in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen» (Sauer 2007, 219).⁴⁷

Migrantinnen und Migranten fordern eine stärkere Berücksichtigung und Anerkennung der Mehrsprachigkeit, «dass verschiedene Schulen das auch anerkennen. Und dass man nicht vergisst, dass andere Kinder dabei auch lernen können, also auch die Einheimischen. Dass sie lernen, dass die Kinder eine Bereicherung sind, die Haltung: «Aha du bist zweisprachig aufgewachsen, du kannst mir was beibringen»». Eine grundsätzliche Anerkennung der Ressourcenausstattung der Kinder soll angestrebt werden. «Eine Anerkennung des kulturellen Kapitals von Kindern mit Migrationshintergrund ist (...) dann gegeben, wenn deren Sprachen als Fremdsprachenkenntnisse auch in Form von Zeugnissen oder Schulabschlussprüfungen auf institutioneller Ebene gewürdigt werden» (Sauer 2007, 214). Zeugnisse von Kursen in Erstsprachen können in Liechtenstein dem Schulzeugnis beigelegt werden, allerdings sind diese nicht beförderungsrelevant.

Bislang fokussiert interkulturelle Pädagogik in den Schulen nach Aussagen der Expertinnen stark auf Projekte und Feste am Rande des Schulbetriebs. Während einerseits die «Herkunftskulturen» in diesem Zusammenhang positiv besetzt werden, besteht andererseits die Gefahr, dass Kinder aus Migrationsfamilien mehr als «Repräsentantinnen ihrer Herkunftskultur» wahrgenommen werden denn als Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, was trotz gegenteiliger Absicht zur Verstärkung von kulturellen Stereotypen führen kann. Durch die (hier positive) Fokussierung auf Differenz bleibt die Zugehörigkeit der Kinder zur Mehrheitsgesellschaft potenziell in Frage gestellt. Herabsetzung, Diskriminierung und Ausschluss können jederzeit aktiviert werden. Schliesslich zeigt die Forschung, dass sich Kulturen im Laufe der Zeit und durch die Migration wandeln und

⁴⁷ Die Benachteiligung der Kinder wahrzunehmen, ohne sie auf defizitäre Weise als Opfer zu stigmatisieren, stellt eine besondere Herausforderung dar.

demnach nicht von «DER Herkunftskultur» gesprochen werden kann, auch wenn beide Seiten dieses Bild bedienen.

Vor diesem Hintergrund plädiert Terkessidis (2016) dafür, zum einen mehr auf Gemeinsamkeiten zu setzen und zum anderen Individuen statt Gruppen in den Blick zu nehmen: «Individuen bedeutet, Kinder haben unterschiedliche Hintergründe, Kinder haben unterschiedliche Voraussetzungen und Kinder haben unterschiedliche Referenzrahmen.» Herkunftskulturen spielen eine Rolle in diesen Referenzrahmen; doch zeigen Studien, dass Personen kulturelle Aspekte ganz unterschiedlich einbauen (vgl. Teil I).

Auch wenn es sich um ein zahlenmässig kleines Problem handelt, fühlen sich Lehrpersonen wie in anderen Ländern mit Fragen des Umgangs mit Kindern aus strengreligiösen Familien überfordert. Im Zentrum steht die Frage, welche Lösungen dem Kindeswohl am besten dienen. Unter Berücksichtigung des Kindeswohls kommen Eltern und Lehrpersonen resp. Schule im Idealfall zu einer von allen getragenen Lösung. Auch wenn meist muslimische Kinder im Fokus stehen, können Strenggläubige aller Religionsgemeinschaften mit Bildungsinhalten nicht einverstanden sein. In der Schweiz wurde die Entwicklung von Handreichungen im Umgang mit religiösen Fragen an der Schule als sehr hilfreich empfunden. Dabei gab zum Beispiel in Basel der Runde Tisch der Religionen Empfehlungen ab. Bei komplizierten Einzelfällen halten sich die Nordwestschweizer Integrationsdelegierten an den Integrationsansatz: «Gute Kommunikation, Unterstützung und Beratung und, als letzten Punkt, dass gemäss den gesetzlichen Grundlagen die verantwortlichen Instanzen in den einzelnen Kantonen zu entscheiden hätten» (Roost Vischer 2010, 377). Roost Vischer plädiert in Fällen von Verweigerungen aus Gewissensnot im Interesse des Kindeswohls dafür, niederschwellige Kompromisse zu suchen, ohne auf wichtige Integrationselemente zu verzichten. Beim Schulschwimmen verweist sie auf die Möglichkeit von befristeten Dispensmöglichkeiten bei Kindern, die früh in die Pubertät kommen, verbunden mit der Verpflichtung, privat und auf eigene Kosten Schwimmkurse zu besuchen.⁴⁸

4. Sozialleben

Die soziale Integration bezieht sich, wie im Teil I dargestellt, auf die Fragen, ob Migrantinnen und Migranten über private Beziehungen, zum Beispiel ein Familienleben, und Kontakte mit Nachbarn und Nachbarinnen oder Bekannten verfügen und ob sie die Möglichkeit haben, sich in Vereinen und Gruppierungen – auch der Mehrheitsgesellschaft – einzubringen.

4.1. Bedeutung der Familie

Heute ist das Zusammenleben mit der Familie rechtlich fundierter verankert als in früheren Ausländergesetzgebungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg durften die Kinder der Fremdarbeitenden – es handelte sich hauptsächlich um Südeuropäer – erst Jahre später nachziehen, wenn überhaupt (vgl. Teil II). Die befragten türkischstämmigen Personen, die in den 1980er Jahren als Kinder und Jugendliche einwanderten, hatten noch zehn Jahre auf die Erlaubnis warten müssen (vgl. Kapitel III.2). Für Personen dieser «Nachzugsgeneration» gestaltete sich die soziale Integration am neuen

⁴⁸ Aufgrund der Angst der Eltern, dass sich die Kinder entfremden könnten, klammern Eltern oftmals stark. Eine unsensible und ausschliesslich bestrafende Herangehensweise kann laut Expertinnen und Experten dazu führen, dass die Intervention als Entreissen der Kinder interpretiert wird und Loyalitätserwartungen unbeabsichtigt gesteigert werden. Der Nutzen von Befreiung durch erneuten Zwang wird in Frage gestellt. El-Mafaalani erachtet pädagogische Arbeit vor diesem Hintergrund als sinnvoll, aber hoch anspruchsvoll (El-Mafaalani 2018, 118).

Ort schwierig, insbesondere dann, wenn sie in Liechtenstein keine Schulen besuchten. Eine Studententeilnehmerin erzählt: «Es war so, wie wenn ich in einem einsamen Wald gelebt hätte, ich war nur zu Hause mit kleinen Kindern, hatte keine anderen Erlebnisse. Ich wollte zurück, aber dann doch lieber mit der Familie, den Eltern zusammenleben.»

Auch nachgezogene Ehepartnerinnen und -partner berichten über anfängliche Einsamkeit. Expertinnen bezeichnen insbesondere die Isolation, die «fehlende Integration bei jungen Frauen im Familiennachzug aus der Türkei» als problematisch. «Männer auch der zweiten und dritten Generation heiraten Frauen aus der Türkei und bringen sie im Familiennachzug nach Liechtenstein. Diese Frauen leben sehr isoliert, sprechen kaum Deutsch, bewegen sich nur im Familienkreis und kommen kaum in Beratungen und an Veranstaltungen, sie haben kaum Interesse daran, Deutsch zu lernen und suchen keine Interaktion.» Die meisten Fachleute führen dies auf den «ganz anderen Kulturkreis und das dort verankerte Frauenbild» zurück.⁴⁹ Die befragten Frauen aus der Türkei berichten, dass sie sich zu Beginn tatsächlich sehr isoliert und fremd fühlten (vgl. Kap. III.1). Zu den Geschlechterverhältnissen machten sie keine Aussagen.

Die (erweiterte) Familie steht im Zentrum des Lebens der meisten Befragten. Mütter unterschiedlicher Herkunft berichten, dass sie ihre ganze Zeit und Energie für die Kinder aufwenden; vor allem wenn diese klein sind, hätten sie kaum Zeit für anderweitige Kontakte. Bei der Kinderbetreuung oder in Notsituationen wird auf Familienmitglieder zurückgegriffen. Personen, die über kein familiäres Netz vor Ort verfügen, beklagen sich über fehlende Einbettung und Unterstützung. Personen, die sich ursprünglich vorgestellt hatten nach der Pensionierung zurückzukehren, bleiben nun wegen Kindern und Enkelkindern (vgl. auch Baghdadi 2012). Kinder aus Migrantenfamilien übernehmen desgleichen früh Verantwortung. Zum Beispiel übersetzen sie bei Behörden und Ämtern, wenn die Eltern noch über geringe Deutschkenntnisse verfügen, oder kümmern sich um die Geschwister.

Die Solidarität und der Zusammenhalt innerhalb der Familien sind für viele der befragten Migrantinnen und Migranten zentrale Werte. Doch ist auch von Konflikten und Ambivalenzen die Rede. Folglich bieten sich die Familienmitglieder sowohl Unterstützung und Zugehörigkeit im Alltag, können aber auch die Autonomiebestrebungen der Einzelnen einengen.

4.2. Kontakte mit Personen in gleicher Lebenslage

Viele der befragten Migrantinnen und Migranten verfügen über Bekannt- und Freundschaften mit Personen in ähnlicher Lebenslage. Das sind Personen, die ebenfalls Migrationserfahrung haben und/oder dieselbe Sprache sprechen. Eine Studententeilnehmerin aus einem Land des ehemaligen Jugoslawiens begründet dies mit einer Art Heimatgefühl: «Es gibt Momente, in denen ich meine Sprache sprechen muss. Das ist vielleicht schwierig zu verstehen. Das ist nicht zu unterschätzen. Ich rechne immer in meiner Muttersprache. Die Belastung ist wie ein schwerer Rucksack, es sind die Wurzeln, die fehlen, es ist anders, wenn man Wurzeln hat.»

⁴⁹ Das Konzept des «Kulturkreises» wurde vom Afrikaforscher Leo Frobenius Ende des 19. Jahrhunderts geprägt. Er ging davon aus, dass sich Menschen beziehungsweise Kulturkreise durch spezifische, unveränderliche Merkmale respektive Mentalitäten auszeichneten. In Deutschland wurde die Kulturkreislehre in den 1930er Jahren rassistisch gedeutet (Hüttermann 2018, 77). Im Gegensatz zu diesem Verständnis gehen konstruktivistische Ansätze von einem dynamischen Kulturbegriff aus. Kultur/Zugehörigkeit gilt nicht als Eigenschaft von Menschen, sondern als sozial konstruiert (durch Alltagspraktiken, Strukturen, Diskurse). Kultur kann für Menschen unterschiedliche Bedeutungen haben, gehandelt wird auf Grundlage dieser Bedeutungszuweisungen (interaktionistisch, situativ). Daher kann von der Kategorie nicht auf das Denken und Handeln der Menschen geschlossen werden (d. h., dass Menschen nicht durch «ihre» Kultur determiniert sind).

Migrantenvereine nehmen ebenfalls eine wichtige Funktion im Leben vieler Studienteilnehmender ein. Hier finden sie soziale Aktivitäten, Halt, Zugehörigkeit und Unterstützung. In Liechtenstein gibt es Migrantenvereine für beinahe jede Herkunftsgruppe. Hinzu kommen Frauenvereine und das internationale Frauencafé. Vor Ort gut vernetzte Zugewanderte unterstützen Neuangekommene in und ausserhalb von Vereinsstrukturen. Sie informieren, übersetzen oder vermitteln.

Während das Zusammensein und der Austausch mit Personen in ähnlicher Lebenslage von den Studienteilnehmenden positiv bewertet wird, äussern sich Fachleute kritischer. Sie befürchten die Entstehung von Parallelgesellschaften und sehen in grösseren Communities wie der türkischen die «Gefahr, dass sie sich in eigenen Zellen einrichten», was einen «Multi-Kulti-Mix» verhindern würde.

4.3. Zugänge zur Mehrheitsbevölkerung

Wie bereits im Kapitel zur Akkulturation (III.1) beschrieben, mussten viele Zugewanderte ihre Persönlichkeit anpassen, um von den als distanziert erlebten Einheimischen akzeptiert zu werden. Es braucht viel Zeit, um eine Freundschaft aufzubauen, wie Migrantinnen und Migranten erzählen. Hintergrund bildet die «Dorfkultur»: Liechtenstein wird von vielen als ein «geschlossenes Dorf» erlebt, in dem sich alle kennen und zu dem neu Zugezogene keinen einfachen Zutritt erhalten. Mit der typischen Frage «Wem ‹ghörsch?›», was so viel heisst wie «Wer ist dein Vater?», versuchen die Einheimischen eine Verbindung zum eigenen Verwandtschafts- und Bekanntschaftsnetz herzustellen. Dadurch wird Vertrauen und Akzeptanz hergestellt. Aus diesem Grund fühlen sich Personen, die mit einem Liechtensteiner oder einer Liechtensteinerin verheiratet sind, schneller akzeptiert. Die anderen müssen sich diesen Zugang «langsam, langsam» erarbeiten.

Vielen Zugewanderten gelingt es früher oder später Kontakte zu Einheimischen aufzubauen. Besonders die Nachbarschaften und zahlreiche Vereine (der Mehrheitsgesellschaft) werden als gute Integrationskanäle beschrieben: Diese bieten neben sozialen Aktivitäten auch Unterstützung bis hin zur Vermittlung von Arbeitsstellen. Eine Studienteilnehmerin hatte das Glück, eine ältere Frau als informelle Mentorin zur Seite zu haben. Kontakte werden auch zum Deutschlernen und -üben als sehr wichtig eingestuft (vgl. Kapitel III.1.3). Unterstützung findet dabei meist in beide Richtungen statt. So erzählt eine junge türkischstämmige Liechtensteinerin, dass sie sich in der Nachbarschaft schon seit Jahren gegenseitig unterstützen. Ihre Familie hilft beispielsweise regelmässig einer älteren Frau, die sie Oma nennen, kauft für sie ein, bringt Essen oder erledigt Flickarbeiten.

Während mehrere Fachleute davon ausgehen, dass in Liechtenstein Öffnungsprozesse und ein Mentalitätswandel stattfinden, sprechen andere von einer grossen Angst vor dem Fremden; «die Liechtensteiner sind nicht sehr integrationswillig, man will nur die Arbeitskräfte, nicht die Mitbewohner». Das führe dazu, dass Migrierte denken, «die wollen uns gar nicht» oder wie eine Migrantin es ausdrückt: «Wir fragen uns, ob die Liechtensteiner auch Kontakt zu uns haben wollen.»

Andere migrierte Studienteilnehmende bekunden Mühe, Zugang zu Nachbarn oder Vereinen zu finden; «man werde auch nicht einbezogen». Sie führen dies zum Beispiel auf ihren Status als Flüchtling zurück, der sie sehr isoliere und ein negatives Licht auf sie werfe. Manche fürchten sich vor dem Klatsch der Einheimischen. Trotz Versuchen, sich angepasst und unauffällig zu verhalten, fühlen sich viele der befragten Migrantinnen und Migranten nach eigenen Aussagen «unter ständiger Beobachtung». Ein gewisses Misstrauen ist bei Einzelnen die Folge; eine Befragte zog für sich den Schluss «besser ein bisschen distanziert zu sein».

Andere befragte Zugewanderte berichten von direkter Ablehnung, sei es, dass in der Schule, im Bus oder im Park niemand neben ihnen sitzen will, sie regelmässig von Detektiven in Geschäften

durchsucht oder am Zoll angehalten werden. Zugewanderte wie auch Expertinnen gehen davon aus, dass insbesondere türkisch und albanischsprechende Personen sowie dunkelhäutige Personen betroffen sind. Italienerinnen und Italiener erzählen, dass sie vor vielen Jahren vergleichbar als «Tschinggen» (abwertende Dialektbezeichnung) beschimpft worden waren.

4.4. Interpretation und Bedarfseinschätzung

Zentrale Säulen des Soziallebens der befragten Zugewanderten sind Familien, Migrantenvereine und Freundschaften zwischen Personen mit Migrationsgeschichte, teilweise auch Nachbarschaften und Vereine der Mehrheitsgesellschaft.⁵⁰ Netzworkebildende Faktoren scheinen vergleichbar mit der Mehrheitsgesellschaft die gemeinsame Geschichte und das damit verbundene Vertrauen zu sein. Die Vernetzung zwischen Verwandten und anderen Migrierten (auch unterschiedlicher Herkunft) wird entweder als Zeichen der Desintegration (mehrheitlich Expertinnen) oder als Zeichen von Einbettung, Halt und gegenseitiger Unterstützung gedeutet (mehrheitlich Migrierte). Kontakte zwischen Mehrheitsbevölkerung und Migrierten werden insbesondere von Expertinnen grundsätzlich als Beleg für Integration bewertet. Migrierte empfinden positive Begegnungen mit Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft ebenfalls als Brücken zur Integration, Ablehnungserfahrungen hingegen schwächen ihr Streben nach Zugehörigkeit und damit nach Integration.

Befragte Fachleute problematisieren die hohe Familienorientierung und weisen auf Generationenkonflikte hin – vorwiegend mit Blick auf die türkische Gemeinschaft. In der Fachliteratur gilt das Spannungsfeld zwischen Solidarität und Ambivalenz als typisches Kennzeichen von Familien im Allgemeinen und durch die verunsichernde Migrationssituation von Migrantenfamilien im Besonderen. Solidarität schafft ein Verbundenheitsgefühl zwischen verwandten Personen und bildet die Basis für reziproke Unterstützungsleistungen. Gleichzeitig treten «Widersprüche, Ambivalenzen und Konflikte auf, die als Ausdruck des unauflösbaren Widerspruchs zwischen Abhängigkeit und Autonomie verstanden werden können» (Soom Ammann et al. 2013, 280). Davon ausgehend können staatlich unterstützte Massnahmen die Ressourcen der Familien aufgreifen und stärken. Zum Beispiel zeigte sich, dass sich Hausfrauen und Mütter für schulische Aktivitäten gewinnen lassen. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob Angebote vorhanden sind zur Unterstützung der Autonomieentwicklung der Kinder, zur Schlichtung von Konflikten und bei Gewaltverhältnissen.

In der Fachliteratur werden starke Familienbande und Migrantenvereine im Hinblick auf Integration unterschiedlich beurteilt. Als *Social Capital Bonding* werden diejenigen Vorgänge bezeichnet, die innerhalb einer geschlossenen Gemeinschaft stattfinden; ihre Mitglieder sind miteinander verbunden, helfen und informieren sich gegenseitig und erbringen daher Integrationsleistungen, haben aber die Tendenz, unter sich zu bleiben, eine Haltung, die im deutschsprachigen Raum oft als Parallelgesellschaft kritisiert wird. Das Brückenbauen (*Bridging*) hingegen besteht darin, Verbindungen zwischen einheimischen und migrantischen Bevölkerungsgruppen herzustellen, indem beide in ein gemeinsames Engagement eingebunden werden. Studienteilnehmende wie auch Expertinnen äussern den Wunsch nach Begegnungsprojekten zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte, wie eine Studienteilnehmerin sagt: «Wir wollen, dass sie unsere Kultur kennenlernen. Wir bieten auch Veranstaltungen an, unser Ziel ist (es), zusammen (etwas zu machen).»

⁵⁰ Der Arbeitsplatz wurde erstaunlicherweise als Ort, wo Freundschaften entstehen, nicht erwähnt. In einer vertiefenden Studie müsste dem weiter nachgegangen werden. Die Schule als Sozialraum wird in Kapitel II.3 diskutiert.

Weitere Vorschläge beinhalten die Einrichtung eines Kultur- und Begegnungszentrums und digitale Informations- und Austauschplattformen.⁵¹

Schliesslich bezeichnet *Linking* eine Vermittlungshaltung, die zur Verknüpfung von Sozialkapital zwischen Migrantengemeinschaften und Akteurinnen und Akteuren in der Aufnahmegesellschaft beiträgt (Halm 2011). In der Wirklichkeit sind solche Prozesse oft miteinander verbunden, denn in der Praxis ist *Bonding* (in Migrantenvereinen oder Familien- und Bekanntnetzwerken) oft in einem ersten Schritt unvermeidlich, um in einer zweiten Phase die Entstehung von Brücken- und Sozialkapitalverflechtungen zu bewirken (siehe Kapitel III.6.2). Dies ist auch ein Grund dafür, weshalb viele Autoren auch *Bonding* als wichtige Etappe auf dem Weg zur Integration werten.

EI-Mafaalani (2018, 128) stellt für Deutschlands Migrantenvereine eine zunehmende Verlagerung der Ausrichtung von den Herkunftsländern hin zum Ankunftsland fest. Auch in Liechtenstein dienen die Vereine der Mehrheitsgesellschaft als Ansprechpartner, zudem setzen sie sich für die Anliegen und Standpunkte ihrer Mitglieder ein. Die verstärkte Selbstrepräsentation, das Sichtbarmachen und öffentliche Vertreten eigener Positionen und Bedürfnisse belegen laut Hüttermann (2018) die zunehmende Integration der involvierten Personen. In diesem Zusammenhang wird auch der Dialog mit Behörden und Politik von beiden Seiten gewünscht.

An dieser Stelle sind auch die Grenzen solcher Dialoge zu erwähnen, denn sie finden nicht zwischen demokratisch gewählten Organen statt. Personen, die nicht organisiert sind, können sich daran stören, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, bestimmte Organisationen sprächen für «die Migranten» (EI-Mafaalani 2018). Dialoge oder Migrantenräte können deshalb politische Beteiligung, etwa ein kommunales Stimm- und Wahlrecht oder andere Formen von Konsultation und Mitsprache, nicht ersetzen.

5. Religion

Der Status verschiedener Religionen in einer Gesellschaft betrifft die Ebene der strukturellen sowie der symbolischen Integration. Das liechtensteinische Integrationskonzept (2010) setzt auf Vielfalt. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, inwiefern religiöse Vielfalt strukturell und symbolisch verankert ist, etwa durch öffentlich-rechtliche und diskursive Anerkennung. Wenn Religion als Teil der Kultur verstanden wird, stellt sich darüber hinaus die Frage, wie offen die Gesellschaft für kulturelle Veränderungen ist und wie religiöse Gemeinschaften zur Integration ihrer Mitglieder beitragen.

Kulturelle Aspekte, religiöse Traditionen und das Bekenntnis zu einer Religion betreffen darüber hinaus die Ebene der Identität.⁵² Identitätskategorien sind in der Regel exklusiv und relational, d. h. die Identifikation mit einer Kategorie (z. B. Christin) geht mit der Abgrenzung gegenüber anderen Kategorien (z. B. Buddhist, Muslimin) einher. Das bedeutet, dass Zugehörigkeit zu einer Religion – dies gilt in besonderem Masse im Mehrheits- und Minderheitskontext – nicht (nur) durch die persönliche Haltung determiniert wird, sondern immer auch durch gegenseitige Prozesse und gesellschaftliche Kontexte («wir» versus «ihr»). In den letzten Jahrzehnten setzten sich die Migrationsgesellschaften des Westens hauptsächlich mit dem Islam auseinander, während andere religiöse Gruppierungen kaum Beachtung fanden. Auch bei den hier befragten Studienteilnehmenden äusserten sich zum Thema Religion neben Fachleuten insbesondere Personen, die sich zum Islam

⁵¹ Einige der Teilnehmenden wünschen sich Vernetzungsplattformen oder Diskussionsgruppen zum Erfahrungsaustausch, vergleichbar mit den in dieser Studie durchgeführten Fokusgruppen.

⁵² Ausserdem sind Gebetsorte wichtige Sozialräume für ihre Besucherinnen und Besucher.

bekennen. Die nachfolgenden Kapitel lassen daher hauptsächlich Aussagen zum Verhältnis Christentum – Islam zu.

5.1. Religiöse Pluralisierung

Das Fürstentum Liechtenstein war über viele Jahrhunderte beinahe ausschliesslich katholisch geprägt. Säkularisierungstendenzen und Migrationsgruppen unterschiedlicher Konfessionen brachten seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine religiöse Pluralisierung und entsprechende Vereine (ausführlich in Teil II.3.6).

Alle religiösen Gruppierungen ausser der katholischen Kirche sind gezwungen, sich als Vereine zu organisieren, um sich öffentlich zu engagieren oder eine öffentlich-rechtliche Anerkennung zu erlangen. Seit 1964 erhalten die beiden evangelischen Gemeinden einen jährlichen Kultusbeitrag. Eine staatliche Unterstützung der islamischen Vereine ist an die Bedingung gekoppelt, dass sie sich in einem Dachverband organisieren und einen verbindlichen Ansprechpartner für alle in Liechtenstein wohnhaften Muslime ernennen (vgl. Kapitel II.3.6). Diese Bedingung ist für die beiden Vereine schwer umsetzbar und unter Expertinnen und Experten umstritten. Marxer und Sochin (2008) merken an, dass den evangelischen Kirchen diese Bedingung nicht gestellt wurde. Die Kultusbeiträge werden den beiden Kirchen separat ausbezahlt. Auch der ECRI-Bericht aus dem Jahr 2013 kritisiert die Anforderung als Eingriff in die Religionsfreiheit (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017).

Die beiden islamischen Vereine wünschen sich, wie von praktizierenden Musliminnen und Muslimen betont wird, eine öffentlich-rechtliche Anerkennung durch das Land Liechtenstein. Das im Zusammenhang mit der Neuordnung des Staatskirchenrechts entworfene Religionsgemeinschaftengesetz sieht jedoch nur eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der beiden evangelischen Gemeinden vor. Privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften können unter der Erfüllung bestimmter Kriterien wie eine Mindestanzahl von 200 Mitgliedern oder das Bestehen in Liechtenstein seit mindestens 20 Jahren, ein Gesuch um öffentlich-rechtliche Anerkennung stellen, welches durch das liechtensteinische Parlament beurteilt wird (Marxer und Sochin D'Elia 2008, 219).

Die Umsetzung des Religionsgemeinschaftengesetzes steht seit mehreren Jahren aus. Expertinnen begründen die zaghafte religiöse Öffnung mit der langjährigen starken katholischen Tradition des Landes und der damit einhergehenden Privilegierung der katholischen Kirche: «Es bereitet der Politik in Liechtenstein Mühe, die verfassungsrechtlich privilegierte Position der katholischen Kirche zu beseitigen und eine Gleichstellung der Religionsgemeinschaften herbeizuführen» (Marxer und Sochin D'Elia 2008, 219).

2007/2008 wurde in einem Pilotprojekt an den Primarschulen ein freiwilliger islamischer Religionsunterricht eingeführt. Allerdings betonte die Regierung, dass es sich um «ein Integrationsprojekt und nicht um die Frage des Stellenwertes von Religionsgemeinschaften» handelt (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 92). Mit einer im Juli 2017 erlassenen Verfügung ist der Wahlunterricht für muslimische Kinder rechtlich verankert (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017).⁵³

Von den in dieser Studie befragten praktizierenden Musliminnen und Muslimen werden die seit Jahren andauernde Suche der beiden Vereine nach geeigneten Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten

⁵³ Der Religionsunterricht wird inzwischen vom Schulamt getragen und organisiert. Der Unterricht orientiert sich an österreichischen Lehrplänen und Lehrmitteln und wird in den Gemeinden Triesen, Vaduz, Schaan, Gamprin, Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald angeboten. Im Jahr 2016/2017 nahmen von 180 muslimischen Kindern 67 am Religionsunterricht teil. Die bisherige Evaluation durch das Schulamt ist positiv.

sowie die fehlenden muslimischen Friedhöfe respektive Grabfelder⁵⁴ thematisiert. Verstorbene Personen werden in der Regel in die Herkunftsländer geflogen und dort beerdigt. Während dies dem Wunsch der «Gastarbeitergeneration» entsprach, ist die neue Generation, zunehmend eingebürgert und ohne Doppelbürgerschaft, auf die Bestattungsmöglichkeit in Liechtenstein angewiesen (vgl. auch Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017) – wobei hier anzumerken ist, dass dieser Aspekt vorwiegend die praktizierenden Musliminnen und Muslime betrifft, nicht religiöse Personen liessen sich auch schon auf den christlichen Friedhöfen beerdigen. Die seit Jahren andauernden Schwierigkeiten (Zonenkonformität, Ablehnung durch Anwohnende) geben den Betroffenen das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein. Sie erleben die Mehrheitsbevölkerung diesbezüglich als ausschliessend und zuweilen islamfeindlich⁵⁵ (rassistische Äusserungen zum Beispiel in Leserbriefen, vgl. auch Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017).

Der genaue Hergang der Konflikte rund um Moscheen und Grabfelder liess sich im Rahmen dieser Studie nicht im Detail rekonstruieren. Klar ist, dass die verschiedenen Akteure und Akteurinnen diesen unterschiedlich wahrnehmen und aus kontrastierenden Blickwinkeln argumentieren. Die Aussagen der Befragten deuten auf einen Stillstand der Diskussionen hin, die Lösungsfindung scheint noch nicht absehbar.

Im Umgang mit den Bedürfnissen und Anliegen der islamischen Gemeinden zeigt sich gemäss Marxer und Sochin (2008) ein deutlicher Unterschied zu den pragmatischen Lösungen, die für die evangelischen Gemeinden Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts gefunden wurden.

5.2. Wahrnehmung von Musliminnen und Muslimen

Marxer und Sochin (2008) folgend wiesen die Katholiken bis Mitte des 20. Jahrhunderts eine starke innere Geschlossenheit auf. Der Katholizismus war selbstverständliches und staatlich unterstütztes Kulturelement, das nicht wie in anderen Ländern (etwa der Schweiz) durch Abgrenzung zu anderen Religionsgemeinschaften geschaffen worden war. Fragen des Verhältnisses zwischen Religionsgruppen stellten sich erst mit dem Zuzug von Nicht-Katholiken. Während Protestantinnen und Protestanten Mitte und Ende des 19. Jahrhunderts «einen vermeintlichen Fremdkörper in der Gesellschaft Liechtensteins darstellten», fokussiert die öffentliche Debatte der letzten Jahre vorwiegend auf die Muslime und Musliminnen (Marxer und Sochin D'Elia 2008, 216). Muslimische Personen aus der Türkei und dem Kosovo sind laut Expertinnen heute diejenigen, die von den Einheimischen als Fremdkörper in der Gesellschaft, als kulturfremd angeschaut werden. Personen aus Portugal, Spanien oder Italien hingegen, die im selben Zeitraum eingewandert sind, gelten laut einer Expertin als kulturnäher, da sie in der Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft «wenigstens Katholiken» sind.

Eine im Jahr 2008 durchgeführte Religionsumfrage – die gemäss Experten (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017) nicht an Aktualität eingebüsst hat – zeigt, dass sich eine Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung zwar für die Annäherung der verschiedenen Kirchen und eine Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften ausspricht. Zugleich äussern aber insgesamt 32% der Befragten in

⁵⁴ «Die Unterschiede in den Bestattungsritualen haben die Gemeinden in Liechtenstein dazu bewogen, eine zentrale muslimische Begräbnisstätte zu schaffen, wie z. B. in Altach in Vorarlberg. Ein geeigneter Standort in Schaan ist allerdings im November 2016 vom Eigentümer der Parzelle, der Bürgergenossenschaft Vaduz, abgelehnt worden» (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 100). Im Rahmen der Diskussionen beobachteten die Autoren rassistische Äusserungen.

⁵⁵ Bei Marxer et al. (2017, 31) wird Islamfeindlichkeit als «Ablehnung des Islam als Religion und dessen Deutung als gefährlich, unmoralisch und verwerflich» definiert.

Liechtenstein eine eher oder sogar sehr negative Einstellung gegenüber dem Islam. Bei den anderen Religionen bewegt sich die negative Einstellung zwischen 7% gegenüber dem Buddhismus und 17% gegenüber dem Judentum (obwohl es nur eine jüdische Gemeinde in Liechtenstein mit rund 30 Gemeindemitgliedern gibt).

Eine muslimische Studienteilnehmerin stellt in der Fokusgruppe fest, dass sie sich zwar integriert, aber mit ihrer Mehrfachzugehörigkeit nicht akzeptiert fühlt: «Ich bin integriert: ich arbeite, ich bin verheiratet, ich habe Kinder, die üben einen Beruf aus... Ich bin Türkin, ich lebe meine Kultur, ich bin Muslimin (...). Aber die Leute in Liechtenstein haben ein Problem mit uns.» Die Studienteilnehmenden berichten von verschiedenen verbreiteten Vorurteilen und Stereotypen: Ihnen werde unterstellt, nicht modern zu sein, Frauen zu unterdrücken, radikal zu sein und zu Gewalttätigkeit (Terrorismus) zu neigen.

Ein Kopftuch kann bei der Arbeits- oder Wohnungssuche hinderlich sein.⁵⁶ So wird eine Situation bei der Wohnungssuche geschildert, in welcher ein befragter Migrant von der Vermieterpartei gefragt wurde, ob die Ehefrau ein Kopftuch trage: «Da habe ich gesagt ›ja‹. Dann sagten sie: ›Ja dann wird nichts mit der Wohnung‹.» Eine befragte Migrantin teilt eine ähnliche Erfahrung: «Eine Wohnung kriege ich auch nicht mit dem Kopftuch.» Laut Aussagen von befragten Musliminnen und Muslimen gibt es Arbeitgebende, die das Tragen eines Kopftuches verbieten, bei anderen ist es hingegen kein Problem. Die muslimischen Studienteilnehmerinnen möchten nach ihren Kompetenzen und nach der Qualität ihrer Arbeit beurteilt werden und nicht danach, ob sie ein Kopftuch tragen oder nicht. Auch Fasten wird in den Unternehmen «komisch angeschaut», wie ein Studienteilnehmer berichtet. In Unternehmen gilt Religion laut einer Expertin als «Privatsache», die «im Betrieb nichts zu suchen» hat. Sie befürchtet zudem, dass die Diskussion der Religionsfrage Unruhe statt Verständnis bringt. Bisher geäußerte Anliegen zum Beispiel nach einem freien Tag an religiösen Feiertagen könne individuell Rechnung getragen werden. Andere Musliminnen und Muslime plädieren jedoch für institutionalisierte Lösungen,⁵⁷ um Anliegen nicht individuell verhandeln zu müssen. Insbesondere Personen, die in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen tätig sind und Angst vor einem Stellenverlust haben, befinden sich diesbezüglich in einer schwachen Verhandlungsposition (vgl. Kapitel III.2).⁵⁸

Die Studienteilnehmenden, darunter auch Fachleute, stellen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der letzten fünfzig Jahre eine Veränderung fest: Früher sei das Kopftuch kaum ein Thema gewesen, so hätten die Mütter der Studienteilnehmerinnen bereits in Liechtenstein gearbeitet und wenig Ablehnung diesbezüglich erfahren. Auch die Männer hätten sich in ihrer Kindheit und Jugend

⁵⁶ Es ist zu erwähnen, dass einzelne Studienteilnehmerinnen mit Kopftuch persönlich wenig negative Erfahrungen gemacht haben; sie fühlen sich jedoch von den ablehnenden Erfahrungen ihrer Kolleginnen und Kollegen (mit) betroffen.

⁵⁷ Die Verfassung in Liechtenstein gewährt die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 37. Abs.1), privilegiert jedoch die römisch-katholische Kirche mit ihren Feiertagen. Mitglieder anderer Konfessionen scheinen keinen rechtlich verankerten Anspruch auf freie Feiertage zu haben.

In der Schweiz beispielsweise regelt Art. 20a der Verfassung das Thema «Feiertage und religiöse Feiern»:

- 1) Der Bundesfeiertag ist den Sonntagen gleichgestellt. Die Kantone können höchstens acht weitere Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen und sie nach Kantonsteilen verschieden ansetzen.
- 2) Der Arbeitnehmer ist berechtigt, an andern als den von den Kantonen anerkannten religiösen Feiertagen die Arbeit auszusetzen. Er hat jedoch sein Vorhaben dem Arbeitgeber spätestens drei Tage im Voraus anzuzeigen. Artikel 11 ist anwendbar.
- 3) Für den Besuch von religiösen Feiern muss der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf dessen Wunsch die erforderliche Zeit nach Möglichkeit freigeben.

⁵⁸ Muslime haben mehr Angst vor dem Verlust der Arbeitsstelle als Nicht-Muslime (vgl. Kap. III.2).

besser angenommen gefühlt. Diese Veränderungen bringen die Befragten mit den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York im September 2001 in Verbindung: «Was wir gemerkt haben, seit 9/11 schauen sie immer zu uns Moslems... denken immer (wir seien) Terroristen.» Marxer et al. (2017) kommen in ihrer Befragung von muslimischen Repräsentanten zu vergleichbaren Ergebnissen. Seit den Anschlägen hat die Rolle der Religion in der Kategorisierung von Migrantinnen und Migranten aus muslimisch geprägten Ländern und ihren Nachkommen eine neuartige Relevanz erlangt (Marxer 2017, 32). Dies bilde sich auch in den Kategorisierungen von Migrantinnen und Migranten durch die Mehrheitsgesellschaft ab: vom «Gastarbeiter» zum «Ausländer» zum «Muslim». Ressentiments gegen das Fremde haben neben der Nationalität zusätzlich eine religiöse Komponente erhalten (ebd. 2017, 32). Fragen der Sicherheit statt der Integration stehen nun im Vordergrund.

Neu auftretende Fälle, bei denen eine salafistische oder djihadistische Radikalisierung vermutet wird, sind im Sinne der muslimischen Gemeinschaft zu überprüfen. Doch soll, so die Befragten, eine Problemperspektive, auch in den Medien, nicht überhandnehmen und alle muslimischen Personen unter Generalverdacht stellen. Befragte Musliminnen und Muslime erklären, dass «man in die Lage versetzt wird, dass man sich immer rechtfertigen muss». Migrierte erwarten, als gleichwertig anerkannt und fair behandelt zu werden. Es ist ihnen ein Anliegen, dass Menschen weniger kategorisiert und hinsichtlich ihrer Religion bewertet werden. Vielmehr solle der Mensch im Vordergrund stehen. Ideale der Gleichheit und Freiheit müssten für alle gelten, nicht nur für die Einheimischen.

Ohnehin von Marginalisierung betroffene Personen werden auf diese Weise weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Quantitative Befragungen zeigen, dass Musliminnen und Muslime seltener angeben, fröhlich und ausgeglichen (50%) zu sein, als Nicht-Muslime (74%) (Marxer, Sochin D'Elia, et al. 2017).

5.3. Religiöse Praxis

Studien zeigen, dass die Ausübung der Religion in der Gemeinschaft für Musliminnen und Muslime eine grössere Rolle spielt als für andere befragte Religionsgemeinschaften in Liechtenstein (Marxer, Sochin D'Elia, et al. 2017, 71). In Zahlen ausgedrückt trifft dies auf 17% der Musliminnen und Muslime, aber nur auf 6% der Nicht-Muslime zu (Marxer, Sochin D'Elia, et al. 2017, 72).

Die Mehrheitsgesellschaft steht der sichtbaren religiösen Praxis von Musliminnen und Muslimen und Forderungen diesbezüglich, wie gezeigt, kritisch gegenüber. Schnell wird eine Radikalisierung befürchtet. Wie kann die Haltung der muslimischen Gemeinschaft in Liechtenstein eingeschätzt werden? Bei den muslimischen Studienteilnehmenden kam ein breites Spektrum an Haltungen zum Ausdruck. Nach Schwartz (1992) lassen sich kulturelle Werte auf einem Kontinuum mit den Polen «Reflexion» auf der einen Seite und «Bewahrung» auf der anderen Seite einordnen. Die in islamischen Vereinen aktiven Studienteilnehmenden vertreten tendenziell eine bewahrende Haltung. Die Befolgung von Geboten und die Einhaltung von religiösen Vorschriften (etwa die Einteilung in «erlaubt» und «nicht erlaubt», auf Arabisch *halal* und *haram*) sowie der Moscheebesuch haben für diese Gruppe eine hohe Bedeutung. Personen mit bewahrender Haltung erfahren in der Religion Orientierung, Schutz, Sicherheit und Geborgenheit.

Personen mit reflexiver Haltung hingegen hinterfragen den Glauben an Gott und die Religion stärker oder gar vollständig; sie erkennen in religiösen Prinzipien allgemeine ethische Haltungen oder

vertreten säkulare Ansichten. Religion beschreiben sie allenfalls als Weg zur Persönlichkeitsentwicklung (vgl. dazu auch die Ergebnisse von Zimmer 2019 zur Situation in Deutschland). Obwohl frühere Umfragen in Liechtenstein auf eine stärker verbreitete Religiosität unter Musliminnen und Muslimen im Vergleich zu anderen Religionsgruppen hinweisen, beobachten die Vereine etwa unter den Jugendlichen zunehmende Säkularisierungstendenzen (Marxer 2017; Boss 2017). Hinweise geben die Zahlen zum Besuch des Religionsunterrichts: Nur ein gutes Drittel der Schülerinnen und Schüler, die sich als muslimisch bezeichnen, besuchen ihn.

Gemäss Fachliteratur gelten Bewegungen als radikal, die Offenheit kategorisch ablehnen und demokratiefeindliche Elemente enthalten: «Es sind nicht Gruppierungen, die Teil der offenen Gesellschaft sein wollen, sondern Akteure, die sich gegen die offene Gesellschaft positionieren» (El-Mafaalani 2018, 130). Nicht selten operieren sie mit radikalen Mitteln, darunter Gewalt. Bei den Studienteilnehmenden konnten wie gesagt bewahrende, traditionelle Haltungen, aber keine radikalen Tendenzen gemäss der genannten Definition erkannt werden. Die Befragten bedienen sich eines für Demokratien üblichen Diskurses, wollen anerkannter Teil der Gesellschaft sein und akzeptieren verschiedene Lebensstile, auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaft. So betonen etwa die befragten erwachsenen Frauen, dass es in der Türkei und in ihren Familien unterschiedliche Einstellungen gibt. Es gebe Frauen mit und ohne Kopftuch, «wir müssen nicht alle ein Kopftuch tragen». Auch weitere Studien stellen mit Ausnahme eines Verdachtsfalls keine salafistischen Bewegungen und Aktivitäten wie in den umliegenden Ländern fest. Die beiden islamischen Vereine streichen hervor, dass sie intensive Sensibilisierungsarbeit leisteten, um eine Radikalisierung der Jugendlichen zu verhindern (vgl. Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 85).

Die Befragten plädieren für «Integration statt Assimilation». Sie wollen sich als (praktizierende) Muslime und Musliminnen mit ihrer (anderen) Religion akzeptiert fühlen. Sie möchten Religion nicht im Versteckten leben und etwa heimlich am Arbeitsplatz beten müssen. Im Rahmen ihrer Integration möchten sie sich aber auch in anderen Feldern an der Gesellschaft beteiligen, zum Beispiel beim Elternrat und in Vereinen. Denn «mein Leben ist hier», sie seien «hier verankert». Das bedeutet für die Befragten aus der Türkei auch, dass sie «die Erdogan-Frage» nicht beantworten wollen: «Das sollte kein Thema sein, denn wir leben doch hier. Reden wir über die Politik hier!» Damit wird deutlich, dass religiöse Identität für sie nur einen Teil ihrer Identität ausmacht und sie weitere Dimensionen wie ihre Zugehörigkeit zu Liechtenstein oder ihr Elternsein einbeziehen.

5.4. Theoretische Hinweise und Interpretation

Die Aussagen der in dieser Studie befragten Personen deuten auf ein breites Spektrum an religiösen Haltungen hin. Selbst Personen mit tendenziell traditionellem, bewahrendem Umgang mit islamischer Religion und Kultur fühlen sich in Liechtenstein verankert. Dies widerspricht der weit verbreiteten Annahme, dass Religiosität «integrationshemmend, im besten Fall nicht integrationsfördernd» ist (Hafner-Al-Jabaji zitiert in Roost Vischer 2010, 360). Die in dieser Studie befragten Personen befinden sich wie die Muslime und Musliminnen der umliegenden Länder auf der Suche nach tragfähigen Identitäten, welche die Zugehörigkeit zu Liechtenstein einschliessen, jedoch nicht verlangen, dass «Teile der eigenen Geschichte verleugnet und abgeschnitten werden». Das entspricht einer allgemeinen Tendenz europäischer Musliminnen und Muslime, die sich in einer «Phase der Abgrenzung und Selbstbestimmung» befinden (Roost Vischer 2010). Auch in Liechtenstein organisieren sie sich selbst, streben nach gesellschaftlicher Anerkennung und Beteiligung und äussern ihre Interessen und Bedürfnisse öffentlich. Sie streben nach gleichberechtigter Teilhabe und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum im Rahmen einer multireligiösen Gesellschaft. Sichtbar

werden sie zum Beispiel mittels Kopftuch, (dem Wunsch nach) grösseren Moscheen oder Beten und Fasten am Arbeitsplatz. Neben einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung wünschen sich Muslime und Musliminnen, darunter auch die weniger religiösen, eine gesellschaftliche Anerkennung. Dabei geht es nicht (nur) um religiöse Fragen, sondern um allgemeine Akzeptanz bei der Arbeit oder bei der Wohnungssuche (vgl. auch Marxer und Sochin D'Elia 2008).

Diese Faktoren können als Zeichen der zunehmenden Integration gewertet werden, auch wenn es auf die Mehrheitsgesellschaft anders wirkt (vgl. Kasten 19). Die muslimischen Immigrantinnen und Immigranten wollen dazugehören und als Bürgerinnen anerkannt sein. Für die Mehrheitsgesellschaft ist insbesondere die Mischung von (neuer) Frömmigkeit und Integrationswillen irritierend.⁵⁹

Kasten 19. (Neo-)Traditionalismus als Migrationseffekt

EI-Mafaalani (2018) betrachtet Traditionalismus als kulturunabhängigen Effekt von Migration. Migrierte haben den Wunsch, dasjenige, was sie – allenfalls schicht- und gruppenspezifisch oder individuell – als ihre Herkunftskultur definieren, zu bewahren, denn sie sind in der Regel mit ihrer Identität und Kultur zufrieden und aufgrund der Unzufriedenheit mit dem Umfeld migriert: «Gesunde Menschen migrieren nicht, um eine andere Identität anzunehmen, und auch nicht, damit ihre Kinder dies tun» (ebd., 118). Migration bedeutet jedoch, dass Menschen trotzdem viele Elemente ihrer Persönlichkeit und Identität anpassen, um Zugang zur Gesellschaft zu finden (vgl. Kapitel III.1). So halten sie sich EI-Mafaalani folgend an diejenigen Elementen fest, die sie noch haben; insbesondere der Glaube oder die Muttersprache wird nicht «wie ein alter Anzug abgelegt». Auch von den Kindern erwarten sie in der Regel, dass sie sich nicht «entfremden». Andere Studien stellen jedoch fest, dass sich der Bezug zur sogenannten Herkunftskultur im Verlauf des Lebens verändert (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017). Fachleute beobachten ausserdem eine Neo-Traditionalisierung, die vorwiegend unter Personen der zweiten Generation im Rahmen ihrer Identitätssuche und als Reaktion auf Ausgrenzung beobachtet wird. Sie äussert sich etwa in einer neuen Frömmigkeit oder der Rückbesinnung auf Traditionen, die mit dem Herkunftsland der Eltern oder Grosseltern verbunden werden (Roost Vischer 2010).

Konflikte rund um den Moscheebau und die Sichtbarkeit von religiösen Symbolen und Praktiken stellen daher weniger ein soziales Problem der Desintegration dar, sondern vielmehr einen gesellschaftlichen Konflikt im Rahmen der Aushandlung von Vielfalt. Die Sichtbarkeit anderer Religionen, so wird hier vermutet, stellt die bislang relativ homogene, exklusive katholisch geprägte Kultur und die damit verbundenen Privilegien in Frage. Solange Musliminnen und Muslime sich in Hinterhofmoscheen treffen, ihre Religion am Arbeitsplatz möglichst kaschieren und nach ihrem Tod für die Beerdigung ausgeflogen werden, bleiben sie unsichtbar, die vorherrschende Kultur bleibt vordergründig unverändert. Musliminnen und Muslime gelten auch in Liechtenstein als kulturfremd; sie stehen im Verdacht, Frauen zu unterdrücken, sich abzukapseln und radikal zu sein. Negative Vorstellungen können zur Ablehnung und Diskriminierung von Personen muslimischen Glaubens, zu sogenannter Muslimfeindlichkeit führen und verhindern es, dass für genannte Schwierigkeiten pragmatische Lösungen gefunden werden können.

⁵⁹ Eine neue Frömmigkeit (die von der zweiten Generation anders gelebt wird als von den Eltern) wird in der Schweiz vor allem unter jungen männlichen Türken beobachtet (Roost Vischer 2010).

Kasten 20. Das Integrationsparadox

Da sich gelingende Integration darin zeigt, dass Gruppen vom «Rand der Gesellschaft in die Mitte wandern» (El-Mafaalani 2018, 83), verändert sich mit zunehmender Integration die gesamte Gesellschaft (vgl. auch Teil I). Im Rahmen des Zusammenwachsens nehmen Konflikte zu – auch wenn dies zunächst paradox klingt. Mit Bezug auf Deutschland argumentiert El-Mafaalani, dass «der Bau von schönen und repräsentativen Moscheen nicht etwa Ausdruck einer Abkapselung (sei), sondern eher Zeichen des Teilhabens an und in der Stadtgesellschaft. Aber genau diese Teilhabe wird stärker als störend empfunden als die tatsächliche Abkapselung in Hinterhofmoscheen» (El-Mafaalani 2018, 89).

Rassismus kann sich gemäss El-Mafaalani (2018) gar verstärken, wenn Integration gelingt, denn dann fällt Andersartigkeit erst auf. Die Befragten in dieser Studie berichten, dass die religiösen Symbole ihrer Eltern kein gesellschaftlich debattiertes Thema waren. Die neuen Generationen werden von den Alteingesessenen als bedrohlicher erlebt, insbesondere dann, wenn sie nicht mehr als genügsame und bescheidene Gast(arbeiter) oder «Aussenseiterinnen und Aussenseiter» auftreten, sondern als «Anspruchsbürger» (Hüttermann 2018) ihre Interessen und Standpunkte deutlich machen. Diese neuen Bürgerinnen und Bürger des Landes streben danach, das gesellschaftliche «Wir» neu auszuhandeln, wenn ihre Bedürfnisse nicht erfüllt sind. Die «avancierenden Fremden» führen universalistische Menschenrechte gegen die bislang geltenden «partialinklusive Normen eines Gastrechts, das Vorzugsrechte der Alteingesessenen und die Benachteiligung der Zugewanderten legitimierte» ins Feld (Hüttermann 2018, 70). Die Machtbalance zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten kommt ins Wanken, im hier diskutierten Zusammenhang die katholische Dominanz und die Unterordnung anderer Religionsgruppen. Erwartungen prallen aufeinander: Während die Alteingesessenen von den Migrierten tendenziell Anpassung, Unterordnung und Unsichtbarkeit wünschen – meist vor dem Hintergrund der Bewahrung der dominierenden katholisch geprägten Kultur – bestehen die sich etablierenden Fremden nun auf gleichberechtigter Teilhabe, Sichtbarkeit und Differenz.

Nicht zuletzt haben die Terroranschläge von al-Qaida und dem Islamischen Staat dazu beigetragen, Musliminnen und Muslimen als potenzielle Gefahr erscheinen zu lassen. Sie sind «der Gast, der bleibt und doch – angesichts der globalen Ereignisse – stets in der Schwebe zwischen Freund und Feind verharren» muss, sie sehen sich «gezwungen, Vertrauen und Anerkennung immer wieder aufs Neue zu gewinnen» (Hüttermann 2018, 112). Integrationsfragen erscheinen im Zuge dieser Entwicklungen immer mehr als religiös-kulturelle Fragen (Hüttermann 2018). Musliminnen und Muslimen wird tendenziell eine Wesensnatur zugeschrieben, die mit der offenen Gesellschaft unvereinbar ist. Wie auch andere Studien (El-Mafaalani 2018) zeigen, wird der Schmerz der Ablehnung unter den Befragten umso stärker, je länger sie im Land anwesend sind und je stärker integriert und verankert sie sich fühlen.

Zugleich zeichnen sich jedoch Öffnungsprozesse ab. Inzwischen befürwortet eine knappe Mehrheit der Bevölkerung die Gleichstellung von Religionen, und an den Schulen wurde ein freiwilliger islamischer Religionsunterricht eingeführt. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung, die Ausrichtung von Kultusbeiträgen, der Moscheebau und islamische Grabfelder werden kontrovers diskutiert.⁶⁰

⁶⁰ Auch in den umliegenden Ländern sind Kontroversen zu verzeichnen. Zum Beispiel führten Konflikte rund um Moscheebauten in der Schweiz zur «Anti-Minarett-Initiative», die 2009 vom Volk angenommen wurde.

Anhand der Aussagen der Studienteilnehmenden und Expertinnen zeigt sich hingegen, dass die Integration religiöser Vielfalt in Liechtenstein kein einfaches Unterfangen darstellt und von Ambivalenzen geprägt ist. Deutlich wird ein Ringen um Vielfalt und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. In den Auseinandersetzungen um Öffnungsprozesse stehen sich Wünsche nach sichtbarer, gleichberechtigter Pluralität und das Streben nach Bewahrung der vorherrschenden, exklusiven katholischen Kultur gegenüber.

5.5. Bedarfseinschätzung

5.5.1. Förderung von Anerkennung und Aushandlungen

Die strukturelle und symbolische Integration der islamischen Gemeinschaften steht vor Herausforderungen: Ein öffentlicher Kultusbeitrag ist mit schwer zu erfüllenden Auflagen verbunden, für Gebetsräumlichkeiten oder den Moscheebau lassen sich keine geeigneten Orte finden und die Einrichtung von islamischen Grabfeldern steht noch aus. Auch einen Dialog mit der katholischen Kirche gibt es nicht. Das Erzbistum Vaduz kennt keinen Islambeauftragten wie die meisten anderen Diözesen. In Europa ist Österreich das einzige Land, in dem der Islam als Körperschaft des öffentlichen Rechts seit 1874 anerkannt ist (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017). Die einen Fachpersonen plädieren für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung und den Verzicht auf die Anforderung der Einrichtung eines Dachverbandes gegen den Willen der Beteiligten (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017), die anderen erachten die Einrichtung eines Dachverbandes als sinnvoll, wenn nicht gar zwingend.

In den umliegenden Ländern wurden zahlreiche Erfahrungen mit religiösen Anliegen gesammelt, die konsultiert werden können. Zum Beispiel gründete die kantonale Integrationsstelle in Basel 2007 den «Runden Tisch der Religionen beider Basel» als Zeichen der offiziellen Wertschätzung der gesellschaftlichen Beiträge der Religionsgemeinschaften. Darin vertreten sind unterschiedliche christliche, jüdische, muslimische und hinduistische Vereine und Gemeinschaften sowie Integrationsdelegierte. Die Muslim-Kommission, der 1997 gegründete lose Dachverband der Moscheevereine, ist der wichtigste Ansprechpartner für den interreligiösen Dialog und die staatliche Zusammenarbeit (vgl. Roost Vischer 2010, 361).

Bei Aushandlungsprozessen ist zu beachten, dass diese zwischen Mehrheit und Minderheit stattfinden und die Mehrheit in der Regel die Fragen und Diskussionspunkte dominiert und sie von einer christlichen respektive säkularen Perspektive her formuliert. Musliminnen und Muslime sind ausserdem eine äusserst heterogene Gruppe und befinden sich in einem doppelten Spannungsfeld: «Einerseits bewegen sich Muslime in einem Spannungsfeld zwischen Integration, Assimilation und Anerkennung der Verschiedenartigkeit vis-à-vis der Mehrheitsgesellschaft; andererseits befinden sie sich aber auch in innermuslimischen Konfliktlagen» (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 35). Zu bedenken ist, dass es sich bei Repräsentierenden von Vereinen nicht um demokratisch gewählte Mandatsträgerin oder -träger handelt.

Hervorzuheben ist auch die Unterscheidung zwischen Konservatismus und Radikalisierung. Die entscheidende Frage ist hier, ob der demokratische und gesetzliche Rahmen im Grundsatz anerkannt wird. Bei Verdachtsfällen kann die Hilfe der Fachgruppe Extremismus in Anspruch genommen werden, in welcher neben dem Amt für Soziale Dienste, die Offene Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst vertreten sind (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017). In diesem Zusammenhang handelt es sich nicht mehr um integrations-, sondern um sicherheitspolitische Fragestellungen.

5.5.2. Stärkung des innerislamischen Dialogs und der Teilhabe

Eine kritische Diskussion⁶¹ des Islams ist gemäss El-Mafaalani (2018, 144) herausfordernd. Aufgrund der fehlenden Institutionalisierung fehlt ein direkter Adressat, wie er bei der katholischen Kirche existiert. «Kritisiert man den Islam insgesamt, dann kritisiert man sehr viele Menschen zu Unrecht und erweckt den Eindruck ‹der Sippenhaft›, wodurch man insbesondere liberale Kräfte in eine defensive Position drängt (...). Die Anwendung gängiger Methoden der (öffentlichen) Religionskritik kann kaum von Islamfeindlichkeit und Rassismus unterschieden werden (...). Religionskritik im herkömmlichen Sinne läuft derzeit Gefahr, zu weiterer Ausgrenzung zu führen (...). Dies gilt unabhängig davon, ob die inhaltliche Kritik berechtigt ist oder nicht.» Vor diesem Hintergrund spricht sich El-Mafaalani dafür aus, dem innerislamischen Dialog mehr Raum zu geben. *Empowerment*-Projekte von und für junge Musliminnen und Muslimen befördern die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und stärken die Teilhabe und Demokratisierung der Gesellschaft. Als *Good-Practice*-Beispiel erachtet das das Forschungsteam das Projekt «Collage mit Courage»⁶² oder JUMA⁶³ in Deutschland. In der Begleitgruppe der Studie wird der Verein Külsat Theater Academy erwähnt, der vor wenigen Jahren in Liechtenstein eine Zweigstelle gründete. Ziel des Vereins ist die Integrationsförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus unterschiedlichen Ländern durch gemeinsames Theaterspiel.

Kasten 21. Projekt JUMA

Gemäss Selbstbeschreibung auf der Homepage steht JUMA für «jung, muslimisch, aktiv». JUMA gibt jungen Musliminnen und Muslimen eine Stimme und macht ihr gesellschaftliches Engagement für eine breite Öffentlichkeit sichtbar. Das Projekt ermöglicht seinen Teilnehmenden, in den Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Kultur zu treten und für sich selbst zu sprechen. Es unterstützt junge Musliminnen und Muslime darin, sich mit ihren Meinungen, Wünschen und Ideen in die Gesellschaft einzubringen. Dadurch wird ihr Interesse an Partizipation und demokratischer Teilhabe gestärkt. Welche Themen sie auf die Agenda setzen, wofür sie die Initiative ergreifen und welche Aktionen sie starten, entscheiden die Teilnehmenden selbst. Gegenwärtig engagieren sie sich unter anderem für Flüchtlinge, sie professionalisieren die muslimische Jugendarbeit, schreiben Blogbeiträge und Zeitungsartikel, erarbeiten Schulmaterialien oder fördern als *Interreligious Peers* den interreligiösen Dialog. Bei JUMA arbeiten Muslime und Musliminnen unterschiedlicher Gemeinden, Herkunft und religiöser Ausrichtung, Identität und Praxis aktiv zusammen.

5.5.3. Förderung der Akzeptanz in der Mehrheitsgesellschaft

Der ECRI-Bericht aus dem Jahr 2018 verzeichnet Fortschritte in der Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz (ECRI 2018). Erwähnt werden die strafrechtlichen Bestimmungen gegen Rassismus, das behördliche Vorgehen gegen

⁶¹ Islamkritik meint, dass «einzelne Bestandteile oder Auslegungen der Religion und deren Wirken in der Gesellschaft hinterfragt werden» (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017).

⁶² <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/junge-bonner-muslime-moechten-normalitaet> und <http://www.staedtetag.de/fachinformationen/integration/079744/index.html>

⁶³ <https://www.juma-ev.de/>

rechtsextreme Gewalt sowie die Gründung des Vereins für Menschenrechte im Jahr 2017. Hassreden durch Personen des öffentlichen Lebens werden keine verzeichnet. ECRI stellt jedoch Lücken in den strafrechtlichen Bestimmungen und Gesetzen fest. Liechtenstein hat das Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (allgemeines Diskriminierungsverbot) zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Weiterhin fordern Expertinnen und Experten Sensibilisierungsmassnahmen, um die Anerkennung und den positiven Blick auf kulturelle und religiöse Vielfalt zu fördern. Solche Massnahmen stehen auch in Liechtenstein vor der Herausforderung des derzeit emotional erhitzten Klimas bezüglich der Islamthematik: «Es scheint, dass es vielen Menschen nicht mehr gelingt, den Islam ohne abfällige Bewertungen zu beurteilen und Muslimen ohne einen negativen stereotypisierenden Blick zu begegnen. Sie werden als Fremdgruppe wahrgenommen, zu der eigentlich Distanz erwünscht ist. Zugleich wird aber von den Muslimen eine Assimilation gefordert, die qua Vorurteil gar nicht gelingen kann» (Marxer, Sochin D'Elia et al. 2017, 33). In diesem Zusammenhang kann das weiter oben erläuterte Verständnis, dass Integrationsprozesse von Konflikten begleitet werden, hilfreich sein. Denn die sich abzeichnende religiöse Pluralisierung verändert die gesamte Gesellschaft und kann bezüglich der eigenen Identität als bedrohlich erlebt werden. Vor diesem Hintergrund schlagen Fachpersonen vor, Spannungen weniger als religions- und kulturbedingt, sondern vielmehr als soziale Konflikte, als Rangordnungs- und Interessenkonflikte zu betrachten, da sich Konflikte und Probleme «durch die Anrufung tiefster Kulturschichten oder höchster theologischer Wahrheiten in nicht mehr verhandelbare «Entweder-Oder-Konflikte»» (Hüttermann 2018, 79) verwandeln. Deswegen ist auch interreligiöser Dialog nur dann hilfreich, wenn er im richtigen Rahmen stattfindet und seine Grenzen kennt. Gesellschaftliche Konflikte der (fehlenden) Teilhabe, wie sie sich auch in Liechtenstein abzeichnen, können nur mittels politischer Aushandlung gelöst werden und nicht mittels interreligiösen Dialoges.

6. Einbürgerung und politische Teilhabe

Wie in Teil I dargelegt, sind in modernen demokratischen Gesellschaften zwei Bereiche der Partizipation zentral: die Möglichkeit, gleichberechtigt am Arbeitsleben teilzuhaben und die eigene materielle Existenz zu sichern sowie als Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staates an kollektiven Entscheiden mitzuwirken. Die politische Partizipation von Zugewanderten und ihre ganzheitliche Integration in die liechtensteinische Gesellschaft bedingt das Vorhandensein entsprechender politischer Rechte und Gesetze (vgl. auch Kapitel II.2.5 und II.3.6).

Das Fürstentum Liechtenstein gesteht der ausländischen Wohnbevölkerung kein kommunales Stimm- und Wahlrecht zu, wie es zum Beispiel einige Gemeinden (und Kantone) der Schweiz tun. Deshalb sind die Möglichkeiten der Teilhabe am politischen Leben ohne Staatsbürgerschaft stark eingeschränkt (ECRI 2018, 23). Gleichzeitig sind die Wartefristen, um einen Antrag auf Staatsbürgerschaft stellen zu können, im europäischen Vergleich lang (vgl. Kapitel II.2.5). Die ordentliche Einbürgerung, welche nach zehn Jahren beantragt werden kann und durch die anonyme Abstimmung der Gemeindegewählten und -bürger erfolgt (vgl. Informationskasten in Kapitel II.3.6), kritisieren Expertinnen wie auch die ECRI- und Menschenrechtsberichte als nicht menschenrechtskonform. Eine gerichtliche Beschwerdemöglichkeit bei Willkür- und Diskriminierungsverdacht ist nicht vorgesehen (Marxer et al. 2019, 53).

Wie Fachleute betonen, bleibt durch die fehlende Doppelstaatsbürgerschaft und die langen Wartefristen der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung hoch. Ein wichtiges Bevölkerungssegment kann deswegen nicht über Belange mitentscheiden, die sie betreffen, und verfügt über beschränkte

Verwirklichungs- und Selbstbestimmungschancen. «Die Stimme der Ausländer/innen ist (...) nicht direkt zu hören (...), allenfalls wird über sie gesprochen» (VRM, 2018). Hinzu kommt noch die Tatsache, dass auf dem Arbeitsmarkt, als besonders wichtigem Lebensbereich, mehrheitlich Personen beschäftigt sind, die ebenfalls nicht mitbestimmen können, da sie im nahen Ausland leben.

Die Ausweitung der politischen Rechte durch die Ermöglichung doppelter Staatsbürgerschaften und einen erleichterten Zugang zur liechtensteinischen Staatsbürgerschaft sowie die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene werden von allen Studienteilnehmenden, Fachleuten wie Zugewanderten, befürwortet. Ein Experte verweist auf das in den USA geltende Prinzip *no taxation without representation*. Unter Migrierten ist die Haltung, die im nachfolgenden Zitat zum Ausdruck kommt, typisch: «Ich fände es positiv, auf Gemeindeebene zu wählen. Wir können nicht mitbestimmen. Wir können nichts machen. Du hast Vereine und kannst mitmachen, aber nur bis zu einem gewissen Grad. Auf Gemeindeebene, das fände ich super.»

Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit und der Dialog mit den Ausländervereinigungen laut Fachleuten und Zugewanderten ins Stocken geraten sind. Einen Grund sehen Expertinnen in der Neuzuteilung der staatlichen Integrationsaufgaben mit der Folge, dass sich die neuen Ansprechpersonen erst etablieren müssen. Erwähnt wird auch der fehlende Zusammenschluss aller Vereine in einem Dachverband; bei den bisherigen Zusammenschlüssen fühlten sich nicht alle Vereine vertreten. Die zahlenmässige Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund in den politischen Organen – Landtag, Regierung und Gemeindebehörden – müsste in Nachfolgestudien untersucht werden.

Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten werden wesentliche Veränderungen im Bereich der (politischen) Partizipation nur zögerlich initiiert.⁶⁴ Aktuell wird die doppelte Staatsbürgerschaft auf politischer Ebene diskutiert. Die kürzlich publizierte repräsentative Studie der ETH, welche einen signifikant positiven Effekt von Einbürgerung auf die Arbeitsintegration marginalisierter Zugewanderter berechnet (Hainmueller et al. 2019), könnte die Diskussion bereichern. Auf Basis der Studie muss angenommen werden, dass Instrumente wie die Einbürgerung integrationsfördernd – in verschiedenen Lebensbereichen – wirken. Dies wirft Fragen hinsichtlich der bisherigen Praxis auf, die den umgekehrten Weg verfolgt, d. h. Aufenthaltsgenehmigungen und Einbürgerungen als Belohnung für eine erfolgreiche Integration vorsieht.

⁶⁴ 2018 wurde eine Gesetzesvorlage der Regierung zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft im Landtag in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung und die Schlussabstimmung stehen zum Zeitpunkt der Erhebung (Oktober 2019) noch aus (Marxer et al. 2019, 53).

V. RAHMENBEDINGUNGEN DER INTEGRATIONSPOLITIK

Obwohl Liechtenstein seit vielen Jahrzehnten grössere Migrationsbewegungen und gegenwärtig einen Ausländeranteil von über einem Drittel verzeichnet, steckt seine Integrationspolitik teilweise noch in den Anfängen. Dies mag damit zusammenhängen, dass das Fürstentum, ähnlich wie seine Nachbarstaaten, bis in die 1980er Jahre auf ein Rotationsprinzip der Arbeitskräfte als Konjunkturpuffer setzte und, als sich eine vermehrte Niederlassung der Zugewanderten abzuzeichnen begann, zunehmend auf pendelnde Erwerbstätige (Grenzgänger und Grenzgängerinnen) zurückgriff. Durch seine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld der zweiten Globalisierungswelle und verstärkter weltweiter Verflechtungen wurde der Kleinstaat um die Jahrtausendwende geradezu exemplarisch mit dem sogenannten liberalen Paradox konfrontiert, das gemäss Hollifield (1992) ein tiefgreifendes Spannungsfeld zwischen (export)wirtschaftlicher Öffnung und staatspolitischer Abgrenzung bezeichnet. Auf gesellschaftlicher Ebene ist «aus der traditionell-konservativen, ländlichen, [patriarchalen] und katholischen Kleinstaatbevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten eine weitgehend weltoffene und moderne Gesellschaft erwachsen» (Marxer, 2010, 139). Obwohl seit 1970 verschiedene Anpassungen des restriktiven Bürgerrechts vorgenommen und die Zuwanderungsbeschränkungen infolge des EWR-Beitritts von 1995 gelockert wurden, unterliegen Zulassung und Integration nach wie vor starken Restriktionen, wie in den vorangehenden Kapiteln dargelegt wurde.

1. Institutionelle Rahmenbedingungen

Wenn auch die politischen und administrativen Hintergründe der Ausländerpolitik im Rahmen dieser Studie nur gestreift werden konnten, drängen sich an dieser Stelle, unter Verweis auf Teile II und III, einige Bemerkungen zur institutionellen Abstützung der Integrationspolitik auf.

1.1. Rückblick

Integration von Zugewanderten wurde in der politischen Diskussion erst Ende der 1980er Jahre allmählich ein Begriff (Sochin D'Elia 2014, 72). Im Jahr 2008 trat erstmals ein Ausländergesetz in Kraft. Zuvor hatte sich Liechtenstein am Schweizer Recht orientiert, wobei die Zulassungsbestimmungen gemäss Regierungsverordnung zwar restriktiver, aber nicht liberaler gestaltet werden durften als die Schweizer Regelungen. Schon bei Erlass der Gesetzgebung wurden somit zulassungsrechtliche und integrationsrelevante Vorgaben eng miteinander verflochten, während etwa in der Schweiz integrationspolitische Impulse ursprünglich von den Kantonen oder grösseren Städten (Beispiel: Integrationsleitbilder) ausgingen und schrittweise Eingang in das Bundesgesetz fanden.

Wie im Einzelnen bereits ausgeführt, versteht das AuG Integration als «Belohnung für eine erfolgreiche Anpassung» (Sochin D'Elia 2014, 343). Gelungene Integration wird insbesondere an Kenntnissen der deutschen Sprache und der Orientierung an örtlichen Gepflogenheiten gemessen, mitunter in breiten Bevölkerungskreisen auch als Assimilation (vgl. Kapitel I 1.1) verstanden. Dies bedeutet, dass sie rechtlich-administrativ, etwa mittels der Integrationsvereinbarung, als Akkulturationsleistung von Drittstaatsangehörigen geprüft und allenfalls durch ausländerrechtliche Besserstellung honoriert beziehungsweise sanktioniert werden kann. Nach dem Prinzip des Forderns werden somit Erwartungen an die Zugewanderten im Rahmen ausländerrechtlicher Bestimmungen formalisiert, welche den (behördlichen) Blick auf die Migrationsbevölkerung spiegeln. Gleichzeitig

aber beeinflussen sie wiederum die Wahrnehmung der Gesellschaft, wie aus den Gesprächen hervorgeht.

Wie Sochin d'Elia (2014) in ihrem umfassenden historischen Rückblick aufzeigt, ist die Aushandlung von Differenzlinien zwischen eigen und fremd keineswegs ein neues Phänomen, auch wenn sich Grenzen und Formen im Verlauf der Zeit immer wieder ändern. Sie stellt fest, dass der Einschluss der liechtensteinischen Frauen in den Staatsverband inzwischen diskussionslos akzeptiert ist, was bis vor wenigen Jahrzehnten keinesfalls selbstverständlich war, als auch einheimische Frauen etwa durch Heirat mit einem Ausländer die Staatsangehörigkeit verloren und zu Fremden wurden.

In diesem Sinn machen die Erkenntnisse dieser Studie klar, dass die Grenzlinien heute – in der allgemeinen Wahrnehmung sowie teilweise auch rechtlich-administrativ – insbesondere entlang politischer Zuordnung (Drittstaaten versus EU/EFTA), sprachlich-kultureller Kompetenzen, religiöser Zugehörigkeit, Sozialstatus und gelegentlich auch physiognomischer Merkmale (Hautfarbe) verlaufen. Wer gleich mehrere Eigenschaften vereint, die mit starken Fremdzuschreibungen belegt sind, wird deshalb höhere Hürden zu überwinden haben, um ein akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Dies gilt selbstverständlich auch in Nachbarstaaten, wo viele Migrierte die Anonymität und soziokulturelle Vielfalt von grösseren Städten suchen, was in Liechtenstein nicht möglich ist. Ein Vorteil der dörflichen «Überschaubarkeit» ist umgekehrt die Tatsache, dass sich etwa durch Heirat oder einen vorteilhaften Bekanntenkreis zahlreiche Türen in verschiedenen Lebensbereichen öffnen können. In diesem Sinn wiesen mehrere Befragte auf die Hilfsbereitschaft und Offenheit von Einheimischen hin. Umgekehrt muss eine Person, die den sprachlich-kulturellen Erwartungen schlecht gerecht wird, unter Umständen mit direkten Folgen im Alltag rechnen, wenn beispielsweise schlechte Deutschkenntnisse am Arbeitsplatz oder fremde religiöse Praktiken bei der Wohnungssuche mit fehlendem Integrationswillen gleichgesetzt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich daher die Frage, wie das im Ausländerrecht postulierte Fördern bezogen auf der «Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung» (AuG, Art. 6 Abs. 3) konkret ausgestaltet wird und wer für die entsprechenden Schritte zuständig ist.

1.2. Integrationspolitischer Aufbruch

Ab Mitte der 2000er Jahre kam es zu verschiedenen integrationspolitischen Impulsen, die auch auf Partizipation der Zivilgesellschaft setzten. Ein Grundsatzpapier der Regierung von 2007 (RA 2006/2949) mit dem Titel «Integration als grosses Anliegen» kann als Bekenntnis zu einer umfassenden Integrationspolitik verstanden werden: Es hält fest, dass die Bevölkerung zu einem wesentlichen Teil aus Zugewanderten besteht, und dass «Integration ein gesamtgesellschaftliches Anliegen [ist], das heisst die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder – Zugezogene wie Einheimische – sind Gegenstand der Bemühungen» (Ausländer- und Passamt 2010, 5). Schon 2004 wurde etwa ein «integrationspolitischer Dialog» mit Migrant*innenvereinen lanciert. Im darauffolgenden Jahr wurde das Gleichstellungsbüro zur Stabsstelle für Chancengleichheit und um mehrere gleichwertige Bereiche erweitert (neben der Gleichstellung Frau/Mann kamen Behinderung, Migration und Integration, sexuelle Orientierung und soziale Benachteiligung hinzu).⁶⁵ Einige Jahre später bestellte die Regierung eine Kommission für Migrationsfragen, die allerdings 2017 im Rahmen der Neuorganisation der Zuständigkeiten aufgelöst werden sollte (siehe nachfolgend).

⁶⁵ Während der Verwaltungsreform wurde die Stabsstelle interimistisch von Mitarbeitenden des Ministeriums für Gesellschaft geführt (vgl. <http://bit.ly/3anQpwr>)

Im Jahr 2010 wurde ein Beauftragter für Integration im Ausländer- und Passamt eingesetzt, das fortan die Federführung in diesem Bereich übernahm. Er war ursprünglich bei der Stabsstelle Chancengleichheit (Bereichsleitung Integration) angesiedelt. Im selben Jahr wurde das Integrationskonzept verabschiedet, das den Fokus primär auf die Zugewanderten richtet (vgl. Kapitel II 1.1.), was angesichts der institutionellen Verankerung des Integrationsbeauftragten nachvollziehbar ist.⁶⁶ Soweit aus Interviews und Literaturanalyse ersichtlich, wurde dieses Grundlagenpapier mit einem Massnahmenkatalog zwar im Rahmen einer Vortragsreihe mit internationalen Referierenden vorgestellt (Marxer & Russo 2012, 8 ff), aber ansonsten kaum auf breiter Basis diskutiert und von den befragten Fachpersonen selten spontan angesprochen. Nachdem der Integrationsbeauftragte 2013 verstarb, kam es zu verschiedenen Umstrukturierungen, Sparmassnahmen und personellen Schwankungen. Der Massnahmenplan wurde nur teilweise umgesetzt und die Strategie kaum weiterentwickelt. Durch die Verwaltungsreform wurde der Bereich Integration aufgeteilt (insbesondere auf das Ausländer- und Passamt und das Amt für Soziale Dienste).

Im Rahmen der genannten Neuorganisation der Zuständigkeiten wurden 2017 gemäss Auskünften aus der Begleitgruppe die behördlichen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie die Integrationsprojekte des Ausländer- und Passamtes in das Amt für Soziale Dienste überführt. Dieses übernimmt mit dem Fachbereich Chancengleichheit somit auch Aufgaben im Bereich Integration. Die unabhängigen Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle wurden dem Verein für Menschenrechte übertragen.⁶⁷

1.3. Neuere rechtliche Entwicklungen

Eine zwingendermassen lediglich grob gehaltene Übersicht über die verschiedenen Vorstösse vermittelt den Eindruck, dass verschiedene vielversprechende strategische Überlegungen angestellt und Projekte angestossen, aber über Grundsatzbekenntnisse hinaus nur bedingt rezipiert wurden oder durch die Umsetzung der ausländerrechtlich abgestützten Vorkehrungen aus dem Fokus gerieten. Rechtliche Anpassungen fanden etwa im Bereich Diskriminierungsschutz als wichtige Komponente der Integrationspolitik vielfach auf Anregungen internationaler Gremien statt: So hat das Fürstentum in den letzten Jahren mehrere internationale Abkommen im Bereich der Menschenrechte ratifiziert, welche auch Bestimmungen zu Diskriminierung enthalten (Hornich und Marxer 2018; Marxer et al. 2019).⁶⁸ Das Strafgesetzbuch von 1987 untersagt alle Arten von Diskriminierung (§283 StGB), und im Jahr 2000 ratifizierte Liechtenstein das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD). Die Revision des Strafgesetzbuchs 2016 fügte dem Verbot der Rassendiskriminierung auch explizit Hassreden und Diskriminierung aufgrund von Sprache, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit und Religion hinzu (ECRI 2018).

Bislang liegen leider kaum – vergleichende oder vertiefende – Studien der Migrations- und Integrationspolitik von Liechtenstein vor. Gemäss einer leider nur provisorischen Erhebung der Indikatoren des *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX) ähnelt der Gesetzesrahmen im Grossen und Ganzen demjenigen der Nachbarländer, speziell der Schweiz und Österreich (Huddlestone und

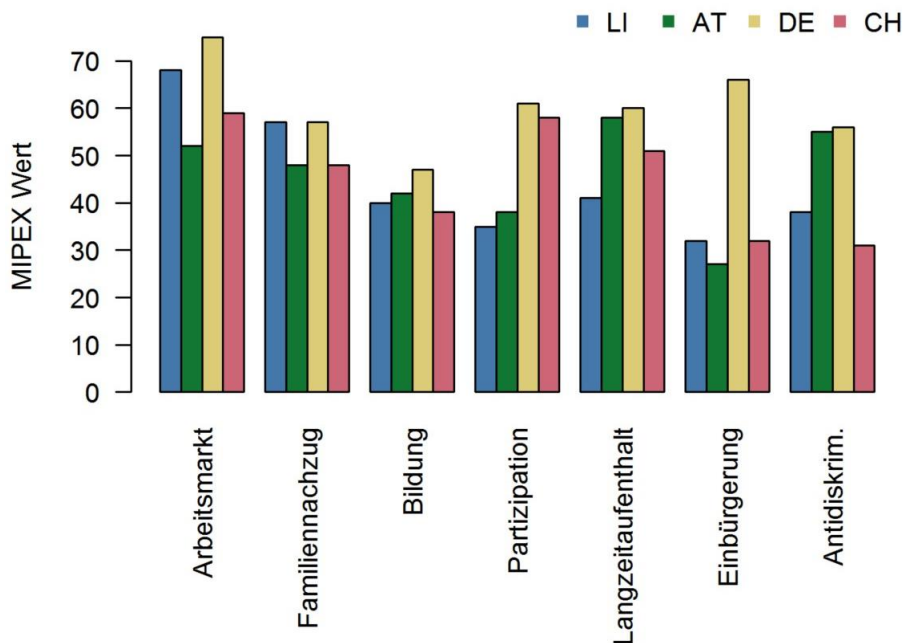
⁶⁶ Eine der Massnahmen, nämlich die Kampagne «Liechtenstein braucht beide», betraf allerdings die Sensibilisierung der Bevölkerung (vgl. <http://www.integration.li/CFDOCS/cms/cmsout/index.cfm?GroupID=220&MandID=1 &meID=157&>).

⁶⁷ Siehe auch folgende Meldung vom 03.05.2016 unter: <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100787532> (abgerufen am 04.12.2019).

⁶⁸ Das von Österreich übernommene Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 bot Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Nationalität. Die Landesverfassung von 1921 verankerte die Religionsfreiheit, politische Rechte unabhängig von Konfession, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit.

Niessen 2011). Die Abbildung 14 vergleicht die verschiedenen Dimensionen des MIPEX in Liechtenstein mit denjenigen der Nachbarländer. Niedrigere Werte geben jeweils restriktivere Politiken an. Unterschiede lassen sich insbesondere im Bereich der politischen Partizipation und Zulassung zur Staatsbürgerschaft erkennen. Im europäischen Vergleich gelten die Migrations- und Integrationspolitiken aller aufgeführten Länder als restriktiv; es mag etwas erstaunen, dass die Einbürgerung in Liechtenstein nicht restriktiver eingestuft wird. Eine Aktualisierung des MIPEX oder Teilnahme in anderen Erhebungen der OECD wären von grossem Interesse.

Abbildung 14. Migrations- und Integrationspolitik, 2010



Quelle: provisorische Werte von Liechtenstein aus Marxer et al. (2017), Werte der anderen Länder aus Huddleston und Niessen (2011). Die Dimensionen in MIPEX sind: Zulassung zum Arbeitsmarkt, Familiennachzug, Bildung, politische Partizipation, permanenter Aufenthalt, Einbürgerung und Antidiskriminierung.

2. Einschätzungen und mögliche Handlungsoptionen

Im Folgenden sollen Einschätzungen der Integrationsmassnahmen von Fachleuten und Forschenden sowie mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Da das Spektrum der angesprochenen Themen praktisch sämtliche Lebensbereiche umfasst, die nicht alle behandelt werden können, wurden einige Themen herausgegriffen, die entweder für die Integrationsförderung unabdingbar sind oder gemäss den vorliegenden Erkenntnissen konkrete Handlungsoptionen eröffnen. Wenn wir beispielsweise die beruflichen Eingliederungsmassnahmen ausgeklammert haben, dann nur deshalb, weil sich dieses Feld erst anhand einer fokussierten Studie mit Interviews bei Arbeitgebenden, Lehrpersonen und Berufsbildungsfachleuten ausreichend erschliessen liesse, um der Spezifität des liechtensteinischen Arbeitsmarkts einigermaßen Rechnung zu tragen. Die interessierte Leserschaft sei deshalb auf die Hinweise in Kapitel II.2 verwiesen.

In den Gesprächen mit der Migrationsbevölkerung stand insbesondere die Wahrnehmung des Alltags aus der Eigenperspektive im Vordergrund, wobei nur gelegentlich Anliegen an die Regierung

und Politik geäußert wurden. Die meisten Befragten waren aber mit den integrationspolitischen Rahmenbedingungen wenig vertraut, was darauf zurückzuführen ist, dass es sich kaum um Personen handelte, die selbst im weitesten Sinn politisch tätig oder in Konsultationen involviert waren. Umgekehrt kamen Inhalte der Integrationsförderung (Kurse, Beratungsangebote usw.) immer wieder zur Sprache (vgl. Teil III). Auch die meisten Fachinterviews fokussierten eher auf die Praxis der Integrationsförderung in Regelstrukturen (Frühförderung, Bildung, Arbeit usw.) als auf die institutionellen Aspekte. In der Abschlussphase der Studie wurden wenige spezialisierte Fachpersonen aus Praxis und Forschung gezielt konsultiert, um sich zu den aufgeworfenen Fragestellungen zu äussern. Es kann bei der Einschätzung des institutionellen Rahmens der Integrationsförderung deshalb nicht darum gehen, allfällige (gar mehrheitsfähige) Tendenzen auszumachen, sondern verschiedene Rückmeldungen einzelner Fachleute oder eigene Überlegungen zur Diskussion zu stellen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Eine Expertin bekräftigte spontan unseren Eindruck, dass es gegenwärtig schwer auszumachen ist, wohin die integrationspolitische Agenda Liechtensteins steuert, auch wenn ein politisches Bekenntnis spätestens 2010 laut wurde, als die Regierung mit der Verabschiedung des Integrationskonzepts «neues Terrain betrat». Dies entspricht der Formulierung anlässlich einer Vortragsreihe unter dem offiziellen Motto «Stärke zur Vielfalt» formulierte (Marxer 2012c). Die jüngste Neuorganisation der Zuständigkeiten im Integrationsbereich hat sich in der Umsetzung noch zu wenig etabliert bzw. wurde zu wenig rezipiert, um fundierte Schlüsse zuzulassen. Man möge dem Forschungsteam deshalb nachsehen, falls sie offene Türen einrennen sollten, und entsprechende Hinweise als Bestätigungen unternommener Schritte betrachten.

2.1. Klare Zuständigkeit für Integrationsförderung mit Sichtbarkeit

Als eine unabdingbare Mindestvoraussetzung für eine nachhaltige Integrationspolitik ist eine Fachstelle für (spezifische) Integration zu bezeichnen, die mit Personalressourcen und einem Budget ausgestattet und deren Kompetenzbereich rechtlich abgestützt ist. Wo genau diese angesiedelt und ob sie primär strategisch oder auch operativ tätig ist, lässt sich von Fall zu Fall diskutieren. Wichtig ist indes, dass die betreffende Stelle staatlich abgestützt, aber unabhängig ist, damit es in der Wahrnehmung der Bevölkerung nicht zu einer Verwechslung zwischen zulassungsrechtlichen und integrationspolitischen Anliegen kommt. Dies ist auch im Hinblick des Signals der institutionellen Anbindung der/s Integrationsbeauftragten gegenüber Migrierten, aber auch der einheimischen Bevölkerung (beispielsweise gegenüber Arbeitgebenden) zu beachten, die ebenfalls zum Zielpublikum der Integrationsförderung gehört.

Ferner drängt sich angesichts der Grössenverhältnisse – grosser betroffener Bevölkerungsanteil, der aber in absoluten Zahlen beschränkt ist – eine Kombination von strategischer und operativer Ausrichtung auf, was nicht bedeutet, dass alle Tätigkeiten am selben Ort durchgeführt werden müssen. Eine Fachperson und einige engagierte Migrierte sind der Ansicht, dass in Liechtenstein gelegentlich die Tendenz besteht, staatliche Verantwortlichkeiten an die Gemeinden und die Zivilgesellschaft zu delegieren oder gar in Nachbarstaaten zu externalisieren. Bezüglich des ersten Aspekts verweisen Fachleute auf die grosse Gemeindeautonomie in Liechtenstein, die zu berücksichtigen ist. Dabei stellt die Integrationsförderung als Pendant zum «Fordern» eine hoheitliche Aufgabe dar, die im Kleinstaat problemlos zentral verwaltet werden kann.

Zum Vergleich sind die Anlaufstellen der kantonalen Integrationsdelegierten zu nennen, die in der Schweiz Ansprechpersonen für den Bund und institutionell sehr unterschiedlich verankert und auf-

gestellt sind (Probst et al. 2019, 73). Ihre Aufgaben gestalten sich vielfältig: Sie leiten die Integrationsförderung (im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme), sind für die Koordination mit den Regelstrukturen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren zuständig sowie oft ebenfalls für den Asylbereich und sie übernehmen vielerorts das Sekretariat für die kantonalen Integrationskommissionen. Übrigens sind auch diese unterschiedlich zusammengesetzt und ausgestattet und haben verschiedene Funktionen, die von punktuellen Konsultationen in spezifischen Integrationsbereichen bis zu aktiver Mitsprache und Entscheidungsbefugnis reichen (Probst et al. 2019, 194–200).

Kasten 22. Beispiel der Fachstelle Integration Graubünden

In Sachen Integrationsförderung gilt beispielsweise der Kanton Graubünden, der – trotz grösserer Fläche/Einwohnerzahl – soziodemografische und politische Parallelen zum Fürstentum aufweist, als relativ restriktiv und punkto Arbeitsintegration und Sprachförderung als erfolgreich. Er zeichnet sich unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen kantonalen Stellen aus. Die Fachstelle Integration ist im Amt für Migration und Zivilrecht des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit angesiedelt: «Sie steuert und koordiniert die Integration auf kantonaler und kommunaler Ebene. Im Weiteren unterstützt sie die kantonalen Behörden und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Integrationsaufgaben. Zu ihren Aufgaben zählt zudem die Vernetzung von Behörden, Institutionen und Organisationen, die im Integrationsbereich tätig sind.»⁶⁹ Rechtlich ist die Fachstelle im Ergänzungsgesetz zum Ausländerrecht abgestützt.

Die oder der Integrationsbeauftragte entwickelt zusammen mit Politik, Gemeinden und Behörden die Integrationsstrategie weiter, konsultiert wichtige Akteure und pflegt mit ihnen einen regelmässigen Informationsaustausch. In diesem Sinn nimmt diese Person oder Stelle eine wichtige Schlüssel- und Vermittlungsrolle zwischen allen in der Integration involvierten Parteien ein. Seit der Einsetzung des ersten Integrationsbeauftragten 2010 in Liechtenstein scheint die Funktion etwas in der Schwebe und wurde in Interviews praktisch nie angesprochen.

2.2. Willkommenskultur, Erstinformation und Beratung

In der Schweiz sind Integrationsstellen insbesondere auch in den Empfang von Neuzuziehenden mit oder ohne Migrationshintergrund eingebunden. Verschiedene befragte Studienteilnehmende bemerken in diesem Zusammenhang, dass im Unterschied dazu Liechtenstein «keine staatliche Integrationsförderung» kenne, wobei in Liechtenstein mit «staatlich» das Land und in der Schweiz üblicherweise Bund und/oder Kantone gemeint sind (Kapitel III.1.2). Die Mehrheit der Schweizer Kantone – wie übrigens die meisten europäischen Staaten – führen mit neuzuziehenden Migrierten entweder Willkommensanlässe oder auch persönliche Erstgespräche durch. Im Kanton Graubünden werden beispielweise alle Drittstaatsangehörigen zu einem Erstgespräch eingeladen sowie alle Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren unabhängig von Herkunft und Status.⁷⁰

⁶⁹ Siehe Homepage der Fachstelle: <https://www.gr.ch/DE/themen/Integration/fachstelle/Seiten/fachstelle.aspx>.

⁷⁰ Auch in den folgenden Kantonen führen die Stellen der Integrationsdelegierten Erstinformationsgespräche durch: AG, AR, GL, NE, SH, TG (Probst et al. 2019, 74).

Die Erstinformation gilt als fester Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme und stützt sich auf die Erkenntnis, dass die Ankunft im neuen Kontext vielfach besonders herausfordernd ist und den weiteren Aufenthaltsverlauf massgeblich prägen kann. Ausserdem erweist es sich unter Umständen als Vorteil, wenn ein erster Kontakt mit den Behörden in einem unbeschweren Rahmen stattfindet, bevor allenfalls administrative Probleme auftauchen (Steiner, Efonayi-Mäder und Schönenberger 2012). Erfahrungen aus der Schweiz haben ferner gezeigt, dass teils auch hochqualifizierte Migrierte einen Erstkontakt durchaus schätzen und gerne an Erstgesprächen teilnehmen, auch wenn sie über Informationsquellen der von ihren Arbeitgebern verfügen.

Wie sich in den Gesprächen zeigt, ist der Informationsbedarf vieler Migrierter relativ gross, und die Information über andere Kanäle wie Migrantenorganisationen als hauptsächliche Informationsquelle, die möglicherweise nicht auf dem neusten Stand ist, erweist sich als suboptimal (Kapitel III.4.2). Mehrere Fachleute sprechen sich für eine solche Erstinformation durch die Behörden aus und eine Fachperson unterstreicht, dass sich die Behörden «letztlich fragen müssen, wie lange sie in welchen Bereichen warten wollen, bis die Leute das Funktionieren im Fürstentum kapieren.» Wichtige Themen sind Sprache, Schule, Arbeitsbedingungen, Soziales usw. Oftmals lohnt es sich, bei Erstgesprächen Dolmetschende beizuziehen. Hilfreiche Bestandteile der Willkommensanlässe können auch Internetportale, spezielle Applikationen oder Broschüren sein, wie etwa der Flyer «Willkommen in Liechtenstein – Informationen für Migrantinnen und Migranten», der allerdings seit 2009 nicht mehr aufdatiert wurde. Zusätzliche Informationen in und über Gemeinden (Brockenstuben, Spielgruppen, Vereine, Flohmärkte, Feste) sind ebenfalls willkommen.

Für Aussenstehende mag es erstaunen, dass Liechtenstein vor Ort neben einem Angebot für Frauen (Infra) keine spezialisierte Anlaufstelle für Migrationsfragen kennt, die übrigens durchaus auch Einheimische betreffen können. In der Schweiz sind entsprechende Kompetenzzentren in verschiedenen Städten und Gemeinden präsent und stehen in Kontakt mit der kantonalen Fachstelle für Integration. Da in Liechtenstein die Distanzen sowie auch der Betroffenenkreis beschränkt sind, scheint eine Beratungsstelle, welche die Kompetenzen bündelt und direkt bei dem/der Integrationsbeauftragten beziehungsweise dem Fachbereich Chancengleichheit angeschlossen ist, ebenfalls eine zielführende Variante zu sein. Diese Option gilt übrigens auch in der Hälfte der Schweizer Kantone (Probst et al. 2019, 74): Als Vorteil erweist sich, wenn sämtliche Anliegen in diesem Bereich an einer Stelle zusammenfliessen und sich ein grösserer Koordinationsaufwand erübrigt, vorausgesetzt die Teilverantwortlichen arbeiten eng zusammen.

Allerdings haben staatlich unterstützte externe Beratungsstellen ebenfalls zahlreiche Vorzüge und meist grösseren Handlungsspielraum als staatliche Stellen, was vertrauensförderlich ist. Verschiedene Kantone schätzen auch die Vermittlungsrolle, die sie zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Behörden spielen können.

2.3. Sprachliche Förderung

Hinweise auf die grosse Bedeutung der deutschen Sprache erübrigen sich, da sie in sämtlichen Interviews mit Fachpersonen und Migrierten ausreichend zur Sprache kommen (siehe insbesondere Kapitel III.1.6). Vieles funktioniert diesbezüglich gut, ein wesentlicher Teil der Zugewanderten ist ohnehin deutschsprachig und in der Schule wurden massgebliche Fortschritte für die Förderung anderssprachiger Kinder erzielt. Ein erstaunlich hoher Anteil der Bevölkerung (91.5 %) bezeichnet Deutsch als Hauptsprache, wobei keine detaillierten Statistiken nach Migrationshintergrund vorliegen (vgl. II.3.6).

Für Diskussionen im Forschungsteam und auch mit Fachpersonen sorgte insbesondere die Feststellung, dass einige Migrierte den Eindruck haben, dass ungenügende Sprachkenntnisse als mangelnder Integrationswille ausgelegt und dass mitunter in Schulen oder Unternehmen sogar Sprachverbote (für andere Sprachen als Deutsch) erlassen werden. Wenn auch beide Haltungen allenfalls bester Absicht entspringen und jedenfalls nicht die Regel sind, scheint es wichtig, diesen Punkt aufzugreifen, da in gewissen Fach- und Bevölkerungskreisen nach Ansicht des Forschungsteams noch Klärungsbedarf besteht: Dass beispielsweise Erfolgsdruck und erlebte Ausgrenzung von Herkunftssprachen einem fruchtbaren Spracherwerb abträglich sind, ist in der linguistischen und pädagogischen Fachliteratur ausreichend belegt (Leiprecht und Kerber, 2005). Gerade Migrierte mit wenig formeller Bildung, die möglicherweise bereits längere Zeit in Liechtenstein leben und über wenig finanzielle und zeitliche Ressourcen (unregelmässige Arbeitszeiten) verfügen, können mit dem Spracherwerb in ein Dilemma kommen: Scham und (unbegründete) Ängste können dazu führen, dass diese Personen sozialen Austausch vermeiden und sich vermehrt in eigene Sprachkreise zurückziehen.

Es ist jedenfalls wichtig, diesen Aspekt in Zusammenhang mit der staatlichen Sprachförderung als Pendant zu sprachlichen Auflagen in Integrationsvereinbarungen im Auge zu behalten. Letztlich stellt sich die grundsätzliche Frage, wie Personen mit geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt weiterhin gefragt, aber auch als Familienangehörige anwesend sind, adäquat gefördert werden können. Kritische Beobachtende betonen, dass Arbeitskräfte vorzugsweise als Pendelnde aus den Nachbarländern rekrutiert werden.

Einzelne Fachleute loben einerseits die Sprachkurse (darunter sogenannte LieLa-Kurse⁷¹), die seit 20 Jahren praktisch in jeder Gemeinde entstanden sind und meist auf freiwilliger Basis angeboten werden; wobei sie nicht immer kontinuierlich fortgeführt werden. Sie stellen eine wertvolle Förderung von Alltagskonversation, Dialektkenntnissen und Anwendungsorientierungen dar; sie unterstützen auch die soziale Vernetzung. Andererseits unterstützen Studienteilnehmende – mehrere Fachleute wie auch Migrierte – einstimmig eine gezielte Sprachförderung durch anerkannte Sprachschulen, die den ausländerrechtlichen Anforderungen und dem Bedarf der Teilnehmenden ausreichend gerecht wird. Dies ist gemäss Mitgliedern der Begleitgruppe und anderen Fachleuten bereits gewährleistet. Vertiefende Nachforschungen wären daher sinnvoll, um die Hinweise auf Diskrepanzen zwischen dem bestehenden Angebot und dem Bedarf näher zu prüfen.

Die Koordination, Finanzierung und Qualitätssicherung ist ein wichtiger Aufgabenbereich, der von einer qualifizierten Stelle in enger Kooperation mit der zuständigen Integrationsfachstelle zu gewährleisten ist. Bei der Ausgestaltung der strategischen und operativen Verantwortlichkeiten sind selbstverständlich bestehende Dienste und Kompetenzen zu berücksichtigen: Wichtig ist dabei, dass die Sprachkurse den staatlichen Anforderungen und entsprechenden Nachweisen genügen, die mitunter bis zu Niveau B2 reichen, was in den ausländerrechtlichen Vorgaben garantiert, aber bei den Migrierten offenbar nicht immer bekannt ist. Zentral ist ferner, dass Tages- und Abendkurse sowie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder nicht nur vorhanden, sondern die Kurse auch erschwinglich sind. Jedenfalls wäre zu prüfen, ob die Kurskosten nicht zu einem grösseren Teil, wie etwa in Deutschland, vom Staat zu übernehmen oder wenigstens einkommensabhängig zu gestalten wären, damit gerade auch Kleinverdienende nicht indirekt diskriminiert werden. Letztlich ist es im Interesse der Gesamtgesellschaft, dass gerade auch sozial benachteiligte Personen befähigt

⁷¹ «Das Projekt Liechtenstein Languages (LieLa) will einen positiven Beitrag zum aktuellen Leitthema in Europa, „Migration und Flüchtlinge“, leisten. Ziel der in Liechtenstein entwickelten Sprachkurse nach der Methode Neues Lernen ist es, Asylbewerber in ihren speziellen Lebenssituationen zu unterstützen. Sie erhalten Wissen zur Erstorientierung, verbunden mit den dazu notwendigen Deutschkenntnissen.» (LieLa 2016).

werden, sich ausreichend auszudrücken, um ihre Rechte einzufordern und sich in der Gesellschaft einbringen zu können.

Um weitere Schlüsse zu ziehen und Schritte ins Auge zu fassen, wäre nach Ansicht des Forschungsteams rund zehn Jahre nach der Einführung eine umfassende Evaluierung der Sprachkurse geboten, die Bekanntheit, Erschwinglichkeit, Akzeptanz und selbstverständlich Qualität der Kurse aus verschiedenen Perspektiven – der Teilnehmenden, Fachleute und Behörden – erhebt (vgl. auch III.1.1.6).

2.4. Frühe Förderung und Grundbildung nach der obligatorischen Schulpflicht

Was die allgemeine Situation bezüglich Früher Förderung⁷² und Kindertagesstätten angeht, so geht die Meinung zwischen befragten Fachleuten, Migrierten und Mitgliedern der Begleitgruppe stark auseinander. Festzuhalten ist, dass der Kindergartenbesuch fakultativ ist – auch wenn die allermeisten Kinder diesen zwei Jahre lang besuchen. Im zweiten Jahr ist er für Kinder, die kein Deutsch sprechen, obligatorisch. Die grosse Bedeutung von Früher Förderung und Kindergarten für die Entwicklung der Kleinkinder ist wissenschaftlich gut belegt (Stamm 2014). Inzwischen gibt es einige vielversprechende Vorstösse, und die Koordinations- und Beratungsstelle für Frühe Förderung hat im Jahr 2018 ihre Arbeit aufgenommen (siehe III.3.1.1).

Zwar bestehen seit Längerem in mehreren Gemeinden auf freiwilliger Basis Spielgruppen oder Mach-mit-Angebote für dreijährige Kinder und ihre Eltern, die teilweise am Freitagnachmittag stattfinden. Allerdings ist die Teilnahme gerade für Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder auf Abruf⁷³ tätige Eltern oft keine Option, sodass eher Kinder aus Familien mit ausreichend ökonomischen und sozialen Ressourcen die vorhandenen Strukturen nutzen, was übrigens auch in Deutschland und der Schweiz durch Studien belegt ist (Bonoli und Champion 2015). Zugangshindernisse für Familien mit Migrationshintergrund sind vielfältig: finanziell, arbeitsbedingt, gesellschaftlich und mitunter auch auf mangelnde Information und fehlende kulturelle Sensibilität zurückzuführen.

Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die Betreuung von Kindern, deren (alleinerziehende) Eltern in unregelmässigen Pensen oder im Schichtbetrieb arbeiten. Seit 1.9.2019 ist ein neues Finanzierungssystem in Kraft, das die bestehenden Betreuungsangebote einkommensabhängig subventioniert; ferner sind Unterstützungen durch das Amt für Soziale Dienste für besonders einkommensschwache Familien vorgesehen. Diese Neuerungen waren den Befragten, deren Erfahrungen bereits mehrere Jahre zurückliegen, nicht bekannt.

Befragte Expertinnen sind sich einig, dass insbesondere bei Kindern, welche wenig Berührung mit der deutschen Sprache haben, ein Sprachförderungsangebot möglichst schon anderthalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt einsetzen sollte – und damit früher als im Basler Modell. Dies erfordert allerdings, dass einerseits die effektive Zugänglichkeit – hier einmal mehr inklusive Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Akzeptanz – von Kindertagesstätten gewährleistet wird. Andererseits setzt es voraus, dass die Elternberatung gefördert wird. Fachleute plädieren teilweise für eine obligatorische Teilnahme an Spielgruppen, wie dies das sogenannte Basler Modell vorsieht (vgl. III.3.5).

⁷² In dieser Studie verstehen wir «Frühe Förderung» (keine Abgrenzung zu Frühförderung) als Überbegriff für sämtliche fördernden Massnahmen für Kinder im Vorschulalter: frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. «Frühe Förderung ist nicht heilpädagogisch indiziert, sondern richtet sich im Prinzip an alle Kinder im Vorkindergartenalter.» (Schulte-Haller 2009, 16)

⁷³ Abrufarbeit bezeichnet ursprünglich ein Arbeitsverhältnis, bei dem die Dauer der Arbeitszeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht festgelegt ist.

Um stigmatisierende Effekte und Sanktionen zu vermeiden, scheint beispielsweise eine gezielte und allenfalls aufsuchende Sensibilisierung der Eltern zielführend zu sein. So könnten beispielsweise in Erstinformationsgesprächen diesbezüglich erste Hinweise geliefert und Kontakte geknüpft werden. Vertiefende Abklärungen über die neuesten Errungenschaften bei der Frühen Förderung wären in den kommenden Jahren mit Blick auf eine längere Umsetzungspraxis vorzunehmen.

Auch die Durchlässigkeit im Schul- und Bildungssystem ist in diesem Zusammenhang ein Thema. In einer Studie zu Liechtenstein stellt der Bildungsexperte Wolter in einem Presseinterview (Meier 2016) fest, dass die Zuteilungen zu den drei Schultypen in einem aus seiner Sicht «zu hohen Ausmass nicht stimmig sind», was bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler nicht ausschliesslich ihren Fähigkeiten entsprechend eingeteilt werden. Der Autor empfiehlt deshalb, die Zuteilungskriterien auf noch stärker objektivierbare Informationen zu stützen und die Durchlässigkeit des Systems zu fördern, indem der Entwicklung der Jugendlichen durch Umstufungen im Verlauf der Schulkarrieren Rechnung zu tragen ist. Solche Umstufungen stossen erfahrungsgemäss bei Eltern und Kindern oftmals auf Widerstände. Deshalb wäre allenfalls ein zweigliedriges Schulsystem ins Auge zu fassen, was gemäss Autor vertiefende Abklärungen im Rahmen der Schulleistungserhebungen voraussetzen würde. Dies wäre auch unter dem Blickwinkel eines allfälligen Optimierungsbedarfs für fremdsprachige oder sozial benachteiligte Kinder vorzunehmen.

Handlungsbedarf wird aber nicht nur vor und während der Schulzeit, sondern auch am anderen Ende der obligatorischen Schulbildung signalisiert: Einzelne Fachleute weisen darauf hin, dass Liechtenstein eine, wenn auch beschränkte, Zahl von spät eingereisten Jugendlichen kennt, beispielsweise unbegleitete Geflüchtete, die nicht mehr unter die obligatorische Schulpflicht fallen. In ihrem Fall ist ein Ausbau der Grundbildungsmassnahmen ins Auge zu fassen, die ihnen später den Übergang in eine Lehre oder ein weiterführendes Bildungsangebot ermöglichen. Auch in diesem Bereich kann auf bestehende Massnahmen und Projekte in der Schweiz zurückgegriffen werden (Stutz et al. 2016; ISS 2018).

2.5. Neue Ansätze für eine gelebte postmigrantische Gesellschaft

Bisher umgesetzte sowie oben vorgeschlagene Integrationsmassnahmen adressieren hauptsächlich die tatsächlichen oder vermeintlichen Defizite der Zugewanderten, während gesamtgesellschaftliche Wandlungsprozesse und damit verbundene Spannungsfelder blinde Flecken bleiben. Die Stärkung der Ressourcen von Zugewanderten kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie als gleichwertige Menschen Anerkennung finden und Zugang zu verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erhalten. Die Studienergebnisse weisen jedoch auf multiple Benachteiligungen und teilweise Ablehnung bestimmter Migrantengruppen hin. Damit steht (auch) Liechtenstein vor einer doppelten Integrationsaufgabe: Damit stellt sich eine «doppelte Integrationsfrage»: Der Wandel der Aufnahmegesellschaft und die Integration der MigrantInnen» (Lopez 2009, 134). Es ist daher wichtig, auch die Auseinandersetzung voranzutreiben und Migrierte aktiv einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund ist vielen befragten Migrierten sowie einzelnen Fachleuten die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten und Austauschplattformen zwischen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte ein besonderes Anliegen. Dabei geht es einerseits darum, informelle Kontakte zur einheimischen Bevölkerung zu knüpfen, aber auch, sich mit vielerlei Gemeinsamkeiten und Differenzen kennenzulernen. Kunst und Kultur können dabei eine wichtige, verbindende Rolle spielen, die auch an Sinne und Emotionen appelliert. Einzelne Studienteilnehmende berichten von Kulturvereinen, die mit solchen Veranstaltungen sehr positive Erfahrungen gemacht und Einheimische aus einer anderen Perspektive kennengelernt haben. In mehreren Fokusgruppen sprechen sich

Teilnehmende ferner für die Einrichtung eines Kultur- und Begegnungszentrums aus. Die Koordination von Freiwilligenarbeit und wechselseitiger Nachbarschaftshilfe eröffnen weitere Denkpfade, wenn es darum geht, sich ebenbürtig zu begegnen.

Darüber hinaus kann die Integrationsfachstelle Institutionen der Regelstrukturen durch Beratung und Sensibilisierung befähigen, Migration als integralen Bestandteil der liechtensteinischen Entwicklung und Gesellschaft zu verstehen und ressourcenorientierte Ansätze zu etablieren. Auch herkömmliche Vorstösse zur Öffnung der Gesellschaft und Institutionen durch Kampagnen (wie etwa 2011 «Liechtenstein braucht beide»), Tagungen und andere Anlässe sind mögliche Initiativen. Zu denken ist ferner an eine Schule der Vielfalt: Der Geschichtsunterricht in Schulen kann beispielsweise die enge Verzahnung von Wirtschaftserfolg und Migration beleuchten, was erfordert, dass sich Lehrpersonen mit dem Thema näher auseinandersetzen. Auch an Fachtagungen, Podien und anderen Anlässen ist ein gleichberechtigter Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter mit Migrationsgeschichte zu fördern, die als Fachleute in diversen Gebieten eingeladen werden.

Ein weiteres, offensichtlich sehr wichtiges, wenn auch konfliktbehaftetes, Handlungsfeld betrifft die religiöse Pluralität, welche die Gesellschaft zunehmend auszeichnet und umtreibt. Gerade deshalb ist ein Dialog erforderlich, der vermutlich längerfristig geführt werden muss. Zugewanderte, welche sich zum Islam bekennen, sind vermehrt eingebürgert. Religionsfreiheit bedeutet in diesem Zusammenhang die staatliche Garantie der Religionsfreiheit dieser Glaubensgemeinschaften. Dazu gehört die Einrichtung von Grabfeldern, denn eingebürgerte Personen können für die Beisetzung nicht länger expatriert werden.

Für eine sachliche Diskussion ist in diesem Zusammenhang die Erkenntnis wichtig, dass zunehmende Integration gelegentlich zu mehr Konflikten führen kann. Wenn Zugewanderte beginnen, sichtbar zu werden, sich einzubringen und gegebenenfalls auf Diversität bestehen, mag dies die Befürchtung wecken, dass «Parallelgesellschaften» entstehen. Fachleute relativieren voreilige Schlüsse in diese Richtung, indem sie Konflikte als Begleiterscheinungen der Integration sehen. El-Mafaalani (2018) benutzt die Metapher des Tisches, um diesen Wandel, begleitet von einem «Integrationsparadox», aufzuzeigen. Die früheren Gastarbeitenden und teilweise Neuzugezogene bestanden bzw. bestehen weniger auf Teilhabe und Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft. Bildlich ausgedrückt nehmen sie mit dem Katzentisch vorlieb, während die Einheimischen am Familientisch sitzen, wohingegen ihre Nachkommen sich an den Tisch der Einheimischen setzen (möchten): Sie sehen sich als Teil der Gesellschaft und möchten nicht nur ein Stück vom Kuchen, sondern auch bei den Tischregeln mitbestimmen. In anderen Worten verlangen sie Zugehörigkeit und Teilhabe an Positionen und Ressourcen. Am Tisch steigt das Konfliktpotenzial, wenn es um die Aushandlung des Menus geht. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft wichtig ist, in der sich Zugewanderte vollumfänglich akzeptiert fühlen und Erfahrungen teilen können.

Schliesslich, aber keinesfalls zuletzt, ist zu betonen, dass gelingende Integration mittelfristig nicht ohne moderierte Mitsprache (Kommissionen, Konsultationen) und wenn möglich politische Partizipation (zumindest auf Gemeindeebene) auskommt. Förderlich ist ein Rahmen für die Debatten rund um Vielfalt, welcher die Existenz von Migrierten im politischen Raum anerkennt. Letztlich kann sich eine Integrationspolitik nicht auf Akkulturation und Bildung beschränken; es sind gleichzeitig auch Möglichkeiten der politischen Mitsprache und Teilhabe ebenso wie Doppelbürgerschaften zu ermöglichen. Denn es hat sich gezeigt, dass interessierte und aktive Bürgerinnen und Bürger das Land besser verstehen und sich einbringen, wenn sie anerkannt werden.

Zahlreiche weitere Fördermassnahmen wurden von den Befragten angesprochen und in Teil III diskutiert.

3. Fazit

Als wirtschaftlich dynamischer Kleinstaat ist Liechtenstein in besonderem Mass auf Zuwanderung angewiesen. Es erstaunt daher nicht, dass das Land teilweise mit sehr ähnlichen Herausforderungen wie etwa Luxemburg oder die Schweiz konfrontiert ist, sich gleichzeitig aber auch durch sehr spezifische Potenziale und Sachzwänge auszeichnet. Es ist möglicherweise noch stärker als andere Staaten durch ein Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Öffnung und Bewahrung seiner Sonderstellung und Gepflogenheiten geprägt. Ein Vergleich mit anderen Ländern ist deshalb nur bedingt sinnvoll und es stellt sich grundsätzlich die Frage, inwiefern integrationsrelevante Massstäbe aus anderen Kontexten übertragen werden können oder sollen. So gilt es sich etwa zu vergegenwärtigen, dass über zwei Drittel der Erwerbstätigen Grenzgängerinnen und Grenzgänger oder Zugewanderte sind, während das Fürstentum bemüht ist, den Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung auf ein Drittel zu beschränken. Dieser Umstand würde prinzipiell für eine weitere Liberalisierung der Einbürgerungspraxis sprechen, die allerdings bisher nur beschränkt Rückhalt findet, obwohl oder gerade weil sie in den letzten 40 Jahren bereits schrittweise angepasst wurde.

Vorabklärungen auf Basis von Statistik, Literatur und Fachgesprächen haben ergeben, dass ein beträchtlicher Anteil der Zugewanderten (58%) aus den Nachbarstaaten und Deutschland stammen, mit Sprache, Kultur und Gepflogenheiten ausgezeichnet vertraut sind und aufenthaltsrechtliche Vorteile geniessen, was ihre soziale Integration und Partizipation wesentlich erleichtert. In Absprache mit den Auftraggebenden hat das Forschungsteam deshalb darauf verzichtet, die Lage dieser Menschen näher ins Auge zu fassen, was keinesfalls bedeutet, dass ihre Perspektive nicht trotzdem von Interesse wäre. Angesichts der Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen, fokussierte die Studie auf die Migration aus Mittelmeerstaaten (z. B. Italien) und insbesondere auf Drittstaatsangehörige (z. B. Türkei): Sofern letztere nicht als hochqualifizierte Arbeitskräfte rekrutiert wurden, fallen sie unter das Ausländergesetz, das 2008 unter dem Leitsatz «Fordern und Fördern» eingeführt wurde. Die Mehrheit aus diesen Gruppen reist heute im Rahmen des Familiennachzugs ein und besetzt die tiefsten Stufen der gesellschaftlichen Rangordnung.

Wie die Interviews, aber auch frühere Studien belegen (Marxer 2010, Sochin d'Elia 2014), werden sozioökonomische Problemlagen in diesem Fall durch den (ausländer-)rechtlichen Status und entsprechende Integrationsanforderungen teilweise verstärkt. Auch wenn nicht auszuschliessen ist, dass sich in gewissen Fällen wahrgenommene Benachteiligungen – beispielsweise Angst vor Sanktionen wegen ungenügender Sprachkenntnisse – in der Praxis als wenig fundiert erweisen, sind entsprechende Äusserungen der Betroffenen trotzdem bezeichnend: Sie lassen sich bestenfalls auf mangelnde Informationen und Unsicherheit der Betroffenen bezüglich ihrer Rechte zurückführen, können aber auch von einem fehlenden Vertrauen in die zuständigen Behörden und die lokale Bevölkerung im Allgemeinen zeugen.

Jedenfalls vermitteln verschiedene Hinweise den Eindruck, dass zwar ab 2008 neue ausländerrechtliche Vorkehrungen und Auflagen in Kraft traten, dass aber das Pendant der integrationsfördernden Massnahmen letztlich nur zögerlich umgesetzt wurde. Dies ist ein Grund dafür, dass einzelne Fachleute sowie das Forschungsteam Handlungsbedarf bezüglich Koordination, Sichtbarkeit und Leadership in Integrationsbelangen ausmachen und sich für eine verstärkte Erstinformation aller Neuzuziehenden und Beratung aussprechen.

Gerade bei sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen aus Süd- und Südosteuropa oder anderen Drittstaaten, die gemäss Aussagen mit einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in den tiefsten Lohnsegmenten konfrontiert sind und mit Ausnahme der EU-Staatsangehörigen kaum über alternative Anstellungsmöglichkeiten in den Nachbarländern verfügen, ist im allgemeinen Interesse einer sozioökonomischen Abwärtsspirale entgegenzuwirken. Auch in reichen Staaten muss sich nachhaltige Entwicklung an ihrem Umgang mit der sozialen Frage messen lassen: Gerade an einem wichtigen Industriestandplatz werden auch in Zukunft wenig oder unqualifizierte Arbeitsplätze für eine erfolgreiche Wirtschaft unabdingbar bleiben. Diese ausschliesslich an Zupendelnde auszulagern, wirft zahlreiche rechtliche und politische Fragen auf, die im Rahmen dieser Forschung leider nur gestreift werden konnten.

Daher ist eine Auslegung von Integration als «Belohnung für erfolgreiche Anpassung» (Sochin d'Elia 2014) – in ihrer Verschränkung mit sozioökonomischer Ungleichheit – zu überdenken und vermehrt Hand zu bieten für eine partnerschaftliche Aushandlung von Integration als Teilnahme und Dialog. Dies erfordert eine aktive Auseinandersetzung mit Fremdzuschreibungen beispielsweise gegenüber Musliminnen und Muslimen oder auch generell gelebter Mehrsprachigkeit oder Doppelbürgerschaft. Es ist verständlich, dass entsprechende Initiativen in einem kulturell homogenen Kleinstaat auch Ängste und Abwehrreaktionen hervorrufen, die berücksichtigt werden müssen.

Indes dürften nicht nur unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen, sondern auch sogenannte Eitemigrantinnen und -migranten oder Expats, die im Rahmen dieser Studie leider kaum befragt werden konnten, eine geförderte Öffnung der Institutionen und Gesellschaft begrüssen, die in gewissen Kreisen bereits gelebte Realität ist. Dies wäre zweifellos im Interesse des Landes, das schon aufgrund seiner Kleinheit in so hohem Masse auf Zuwanderung oder Mobilität angewiesen und mit der globalisierten Wirtschaft eng verflochten ist. Dass es bereits über reiche Erfahrung und Potenzial im Öffnen von Türen verfügt, wurde mehrfach belegt. Deshalb könnten weitere Massnahmen durchaus am Integrationskonzept von 2010 mit Untertitel «Stärke durch Vielfalt» und «Liechtenstein braucht beide» (Sensibilisierungskampagne 2011) anknüpfen.

Wie mehrfach betont wurde, stützt sich die vorliegende Studie auf eine breite, allgemeine Bedarfseinschätzung mit explorativen Komponenten und zeigt verschiedene Bereiche auf, die vertiefte und systematische Abklärungen erfordern, bevor konkrete Umsetzungsschritte vorzunehmen sind. Wenige Fachleute oder Zugewanderte wollten sich im Gespräch auf konkrete Handlungsprioritäten festlegen und beschränkten sich auf das Verbesserungspotential in ihrem Fachbereich respektive in ihrer Lebenswelt, was durchaus nachvollziehbar ist. Letztlich wird nur ein gesellschaftlicher und politisch abgestützter Aushandlungsprozess unter Berücksichtigung der betroffenen Zugewanderten es erlauben, unter den zahlreichen aufgezeigten Handlungspotenzialen und Spannungsfeldern sinnvolle Prioritäten zu setzen. Wir hoffen, dass diese Studie einen konstruktiven Beitrag für eine kritische Auseinandersetzung mit den aufgezeigten Erkenntnissen liefert, die selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, und dass sie weitere Schritte im Sinne einer nachhaltigen Integrationspolitik begünstigt.

VI. STELLUNGNAHME DER ARBEITSGRUPPE INTEGRATIONSSTRATEGIE LIECHTENSTEIN

Christian Blank (Verein für Menschenrechte), Jennifer Grasberger (Ministerium für Gesellschaft), Alicia Längle (Verein für Menschenrechte), Claudia Lins (Ausländer- und Passamt), Rahel Schatzmann (Amt für Soziale Dienste), Nuscha Wieczorek (Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

DANK

Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie dankt dem Forschungsteam für die engagierte Arbeit. Die Einarbeitung in den komplexen gesellschaftlichen Kontext des liechtensteinischen Integrationsgeschehens war eine grosse Herausforderung und enorm aufwendig. Dabei wurde der gesamte Prozess durch konstruktive Sitzungen und ein schätzendes, kollegiales und verständnisvolles Miteinander begleitet. Ein besonderer Dank gilt auch den Beteiligten der Fokusgruppengespräche, welche sehr offen über ihre Erfahrungen gesprochen und Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf gegeben haben. Auch allen Expertinnen und Experten und Interviewpartnerinnen und -partnern, die wichtige Erkenntnisse und Inputs geliefert haben, möchten wir unseren Dank aussprechen.

AUFTRAGSVERGABE DER MIGRATIONSSTUDIE

Die Entscheidung, eine Studie über das Integrationsgeschehen in Liechtenstein in Auftrag zu geben, wurde von der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie bewusst getroffen. Der Auftrag der Arbeitsgruppe, die bestehende Integrationsstrategie zu aktualisieren, soll auf einer wissenschaftlichen, faktenbasierten Grundlage erfüllt werden. Dass in Liechtenstein sehr wenige Informationen und Statistiken zum Migrationsgeschehen verfügbar sind, stellt eine Herausforderung für die Erarbeitung einer den Verhältnissen angemessenen Integrationsstrategie dar. Die Studie leistet hier einen wertvollen Beitrag. Ergänzend entspricht das Erstellen einer Migrationsstudie einer dringlichen Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), und so kann auch die dringliche Empfehlung umgesetzt werden.

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES FORSCHUNGSTEAMS

Die Entscheidung für das Forschungsteam aus der Schweiz hatte mehrere Gründe. Das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien hat bereits über 300 Studien zu migrationsrelevanten Themen realisiert und verfügt über Expertenwissen unter anderem in den Spezialgebieten «Partizipation und Integration» und «Migrationsbewegungen und Entwicklung». Es ist dem Zentrum für soziale Analysen (MAPS) der Universität Neuchâtel angeschlossen und mit dem Themenbereich Migration am Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) beteiligt. So war es dem Forschungsteam möglich, Erfahrungen aus dem Ausland zu berücksichtigen und damit die liechtensteinischen Fakten mit Datenmaterial und Good-Practice-Beispielen über die Grenzen hinweg abzugleichen, was eine gute Ergänzung für die Studie bot. Eine externe Perspektive auf und neutrale Einschätzung des Integrationsgeschehens in Liechtenstein zu erhalten, waren weitere Faktoren in der Auswahl des Forschungsteams.

ALLGEMEINES FAZIT

Die Migrationsstudie untersucht eine Vielzahl von für die Integration zentralen Lebensbereichen und gibt einen Überblick über das liechtensteinische Integrationsgeschehen. Das Fachwissen wichtiger Akteure, vorhandenes Datenmaterial sowie institutionelle Rahmenbedingungen werden durchleuchtet und dabei Migrationseffekte und Integrationschancen identifiziert und bewertet, insbesondere von verletzlichen Migrantengruppen. In ihrer generellen Stossrichtung werden die Felder, in welchen Integrationsmassnahmen getroffen werden könnten, identifiziert und vorgeschlagene Massnahmen konstruktiv und plausibel begründet.

Für die Fokusgruppengespräche wurden insbesondere Personen befragt, bei denen ein erhöhtes Risiko vorliegt, auf Integrationshindernisse zu treffen, oder bei denen mehrere Migrationseffekte und sozio-ökonomische Faktoren sich gegenseitig negativ verstärken können.

Die von der Studie für eine erfolgreiche Integration identifizierten Handlungsfelder greifen an vielen Stellen Phänomene und Beobachtungen auf, auf welche zu Liechtenstein vorliegende Statistiken und Studien auch hinweisen. Diverse Einschätzungen der Studie bezüglich des Handlungsbedarfs decken sich auch mit Empfehlungen, welche Liechtenstein durch internationale Menschenrechts-gremien erhalten hat.

STELLUNGNAHME ZUM INTEGRATIONSKONZEPT

Die Arbeitsgruppe begrüsst das in der Studie vorgestellte Konzept des Integrationserfolgs, welches die Integration als gelungen ansieht, wenn sich alle Personen mit Migrationshintergrund handlungsfähig fühlen, ihre Lebensqualität schätzen und ihre individuellen Lebensentwürfe mit dem persönlichen Potenzial umsetzen können sowie an den zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen chancengerecht teilhaben können. Der wissenschaftliche Ansatz der Studie geht, wie bereits das Integrationskonzept «Stärke durch Vielfalt» von 2010, von einem Integrationsbegriff aus, der Integration an den Verwirklichungschancen von Migrantinnen und Migranten misst und als gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess begreift. Der Fokus des Integrationsverständnisses darf daher nicht nur auf dem Beitrag von Migrantinnen und Migranten zu einer gelingenden Integration liegen, sondern muss auch den Beitrag der Aufnahmegesellschaft miteinbeziehen. Dieses moderne Integrationsverständnis ist gerade auch vor dem Hintergrund des Anteils an Migrantinnen und Migranten an der liechtensteinischen Wohnbevölkerung und deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt und wirtschaftlichen Erfolg des Landes zu sehen, und es lassen sich daraus praktische Integrationsmassnahmen ableiten.

STELLUNGNAHME ZU AUSGEWÄHLTEN HANDLUNGSFELDERN UND -PRIORITÄTEN

Grundsätzlich decken sich die Erkenntnisse der Studie weitestgehend mit den Erfahrungen und Aussagen, die von verschiedenen nationalen Fachorganisationen gemacht werden. Die Hinweise auf Probleme, die während der Forschung von Betroffenen, Expertinnen und Experten geschildert wurden, werden in einen übergeordneten und theoretischen Kontext gesetzt. Die Stossrichtung der Studie deckt sich in grossen Teilen auch mit dem Integrationskonzept «Stärke durch Vielfalt» von 2010.

Diverse Bereiche, mit denen sich die Studie befasst, konnten nicht abschliessend untersucht werden, und es war nicht möglich, alle Interessenvertreterinnen und -vertreter zu befragen und sämtliche Perspektiven auf die spezifischen Integrationshindernisse zu analysieren. Ein Beispiel ist der Bereich Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Studie schlägt zahlreiche mögliche Integrationsmassnahmen vor und zeigt auf, dass diverse Informationsdefizite bei Migrantinnen und Migranten über bereits vorgenommene Integrationsmassnahmen vorliegen. Auf Basis der Studienerkenntnisse hat die Arbeitsgruppe Handlungsfelder identifiziert, die bei der Erarbeitung der Integrationsstrategie prioritär zu behandeln und mit klaren Zielen sowie Massnahmen zu versehen sind:

Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Diversität, Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeiten sollten durch gezielte Sensibilisierung der Öffentlichkeit gesellschaftlich zunehmend als wertvoll begriffen werden. Liechtenstein ist auf Zuwanderung angewiesen. Die Diversität der liechtensteinischen Gesellschaft ist im wirtschaftlichen Umfeld notwendig und erwünscht. Das Ringen um Fachkräfte ist hoch und eine internationale Zusammensetzung der Belegschaft besonders gefragt. Alle Massnahmen mit dem Ziel, mögliche Integrationshindernisse bedürfnisorientiert und aufeinander abgestimmt abzubauen, werden geschätzt und unterstützen langfristig die weitere Erfolgsgeschichte Liechtensteins.

Sprache und Zugang zu Informationen: Sprache ist ein Kommunikationsinstrument und bietet eine Möglichkeit, eine fortschreitende Integration unter Beweis zu stellen. Über geeignete Kommunikationsinstrumente sollte sichergestellt werden, dass die Angebotslandschaft und Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich sind. Unter Berücksichtigung der aus subjektiver Sicht geschilderten Informationsdefizite sollte es das Ziel sein, diese zu schliessen und ihnen durch wertschätzende Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und Bündelung von Beratungsleistungen und Informationen zu begegnen. Zudem sollten die Schnittstellen zwischen Migrantinnen und Migranten und Behörden im Bereich der Kommunikation auf ihren Verbesserungsbedarf hin analysiert werden.

Willkommenskultur: Eine Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden im Bereich von Integrationsmassnahmen wäre wünschenswert. Vorschläge in diesem Bereich konnten von der Studie leider nicht gemacht werden. Der Beitrag der Gemeinden wird als wesentlich eingeschätzt bei der Entwicklung einer Willkommenskultur, von Begegnungsmöglichkeiten, Kulturveranstaltungen oder aufsuchender Arbeit bei schwer erreichbaren Personen.

Institutioneller Bereich: Um die nachhaltige Umsetzung der Integrationsstrategie auf nationaler wie kommunaler Ebene zu sichern, ist eine koordinierende Stelle im Sinne eines/r Integrationsbeauftragten notwendig. Aufgaben wären unter anderem die Begleitung der Umsetzung der Integrationsstrategie sowie die Vernetzung und der Austausch mit den integrationsrelevanten Akteuren.

Arbeitsmarkt: Im Bereich der Arbeitsmarktintegration stellen die strukturellen Ungleichheiten eine Herausforderung dar, wobei hier tiefere Analysen der Arbeitsbedingungen und die Befragung aller Interessenvertreterinnen und -vertreter nötig sein werden. Themen wie die Anerkennung von Diplomen, die Rolle der Arbeitgeberinnen und -geber bei der Integration, die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Sprach- und Integrationskurse) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind eine Auswahl der von der Studie angeführten Herausforderungen.

Bildung: Eine Chancengleichheit zu gewährleisten und den Bildungserfolg von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, ist eine wichtige integrationspolitische Herausforderung. Alle in Liechtenstein wohnhaften Kinder sollten gleichermassen vom Schulsystem profitieren. Hier sind ebenfalls tiefere Analysen und weitere Befragungen erforderlich, als sie von der Studie geleistet werden konnten. Der Bereich *Frühe Förderung* ist ein wichtiger Grundstein, den Liechtenstein bereits prioritär umsetzt und im Fokus behalten sollte.

Politische Teilhabe: Die von der Studie identifizierten Handlungsfelder im Bereich politischer Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern sind weitgehend deckungsgleich mit internationalen Empfehlungen an Liechtenstein. Beispielsweise wird empfohlen, neue Möglichkeiten für die politische Teilhabe ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner zu eröffnen, dabei sind die aktuellen politischen Diskussionen über die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft ein guter Ansatz. Erleichterungen beim Erwerb der Staatsbürgerschaft sind wichtig für die politische und gesellschaftliche Partizipation und die Möglichkeit, Mitverantwortung im Gemeinwesen zu übernehmen.

Zusammenleben: Die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation und Mitbestimmung sollten unter Einbezug von Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiter untersucht werden. Um gesellschaftlich die Förderung der Integration beidseitig zu verbessern, sind Massnahmen sinnvoll, welche die Dialogmöglichkeiten mit und unter den Ausländervereinen sowie gesamtheitlich stärken. Mögliches Ziel könnte die Förderung einer der Gesellschaft entsprechenden Durchmischung gesellschaftlicher Strukturen sein.

Niederschwellige Begegnungs- und Vernetzungsmöglichkeiten sind integrationsförderlich und beziehen als Querschnittsbereich auch die Medien, den interkulturellen Austausch und die Religions- und Wertevielfalt mit ein. Der Bereich des Zusammenlebens betrifft uns alle, und wir können alle zu einem besseren und verständnisvolleren Miteinander beitragen und davon profitieren.

Religion: Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie die Gleichbehandlung von anerkannten Religionsgemeinschaften ist seit Jahren ein politisches Vorhaben und sollte zu einer Umsetzung kommen. Eine Neutralitäts- und Unparteilichkeitspflicht bei der Regelung religiöser Angelegenheiten und die Abschaffung allfälliger diskriminierender Vorschriften und Praktiken wären integrationsförderlich. Ein interreligiöser Dialog sollte wieder aufgenommen werden und weitere Bemühungen stattfinden, dass für die muslimischen Religionsgemeinschaften geeignete Gebetsräume gefunden werden und das Projekt muslimische Begräbnisstätte zu einem positiven Abschluss kommt.

HINWEISE AUF INHALTLICHE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse und Hinweise auf Probleme in der Studie zum Teil die Ergebnisse von Einzelaussagen der Fokusgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer sind. Sie weisen daher keinen repräsentativen Charakter auf und müssen somit nicht zwingend auf allgemeingültigen Handlungsbedarf hinweisen. Die Experten- und Fokusgruppeninterviews wurden mit hoher Qualität geführt. Die Studie erhebt dabei keinen Anspruch auf Repräsentativität. Die Stärke liegt hier in der guten Abdeckung der Betroffenheitsebene und Berücksichtigung der persönlichen Befindlichkeiten und kann für die gezielte Entwicklung von wirksamen Massnahmen bedeutend sein.

Aufgrund des thematischen Umfangs der Studie, der alle Integrationsbereiche abdeckt, können gewisse inhaltliche Unschärfen entstehen, die aber nicht die grundsätzliche Qualität der Studie in Frage stellen. Für die künftige staatliche Arbeit im Integrationsbereich ist die Übersicht über das liechtensteinische Integrationsgeschehen wertvoll, da sie u. a. das in Liechtenstein vorhandene Fachwissen und vorliegende Daten zusammenträgt und somit vielen nationalen Akteuren, die nur Einblick in ausgewählte Migrationsbereiche haben, ein umfassenderes Bild bietet.

Die Ergebnisse der Interviews und Fokusgruppengespräche wurden mit publizierten Studien und Theorien sowie den in Liechtenstein bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verglichen. Leider konnten einige interessante Erkenntnisse über Konfliktpunkte nicht in der erforderlichen Tiefe oder abschliessend analysiert werden. An einigen Stellen sind ergänzende Befragungen und Perspektiven relevanter Interessenvertreterinnen und -vertreter ausstehend. Aus diesem Grund

konnten gewisse Erkenntnisse nicht in die Studie einfließen, was sehr bedauerlich ist, da vor allem eine detaillierte Analyse von Konfliktsituationen für die weitere Erarbeitung der Integrationsstrategie wertvoll gewesen wäre. Beispielsweise fehlen für die Klärung religionsbedingter Spannungsfelder im Alltagsleben von Musliminnen und Muslimen ausreichende Dialogmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang könnte auch die Auflösung der *Arbeitsgruppe Muslime* und *Kommission für Integrationsfragen* relevant sein.

Aus nicht bekannten Gründen sind die Fokusgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer aus dem Kosovo und anderen Balkanstaaten nicht zu den Fokusgruppengesprächen oder am falschen Ort erschienen. Daher sind die Ergebnisse und Erkenntnisse hier unvollständig. Besonders bedauerlich ist dies, da gerade in dieser Gruppe erfahrungsgemäss sehr spezifische Probleme u. a. im Sprachbereich vorhanden sind.

Auffallend ist auch, dass in der Studie die Sichtweise der Aufnahmegesellschaft fehlt. Gerade vor dem Hintergrund, dass in der Studie häufig die Defizitorientierung der Mehrheitsgesellschaft erwähnt wird, wäre eine ergänzende Gegenüberstellung der Perspektive von Migrantinnen und Migranten mit den Sichtweisen der Aufnahmegesellschaft wertvoll gewesen. Die existierenden Unsicherheiten, Berührungssängste und stigmatisierende Ablehnungshaltung gegenüber Migrantinnen und Migranten sind zu berücksichtigen und ihnen mit Massnahmen entgegenzuwirken.

NUTZEN DER STUDIE

Die Studie ist eine wertvolle und informative Lektüre, um einen umfassenden Einblick in das liechtensteinische Integrationsgeschehen und die integrationstheoretischen Grundlagen zu erhalten.

Grundsätzlich entsprechen die Resultate der Studie den Erwartungen der Arbeitsgruppe, und sie decken sich mit den Integrationsschwierigkeiten, mit denen sich auch die Nachbarländer konfrontiert sehen. Dem Forschungsteam sind keine speziellen Integrationshindernisse in Liechtenstein aufgefallen, denen auf Grund der Kleinheit des Landes besonders zu begegnen wäre.

Die Studie liefert der Arbeitsgruppe und den betroffenen Akteuren eine wissenschaftliche Grundlage für die Entwicklung und Erarbeitung der Integrationsstrategie sowie die Identifikation wirksamer Massnahmen. Damit können Ziele für eine wirksame und nachhaltige Integrationspolitik gesetzt werden.

LITERATURVERZEICHNIS

- AIV. 2008. Verordnung über die Integration von Ausländern (Ausländer-Integrations-Verordnung; AIV).
- AMBRUSO MARTINA, EFIONAYI-MÄDER DENISE, RUEDIN DIDIER. 2017. Accès aux prestations municipales de proximité : collectivités migrantes dans les quartiers de la Ville de Genève. SFM Studies 66. Neuchâtel: SFM University of Neuchâtel.
- AMT FÜR SOZIALE DIENSTE. 2019. Jahresbericht 2018. Schaan: Amt für Soziale Dienste.
- AMT FÜR STATISTIK. 2015. Volkszählung 2015: Bevölkerungsstruktur. Band 1. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2018a. Bildungsstatistik 2018. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2018b. Liechtenstein in Zahlen 2019. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2019a. Beschäftigungsstatistik 2018. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2019b. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2017. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2019c. Migrationsstatistik 2018. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2019d. Arbeitslosenstatistik 2018. Vaduz: Amt für Statistik.
- AMT FÜR STATISTIK. 2019e. Bevölkerungsstatistik: 30. Juni 2019. Vaduz: Amt für Statistik.
- AsylG. 2011. Asylgesetz (AsylG).
- AuG. 2008. Gesetz über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG).
- AUSLÄNDER- UND PASSAMT. 2010. Liechtenstein - Stärke durch Vielfalt. Integrationskonzept 2010. Vaduz: Ausländer- und Passamt.
- AUSLÄNDER- UND PASSAMT. 2019. Familiennachzug für Angehörige eines EWR- und CH Staatsangehörigen. Landesverwaltung Liechtenstein.
- BAGHDADI NADIA. 2012. Und plötzlich bist du DIE Muslimin: Migrantinnen zwischen Karriere-sprung und Ausslusserfahrung. Berlin: Frank & Timme.
- BARNARD CATHERINE, FRASLER BUTLIN SARAH. 2018. Long read: how to deploy the emergency brake to manage migration. LSE Brexit.
- BONOLI GIULIANO, CHAMPION CYRIELLE. L'accès des familles migrantes défavorisées à l'accueil collectif préscolaire: où et comment investir? Lausanne: IDHEAP.
- BOOS-NÜNNING URSULA. 2008. Berufliche Bildung von Migrantinnen und Migranten. Ein vernachlässigtes Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft. In Migrations-und Integrationsforschung in der Diskussion, 255–286. Springer.
- BRUNHART ANDREAS, FROMMELT CHRISTIAN. 2018. Wirtschafts-und-Finanzdaten Liechtenstein. Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Vaduz: Liechtenstein-Institut.

- BüG. 1936. Bürgerrechtsgesetz (BüG).
- CARITAS. 2018. Jahresbericht 2018. Schaan: Caritas Liechtenstein.
- CARITAS SCHWEIZ. 1998. Integration heisst Partizipation. Ein Positionspapier der Caritas Schweiz zur Integration von Zugewanderten, Positionspapier 5.
- CRUL MAURICE, SCHNEIDER JENS, KESKINER ELIF, LELIE FRANS. 2017. The multiplier effect: how the accumulation of cultural and social capital explains steep upward social mobility of children of low-educated immigrants. *Ethnic and Racial Studies* 40: 321–338. <https://doi.org/10.1080/01419870.2017.1245431>.
- DAHINDEN JANINE, PIGUET ETIENNE. 2004. Immigration und Integration in Liechtenstein. Seismo.
- DI STASIO VALENTINA, LANCEE BRAM, VEIT SUSANNE, YEMANE RUTA. 2019. Muslim by default or religious discrimination? Results from a cross-national field experiment on hiring discrimination. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 0: 1–22. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1622826>.
- ECRI. 2018. ECRI-Bericht über Liechtenstein. ECRI: Strasbourg.
- EL-MAFAALANI ALADIN. 2018. Das Integrationsparadox: warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Kiepenheuer & Witsch.
- ERZINGER ANDREA B, ABT GÜRBER NADJA, BRÜHWILER CHRISTIAN. 2012. PISA 2012: Porträt des Fürstentums Liechtenstein. St.Gallen: Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz/FL.
- ESSER HARTMUT. 2004. Welche Alternativen zur Assimilation gibt es eigentlich? In *Migration - integration - Bildung: Grundfragen & Problembereiche*, Hrsg. Klaus J. Bude und Michael Bommes, 50. 23. Osnabrück: IMIS.
- FALK FRANCESCA. 2018. Migration und Gleichberechtigung. *Geschichte der Gegenwart*. November 4.
- FASSMANN HEINZ, MUNZ RAINER. 1992. Patterns and trends of international migration in Western Europe. *The Population and Development Review*: 457–480.
- FOROUTAN NAIKA. 2016. Postmigrantische Gesellschaften. In *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*, Hrsg. Hans-Uwe Brinkmann und M. Sauer, 227–254. Wiesbaden: Springer.
- FREIHEIT MANUELA, SUTTERLÜTY FERDINAND. 2015. Wer war zuerst da? Zur Dynamik ethnischer Konflikte nach Norbert Elias und John L. Scotson: „Etablierte und Au\ssenseiter“. In *Schlüsselwerke der Migrationsforschung*, 231–244. Springer.
- FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN. 2001. Verordnung vom 14. August 2001 über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I.
- FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN. 2011. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Totalrevision des Gesetzes vom 2. April 1998 über die Aufnahme von Asylsuchenden und Schützbedürftigen (Flüchtlingsgesetz; neu: Asylgesetz; Asylg) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; Aug). Vaduz: Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
- GIVENTS TERRI E. 2007. Immigrant Integration in Europe: Empirical Research. *Annual Review of Political Science* 10: 67–83. <https://doi.org/10.1146/annurev.polisci.9.062404.162347>.

- GÖGERCIN, SÜLEYMAN. 2018. Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte. In *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*, 173–185. Springer.
- GOMOLLA MECHTLID, RADTKE FRANK-OLAF. 2000. Mechanismen institutionalisierter Diskriminierung in der Schule. In *Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung*, 321–341. Springer.
- HAINMUELLER JENS, HANGARTNER DOMINIK, WARD DALSTON. 2019. The effect of citizenship on the long-term earnings of marginalized immigrants: Quasi-experimental evidence from Switzerland. *Science Advances* 5: 1–8.
- HALM DIRK. 2011. Bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 24.
- HOF STEFANIE, WOLTER STEFAN C. 2016. Schulleistungserhebungen in Liechtenstein 2000–2014. Vaduz: Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
- HORNICH PATRICIA, MARXER WILFRIED. 2018. Country report 2018 on the non-discrimination directives Reporting period 1 January 2017 – 31 December 2017: Liechtenstein. European network of legal experts in gender equality and non-discrimination.
- HUDDLESTON THOMAS, NIESSEN JAN. 2011. Migrant Integration Policy Index. Brussels: British Council and Migration Policy Group.
- HÜTTERMANN JÖRG. 2018. Figurationsprozesse der Einwanderungsgesellschaft: zum Wandel der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Migranten in deutschen Städten. transcript Verlag.
- ISS. 2018. Resolution: Junge Geflüchtete bis zur Selbständigkeit begleiten. Zürich: Internationaler Sozialdienst – Schweiz.
- JÖRG RETO, FRITSCHI TOBIAS, FRISCHKNECHT SANNA, MEGERT MARTINA, ZIMMERMANN BARBARA, WIDMER PRISKA, LESAJ MARIJA. 2016. Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Schlussbericht. Bern: Staatssekretariat für Migration.
- KOLLER HANS-CHRISTOPH. 2009. Doppelter Abschied. In *Adoleszenz—Migration—Bildung*, 195–211. Springer.
- KOŹBIAŁ, KRZYSZTOF. 2013. Language Policy as a Key to Integration of Migrants in Liechtenstein gehalten auf der EuroEmigranci, November 23, Krakow.
- KRONIG WINFRIED. 2007. Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs: Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und zur Leistungsbewertung in unterschiedlichen Schulklassen. Bd. 32. Bern: Haupt.
- KRONIG WINFRIED, ECKHART MICHAEL, HAEBERLIN URS. 2007. Immigrantenkinder und schulische Selektion: Pädagogische Visionen, theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Wirkung integrierender und separierender Schulformen in den Grundschuljahren. Bd. 26. Bern: Haupt.
- KUNDMACHUNGEN.LI. 2018. Türkisch Islamischer Kulturverein im Fürstentum Liechtenstein e.V. in Triesen: Neugründung. Service-Portal mit tagesaktuellen Kundmachungen für Liechtenstein. Kundmachungen.li. Dezember 14.

- LANDESPOLIZEI. 2019. Jahresbericht 2018 Landespolizei Fürstentum Liechtenstein. Vaduz: Landespolizei Fürstentum Liechtenstein.
- LEIPRECHT RUDOLF, KERBER ANNE. 2005. Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag.
- LIELA. 2016. Ziel des Projekts: sprachliche und soziale Erstorientierung für Flüchtlinge/Asylbewerber/Migranten – Liechtenstein Languages. Liechtenstein Languages.
- LOPEZ ROBERTO. 2009. Integration und Konflikt: Eine neue Perspektive auf den Integrationsdiskurs. In *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*, Hrsg. Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp, und Georg Kreis, 124–40. Zürich: Seismo.
- LUTZ PHILIPP. 2017. Two logics of policy intervention in immigrant integration: an institutionalist framework based on capabilities and aspirations. *Comparative migration studies* 5: 19.
- MARXER WILFRIED. 2005. Statistische Daten zu Rassismus und Diskriminierung im Fürstentum Liechtenstein – Anforderungen, Analysen, Perspektiven. Studie im Auftrag der Arbeitsgruppe für einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (AG NAP).
- MARXER WILFRIED. 2007. Migration und Integration - Geschichte – Probleme – Perspektiven. Studie zuhanden der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- MARXER WILFRIED. 2010. Zuwanderungsbedingte Sozialbedürfnisse und deren Bewältigung im Kleinstaat am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein gehalten auf der AWR-Kongress, Berlin.
- MARXER WILFRIED. 2011. Integrationspolitik in Liechtenstein gehalten auf der AWR Congress, Leiden.
- MARXER WILFRIED. 2012a. Migration: Fakten und Analysen zu Liechtenstein.
- MARXER WILFRIED. 2012b. Wege zur Vielfalt. In *Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt*, Hrsg. Wilfried Marxer und Marco Russo, 151–92. Innsbruck: Innsbruck University Press.
- MARXER WILFRIED. 2012c. Herkunft Türkei und Ex-Jugoslawien, Wohnsitzland Liechtenstein – Eine Befindlichkeitsstudie. *Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut* 34: 51.
- MARXER WILFRIED. 2018. Extremismus in Liechtenstein: Monitoringbericht 2017. Bendern: Liechtenstein-Institut.
- MARXER WILFRIED, HORNICH PATRICIA, BRUNHART ALINA. 2016. Menschenrechte in Liechtenstein: Zahlen + Fakten 2016. Vaduz: Liechtenstein-Institut.
- MARXER WILFRIED, HORNICH PATRICIA, NIGG SARAH 2017. Menschenrechte in Liechtenstein: Zahlen + Fakten 2017. Vaduz: Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
- MARXER WILFRIED, HORNICH PATRICIA, PFISTER SELINA. 2019. Menschenrechte in Liechtenstein: Zahlen und Fakten 2018. Vaduz: Amt für Auswärtige Angelegenheiten.
- MARXER WILFRIED, SOCHIN D'ELIA MARTINA. 2008. Protestantische und muslimische Zuwanderung in Liechtenstein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts - Integration vor dem Hintergrund religiöser Pluralisierung. *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte SZRKG* 102: 211–31.
- MARXER WILFRIED, SOCHIN D'ELIA MARTINA, BOSS GÜNTHER, ÇIÇEK HÜSEYİN İ. 2017. Islam in Liechtenstein. Bendern: Liechtenstein-Institut.

- MERÇAY, CLÉMENCE. 2017. Expérience de la population âgée de 65 ans et plus avec le système de santé. Analyse de l'International Health Policy Survey 2017 de la fondation Commonwealth Fund sur mandat de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) 60. Obsan Dossier. Neuchâtel: Office fédéral de la santé publique (OFSP).
- NUSSBAUM MARTHA C. 2001. Women and human development: The capabilities approach. Bd. 3. Cambridge: Cambridge University Press.
- PERCHINIG BERNHARD. 2010. Migration, integration und Staatsbürgerschaft - was taugen die Begriffe noch? In *Integration in Österreich: Sozialwissenschaftliche Befunde*, Hrsg. Herbert Langthaler, 13. Innsbruck: Studienverlag.
- PFZV. 2009. Verordnung über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsverordnung; PFZV).
- PIÑEIRO ESTEBAN. 2015. Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration. Zürich: Seismo Verlag.
- PROBST JOHANNA, D'AMATO GIANNI, DUNNING SAMANTHA, EFIONAYI-MÄDER DENISE, FEHLMANN JOËLLE, PERRET ANDREAS, RUEDIN DIDIER, SILLE IRINA. 2019. Kantonale Spielräume im Wandel. SFM-Bericht 73. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- PRZYBORSKI, AGLAJA, WOHLRAB-SAHR MONIKA. 2013. Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch. Walter de Gruyter.
- PVO. 2004. Personenverkehrsordnung.
- QUILLIAN LINCOLN, HEATH ANTHONY, PAGER DEVAH, MIDTØEN ARFINN H., FLEISCHMANN FENELLA, HEXEL OLE. 2019. Do Some Countries Discriminate More than Others? Evidence from 97 Field Experiments of Racial Discrimination in Hiring. *Sociological Science* 6: 467–496. <https://doi.org/10.15195/v6.a18>.
- RICHTER MARTINA. 2006. Integration, Identität, Differenz: der Integrationsprozess aus der Sicht spanischer Migrantinnen und Migranten. Bd. 27. Bern: Peter Lang.
- RIEGEL CHRISTINE. 2009. Integration—ein schlagwort? Zum umgang mit einem problematischen Begriff. In *Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften*, Hrsg. Sauer und Held, 23–40. Wiesbaden: Springer.
- RÖMHILD REGINA. 2015. Jenseits ethnischer Grenzen. Für eine postmigrantische Kultur- und Gesellschaftsforschung. *Nach der Migration*: 37–48.
- ROOST VISCHER LILO. 2010. Weder Assimilations- noch Differenzzwang: Islam und gesellschaftliche Integration—Reflexionen aus der Basler Praxis. Brigit Allenbach und Martin Sökefeld (Hg.): *Muslime in der Schweiz*. Zürich: Seismo (Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus): 359–390.
- SANDOZ LAURE. 2018. Understanding access to the labour market through migration channels. *Journal of Ethnic and Migration Studies*: 1–20. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1502657>.
- SAUER KARIN ELINOR. 2007. Integrationsprozesse von Kindern in multikulturellen Gesellschaften. In *Jugend, Partizipation und Migration*, 169–193. Springer.

- SCHRAMKOWSKI BARBARA. 2007. Integration unter Vorbehalt. Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Geisen, Thomas.
- SCHWARTZ SHALOM H. 1992. Universals in the content and structure of values: Theoretical advances and empirical tests in 20 countries. In *Advances in experimental social psychology*, 25:1–65. Elsevier.
- SEN AMARTYA. 2009. *The Idea of Justice*. London: Allen Lane.
- SHG. 1984. Sozialhilfegesetz (SHG).
- SIMON SILVIA. 2008. Wirtschaftsboom Liechtenstein, Arbeitskräftebedarf und Migration. Beiträge / Liechtenstein-Institut 42. Barend: Liechtenstein-Inst.
- SOCHIN D'ELIA MARTINA. 2012. „Man hat es doch hier mit Menschen zu tun!“: Liechtensteins Umgang mit Fremden seit 1945. Zürich: Chronos.
- SOCHIN D'ELIA MARTINA. 2013. Specific Challenges for Small States in the Protection of Refugees using the Example of Liechtenstein.
- SOCHIN D'ELIA MARTINA. 2014. Das liechtensteinische Bürgerrecht in Geschichte und Gegenwart. Liechtenstein-Institut. <https://doi.org/10.13091/li-ap-45>.
- SOCHIN D'ELIA MARTINA. 2019. Ist das liechtensteinische Gemeindebürgerrecht noch zeitgemäss? In *Gemeinden - Geschichte Entwicklung, Bedeutung*, Hrsg. Liechtenstein-Institut, 45:61–82. Barend: Liechtenstein-Institut.
- SOCHIN D'ELIA MARTINA, ANDREAS BRUNHART. 2017. Zukunft Doppelbürgerschaft? Eine Diskussionsgrundlage. *LI Focus*: 11.
- SOOM AMMANN, EVA KARIN VAN HOLTEN, NADIA BAGHDADI. 2013. Familiäre Unterstützungs- und Pflegearrangements im transnationalen Kontext. Eine Zwei-Generationen-Perspektive. In *Migration, Familie und soziale Lage. Beiträge zu Bildung, Gender und Care*, Hrsg. Thomas Geisen, Tobias Studer, und Erol Yildiz, 273–93. Wiesbaden: Springer.
- STAMM MARGRIT. 2014. Frühe Sprachförderung. Was sie leistet und wie sie optimiert werden kann. Dossier.
- STEHRENBURGER CHRISTINE, NANCY BAROUK-HASLER, PETER GSTÖHL, JULES HOCH, ALICIA LÄNGLE, DOMENIK WANGER, VERONIKA MARXER, HELMUT MÜSSNER, REGINE WALZL. 2007. Integration of the foreign population in Liechtenstein. Status report on facts, causes, measures and recommended integration policy actions. Vaduz: Working Group against Racism, Anti-Semitism, and Xenophobia.
- STUTZ HEIDI, JOLANDA JÄGGI, LIVIA BANNWART, MELANIA RUDIN, SEVERIN BISCHOF, TANJA GUGGENBÜHL, THOMAS OESCH, JÜRIG GUGGISBERG. 2016. Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bern: Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien.
- TERKESSIDIS MARK. 2016. Das Programm Interkultur und die Aufgabe der Bildung. In *Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft*, 441–455. Springer.
- VMR. 2018. Situationsanalyse zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern und zur Vermeidung von Rassendiskriminierung und Extremismus. Vaduz: Verein für Menschenrechte in Liechtenstein.

- WELLGRAF STEFAN. 2018. Schule der Gefühle: zur emotionalen Erfahrung von Minderwertigkeit in neoliberalen Zeiten. transcript Verlag.
- WINTERS L. ALAN. 2005. Small economies in a globalising world: the policy challenges ahead. *Pacific Economic Bulletin* 20: 94–102.
- WOHLGEMUTH MICHAEL. 2018. Die Zukunft Liechtensteins in Europa: 224.
- YILDIZ EROL. 2013. Postmigrantische Verortungspraktiken: Ethnische Mythen irritieren. In *Migrationsforschung als Kritik?*, 139–153. Springer.
- ZAV. 2008. Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV).
- ZIEGLER HOLGER. 2018. Empowerment und Capabilities. In *Handbuch internationale Soziale Arbeit: Dimensionen, konflikte, Positionen*, Hrsg. Leonie Wagner, 304–16. Weinheim: Beltz Juventa.
- ZSCHIRNT EVA, DIDIER RUEDIN. 2016. Ethnic discrimination in hiring decisions: a meta-analysis of correspondence tests 1990–2015. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 42: 1115–1134. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2015.1133279>.